



Stenografischer Bericht

42. Sitzung

Freitag, 22. März 2013,
Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 3469

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

- a) **Regierungserklärung des Staatsministers Herrn Rainer Robra zum Thema: „Europäisch und weltoffen - Schwerpunkte der Europapolitik des Landes“**

Staatsminister Herr Robra 3497

- b) **Aussprache zur Regierungserklärung**

Herr Czeke (DIE LINKE) 3504
Herr Tögel (SPD) 3509
Herr Herbst (GRÜNE) 3512
Herr Kurze (CDU) 3514

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Selbstbestimmung von Frauen stärken - rezeptfreie Abgabe der „Pille danach“

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1868**

Frau Lüddemann (GRÜNE) 3517, 3524
Minister Herr Bischoff 3519
Herr Schwenke (CDU) 3521
Frau Zoschke (DIE LINKE) 3522
Frau Grimm-Benne (SPD) 3523

Ausschussüberweisung 3525

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Leistungsfähiger Landesfeuerwehrverband in Sachsen-Anhalt unverzichtbar

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1887**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1922**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 3525, 3533
Minister Herr Stahlknecht 3527
Herr Erben (SPD) 3529
Herr Striegel (GRÜNE) 3530
Herr Kolze (CDU) 3531

Beschluss 3534

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Internetfähige Computer sind für das soziokulturelle Existenzminimum unverzichtbarAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1888**

Herr Wagner (DIE LINKE)	3541, 3545, 3547
Minister Herr Bischoff	3543
Herr Rotter (CDU)	3544
Herr Herbst (GRÜNE)	3545
Frau Dr. Späthe (SPD)	3546
Beschluss	3548

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Nichtschülerprüfungen zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten ErzieherAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1890**

Frau Hohmann (DIE LINKE)	3534, 3540
Minister Herr Dorgerloh	3536
Frau Gorr (CDU)	3538
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	3538
Frau Reinecke (SPD)	3539
Ausschussüberweisung	3541

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Metropolregion Mitteldeutschland gehört auf den PrüfstandAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1892**Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1923**

Herr Dr. Köck (DIE LINKE)	3549, 3553
Minister Herr Stahlknecht	3550
Herr Bergmann (SPD)	3551
Herr Erdmenger (GRÜNE)	3551
Herr Scheurell (CDU)	3552
Beschluss	3554

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Privilegierung von BiogasanlagenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1894**Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1924**

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE) .	3554, 3558
Minister Herr Dr. Aeikens	3555
Herr Bergmann (SPD)	3556
Frau Frederking (GRÜNE)	3557, 3558
Herr Scheurell (CDU)	3558
Beschluss	3559

Tagesordnungspunkt 21

Erste Beratung

Graduiertenförderung fortsetzenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1895**

Herr Lange (DIE LINKE)	3559, 3565
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff	3561
Frau Dr. Pähle (SPD)	3563
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	3564
Herr Harms (CDU)	3565
Ausschussüberweisung	3566

Tagesordnungspunkt 24**Aktuelle Debatte****a) 80 Jahre Ermächtigungsgesetz - Lehren für die Gegenwart**Antrag Fraktion SPD - **Drs. 6/1910**

Frau Budde (SPD)	3469
Minister Herr Dorgerloh	3472
Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	3474
Herr Schröder (CDU)	3476
Herr Striegel (GRÜNE)	3478

b) Zehn Jahre Agenda 2010 - Auswirkungen auf Sachsen-AnhaltAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1911**

Herr Gallert (DIE LINKE) 3480, 3486,
..... 3492, 3495
Minister Herr Bischoff 3483, 3486
Herr Rotter (CDU)..... 3486

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 3488,
..... 3491, 3492
Frau Dirlich (DIE LINKE)..... 3491
Herr Steppuhn (SPD)..... 3493, 3496

Beginn: 9.01 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf alle im Hause herzlich willkommen heißen sowie einen Kollegen aus unseren Reihen besonders herzlich begrüßen und beglückwünschen. Der Abgeordnete Ulrich Thomas aus Quedlinburg hat heute Geburtstag. Wir sind zu seinen Ehren zusammengekommen. Wir gratulieren im Namen des Hohen Hauses und wünschen Glück und Gottes Segen sowie alles Gute für das neue Lebensjahr.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir können bei uns im Hause bereits Gäste willkommen heißen. Wir begrüßen Damen und Herren der Dekra-Akademie Haldensleben auf der Besuchertribüne. Willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Somit ist die 42. Sitzung des Landtages eröffnet. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest. Wir setzen nunmehr die 22. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen mit Aktuellen Debatten.

Ich darf eingangs noch daran erinnern, dass Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff, Ministerin Frau Professor Dr. Kolb und Minister Herr Webel sich für heute ganztägig entschuldigt haben.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Aktuelle Debatte

Es liegen zwei Gegenstände vor. Wir beginnen mit dem ersten Gegenstand:

80 Jahre Ermächtigungsgesetz - Lehren für die Gegenwart

Antrag Fraktion SPD - **Drs. 6/1910**

Die Redezeit je Fraktion beträgt zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: SPD, DIE LINKE, CDU und GRÜNE. Ich erteile zunächst für die Antragstellerin Frau Fraktionsvorsitzender Budde das Wort.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Morgen jährt sich zum 80. Mal ein Ereignis, das nicht zu den Sternstunden des deutschen Parlamentarismus gehört. Im Gegenteil: Es war wohl seine dunkelste Stunde.

Am 23. März 1933 verabschiedete der Reichstag das Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich. Wir kennen es heute als das Ermächti-

gungsgesetz. Einen Tag später trat es in Kraft. Mit diesem Gesetz wurde die Regierung des Deutschen Reiches unter Adolf Hitler ermächtigt, Reichsgesetze selbst zu beschließen und zu vollziehen, auch Gesetze, die nicht im Einklang mit der Reichsverfassung standen.

Der Reichstag hatte sich damit selbst entmachtet und konstitutionell den Weg in die Diktatur bereitet. Damit war das Schicksal der Weimarer Republik besiegelt und die erste deutsche Demokratie endgültig gescheitert.

Gescheitert war aber Weimar nicht nur an Hitler, nicht nur an den Nazis. Gescheitert war Weimar an vielen, an den vielen, die die Demokratie zu diesem Zeitpunkt nicht wollten, noch nicht wollten.

Weimar war zwar nicht eine Demokratie ohne Demokraten, wie es manchmal gesagt wird, aber eine Demokratie mit sehr wenigen Freunden - zu wenigen Freunden - und vielen Feinden. Dazu zählten nicht nur die radikalen Kräfte von rechts und links, sondern auch weite Teile des deutschnational-konservativen Bürgertums, die die neue Staatsform abgelehnt hatten und zu dieser Zeit noch immer ablehnten.

Als es am Ende zum Schwur kam, waren es nur die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die sich geschlossen gegen das Ende gewehrt haben. Deshalb lassen Sie mich das zum 150. Geburtstag der Sozialdemokratie mit großem Stolz sagen: Das zähle ich zu den Sternstunden meiner Partei.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Das Verhalten der Frauen und Männer in der SPD-Fraktion nötigt mir noch heute große Hochachtung und großen Respekt ab.

Wenn man sich in ihre Lage versetzt, wird deutlich: Wochen des Terrors, der Verfolgung lagen hinter ihnen. 26 sozialdemokratische Abgeordnete waren in Schutzhaft, geflohen oder vertrieben - ein Viertel der gesamten Fraktion. Die KPD war sogar gänzlich verboten und ihrer Mandate beraubt.

Vor der Kroll-Oper waren Kolonnen von SA und SS aufmarschiert. Hinter dem Präsidium prangte die meterhohe Hakenkreuzfahne. Hitler stellte sie vor die ultimative Wahl, indem er sagte:

„Umso mehr aber besteht die Regierung auf einer Verabschiedung des Gesetzes. Sie zieht ... eine klare Entscheidung vor. Sie bietet den Parteien des Reichstages die Möglichkeit einer ruhigen ... Entwicklung und einer sich daraus in Zukunft anbahnenden Verständigung. Die Regierung ist aber ebenso entschlossen und bereit, die Bekundungen der Ablehnung und damit die Ansage des Widerstandes entgegenzunehmen. Mögen Sie, meine Herren,“

- Damen gab es offensichtlich gar nicht -

„nunmehr selbst entscheiden über Frieden oder Krieg.“

Otto Wels, der Fraktionsvorsitzende der SPD, gab darauf die einzig richtige Antwort:

„Nach den Verfolgungen, die die Sozialdemokratische Partei in der letzten Zeit erfahren hat, wird billigerweise niemand von ihr verlangen oder erwarten können, dass sie für das hier eingebrachte Ermächtigungsgesetz stimmt.“

Der wohl berühmteste und bekannteste Satz ist:

„Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht.“

Das Ermächtigungsgesetz bekam 94 Gegenstimmen einzig aus der SPD. Ich kann dem Historiker Heinrich August Winkler zustimmen, wenn er sagt:

„Die SPD kann stolz sein darauf, dass sie als einzige der demokratischen Parteien der Weimarer Republik dem Ansinnen Hitlers getrotzt hat. Die SPD hat damit nicht nur ihre eigene Ehre, sondern die der ersten deutschen Demokratie gerettet.“

Denn, meine Damen und Herren, die deutsche Sozialdemokratie hatte die Weimarer Republik mit Philipp Scheidemann nicht nur ausgerufen, sie hatte sich auch bis zum Schluss zu ihr bekannt. Deshalb noch einmal Otto Wels:

„Vergeblich wird der Versuch bleiben, das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Wir Sozialdemokraten wissen, dass man machtpolitische Tatsachen durch bloße Rechtsverfahren nicht beseitigen kann...

Aber wir stehen zu den Grundsätzen des Rechtsstaates, der Gleichberechtigung, des sozialen Rechtes, die in ihr festgelegt sind. Wir deutschen Sozialdemokraten bekennen uns in dieser geschichtlichen Stunde feierlich zu den Grundsätzen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit und der Freiheit und des Sozialismus.

Kein Ermächtigungsgesetz gibt Ihnen die Macht, Ideen, die ewig und unzerstörbar sind, zu vernichten... Auch aus neuen Verfolgungen kann die deutsche Sozialdemokratie neue Kraft schöpfen.“

Dieses Bekenntnis zur Demokratie gilt für uns bis heute und es wird auch weiterhin gelten. Es ist Kern unserer politischen Identität. Wir haben uns diesbezüglich nie korrigieren müssen. Wir haben dieses tiefe Bekenntnis nicht nur in Weimar gelebt. Wir haben es in die Gründung der neuen Republik eingebracht. Deshalb, glaube ich, dürfen wir auch mit Fug und Recht sagen: Die Geschichte der Sozialdemokratie ist auch ein Teil der Geschichte der

deutschen Demokratie oder der Demokratisierung Deutschlands.

Dieses Bekenntnis zur Demokratie hätte man sich damals auch von jenen gewünscht, die Hitler zur Macht verholfen haben. Mit den Nazis haben gestimmt: die Deutschnationale Volkspartei, die Deutsche Zentrumspartei, die Bayerische Volkspartei, die Deutsche Staatspartei, der Volksdienst, die Deutsche Bauernpartei und die Deutsche Volkspartei.

Sie haben in den Jahren vor der Machtergreifung Hitlers mit dafür gesorgt, dass der Reichstag handlungsunfähig wurde; denn das Ermächtigungsgesetz ist nur der vorläufige Endpunkt einer bereits vorher stattgefundenen Entwicklung gewesen. Die Demokratie war in weiten Teilen dieser Parteien, die dann auch für das Ermächtigungsgesetz gestanden haben, noch nicht angekommen und auch noch nicht gewollt.

Sie haben am Morgen des 23. März 1933 mit einer Geschäftsordnungsänderung dafür gesorgt, dass eine Zweidrittelmehrheit möglich wurde; dies ohne die Stimmen der SPD und ohne die annullierten Mandate der KPD, die überhaupt nicht die Chance hatte, sich dazu zu verhalten. Sie haben ferner dafür gesorgt, dass Hitler dann auch die Mehrheit bekam.

Auch wenn man denen, die vor 80 Jahren mit den Nazis gestimmt haben, vermutlich glauben muss, dass sie, nachdem der Erste Weltkrieg gerade vorbei war, ganz sicher nicht den Zweiten Weltkrieg und auch nicht den Holocaust wollten, so muss man doch sagen: Sie tragen trotzdem dafür Mitverantwortung. Sie haben nicht nur mit dem Feuer gespielt, sondern sie haben es auch mit entfacht.

Deshalb lassen Sie dies uns allen eine Lehre sein. Die Demokratie braucht Freunde. Sie braucht keine Brandstifter, sondern Freunde.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Dorgerloh)

Lassen Sie mich an dieser Stelle einen kleinen Break machen und einmal über ein anderes Thema als das Ermächtigungsgesetz reden. Die Demokratie braucht nämlich immer Freunde. Sie braucht Freunde, die ihr auch dann treu bleiben, wenn es schwierig wird, wenn Entscheidungen erst am Ende von ganz schweren Abwägungsprozessen stehen.

Man muss ihr Freund bleiben, auch wenn man es nicht immer selbst schafft, sich mit den eigenen Überzeugungen durchzusetzen. Das ist, glaube ich, jedem schon einmal passiert. Sie braucht Akzeptanz und gegenseitigen Respekt von Parlament und Regierung. Es geht in der Demokratie nicht darum, immer nur Recht zu bekommen.

Das alles sollte uns auch in den heutigen Parlamenten Mahnung sein, sowohl dem Parlament, aber auch der Exekutive; denn um abwägen zu können, muss man sich gegenseitig zuhören und miteinander reden. Um zuhören zu können, muss man da sein, wenn die Debatten geführt werden.

Ich will nur sagen: Auch heute ist es so, dass wir eine parlamentarische Demokratie leben müssen, die am Ende nicht zu häufig, am besten gar nicht darauf hinausläuft, dass einer sagt, wo es langgeht, und die anderen nachvollziehen.

Das Schwierige an der Demokratie ist, dass es selten Schwarz-weiß-Entscheidungen gibt und in einem Abwägungsprozess immer versucht werden muss, einen vernünftigen Kompromiss zu finden.

Daran möchte ich uns heute gern erinnern; denn es geht nicht nur um das Ermächtigungsgesetz, sondern auch um das Thema Demokratie an sich. Ich glaube, wir sollten uns auch in diesem Hause sowohl auf der Seite der Legislative als auch auf der Seite Exekutive immer wieder daran erinnern, was Demokratie heißt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dorgerloh)

Zurück zur Geschichte: Die Weimarer Republik ist ja nicht nur an der mangelnden Unterstützung vieler politischer Akteure zugrunde gegangen. Sie hatte auch strukturelle Defizite, ganz entscheidende strukturelle Defizite, die es denen leichter machten, die sie abschaffen wollten.

Die Weimarer Reichsverfassung ließ es zu, dass Reichskanzler ohne eigene Mehrheit mithilfe von Notverordnungen des Reichspräsidenten regierten. Bereits seit März 1930 hat es keine Regierung mehr gegeben, die eine Parlamentsmehrheit hatte. Die bestimmende Figur war der Reichspräsident. Das, was die Verfassung als Ausnahme vorgesehen hatte, wurde normale politische Praxis. Der Reichstag versank in der Bedeutungslosigkeit. Am Ende nahm ihn kaum einer mehr ernst. Ja, er nahm sich nicht einmal mehr selbst ernst.

Das können wir nach wie vor aus Weimar lernen und das haben wir gelernt. Das Grundgesetz von 1949 ist die Antwort auf die Schwächen der Reichsverfassung von 1919.

Die Demokratie von Bonn und Berlin ist eine wehrhafte Demokratie. Sie rollt ihren Feinden nicht den roten Teppich aus. Sie zeigt ihnen die Zähne. Sie hat die Mittel, ihren Umtrieben ein Ende zu setzen. Deshalb ist die Lehre von Weimar eine Verpflichtung an, aber auch für alle Demokratinnen und Demokraten, sie auch zu nutzen.

Deshalb ist eines ganz klar: Die NPD von heute will keine Demokratie. Sie ist gefährlich und sie ist willens, die Demokratie in unserem Lande zu bekämpfen und zu zerstören. Deshalb gehört sie

verboten. Lassen Sie es uns ihr deshalb so schwer wie möglich machen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Ich hätte an dieser Stelle am liebsten eine Phalanx aller Demokratinnen und Demokraten. Ich weiß, dass die Union und auch die Bundeskanzlerin sich lange haben durchringen müssen, bevor sie das Ziel des NPD-Verbots unterstützt haben. Wichtig ist aber nicht immer die Dauer der Klausur, sondern die Haltung am Ende. Deswegen begrüße ich diesen Sinneswandel ausdrücklich und freue mich, dass es eine wesentlich breitere Phalanx der Demokratinnen und Demokraten gibt als noch vor fünf oder sechs Jahren.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Dorgerloh)

Die Haltung der Liberalen kann ich allerdings nicht begrüßen. Es ist im besten Sinne falsch verstandener Liberalismus, hierbei einen wichtigen Schritt der Bundesregierung zu verhindern.

Freiheit in einer Demokratie? - Ja. Das ist die Freiheit des Andersdenkenden; das ist so. Das ist dann aber auch die Geschäftsgrundlage, und zwar für alle. Deshalb gilt im demokratischen Grundkonsens im Umkehrschluss auch: Die Toleranz endet bei der Intoleranz des anderen.

Vor diesem Hintergrund gebe ich Philipp Rösler zwar Recht, wenn er sagt: „Dummheit kann man nicht verbieten“, denke jedoch, dass man nicht tatenlos zusehen muss, wie sie sich ausbreitet.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Historische Ereignisse sind niemals punktuelle Geschehnisse, sondern immer Ergebnis und Teil komplexer gesellschaftlicher Entwicklungen. Das gilt auch für das Ermächtigungsgesetz.

Nach der Machtergreifung hatten die Nazis bereits den Brand des Reichstagsgebäudes am 27. Februar 1933 genutzt, um eine Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat zu erlassen. Darin wurden zahlreiche Verfassungsrechte, wie die Freiheit der Person, die freie Meinungsäußerung, die Pressefreiheit, das Post- und Kommunikationsgeheimnis sowie die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt oder außer Kraft gesetzt. Für zahlreiche politisch relevante Vergehen wurde die Todesstrafe eingeführt - ein Vorgeschmack auf das, was nach dem 23. März kommen sollte.

Im Nachhinein, meine Damen und Herren, wäre die Mehrheit der Deutschen wahrscheinlich froh gewesen, wenn damals jemand eingegriffen hätte. Viel Leid wäre den Menschen erspart geblieben, und zwar überall in Europa.

Man kann die Geschichte zwar nicht mehr ändern, man kann jedoch die Zukunft gestalten. Dabei erwächst aus der Geschichte auch die Verantwortung für die Zukunft mit; das gilt auch für uns.

Damit bin ich bei unserer Verantwortung für die Demokratie in Europa und - ich will es ganz offen ansprechen, wenn auch nur ganz kurz - auch bei den Vorgängen in Ungarn. Einschränkung der Rechte des Verfassungsgerichts, Einschränkung der Rechte der Opposition, Einschränkung der Rechte von Minderheiten - das alles haben wir schon einmal gehört.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

- Doch, Herr Scheurell, das ist so.

Die Verfassungsänderungen der nationalistischen Regierung in Ungarn sind einer Demokratie unwürdig; das sehe ich so.

(Beifall bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Stimmt nicht!)

Sie sind aus meiner Sicht auch mit einer Demokratie nicht vereinbar. Deshalb - wir sind in einem Europa - muss man auch in Europa darüber reden, was Demokratie ist und was mit ihren Grundsätzen vereinbar ist.

Ich bin der Auffassung, dass unsere Verantwortung - auch wenn es sich pathetisch anhört: es ist so - für Frieden, Menschenrechte und Demokratie nicht vor der eigenen Haustür endet. Sie endet eigentlich auch nicht an den Grenzen Europas. Die Zeit reicht heute mit Sicherheit nicht dafür, über die Geschehnisse in der ganzen Welt zu reden. Aber die Demokratie endet trotzdem nicht an den Grenzen Europas.

Lassen Sie mich deshalb mit einem Zitat aus dem „Spiegel“ enden, das die Folgen des Ermächtigungsgesetzes in Deutschland damals aus meiner Sicht am treffendsten beschreibt. Es lautet sinngemäß: Niemals vorher oder nachher ließ sich eine Demokratie so gefügig zur Schlachtbank führen wie Deutschland vor 80 Jahren.

Deshalb, meine Damen und Herren, lassen Sie uns dafür sorgen, dass das nie wieder passiert, zuvorderst in Deutschland. Lassen Sie uns aber auch ein bisschen in Verantwortung an Europa und an den Rest der Welt denken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Budde.

Wir können zu diesem Thema weitere Gäste bei uns im Haus begrüßen: den Direktor der Stiftung Gedenkstätten Dr. Möbius, den amtierenden Leiter der Landeszentrale für politische Bildung Dr. Kai Langer und die Leiterin des Landesprogramms für

Weltoffenheit, Demokratie und Toleranz. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung spricht nun in der Aktuellen Debatte der Kultusminister Herr Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht. - Wer sich die Zeit und die Geschehnisse in der damaligen Zeit ein wenig vor Augen führt, den Terror nach dem Reichstagsbrand, den Terror in der Zeit davor, der kann sich ungefähr vorstellen, wie mutig und stolz dieser Satz von Otto Wels war, der zu Recht in die Geschichtsbücher eingegangen ist. Damit hat der sozialdemokratische Abgeordnete Otto Wels die Ablehnung seiner Fraktion zum sogenannten Ermächtigungsgesetz beschrieben.

Man kann diese Rede übrigens im Original im Internet finden und auch hören und sich noch einmal mitnehmen lassen in diese dramatische Situation am 23. März 1933 im Reichstag.

Wenige Wochen zuvor hatte Reichspräsident Paul von Hindenburg am 30. Januar 1933 dem Drängen der Nationalsozialisten nachgegeben und ihren Führer Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt. Binnen 24 Stunden setzte dieser die Auflösung des Reichstags und Neuwahlen innerhalb von fünf Wochen durch.

Die NSDAP nutzte den Wahlkampf um ihre Machtposition aggressiv auszubauen. Sie schreckte dabei nicht vor Terror und Gewalt zurück. Das alles wusste Otto Wels, als er zur Rede schritt, seine Ablehnung begründete und sagte:

„Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht.“

Die NSDAP nutzte den Brandanschlag auf den Reichstag am 27. Februar 1933 als willkommenen Vorwand zur Verfolgung ihrer politischen Gegner. Mit der am Tag darauf verabschiedeten Reichstagsbrandverordnung setzten die Nationalsozialisten den Großteil der in der Weimarer Reichsverfassung aufgeführten Grundrechte bis auf Weiteres außer Kraft: die Freiheit der Person, die Unverletzlichkeit der Wohnung, das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, die Meinungsfreiheit, das Verbot der Zensur sowie die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Das sind die Bausteine für die heraufziehende Diktatur.

Die Verordnung diente keinesfalls nur zur Abwehr kommunistischer und staatsgefährdender Gewaltakte, wie ihr angeblicher Zweck lautete, sondern zur Ausschaltung und Vernichtung von Kommunisten, Sozialdemokraten, Liberalen und aufrechten Christen und Menschen, die aus rassistischen oder

religiösen Gründen als außerhalb der Volksgemeinschaft stehend betrachtet wurden.

Mit der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes fast auf den Tag genau vor 80 Jahren hob der in der Berliner Kroll-Oper tagende Reichstag die Gewaltenteilung als Kernbestand des Rechtsstaates auf.

Mit Ausnahme der noch nicht inhaftierten oder geflüchteten Sozialdemokraten und der von vornherein ausgeschlossenen Kommunisten votierten die Parlamentarier der anderen Fraktionen geschlossen für den Regierungsentwurf.

Was wird sie damals dazu bewogen haben? Wie kann man nach den ersten zaghafte Erfahrungen der Demokratie so daneben liegen? - Vielleicht eingeschüchtert durch das brutale Vorgehen der NSDAP stimmten sie jedenfalls ihrer eigenen Entmachtung zu und ebneten den Weg in die braune Diktatur.

Wie sah es in Sachsen-Anhalt aus? - In den ersten Monaten des Jahres 1933 formierte sich auch auf dem Territorium unseres heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt das nationalsozialistische Unrechtssystem basierend auf Terror, Unterdrückung, Verfolgung und Vernichtung und auf der Verhöhnung elementarer Menschenrechte.

Bereits im Mai 1932 hatte sich im Freistaat Anhalt die deutschlandweit erste Koalitionsregierung unter Führung der NSDAP etablieren können. Eine ihrer ersten Maßnahmen war übrigens die Schließung des Bauhauses in Dessau.

Am 11. März 1933 hatten SA-Angehörige in Magdeburg, damals noch Hauptstadt der preußischen Provinz Sachsen, das Rathaus besetzt und Oberbürgermeister Ernst Reuter, der sein Reichstagsmandat immerhin am 5. März 1933 hatte verteidigen können, und seinen Stellvertreter Herbert Goldschmidt misshandelt. Zwei Tage darauf erfolgte die scheinbar legale Suspendierung des Stadtoberhauptes.

Nach der Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes wurde Ernst Reuter am 8. Juni 1933 verhaftet und am 12. August aus dem Polizeigefängnis in das neuerrichtete Konzentrationslager Lichtenburg überführt. Neben Reuter wurden dort mindestens 39 weitere Reichstagsabgeordnete, überwiegend Kommunisten und Sozialdemokraten, gefangen gehalten und gequält. Die Brutalität der SS und die schlechten Haftbedingungen forderten bereits 1933 erste Todesopfer.

Als zentrales Schutzhaftlager für Preußen sowie als Muster- und Ausbildungs-KZ spielte die Lichtenburg bei der Entwicklung des Systems der Konzentrationslager eine herausgehobene Rolle.

Wenn wir uns dann noch einmal Otto Wels' Satz in Erinnerung rufen, „Freiheit und Leben kann man

uns nehmen, die Ehre nicht“, dann weiß man, wie mutig, stolz und wichtig dieses demokratische Bekenntnis war.

Die Erinnerung an die Durchsetzung der nationalsozialistischen Terrorherrschaft im Jahr 1933 bildet einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeit des Kultusministeriums in diesem Jahr.

Die Stiftung Gedenkstätten hat bereits im Januar verschiedene Veranstaltungen zum Gedenken an die Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur im Jahr 1933 durchgeführt. Die Gedenkstätten setzten sich insbesondere am 27. Januar, dem Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, mit den Geschehnissen in der Region auseinander. Beispielhaft will ich hier die Gedenkstätte für die Opfer der NS-Euthanasie Bernburg erwähnen, in der die Ausstellung „Bernburg 1933“ eröffnet wurde, die einen wichtigen Beitrag zur lokalen Geschichtsaufarbeitung leistet.

Die Zerstörung des Rechtsstaats und der Terror in den ersten Jahren der NS-Diktatur sind darüber hinaus ein wichtiger Teil der langfristigen Arbeit der Gedenkstätten. Insbesondere die im Dezember 2011 eröffnete Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin widmet ihre Arbeit dieser Thematik.

Anlässlich der Ankunft der ersten Häftlinge vor 80 Jahren wird am 12. Juni 2013 das neue Besucherleitsystem auf dem Schlossgelände eingeweiht. Aus Anlass des 60. Todestages von Ernst Reuter am 29. September ist eine Gedenkveranstaltung geplant. Ich werde mich in wenigen Tagen mit Edzard Reuter treffen, um mit ihm auch über diese Dinge zu reden.

Die Gedenkstätte Roter Ochse setzt sich seit Jahren unter anderem im Rahmen der Ausstellung „Justiz im Nationalsozialismus“ mit der auf der Grundlage des Ermächtigungsgesetzes geschaffenen nationalsozialistischen Terrorjustiz auseinander. Ihre Forschungen, Publikationen und Bildungsangebote genießen weithin hohes Ansehen.

Neben der Unterstützung vielfältiger Aktivitäten zur Erinnerung an die Ereignisse vor 80 Jahren ist die Zurückdrängung und Bekämpfung aktueller menschenverachtender Einstellungen und Verhaltensweisen ein zentraler Schwerpunkt der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt. Zur Koordination des landesweiten Netzwerks für Demokratie und Toleranz ist im vergangenen Jahr die Federführung für das neue Programm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit hinzugekommen.

Aus der Fülle der Vorhaben will ich drei an dieser Stelle ganz besonders hervorheben. Im April dieses Jahres veranstaltete die Landeszentrale mit der Zeitzeugin Zippora Feilbowitsch eine Rundreise durch fünf Städte in Sachsen-Anhalt. Frau Feil-

bowitsch überlebte als Jugendliche die Konzentrationslager Auschwitz und Mauthausen sowie den Todesmarsch in der Altmark. Ihre eindringlichen Schilderungen zeigen, zu welchen Verbrechen die 1933 an die Macht gelangten Nationalsozialisten fähig waren.

Am Vorabend des 80. Jahrestages der nationalsozialistischen Machtübernahme führte die Landeszentrale gemeinsam mit dem Ensemble „Poetenpack“ und dem Verein „Pro Kultur e. V.“ eine Aufführung des Theaterstücks „Mein Kampf“ von George Tabori durch. Diese Aufführung war der Auftakt für eine Tournee durch zehn Spielorte in Sachsen-Anhalt, an denen in der zweiten Jahreshälfte pädagogisch begleitete Aufführungen für Schüler gezeigt werden sollen.

Erwähnen möchte ich auch das Programm „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“. Seit es vor zehn Jahren in Sachsen-Anhalt etabliert wurde, haben 83 Schulen den mit weitreichenden Selbstverpflichtungen verbundenen Titel verliehen bekommen. Ziel der Kampagne ist die Stärkung von Zivilcourage, Toleranz und Konfliktfähigkeit in der Schule.

Ich weiß, viele von Ihnen haben sich bei dieser Kampagne „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ selbst beteiligt, einige Landtagsabgeordnete sind auch Paten dieser Schulen. Ich danke an dieser Stelle herzlich für Ihr Engagement.

Vor allem will ich die Gelegenheit nutzen, all denen zu danken, die im Landesprogramm, in den Gedenkstätten, in der Landeszentrale für politische Bildung und an vielen anderen Stellen für diese Themen kämpfen, dafür arbeiten, sich für sie einsetzen, damit wir immer wieder die Auseinandersetzung mit alltäglicher Diskriminierung auf allen Ebenen führen, um junge Menschen für die Bedrohung von Menschenrechten und Menschenwürde zu sensibilisieren.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen heute, dass im März 1933, als Otto Wels seine mutige Rede vor dem Reichstag hielt, tatsächlich nur noch die Ehre der demokratischen Parteien in Deutschland gerettet werden konnte. Die Diktatur der Nationalsozialisten war nicht mehr zu verhindern.

Heute können wir den Anfängen wehren, indem wir Intoleranz, Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus aktiv bekämpfen. Die Verteidigung des Rechtsstaates und die Verbreitung einer politischen Kultur, die die Menschenwürde und die Menschenrechte achtet, sind zentrale Anliegen, denen wir uns mit aller Kraft und auch mit Mitteln zu widmen haben. - Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir fahren fort in der Debatte. Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich bei den Kollegen der SPD bedanken, dass sie diese Aktuelle Debatte heute auf die Tagesordnung gesetzt haben. Wir halten es für wichtig, dass auch solche historischen Ereignisse, die zu einer entscheidenden Zäsur im Leben der Deutschen und Europas wurden, nicht untergehen und nicht nur in der sehr wichtigen Arbeit der Gedenkstättenstiftung und der Landeszentrale gewürdigt werden, sondern auch in diesem Hause.

(Beifall im ganzen Hause)

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich wurde eine entscheidende Zäsur auf dem Weg zur Durchsetzung einer bis dahin unbekannten Herrschaft von Gewalt und Terror geschaffen. Die Reichsregierung erhielt fast unbeschränkte Befugnisse zum Erlass von Gesetzen. Sie benötigte keine parlamentarische Zustimmung mehr. Die Kontrolle oder eine Einspruchsmöglichkeit bei der Erarbeitung von Gesetzen war nicht mehr vorgesehen.

Die Reichstagsfraktionen aller bürgerlichen Parteien stimmten am 23. März ausnahmslos und teilweise mit nationalistischen Bekenntnissen dem Ermächtigungsgesetz zu. Die 94 Abgeordneten der SPD - die anderen 26, Frau Budde hat es bereits gesagt, waren verhaftet oder auf der Flucht - stimmten trotz des massiven SA- und SS-Aufgebotes rund um die Kroll-Oper gegen das Gesetz. Der Fraktionsvorsitzende Otto Wels bekannte sich in seiner Rede zur parlamentarischen Demokratie.

Die am 5. März 1933 gewählten 81 Abgeordneten der KPD konnten an dieser Sitzung nicht mehr teilnehmen. Ihre Mandate waren am 9. März de facto annulliert worden. Entsprechend einer bereits vorliegenden Verhaftungsliste waren sie entweder verhaftet, auf der Flucht oder untergetaucht.

Mit dieser zunächst stillschweigenden Annullierung bekam die NSDAP die Mehrheit im Reichstag. Trotzdem benötigte sie Stimmen der bürgerlichen Parteien, um eine Verfassungsänderung dieses Ausmaßes durchzubringen.

Zu den großen Mythen der offiziellen Geschichtsschreibung und der Publizistik gehört die These, dass die Weimarer Republik durch das Handeln ihrer Feinde am äußersten linken und rechten Rand der Gesellschaft gescheitert sei.

Ja, die KPD hat trotz des heroischen Einsatzes Zehntausender ihrer Mitglieder im Kampf gegen

den Faschismus nicht alles getan, um die Machtübernahme der Faschisten zu verhindern. Ihre fehlgeleitete Strategie, das Festhalten an einem weltrevolutionären Konzept, auch ihr Kampf an falschen Fronten, besonders gegen die SPD, schwächten die Kraft und die Glaubwürdigkeit.

Davon abgesehen, auch die SPD hielt zu diesem Zeitpunkt an einem schon von der Wirklichkeit überholten Glauben an die Legalität um jeden Preis fest. Erinnert sei an die Tolerierung des Brüning-Kabinetts als das kleinere Übel oder die Unterstützung von Hindenburg bei den Reichspräsidentenwahlen 1932.

Beide Parteien, KPD und SPD, und mit ihnen die anderen antifaschistischen Kräfte, mussten ihre Unfähigkeit, miteinander einen demokratischen und antifaschistischen Konsens zu finden, mit hohen Opfern bezahlen; denn die Nazis unterschieden nicht nach Parteizugehörigkeit.

Angeichts des damaligen Kräfteverhältnisses wäre der Erfolg eines Generalstreiks gegen das Hitler-Regime fraglich gewesen. Aber - an dieser Stelle möchte ich Willy Brandt zitieren, seit 1931 Mitglied der SAP - die Zukunft Deutschlands und Europas hätte anders ausgesehen, wenn die Nazis nicht nahezu kampfflos das Feld hätten übernehmen können.

Doch davon abgesehen, es waren eben nicht die Arbeiterparteien, es waren andere, denen die Weimarer Republik nicht passte und die aus einer Splitterpartei, welche die NSDAP noch 1928 war, eine der stärksten Parteien Deutschlands machten. Insbesondere die Vertreter der DNVP, für die Hitler eigentlich nicht standesgemäß war, sahen Ende 1932 keine andere Möglichkeit mehr, um ihren Kurs fortzusetzen, als mit der NSDAP zusammenzuarbeiten.

Die Zeit der Präsidialkabinette war vorbei, die Probleme der Weltwirtschaftskrise waren nicht kleiner geworden und eine Militärdiktatur stand zu diesem Zeitpunkt nicht zur Debatte. Auch die Führungen des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei erklärten letztlich ihre Bereitschaft, an Koalitionen mit Hitler teilzunehmen.

Zwei Tage vor der Reichstagssitzung am 23. März 1933, beim sogenannten „Tag von Potsdam“, jubelten Tausende dem neuen Kanzler zu. Ein Großteil der Bevölkerung, ebenso wie die übergroße Mehrheit der Parlamentarier des Reichstags und der Landesparlamente, gab die Weimarer Demokratie auf. In ihren Augen fehlte ihr inzwischen die Legitimation für das politische Handeln, und es fehlte das Vertrauen, die schweren sozialen Verwerfungen der Weltwirtschaftskrise aufzulösen.

Die Weimarer Republik hat nicht alternativlos zum Faschismus geführt. Es gab Chancen einer demokratischen Entwicklung, doch die Ergebnisse des

Ersten Weltkrieges, die Zerstrittenheit der Arbeiterbewegung und der politische Wille der konservativen Kräfte, die Weimarer Republik zu bekämpfen, haben das verhindert.

Mit der Rückschau auf die Geschichte, auf die Bildung der Hitler-Regierung und das, was folgte - da stimme ich den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion voll und ganz zu -, muss der Blick auf die Gegenwart und die Zukunft gerichtet sein. Zwar sind wir weit von Weimar entfernt, aber auch im Landtag von Sachsen-Anhalt saßen schon Vertreter der DVU, in einigen unserer Kreistage sowie in Stadt- und Gemeindevertretungen sitzen Abgeordnete der NDP.

Im Januar marschierten Neonazis in Magdeburg, im März in Dessau-Roßlau und im August wollen sie es in Sangerhausen tun.

Neofaschistische, antisemitische und rassistische Ideologien kommen inzwischen aus der Mitte der Gesellschaft. Sie sind in vielen Regionen der Bundesrepublik und auch in unserem Land schon Bestandteil der Alltagskultur, und es sind eben nicht nur sozial Schwache und Entrechtete, die marschieren.

Es sind, wie wir inzwischen wissen, Menschen aus dem Mittelstand. Es können unsere Kinder sein, die Nachbarn oder der freundliche Herr von gegenüber. Rechtsradikale kommen heute in einem neuen Outfit. Sie haben dort gute Chancen, wo sich demokratische Strukturen, Institutionen des Sozialstaates und die Kräfte der Zivilgesellschaft zurückziehen.

Wir haben in der letzten Landtagssitzung über die Formen des Widerstandes gegen diese Aufmärsche debattiert. Für geradezu verheerend hält meine Fraktion die Verurteilung von Menschen, die sich den Nazis widersetzen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aus meiner persönlichen Erfahrung reicht Wegsehen als Form der Missachtung ebenso wenig wie Kerzen.

Tim H., der im Januar 2013 vom Amtsgericht Dresden zu 22 Monaten Haft verurteilt worden ist, weil er beim Aufmarsch der Nazis im Februar 2011 einen Durchbruch durch eine Polizeikette organisiert haben soll, hatte schlechte Karten.

Dem Pfarrer Lothar König, dessen Verfahren ursprünglich am 19. März, also fast genau auf den Tag 80 Jahre nach der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes, vor dem Amtsgericht Dresden beginnen sollte, wird anlässlich dieses Aufmarsches im Jahr 2011 schwerer aufwieglischer Landfriedensbruch vorgeworfen.

Das macht betroffen - mich jedenfalls. Menschen, die sich dagegen wehren, dass die Nazis mar-

schieren, auch wenn es nach Recht und Gesetz ist, dass sie marschieren dürfen, wird dies verboten.

Aber seien wir ehrlich, wir hier in unserem warmen Landtag werden doch unglaublich, wenn wir sagen, wir wollen Intoleranz, Rassismus und Rechtsextremismus bekämpfen, und auf der anderen Seite werden Menschen, die Zivilcourage zeigen, verurteilt. Wer entscheidet, wo die Unbotmäßigkeit anfängt?

(Herr Schröder, CDU: Der Rechtsstaat!)

In diesem Zusammenhang muss ich natürlich auch etwas zum NPD-Verbot sagen. Ja, auch die LINKE fordert ein Verbot der NPD. Wir wissen aber, allein damit wird das Problem des Rechtsextremismus, des Rassismus und des Antisemitismus nicht gelöst werden.

Ein Verbot aber steht für eine gesetzliche Ächtung und ein Verbot verhindert staatliche Unterstützung für die Strukturen der extremen Rechten. Insofern halten wir den Rückzug der Bundesregierung aus dem NPD-Verbotsverfahren für äußerst problematisch.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Demokratie und Toleranz brauchen ausdauerndes und langfristiges Wirken. Eine wirksame Zurückdrängung von rechtsradikalem Gedankengut erfordert eine kontinuierliche Arbeit, erfordert Angebote für junge Leute auch und besonders in den ärmsten Gegenden unseres Landes, damit sie sich gar nicht erst zu den Rechten hingezogen fühlen, sich aber auch gegen die Neonazis wehren und Zivilcourage erlernen.

Insofern ist es gut und richtig, dass es das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Welt-offenheit gibt. Die Fraktion DIE LINKE hatte seine Erarbeitung ausdrücklich begrüßt. Das Programm allein reicht allerdings nicht. Es ist notwendig, dass mit diesem Programm auch im Land gearbeitet wird, dass es bekannt ist, dass Vereine und Verbände, aber auch Kommunen und Bürgerinnen und Bürger darauf Zugriff haben.

Ich weiß, dass es gerade angesichts des ange-drohten Sparhaushaltes schwer wird, die notwendigen finanziellen Mittel aufzubringen. Wir haben dafür 150 000 € in den Landeshaushalt eingestellt. Ausschließlich mit dem Ehrenamt ist das Programm aber nicht umzusetzen.

Ich denke dabei beispielsweise an die Lokalen Aktionspläne. Sie sind eine gute Sache und kommen vor Ort an. Es passiert allerdings auch, dass Projekte gestrichen werden müssen, weil das Geld, das der Landkreis bekommt, nicht ausreicht. Das ist die Realität. Dabei geht es manchmal nur um 200 €; denn gerade in den Flächenkreisen müssen die Leute einfach nur von A nach B befördert wer-

den und das Geld für den Bus ist manchmal nicht vorhanden.

DIE LINKE fordert diesbezüglich die Landesregierung auf, beim Bund aktiv zu werden. Vom Bund geförderte Projekte gegen Rechts sind maximal noch bis April 2014 finanziell abgesichert. Dabei handelt es sich um Restgelder. Eine Planung für die Projekte darüber hinaus ist noch nicht vorhanden. Das heißt, ich mache das Licht aus und Projekte brechen weg. Was einmal weg ist, wieder aufzubauen, ist schwierig.

Damit wird die Demokratie nicht gestärkt. Der Kampf gegen Intoleranz, Rassismus und Rechtsextremismus benötigt vor allem drei Dinge: Solidarität mit den Opfern rechter Gewalt und Diskriminierung, das entschlossene, solidarische und zugleich vielgestaltige Agieren der demokratischen Zivilgesellschaft und die stetige und ausreichende Förderung der professionellen Beratungsstrukturen und -projekte.

An dieser Stelle sind die Landesregierung in der Pflicht und wir, die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, in der Verantwortung. Nur wenn wir in diesem Sinne handeln, hat die heutige Debatte ihr Ziel erreicht. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Bevor wir in der Aktuellen Debatte fortfahren, dürfen wir weitere Gäste im Haus begrüßen. Begrüßen Sie Schülerinnen und Schüler des Bildungszentrums für das Hotel- und Gaststättengewerbe Magdeburg. Willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Als nächster Redner spricht für die CDU Herr Fraktionsvorsitzender Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich zementierte am 23. März 1933 die nationalsozialistische Diktatur. Vor 80 Jahren beschloss damit ein deutsches Parlament seine Selbstaufgabe.

Die Ermächtigung hatte nur fünf Artikel: Gesetze können auch durch die Reichsregierung direkt beschlossen werden. Diese Gesetze können von der Verfassung abweichen. Reichsgesetze fertigt und verkündet ausschließlich der Reichskanzler. Verträge mit fremden Staaten bedurften keiner Zustimmung des Reichstages mehr. Der fünfte Artikel regelte lediglich das Inkrafttreten. Kurz und bündig.

Weder die breite Öffentlichkeit noch die meisten Vertreter von Parteien und Verbänden hatten die ganze Dimension dieses Gesetzes erkannt. Es war

sogar geplant, dass dieses Gesetz im Jahr 1937 wieder außer Kraft tritt.

Die Ermächtigungen übertrafen aber an Tragweite alles, was ein Parlament jemals einer Regierung zugebilligt hatte. Es gab weder parlamentarische Kontrolle noch rechtliche Schranken mehr.

Noch unmittelbar vor der Abstimmung selbst kam es zu einer unglaublichen Herablassung, indem Adolf Hitler meinte, er behalte sich auch für die Zukunft vor, den Reichstag von Zeit zu Zeit über Maßnahmen zu unterrichten oder aus bestimmten Gründen, wenn zweckmäßig, auch seine Zustimmung einzuholen - so sein Zitat.

Das Protokoll dieser Reichstagssitzung ist noch heute ein abschreckendes Beispiel für die mutwillige Zerstörung einer Demokratie. Staatshörigkeit, vage Versprechungen, politische Einschüchterung, ja auch brutale Bedrohung brachten die notwendige Zweidrittelmehrheit zustande.

Im bürgerlichen Lager war das Ermächtigungsgesetz das Ergebnis von Erpressung, Täuschung, aber auch von Selbsttäuschung. Der Historiker Heinrich August Winkler - er ist heute bereits zitiert worden - sprach pointiert:

„Der Schein der Legalität förderte den Schein der Legitimität und sicherte dem Regime die Loyalität ...“

Bei der Reichstagsabstimmung fehlten bereits 107 Abgeordnete. Neben der KPD saßen auch 26 Sozialdemokraten bereits in Haft bzw. waren auf der Flucht, nahmen an der Abstimmung nicht teil. Es ist - das sage ich heute an dieser Stelle auch - der Verdienst der 94 verbliebenen Parlamentarier, sich geweigert zu haben, den Umsturz hinter einer parlamentarischen Fassade zu verstecken. Sie wurden zu stillen Helden der Demokratie.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ja, die Zeit des NS-Regimes hat am 30. Januar 1933 begonnen, aber die Auflösung der Weimarer Republik zweifellos früher. Bis in die Spitze der Verfassungsorgane hinein fehlte es an überzeugenden und überzeugten Demokraten. Der Zweifel an der Parlamentsdemokratie war weit verbreitet. Es herrschte Misstrauen, ja sogar Unverständnis für die Notwendigkeit von Kompromissen.

Schließlich haben die Parteien das Scheitern der Regierung eher in Kauf genommen als den Konflikt mit der eigenen Klientel. Es kam zu einer beispiellosen Radikalisierung der politischen Auseinandersetzung. Die Parlamentsverachtung breiter Bevölkerungsschichten wuchs.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das gehört zur Wahrheit: Der Anspruch auf politische Teilhabe des Volkes wurde seit 1930 unterlaufen - also vor der Machtergreifung Hitlers -;

denn mit den Präsidialregierungen wurde das Parlament weitgehend ausgeschaltet. Die präsidialen Notverordnungen hatten immer häufiger die klassische Gesetzgebung unter parlamentarischer Kontrolle verdrängt. Nach den Juli-Wahlen tagte der Reichstag ganze zwei Mal - Reichspräsident war inzwischen Hermann Göring - und nach den November-Wahlen ganze drei Mal.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damals lebten 1 583 Parlamentarier, die entweder früher Mitglieder des Reichstags gewesen waren oder zum damaligen Zeitpunkt Mitglieder waren. Von diesen 1 583 Abgeordneten mussten über 300 Vermögen und Berufsausübung aufgeben, 416 Mandatsträger wurden von der Justiz verurteilt und inhaftiert, mindestens 73 kamen während der Haft ums Leben, nicht weniger als 167 ehemalige Parlamentarier waren ab 1933 zur Ausreise gezwungen, sechs Abgeordnete verübten Selbstmord.

Am 2. Mai 1933, unmittelbar nach dem Tag der Arbeit, wurden überall in Deutschland die Gewerkschaftshäuser gestürmt. Am 22. Juli 1933 wurde die SPD verboten. Die anderen Parteien lösten sich von selbst auf - scheinbar freiwillig. Schon Mitte des Jahres war die NSDAP die einzige verbliebene selbständige Organisation.

Und auch das gehört zur Wahrheit: Bereits im Jahr 1933 hatte die NSDAP mehr Mitglieder als heute alle demokratischen Parteien zusammen.

Die unbegreifliche Entwicklung geht auch auf einen erschreckenden Mangel an Einsicht und Zivilcourage in allen Teilen der Gesellschaft zurück. Ich meine damit nicht nur die Politik. Ich meine auch Wirtschaft, Medien, Kirchen, Universitäten. Es gab viel zu wenig kritische Stimmen wie die des lutherischen Theologen Dietrich Bonhoeffer, der noch im April 1945 im KZ starb. Er rief damals aus: „Führer und Amt, die sich selbst vergotten, spotten Gottes“, und er musste für diesen Ausspruch teuer bezahlen.

Wir verneigen uns heute vor allen Opfern der Diktatur. Unser dankbarer Respekt gilt all denjenigen, die während und nach der brutalen Zerstörung der ersten deutschen Demokratie den politischen, sozialen und moralischen Wiederaufbau Deutschlands möglich gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass Berlin nicht Weimar ist und Bonn nie Weimar wurde, zeigt den großen Konsens, den wir im Parlament haben, wenn wir auf das Jahr 1933 und seine Folgen zurückblicken. Die parlamentarische Demokratie - seien wir ehrlich - ist bis heute nicht unangefochten, und vielleicht ist sie auch nicht so selbstbewusst, wie sie manch einer gerne hätte. Aber sie ist doch robuster und vitaler als gemeinhin vermutet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wo gab es sowohl im internationalen als auch im historischen Vergleich jemals ähnlich viel Einfluss auf Regierung und Gesetzgebung wie in Deutschland heute durch ein Parlament? Aus der Doppelerfahrung des Scheiterns von Weimar und der Diktatur begründete sich der Geist des Grundgesetzes - Minister Dorgerloh hat darauf hingewiesen -: Schutz der Freiheit, Mitwirkung des Bürgers und Verhinderung einer sich verselbständigenden Staatsgewalt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sachsen-Anhalt-Monitor 2012 belegt, dass die Idee der Demokratie in Sachsen-Anhalt lebendig ist. Für 61 % der Sachsen-Anhalter ist die Demokratie die beste aller Staatsideen. Entschiedene Demokratieverweigerer stellen mit 3 % eine Randgröße dar. Auch die Akzeptanz für ein diktatorisches Notstandsregime ist im Land auf dem Rückzug. Noch 6 % glauben, dass in Zeiten der Not eine Diktatur besser als eine Demokratie mit den Problemen fertig wird.

Wir haben uns in der Koalition auf ein NPD-Verbotsverfahren im Bundesrat geeinigt. Ich bin dem Innenminister Holger Stahlknecht dankbar, dass er das, seitdem er das Amt begleitet, mit voller Kraft auf Bundesebene und auch bei seinen Kollegen vorantreibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nie wieder darf sich Staatsgewalt verselbständigen, weder durch rechte noch durch linke Ideologien oder durch religiöse Gründe. Das ist die Botschaft.

Und: Der Begriff „Parlament“ leitet sich aus dem französischen Wort für „reden“ ab. Unterredung sichert den Austausch und ermöglicht Ausgleich, letztlich auch Gemeinwohlorientierung. Wer nicht glaubt, in den Besitz einer absoluten Wahrheit gelangen zu können, der sollte sich in der Kunst des Möglichen üben. Dafür bleibt das Parlament der beste Ort. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Schröder. - Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Striegel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Die Verabschiedung des sogenannten Ermächtigungsgesetzes war der letzte, aber nicht der entscheidende Schritt hin zum nationalsozialistischen Terrorregime. Mit den am 23. März 1933 in der Berliner Kroll-Oper zur Abstimmung stehenden Paragraphen wurden Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sichtbar für

alle zur Disposition gestellt. Die Weimarer Reichsverfassung war de facto außer Kraft gesetzt. Grundrechtsschutz gab es nicht einmal mehr auf dem Papier. Der Weg in den Unrechtsstaat des Nationalsozialismus war gebahnt.

Die deutsche Sozialdemokratie kann und darf für sich in Anspruch nehmen, dass sie im Moment dieser Selbstaufgabe der parlamentarischen Demokratie auf deutschem Boden standhaft geblieben ist. Ihre Abgeordneten, unter ihnen auch der ehemalige Magdeburger Oberbürgermeister Ernst Reuter, haben gegen das Ermächtigungsgesetz gestimmt.

Sie stimmten mit Nein trotz der unverhohlenen Bedrohung und der realen Lebensgefahr für sie, ihre Familien und Freunde. Sie stimmten mit Nein als überzeugte Gegnerinnen und Gegner des Nationalsozialismus, die in den vergangenen Wochen und Monaten bereits am eigenen Leib den nationalsozialistischen Terror erfahren hatten. Sie stimmten mit Nein, weil sie auch mit Blick auf die bereits aus dem Reichstag unrechtmäßig entfernten KPD-Abgeordneten wissen mussten, wer als nächster von den Nationalsozialisten, von Polizei und Administration entrechtet, verfolgt und ermordet werden würde.

Zum Tag der Abstimmung saßen bereits zehn der 120 SPD-Abgeordneten in Haft; 16 waren vor den Nationalsozialisten ins Ausland geflohen. Man wird Otto Wels' Ausruf, der sich eben nicht nur an die „sozialdemokratischen Freunde“ im Reich richtete, sondern „alle Verfolgten und Bedrängten“ grüßte, auch als symbolischen Akt der Verbrüderung mit den ansonsten strikt verfeindeten Kommunisten lesen können. Eine winzige Geste, die nicht über das historische Unvermögen hinwegtäuschen kann, keine gemeinsamen Bündnisse zwischen Kommunisten, Sozialdemokraten, Anhängern des Zentrums und Konservativen gegen die Abschaffung der Demokratie geschmiedet zu haben.

Die Weimarer Republik wurde nicht zwischen Rechten und Linken zerrieben. Sie ging am unbedingten Vernichtungswillen der Nationalsozialisten, an der Lieb- und Achtlosigkeit der wenigen überzeugten Demokratinnen und Demokraten und am Unwillen der gesellschaftlichen Eliten zu ihrer Verteidigung zugrunde. Es gab keine plötzliche nationalsozialistische Machtergreifung, sondern einen Prozess teils freiwilliger, teils unfreiwilliger Machtübergabe an und häufig gewaltsamer, fast immer illegaler Machtübernahme durch die Nationalsozialisten. Ihr Erfolg war kein Produkt der Fügung, kein unabänderliches Schicksal. Es hätte Gelegenheiten zur Rettung der Demokratie und für politische Alternativen gegeben.

Der 80. Jahrestag der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes verweist auf die Verantwortung, die alle Teile der Gesellschaft für Demokra-

tie, Menschenrechte und die Aufrechterhaltung des Rechtsstaats haben.

Spätestens mit der nach dem 30. Januar 1933 von der Hitler-Regierung erzwungenen Notverordnung und der vom Reichspräsidenten illegal verfügten Auflösung des Reichstages am 1. Februar 1933 hätte sich zum Beispiel für den deutschen Juristenstand genügend Gelegenheit geboten, die vielfachen Gesetzes- und Verfassungsbrüche zu diagnostizieren und zu beanstanden. Auch alle weiteren im Februar 1933 erlassenen Notverordnungen brachen geltendes Recht. Entsprechende Klagen wurden aber zum Beispiel durch das Reichsgericht nicht angenommen und entschieden.

Auch die Strafgerichte zeigten sich bereits seit Mitte der 20er-Jahre unfähig und unwillig, die ausufernden rechten Gewalttaten abzuurteilen. Allerorten - so Beatrix Herlemann - begünstigten Richter die Täter, meist SA-Männer, und missachteten die Angaben der Opfer, ja, verkehrten in nicht wenigen Fällen die Vorgänge ins Gegenteil.

Ungenierte Rechtsbeugung zugunsten gewalttätiger Nazis war nicht nur an den Landgerichten Magdeburg, Halberstadt und Stendal an der Tagesordnung. Wo auf Gerichte kein Verlass mehr ist, wo Recht zu Unrecht wird, kommt Bürgerinnen und Bürgern, kommt der Zivilgesellschaft besondere Verantwortung zu.

Es gab auch in den Jahren vor 1933 eine Vielzahl von Menschen, die bereit waren, die Republik und ihre demokratischen Errungenschaften friedlich, im Falle gewalttätiger Angriffe aber auch mit der Waffe in Hand zu verteidigen.

Erinnert sei zum Beispiel an das im Jahr 1924 in Magdeburg gegründete und ansässige, reichsweit mehr als drei Millionen Menschen vereinende Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. In den entscheidenden Sommermonaten des Jahres 1932 vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten versagte jedoch auch das Reichsbanner und mit ihm die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie.

Nach der Wiederzulassung von SA und SS am 14. Juni 1932 und mit der verfassungswidrigen Amtsenthebung der preußischen Staatsregierung durch Reichskanzler von Papen am 20. Juli 1932 stellte sich insbesondere der Arbeiterschaft die Frage nach aktivem Widerstand gegen diejenigen, die die Zerstörung der parlamentarischen Demokratie und der Republik betrieben.

Doch der Staatsstreich der Regierung von Papen blieb folgenlos, auch wenn allerorten Arbeiter zum Kampf aktiviert waren und der Magdeburger Oberbürgermeister Ernst Reuter Bereitschaftspolizei und Reichsbanner nach Berlin zu schicken bereit war.

Abgewürgt wurde die Idee eines Generalstreiks und eines offensiven Vorgehens von Gewerk-

schaftsführern und den Spitzen der Sozialdemokratischen Partei. Noch einmal Beatrix Herlemann:

„Es lag ... (den Führern von Partei und Gewerkschaften) einfach nicht, auf die spontane Kraft einer außerparlamentarischen Aktion zu setzen ... und auch die kommunistische Anhängerschaft, die keineswegs durchweg glücklich war mit der Bruderkampfpolitik ihrer Partei, mitzureißen und die in ihrer Haltung nicht vorherbestimmbare Reichswehr zu neutralisieren.“

Erfolgreich hätte dies sein können; denn von Papen wurde nur von einem einzigen Reichswehrregiment unterstützt. Es bleibt nur tragisch zu nennen, dass der Widerstand gegen diejenigen, die die Republik verabscheuten, zu Beginn der 30er-Jahre nicht breiter auf die Straße getragen wurde.

Es mahnt uns auch heute, das Engagement derjenigen zu achten und zu unterstützen, die friedlich und entschieden für Demokratie, Menschenrechte und gegen Neonazis auf die Straße gehen und die dies im Zweifelsfall auch mit Formen des zivilen Ungehorsams tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Kommen wir noch einmal auf das Parlament, auf den Reichstag zurück. Dort verfügten die NSDAP und ihre deutsch-nationalen Verbündeten am 23. März 1933 zwar über eine einfache, nicht aber über eine Zweidrittelmehrheit, die zur Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes notwendig war.

Es beschämt mich als Katholiken bis heute, dass auch die Abgeordneten des katholischen Zentrums Hitler ihre Stimme gaben, Krieg und Vernichtung damit möglich machten und damit das Parlament und sich selbst aufgaben. Oder um es mit Sebastian Haffner auszudrücken:

„Der eigentlich selbstmörderische Akt, der auch den moralischen Untergang (des Zentrums) besiegelte, bestand darin, Hitler nach dem Reichstagsbrand, nach der Errichtung von Konzentrationslagern, nach einer ganzen Serie von schamlosen Meineiden, offensichtlichen Verfassungsbrüchen und heiligen Schwüren - aufgrund bloßer ... mündlicher Zusicherungen die Regierungsgewalt zu übertragen.“

Das Ermächtigungsgesetz zeugt in besonders drastischer Weise vom Unvermögen weiter Teile eines Parlaments, sich selbst ernst zu nehmen und in unbedingter Weise die Verfassung, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit zu verteidigen.

Vermeintliche Alternativlosigkeit politischer Art ist jedoch kein Spezifikum der Weimarer Republik. Sie lebt auch in unseren Zeiten immer wieder unter

deutlich weniger dramatischen Rahmenbedingungen auf.

Die parlamentarische Demokratie braucht gestern wie heute die freie und äußerlich unbeeinflusste Entscheidung der Abgeordneten. Sie braucht die mutigen Stimmen für Alternativen, auch und gerade in Zeiten behaupteter Alternativlosigkeit. Sie braucht ein starkes, sich der eigenen Rolle bewusstes und die Regierung umfassend kontrollierendes Parlament.

Demokratie braucht Demokratinnen und Demokraten, die die Menschenrechte und die Werte der Verfassung im Parlament und im Alltag leben und verteidigen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich bin mir unsicher, ob Demokratie auch Verbote braucht - manche vielleicht schon. Ich glaube, beim Thema NPD-Verbot müssen wir darüber streiten, ob das die richtige Lösung ist. Ich bezweifle es. Denn es geht dabei letztlich nicht um eine antifaschistische Mutprobe, sondern es geht um die nüchterne Betrachtung der juristischen Fakten. Ich habe große Zweifel daran, dass es uns gelingt, in Karlsruhe und im Zweifelsfall vor dem EGMR ein Verbot der NPD zu erreichen. Ich glaube, wir müssen andere Mittel zur Auseinandersetzung mit Neonazis finden.

Demokratie und Menschenrechte bleiben auch in vermeintlich gefestigten Demokratien wie der Bundesrepublik Deutschland gefährdet. Bonn war und Berlin ist nicht Weimar. Die derzeitige Krise der parlamentarischen Demokratie, der Verlust von Vertrauen in politische Institutionen und demokratische Konfliktlösungsmechanismen, den wir konstatieren müssen, zeigt aber, wie notwendig die tägliche Neuerfindung und Belebung von Demokratie ist.

Dafür bedarf es neben einem starken und selbstbewussten Parlament auch anderer und neuer Formen unmittelbarer Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger. Demokratie und Menschenrechte bleiben prekär, solange Neonazis, Rassisten und Antisemiten sie durch ihr Tun und Handeln bedrohen.

13 Menschen starben allein in Sachsen-Anhalt seit 1990 durch rechte Gewalt. Hunderte wurden durch Nazis und rechte Schläger verletzt. Wir müssen diese Bedrohung unseres friedlichen Zusammenlebens noch konsequenter bekämpfen und umfassend gegen Rassismus, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aktiv werden, die nicht nur an den Rändern, sondern in der Mitte unserer Gesellschaft vorkommen und um sich greifen. Auch daran, meine Damen und Herren, gemahnt uns der 23. März 1933.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Striegel. - Damit ist das erste Thema der Aktuellen Debatte für heute abgeschlossen. Beschlüsse in der Sache werden nach § 46 der Geschäftsordnung des Landtages nicht gefasst.

Ich rufe das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

Zehn Jahre Agenda 2010 - Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/1911

Es wurde folgende Reihenfolge der Redebeiträge vereinbart: DIE LINKE, CDU, GRÜNE, SPD. Als Erster spricht für die einbringende Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Am 14. März 2003 hat der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder eine Regierungserklärung abgegeben, in der er versprochen hat, einen radikalen Umbau des Sozialstaates der Bundesrepublik Deutschland vorzunehmen, einen radikalen Umbau eines aus seiner Perspektive seit 50 Jahren leider verkrusteten Systems.

Man kann dem Kollegen Schröder vieles vorwerfen; eines sollte man ihm aber nicht vorwerfen: Er habe damals hochgestapelt. Jawohl, er hat den grundlegendsten Umbau des sozialstaatlichen Systems der Bundesrepublik Deutschland seit 50 Jahren auf den Weg gebracht. Er hat dies in einer Radikalität getan, von der die Menschen damals, zum Zeitpunkt seiner Rede, offensichtlich nichts ahnten.

In der heutigen Debatte wird von den Akteuren dieser Agenda 2010 und ihren Autoren oftmals beklagt, dass diese Agenda 2010 lediglich auf Hartz IV reduziert wird. Ich stimme dem ausdrücklich zu. Dies wäre zu kurz gesprungen; denn dieses Umbauprogramm Agenda 2010 war sehr viel breiter angelegt und es war sehr viel substanzieller.

Ich möchte versuchen, zumindest die wichtigsten politischen Rahmendaten und die wichtigsten politischen Maßnahmen in Erinnerung zu bringen. Ich beginne mit dem totalen Umkrempeln des Arbeitsmarktes in der Bundesrepublik Deutschland zu diesem Zeitpunkt.

Erstens gibt es eine Reihe von Maßnahmen - dazu gehört auch dieses Hartz-IV-Gesetz -, die zu einer massiven Verschlechterung der Situation von Arbeitnehmern geführt haben, für den Fall, dass sie arbeitslos wurden. Das beginnt damit, dass der

Bezugszeitraum für das ALG I, für das klassische Arbeitslosengeld, massiv gekürzt worden ist. Das ging weiter mit der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, die sich zumindest noch im Ansatz an dem alten Bruttolohn orientiert hat.

Es setzte sich fort mit der faktischen Abschaffung fast aller Zumutbarkeitskriterien für die notwendige Wiederaufnahme einer Arbeit und mit einem völlig neuen Prinzip: Während bis zu diesem Zeitpunkt Sozialhilfe statt Arbeit gezahlt wurde, fing man jetzt an, Sozialhilfe für Arbeit zu zahlen bzw. das Ausreichen von Sozialhilfe oder Hartz IV daran zu knüpfen, dass die Menschen zumindest zum Teil Arbeit aufnehmen.

In diesem Kontext gab es eine zweite große Schiene, und zwar die Reduzierung der Zahl der klassischen unbefristeten Vollzeitarbeitsplätze in tarifgesicherten Bereichen zugunsten prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Dazu zählten die Ausweitung der Befristungsmöglichkeiten, die Präferenzierung der Leiharbeit und die Aufweichung des Kündigungsschutzes.

Es gab einen dritten Bereich, nämlich die Entwertung des Flächentarifvertrages zugunsten einzelbetrieblicher Lösungen.

Das war der Kern der Arbeitsmarktreform unter dem Begriff Agenda 2010. Ich sage ganz klar: All diese Maßnahmen waren aus der Sicht der Arbeitnehmer und der gesamten Gesellschaft fatale Fehler.

(Beifall bei der LINKEN)

Welche Wirkungen hatten diese Maßnahmen auf Sachsen-Anhalt? - Ich sage mit aller Deutlichkeit: Diese Maßnahmen hatten in Sachsen-Anhalt massive Auswirkungen. Dieser Bestandteil der Agenda 2010 hatte in Sachsen-Anhalt massiven Erfolg.

Ich verwende den Begriff Erfolg ausdrücklich deshalb, weil es schon zum Zeitpunkt der Verkündung dieser Maßnahmen, schon zum Zeitpunkt dieses Beschlusses massenhaft Gewerkschafter und unter anderem einen Aufruf von 400 Wissenschaftlern aus diesem Bereich gegeben hat, die gesagt haben: Es gibt ganz klar ein Ziel, eine Konsequenz dieser Maßnahmen, und zwar die Verbilligung des Faktors Arbeit, das Drücken von Löhnen, das Drücken von Arbeitseinkommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen heute leider einschätzen, dass dies in Sachsen-Anhalt ein voller Erfolg gewesen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Situation haben wir heute. Wir haben die Situation, dass der Verdienst von 22 % der Menschen in Sachsen-Anhalt selbst unter der ostdeutschen Niedriglohnschwelle von 1 300 € brutto liegt. Wir haben die Situation, dass 42 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen-Anhalt

unterhalb der bundesweiten Niedriglohnschwelle von 1 800 € brutto liegen.

Wir haben - das ist vielleicht das krasseste Beispiel - sage und schreibe mehr als 67 000 Menschen in Sachsen-Anhalt, die Hartz IV beziehen müssen, obwohl sie arbeiten, weil ihre Arbeitseinkommen so niedrig sind, dass sie nicht einmal für den notwendigsten Lebensunterhalt ausreichen. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Allerdings gibt es - auch das sage ich ganz klar - ein Ziel, das vorgegeben wurde, das aber in Sachsen-Anhalt nicht erreicht worden ist. Das war das angebliche Ziel, man wolle mehr Arbeit schaffen. Es gibt eine Statistik des Statistischen Landesamtes, die wir am Mittwoch, dem 19. März 2013, also in dieser Woche, bekommen haben. In dieser Statistik wird verglichen: Wie viel Millionen geleistete Arbeitsstunden gab es im Jahr 2000 in Sachsen-Anhalt und wie viele gab es im Jahr 2012?

Ich kenne die ganzen Reden, die sich darauf bezogen haben, dass wir in Sachsen-Anhalt eine sinkende Arbeitslosigkeit zu verzeichnen haben - natürlich nachdem die Arbeitslosenstatistik bei der Endfassung inzwischen fünf- oder sechsmal geändert worden ist und natürlich vor dem Hintergrund, dass wir wissen, dass der demografische Kontext im Land Sachsen-Anhalt in diesen Arbeitslosenstatistiken überhaupt nicht auftaucht.

Ich zeige Ihnen einmal den Vergleich auf: In dem Zeitraum zwischen 2000 und 2012 sank der Umfang der geleisteten Arbeitsstunden um sage und schreibe 11 %. Das bedeutet: Die Arbeit hat proportional zur Bevölkerungsentwicklung abgenommen. Durch diese Arbeitsmarktreform ist nicht mehr Arbeit entstanden, sondern die Leute wurden einfach schlechter bezahlt. Das ist die Konsequenz für Sachsen-Anhalt. Deswegen ist dies falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das hat aber nicht nur für den Lohn Konsequenzen gehabt. Die Ausweitung der prekären Beschäftigung hatte noch ganz andere Konsequenzen.

Bundeskanzler Schröder hat damals gesagt: Wir wollen zum Beispiel die Befristung von Arbeitsverträgen so weit wie möglich ausdehnen, um älteren Arbeitnehmern die Chance zu geben, in Arbeit zu kommen.

Wissen Sie, was heute die Realität ist? - Für die Hälfte der unter 35-jährigen Arbeitnehmer ist ein befristeter Arbeitsplatz inzwischen bundesweit Realität. Alle Prognosen und Erhebungen besagen, dass dies in Sachsen-Anhalt noch stärker der Fall ist. Die Befristung hat dazu geführt, dass Men-

schen, die in den Arbeitsmarkt kommen, kaum noch eine Chance haben, unbefristete Arbeitsplätze zu erhalten. Vielmehr bekommen sie fast nur noch befristete Arbeitsplätze.

Ich weiß, dass wir hier im Parlament massenhaft darüber diskutiert haben, welche Probleme wir mit der demografischen Entwicklung unter anderem im Land Sachsen-Anhalt haben. In diesem Zusammenhang wird über alles Mögliche geredet. Aber der glasklare Zusammenhang, dass sich junge Menschen, die keinen sicheren, dauerhaften Arbeitsplatz haben, in der Tendenz eher gegen Kinder als für Kinder entscheiden, ist einer der wesentlichen Gründe für unser demografisches Problem.

Deswegen sage ich: Die Verunsicherung am Arbeitsmarkt, gerade für junge Menschen, führt dazu, dass die Leute zu wenig Kinder bekommen. Wenn wir dieses Problem angehen wollen, dann müssen wir wieder gesicherte, dauerhafte und tariflich gebundene Arbeitsplätze schaffen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist viel wichtiger als viele andere Dinge, über die hier diskutiert wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf einen zweiten großen Komplex zu sprechen kommen - er wird oftmals unterbelichtet -, nämlich auf die Steuerreform. Unter der Regierung Schröder/Eichel/Fischer gab es eine beispiellose Entlastung von Kapitaleignern, von Unternehmen, bei Kapitaltransfersteuern, im Bereich Erbschaftsteuer und massive Entlastungen unter anderem im Bereich der Zinseinnahmen.

Ich möchte Ihnen einmal die Dramatik vor Augen führen, auch aus der Perspektive Sachsen-Anhalts. Vom Jahr 2001 bis zum Jahr 2004 sank die Steuerquote in der Bundesrepublik Deutschland von 22,7 auf 20,0 %. Was bedeutet das? - Man hat innerhalb von drei Jahren auf etwa 10 % der Steuereinnahmen verzichtet. Es gab zwar einen realen Rückgang, aber der war natürlich nicht so klar, weil es trotzdem eine wirtschaftliche Entwicklung gegeben hat, inklusive einer Inflation. Aber man hat innerhalb von drei Jahren 10 % der Steuern an Reiche, Vermögende, Unternehmen und - dies sage ich ganz deutlich - Spekulanten, Versicherungen und Banken verschenkt. Das war die Situation, mit der wir es zu tun hatten.

Wenn wir heute über Verschuldung reden, auch in Sachsen-Anhalt, dann möchte ich einmal ausrechnen, was 10 % bedeuten. Wir hatten damals bundesweit inflationsbereinigt aus heutiger Perspektive etwa 500 Milliarden € an Steuereinnahmen. Jeder, der sich ein bisschen mit Finanzen auskennt, weiß, dass für Sachsen-Anhalt eine 3%-Quote gilt: Hier leben rund 3 % der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland, also haben wir etwa 3 % der Steuereinnahmen. 3 % von 500 Mil-

liarden € - das ist relativ leicht auszurechnen - sind 15 Milliarden €. Das ist das, was vom Bund in dieses Land geht, zum Teil über den Umweg der EU. Das ist das, was sich im Landeshaushalt und bei den Kommunen niederschlägt.

10 % davon sind 1,5 Milliarden €. Das heißt, 1,5 Milliarden € sind im Bereich der Steuereinnahmen verloren gegangen. Das ist die Situation, die uns heute unter anderem zu dieser Verschuldung führt. Das ist die Situation, vor deren Hintergrund wir heute diskutieren.

Nun sage ich ausdrücklich: Dann gab es massenhaft Einbrüche im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge. Seitdem diskutieren wir nur noch nach unten: Abbau, Abbau, Abbau.

Aber ich sage auch: Es gab zumindest einmal eine Korrektur, und zwar eine bemerkenswerte Korrektur.

(Herr Borgwardt, CDU: Mehrere!)

Man hat gemerkt, dass die öffentlichen Haushalte auf diese Weise definitiv an die Wand fahren, und zwar ganz schnell. Dann gab es eine Korrektur, die vielen in Erinnerung geblieben ist: Zum 1. Januar 2007 erhöhte sich die Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte. Jawohl, das war eine der Ausgleichsmaßnahmen für die massenhaften Steuergeschenke an hohe Einkommen, an Unternehmen und in Bezug auf Kapitaltransfers.

Fragen Sie bitte einmal einen Studenten im ersten Semester einer Volkswirtschaft, was das ist. - Das ist das ganz klassische Modell der Umverteilung von unten nach oben. Ich senke die Steuern für die Wohlhabenden, ich senke die Steuern für die Unternehmen und ich erhöhe die Verbrauchsteuern. Das ist die ganz klassische Formel der Umverteilung von unten nach oben. Und das ist der Kern der Agenda 2010, die dazu geführt hat, dass wir noch heute die öffentliche Daseinsvorsorge abbauen und dass es eine Umverteilung von unten nach oben gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Agenda 2010 wirkt heute weiter. Wir hatten in dieser Woche Diskussionen und Debatten, die auch weitergeführt werden. Dabei kommen der Ministerpräsident und sein Stellvertreter unisono zu der Position: Das Land Sachsen-Anhalt hat kein Einnahmenproblem; wir haben nicht zu wenig Einnahmen für die öffentliche Daseinsvorsorge. Nein, wir geben nur zu viel aus.

Wir geben zu viel für die Bildung in den Schulen aus. Wir geben zu viel für die Hochschulen aus. Wir geben zu viel für die Sicherheit aus. Wir geben zu viel für die Infrastruktur aus. Wir geben zu viel für Soziales aus. Das ist unser Problem.

Sie sehen es nicht so, dass wir eventuell einmal schauen müssten, wie mehr Steuern für den Erhalt

und den Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge eingenommen werden könnten. Nein, Sie sehen unser Problem darin, dass wir noch nicht genug abgebaut haben. Dazu sage ich: Das ist der ideologische Erfolg der Agenda 2010, den wir bekämpfen. Das muss gesagt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen glauben wir, dass diese Dinge bis heute verheerende Folge haben und dass sie eben mitnichten aufgearbeitet worden sind.

Wir glauben, dass es dazu sehr wohl Alternativen gibt. Übrigens hatte ich den Kollegen Steinbrück bisher auch immer so verstanden, dass er als Kanzlerkandidat gesagt hat, er werde wieder mehr Steuern in den Bereichen der Unternehmen, der höheren Einkommen und der Vermögen erheben.

Aber offensichtlich glauben weder der Ministerpräsident noch sein Stellvertreter daran, dass er das wirklich tun wird; denn ansonsten müssten sie andere mittelfristige Finanzplanungen vorlegen. Dazu sage ich: In diesem Punkt stimme ich Ihnen beiden übrigens ausdrücklich zu, lieber Herr Kollege Bullerjahn. Diese Skepsis teile ich.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte kurz auf einen dritten Bereich eingehen: die Schwächung der solidarischen Sicherungssysteme. Ausdrücklich angesagt war: Wir wollen raus aus den klassischen sozialen solidarischen Umlagesystemen, hin zur privaten Vorsorge, also hin zur Privatisierung von Lebensrisiken und zur Privatisierung von Vorsorge. Es kamen die Riester-Rente, die Zuzahlung, die Praxisgebühr usw.

Auch das war eine klare Fehlentwicklung. Wir wissen doch heute, wie sicher kapitalgedeckte Rentenversicherungssysteme sind. Das haben wir mit der Geschichte im Jahr 2009 erlebt. An der Riester-Rente verdient nur einer wirklich gut, nämlich die Banken und Versicherungen, die sie abschließen; nicht aber die Menschen, die dafür zahlen und schon gar nicht der Steuerzahler, der es finanziert.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gab einen nächsten Tabubruch, auch der darf nicht vergessen werden: die Aufkündigung der Parität. Bisher gab es immer eine paritätische Finanzierung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber in diesem Bereich. Mit der Agenda 2010 ist diese paritätische Finanzierung erstmals aufgehoben worden. Die Lasten sind ausschließlich einer Seite, nämlich dem Arbeitnehmer, auferlegt worden und nicht mehr dem Arbeitgeber.

Auch das sind übrigens Dinge, die von der CDU und der FDP dankbar aufgenommen und weiter-

entwickelt worden sind. Auch das ist eine Fehlentwicklung für eine solidarische Gesellschaft. Deswegen wollen wir zur Parität zurück.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zum Fazit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Agenda 2010 hat zu einer Erosion der gesellschaftlichen Solidarität, zu einer Reduzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge, zu einer Umverteilung von unten nach oben und zu einem massiven Abbau von Arbeitnehmerrechten geführt. Sie führte zu einer Polarisierung der Gesellschaft. Dies bezeichnen wir heute als neoliberalen Umbau. Wir lehnen diese Entwicklung bis heute grundsätzlich ab. Wir haben für alle diese Wege alternative Konzepte aufgelegt und alternative Konzepte vorgestellt.

Eines sage ich ganz klar: Wer sich heute hinstellt und sagt, er sei für eine solidarische Gesellschaft und für die Teilhabe eines jeden, aber gleichzeitig diesen neoliberalen Umbau der Agenda 2010 verteidigt, der ist zutiefst unglaublich. Man kann sich dafür entscheiden. Man kann sich auch, wenn man heute inzwischen so weit ist, dagegen entscheiden. Aber eines geht nicht: beides miteinander zu vereinbaren. Das ist unglaublich und das merken die Menschen draußen im Land. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Gallert. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Agenda 2010 ist ziemlich genau zehn Jahre alt. Übrigens ist die letzte Stufe der Agenda 2010 im Jahr 2005 in Kraft getreten. Vorher sind andere Maßnahmen in Kraft getreten, auf die Herr Gallert eben hingewiesen hat.

Ich möchte zwei Dinge vorweg sagen. Ich rede für die Landesregierung. Wenn heute nicht der Bundesrat tagen würde und der Ministerpräsident hier wäre, würde er hier vorn stehen. Da er aber nicht anwesend ist, rede ich jetzt für die Landesregierung. Es ist immer ein bisschen schwierig, wenn man als Sozialdemokrat gleichzeitig - das kennen die GRÜNEN auch - für die Koalition und für die Regierung redet. Ich werde trotzdem versuchen, es differenziert zu machen.

Für mich ist jedenfalls klar - das ist so, solange ich in der Politik bin -: Es gibt Entwicklungen, die kann man im Nachhinein kritisieren, die kann man im Nachhinein anders sehen - dann muss man umsteuern. Keine der Fraktionen und Parteien hier im Land lässt sich allein auf die Vergangenheit fest-

legen und sagt: Weil in der Vergangenheit einmal falsche Weichenstellungen vorgenommen worden sind, muss das immer so bleiben. Dann muss man sie korrigieren. Das möchte ich zuerst sagen. Das gehört, glaube ich, zur Redlichkeit dazu.

In meiner Erinnerung war der Vorläufer der Agenda 2010 ein Papier von Schröder und Blair. Ich weiß, dass das unter Sozialdemokraten auch ziemlich umstritten war; denn es hatte dieselbe Tendenz: mehr Selbstverantwortung übernehmen, weniger Staat, mehr Fordern und Fördern und bestimmte Maßnahmen, die wir heute auch kritisch sehen.

Ich komme zu einer zweiten Vorbemerkung. Man muss das auch ein Stück weit im Kontext der Entwicklung in diesen Jahren sehen. Es gab damals die Angst - das kann ich noch nachvollziehen -, dass die Arbeitslosigkeit enorm zunimmt. Das war in anderen europäischen Ländern, in Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt so.

Die Agenda 2010 war der Versuch, durch Fordern und Fördern und durch einen Umbau tatsächlich mehr Möglichkeiten zu bekommen, um Menschen in Arbeit zu bringen. Das war zumindest in diesem Kontext so. Die Zahlen dazu möchte ich nicht vortragen, aber das lässt sich belegen.

Zu den negativen Dingen gehörte, dass im Saldo die Arbeitslosigkeit damals bei 22 % lag und noch anstieg. Sie fiel letztlich auf den heutigen Stand von teilweise unter 10 %. Das ist natürlich mit einigen negativen Dingen erkaufte worden, die eben schon angesprochen worden sind.

Etwas, das, so glaube ich, zu der Zeit aber unstrittig war, war die Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe. Denn diejenigen, die in der Sozialhilfe waren, hatten erstens überhaupt keine Chance, gefördert zu werden, weil sie ohnehin aus der Statistik herausfielen und eigentlich abgeschrieben waren. Dazu gehörte eine Vielzahl von Menschen, die nicht nur das Recht, sondern auch die Möglichkeit hatten, von den Förderungen des Staates und auch von der Beratung zu profitieren. Ich glaube nach wie vor, dass das ein richtiger Schritt war.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Er wurde sicherlich dadurch erkaufte, dass das Arbeitslosengeld abgesenkt worden ist und teilweise andere Dinge auch mit durchgesetzt worden sind, die später - zumindest mir - transparenter erschienen, als sie es vorher waren. Diese Dinge haben aber auch zu einem Abbau geführt.

Eine weitere Sache, die auch damals kritisch gesehen wurde und die heute in der Rückbetrachtung kritisch gesehen wird, war sicherlich die Einschränkung, die Sie, Herr Gallert, mit den anderen Reformen, die dem vorgeschaltet waren, gemeint haben. Das waren die - in Anführungszeichen -

Aufkündigung des Kündigungsschutzes, die Eingrenzung von Tarifverträgen und verschiedene andere Dinge - Sie haben die Sozialversicherungssysteme genannt -, die damals dahintergesteckt haben. Diese gehen tatsächlich auf die grundsätzliche Annahme zurück, man könne damit die Eigenverantwortung und die eigene Vorsorge ein Stück weit vorantreiben. Das war der Inhalt der Agenda 2010.

In der Abwägung kann man vielleicht sagen - das ist heute meine Einschätzung; ich halte die Agenda 2010 in der Grundaussrichtung übrigens nicht für falsch -: Es ist aber unterlassen worden, die Menschen rechtzeitig mitzunehmen und sie darauf vorzubereiten. Der Schnitt war zu radikal und kam zu schnell.

Die damalige Regierung hat es zweitens unterlassen, die Auswirkungen, die dieser Umbau mit sich brachte, stufenweise mit zu betrachten. Denn das größere Problem war meines Erachtens, dass die Form, in der - ich rede jetzt als Arbeitsminister - etwa Hartz IV und Arbeitslosengeld II von der Agentur und vom Jobcenter verwaltet wurden, vielen völlig unbekannt war.

Viele empfanden es - ich denke, man kann es so sagen - auch als eine Art der Entwürdigung. Denn bei diesem Verfahren war die Wahrung der Menschenwürde vielleicht nicht unbedingt das erste Ziel. Die Offenlegung von Einkommensverhältnissen und Ähnliches standen sehr stark im Vordergrund, auch eine gewisse Skepsis dahin gehend, ob die Menschen überhaupt arbeitswillig sind.

Ich halte es nach wie vor für das schwierigere Problem, dass es nicht gelungen ist, die Menschen mitzunehmen und zu motivieren. Hinzu kam - das ist eine Einschätzung, die damals vielleicht auch schwierig war -, dass der Arbeitsmarkt gerade in den neuen Ländern nicht die Möglichkeiten hergegeben hat, um die Menschen sofort wieder in Arbeit zu bringen.

Diese haben somit, selbst wenn sie durch Agentur und Jobcenter gefördert worden sind - damals noch in ABM, später in Ein-Euro-Jobs oder Bildungs- und Bewerbungsmaßnahmen -, oft die Erfahrung gemacht: Es ist ein Drehtüreffekt; ich komme wieder an dieselbe Stelle; ich bekomme doch keine Arbeit. - Dadurch hat sich teilweise eine Atmosphäre breitgemacht nach dem Motto: Es hat sowieso keinen Zweck, dass ich mich anstrenge und Bewerbungen abschicke; ich bekomme ohnehin nichts.

Das ändert sich zurzeit, darauf muss ich jetzt nicht eingehen. Deshalb wollen wir unser Augenmerk viel mehr darauf richten, Menschen gezielt zu fördern, sie auch mitzunehmen, damit sie tatsächlich auf dem ersten Arbeitsmarkt landen. Dort sind die Möglichkeiten heute wesentlich besser, als sie vor zehn Jahren und in den Jahren danach waren.

Vielleicht muss man noch eines sagen. Bei all den negativen Betrachtungen, die ich jetzt auch anführe, gibt es natürlich auch etliches Positives, das in Vergessenheit geraten ist. Ich nenne Folgendes: Der Zuschuss für die Ich-AG, der heute in dem Gründungszuschuss aufgegangen ist, hat zumindest dazu geführt, dass sehr viele sich selbstständig gemacht haben. Ich gebe zu, dass es darunter viele Scheinselbstständige gab und solche, die dahin gedrängt worden sind. Aber es war für viele auch eine Möglichkeit - das ist auch in Zahlen nachzulesen -, sich dauerhaft auf dem ersten Arbeitsmarkt in der Selbstständigkeit auszuprobieren.

Wenn ich bei Negativbeispielen bin, ist meine Überzeugung - das sage ich jetzt nicht für die Landesregierung; dieser eine Satz sei mir vielleicht als Sozialdemokrat zu sagen erlaubt -: Wir hätten damals gleichzeitig einen Mindestlohn einführen sollen, dann wären uns viele andere Dinge erspart geblieben.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch die Schaffung von Arbeitsplätzen und Ähnliches wäre vielleicht eine Möglichkeit gewesen. Denn die Folge der Entwicklung ist tatsächlich, dass wir zwar einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosenquote zu verzeichnen haben. Dieser ist aber durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse „erkauft“ worden

(Herr Borgwardt, CDU: Das war damals schon bekannt!)

- das ist unbestreitbar -, in den neuen Ländern und sicherlich auch in Sachsen-Anhalt durch gering entlohnte Erwerbstätigkeit und Minijobs. Leiharbeit hat ein viel größeres Gewicht als anderswo. Auch die Anzahl der Personen, die trotz Vollzeiterwerbstätigkeit unterhalb der Niedriglohnschwelle, also für einen Lohn unterhalb von 1 300 € arbeiten, liegt bei uns bei 22 %. 70 000 Beschäftigte müssen zusätzlich Mittel über die Agentur beziehen.

Ich glaube, dass wir dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen können. Die Diskussion, die in den letzten Wochen im Willi-Brandt-Haus und anderswo geführt worden ist - ich habe sie teilweise mitverfolgt -, zeigt auch, dass wir nicht einfach stehenbleiben können bei der Agenda 2010 und bei den Voraussetzungen, die ihr vorausliegen.

Übrigens haben Sozialdemokraten einen bitteren Preis dafür bezahlt: Wir haben die Wahlen nach 2005, als die Arbeitsmarktreformen griffen, sofort verloren, und wir sind in der Folge in vielen Ländern tatsächlich massiv eingebrochen. Das hat sich erst in den letzten Jahren ein wenig geändert. Daher sage ich: Der Preis war hoch, und das machen Sozialdemokraten und Verbündete nicht, weil sie

gern Wahlen verlieren, sondern weil damals damit die Hoffnung verknüpft war, tatsächlich etwas zu erreichen.

(Töne eines Mobiltelefons erklingen)

- Oh, es gibt gleich Begeisterung.

(Zuruf: Und Jubel!)

Ein letztes Wort zu den Auseinandersetzungen, die es jetzt zwischen den Parteien gibt. Die einen sehen es jetzt kritisch. Es ist auch unter Sozialdemokraten nicht einfach, die Diskussionen zu führen. Deshalb sage ich: Wir müssen nach vorn blicken.

Die Diskussionen werden bei den GRÜNEN geführt, die mit im Boot waren, wenn auch mit unterschiedlicher Zustimmung auf Parteitage. Darauf will ich nicht eingehen.

Ich weiß auch, dass die CDU von der erfolgten Entwicklung profitiert hat. Ich bin überzeugt davon, dass der Weg so falsch nicht war.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Es hat mich immer geärgert - aber das habe ich halt geschluckt -, wenn es hieß: Dieses ALG II oder Hartz IV oder die Agenda ist Armut per Gesetz. - Das hat mich tief getroffen und trifft mich heute noch immer. Als würden wir Sozialdemokraten oder in Koalition mit den GRÜNEN ein Gesetz erlassen, das Menschen direkt in die Armut bringt und sie dort belässt.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Nach zwölf Monaten!)

Daher glaube ich: Es war ein Versuch, der in dieser Zeit richtig war, und er hat auch Erfolge gezeigt.

Ich bin im letzten Jahr skeptisch geworden. Ich war zweimal in Spanien und habe das erste Mal erlebt - ich habe mich damit vorher nicht beschäftigt -, dass die Spanier gesagt haben, sie wären froh, wenn sie Hartz IV hätten. Etwas Derartiges gibt es überhaupt nicht.

Das haben wir in vielen südeuropäischen Ländern. Dort gibt es überhaupt nichts, weder Fordern noch Fördern noch eine Grundsicherung. Die betreffenden Personen müssen wieder nach Hause in das elterliche Nest. Darunter sind manchmal auch 30-Jährige. Es gibt eine Jugendarbeitslosigkeit von über 50 %. Diesbezüglich liegen wir bei unter 10 %. Es gibt also auch Bedingungen, die sich erst in der Folge zeigen und die positive Wirkungen gezeigt haben.

Mit Blick auf die negativen Wirkungen, die sich auf dem Weg gezeigt haben, müssen wir daran arbeiten, dass wir sie überwinden. Diesbezüglich ist, glaube ich, zuallererst zu nennen, dass wir in der

nächsten Zeit die Einführung eines Mindestlohns umsetzen sollten.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister Bischoff. - Digitale Formen der Begeisterung waren schon zu hören. Aber es gibt auch die Meldung zu einer analogen Nachfrage von Herrn Gallert. Möchten Sie die Frage beantworten?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ja, klar.

Präsident Herr Gürth:

Bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Bischoff, wir werden sicherlich in vielen Dingen weiterhin unterschiedlicher Meinung sein. Ich will Sie bloß auf ein Problem hinweisen. Ich kenne auch die Argumentation: Man hätte das alles machen können, hätte aber gleichzeitig einen gesetzlichen Mindestlohn einführen sollen.

Es gibt eine interessante Studie - es gibt inzwischen viele interessante Studien - zur Bilanz der Agenda 2010, unter anderem von dem sehr unternehmerischen Weltwirtschaftsinstitut Hamburg, das die Agenda 2010 in Bausch und Bogen lobt: Super! Bombig! Noch viel mehr hätten wir machen müssen.

Diese Studie weist auf einen sachlichen Zusammenhang hin, genau wie übrigens der Kollege Urban, seines Zeichens Vorstandsmitglied der IG Metall. Sie sagen: Der sogenannte Erfolg der Agenda 2010 bestand in der Etablierung des Niedriglohns. Hätte man zeitgleich den gesetzlichen Mindestlohn eingeführt, hätte man diesen Erfolg, den man sich angeheftet hat, nie gehabt.

Deswegen sagen wir: Wer heute einen gesetzlichen Mindestlohn einführt, der konterkariert im Grunde all das, was mit der Agenda 2010 zur Etablierung des Niedriglohns unternommen worden ist.

Ebenso hat der Kollege Schröder bereits im Jahr 2005 in Davos gesagt, er sei stolz darauf, endlich einen super funktionierenden Niedriglohnsektor etabliert zu haben. Wer also einen Mindestlohn einführt, der hebt im Grunde genommen viele Wirkungen, die mit der Agenda 2010 gewollt waren, auf dem Arbeitsmarkt wieder auf.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ich habe vorhin gesagt, dass mit der Agenda 2010 Beschäftigung „erkauft“ worden ist mit dem Niedriglohngebiet. Das können wir nicht völlig außer

Betracht lassen. Aber gleichzeitig müsste man zumindest im Blick haben, dass Menschen überhaupt in Beschäftigung sind,

(Zustimmung bei der CDU)

auch wenn die Bezahlung noch unterhalb der Niedriglohnschwelle liegt, was mich nicht zufriedenstellt, und dass die Tatsache, dass sie überhaupt in Beschäftigung sind, mehr ist, als wenn sie zu Hause bleiben.

Ich wurde letztes in einem Interview gefragt - es ist dann nicht so gebracht worden -, was ich den Friseurinnen sagen würde - ich gehe ja auch zum Friseur -, wenn sie nach Hause gehen und weniger verdienen, als wenn sie auf Grundsicherung angewiesen wären.

Darauf habe ich gesagt: Das ist schon bitter, aber es macht mehr Sinn, zur Arbeit zu gehen. Nicht nur der sozialen Kontakte wegen, sondern weil Arbeit auch ein Stück Lebenssinn vermittelt und weil man einfach eine Selbstbestätigung erfährt, die man nicht erfährt, wenn man zu Hause bleibt.

Trotzdem bin ich damit natürlich nicht zufrieden und sage: Wir müssen einen Mindestlohn haben. Denn man muss von der Arbeit, die man macht, existenzsichernd und gut leben können.

Ich habe in den letzten Tagen viel gelesen. Es gab Menschen, die die Agenda bekämpft haben und die heute anders darüber reden, auch Wissenschaftler, und es gibt auch den umgekehrten Fall. Die Meinung von dem, was vor zehn Jahren und in der Folge passiert ist, ist derart unterschiedlich, dass sich nicht immer ein einheitliches Bild ergibt. Es gibt auch innerhalb der Parteien - auch in den Parteien, die damals in der Koalition waren, auch in den Parteien, die heute die Regierung in Berlin bilden - sehr unterschiedliche Sichtweisen.

Ich sage es noch einmal: Wir müssen das Ganze weiterentwickeln. Man muss aus Fehlern und aus Fehlentwicklungen lernen. Man muss die Chancen, die wir heute haben und die unvergleichlich höher sind als vor zehn Jahren, nutzen. Dafür stehen wir in Sachsen-Anhalt auch mit unserer Koalition.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Wir fahren fort in der Debatte. Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt wohl kaum ein Projekt einer Bundesregierung, das unser Land so sehr bewegt hat und immer noch bewegt. Es gibt

wohl kaum ein Projekt, das so tiefgreifend und nachhaltig sehr viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens verändert hat. Kein anderes Projekt ist, und zwar über alle Parteien hinweg, so unterschiedlich beurteilt worden. Es wird auch heute noch nicht einheitlich bewertet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor fast genau zehn Jahren, am 14. März 2003, wurde die Agenda 2010 von der damaligen rot-grünen Bundesregierung aus der Taufe gehoben. Zu dieser Zeit wurde Deutschland wirtschaftlich als der kranke Mann Europas wahrgenommen.

Mit dem Reformpaket der sogenannten Agenda 2010 des damaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder, das übrigens - das möchte ich betonen - von der CDU und der CSU weitgehend mitgetragen wurde, sollten der Sozialstaat umgebaut und die Wachstumsbedingungen für die einheimische Wirtschaft verbessert werden.

Als Ziele nannte Schröder unter anderem die Verbesserung der Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung, aber auch den Umbau des Sozialstaates und seine Erneuerung. Zitat:

„Wir werden Leistungen des Staates kürzen, Eigenverantwortung fördern und mehr Eigenleistung von jedem Einzelnen abfordern müssen.“

Mit diesen Worten wollte Bundeskanzler Gerhard Schröder Deutschland damals auf seinen Reformkurs einschwören. Hinter dem damals noch unbekannten Begriff Agenda 2010 verbarg sich ein Maßnahmenbündel, mit dem die Sozialsysteme saniert, die Lohnnebenkosten auf unter 40 % gesenkt, der Arbeitsmarkt flexibler gestaltet und die öffentlichen Finanzen konsolidiert werden sollten.

Die Agenda 2010 war ein breit angelegter Maßnahmenkatalog, dessen Einzelaspekte auch zur damaligen Zeit nicht alle neu waren. Doch wurden erstmals alle Maßnahmen und alle existierenden Pläne zu einem Programm zusammengefasst. Von Steuersenkungen über Gesundheits- und Rentenreformen und die Lockerung des Kündigungsschutzes, vom Bürokratieabbau bis hin zu einer Flexibilisierung der Flächentarife reichte das Maßnahmenpaket.

In der Nachschau muss allerdings festgestellt werden, dass nicht alles davon umgesetzt wurde. Nicht alles, was angegangen wurde, erwies sich als so erfolgreich, wie man es ursprünglich erhofft hatte. Leider stellte sich manches sogar als fatal in den Auswirkungen heraus.

Und doch war und ist der Grundsatz der Reform richtig. Die Grundrichtung stimmt. So kann man zehn Jahre nach der Verkündung der Agenda 2010 sagen, dass sich Deutschland vom kranken Mann Europas zur wirtschaftlichen Lokomotive

des gesamten europäischen Kontinents entwickelt hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei allem Lob für die Agenda 2010 sollte man natürlich nicht ausblenden, dass sie aus der Sicht vieler Experten an vielen Stellen handwerklich einfach schlecht gemacht war und deshalb viele Gerechtigkeitslücken hinterlassen hat. Wie sagt doch das Sprichwort so treffend? - Gut gewollt ist noch lange nicht gut gemacht. Deshalb war es nötig, an vielen Stellen nachzubessern.

An dieser Stelle ist beispielhaft die Einführung der Zeitarbeit zu nennen. Ihre Einführung war und ist richtig. Doch war es nötig, in diesem Arbeitsmarktsegment soziale Leitplanken einzuziehen und verbindliche Regularien zu schaffen. So war die Schaffung eines Mindestlohns für den Bereich der Zeitarbeit wichtig, wie auch die sogenannte Drehtürklausel, die verhindert, dass Mitglieder der Stammbesatzung entlassen werden, um anschließend als Leiharbeiter in demselben Unternehmen wieder eingestellt zu werden.

Überhaupt war einiges zu reparieren bzw. zu ergänzen. So musste das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt werden, um Kindern eine bessere Partizipation am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und ihnen den Zugang zu Bildung zu erleichtern.

Die Jobcenter mussten verfassungsfest gemacht werden; denn nur so war es ihnen möglich, sich zu dem zu entwickeln, was ihre Bestimmung ist, und gute Arbeit vor Ort zu leisten. Nicht zu vergessen ist, dass die Regelsätze schlicht und ergreifend als verfassungswidrig erkannt wurden. Auch hierbei musste nachgebessert werden.

Darum ist es schlichtweg falsch, wenn Sie, liebe Kollegin Dirlich - ich sehe sie im Moment gar nicht -, und Sie, lieber Kollege Gallert, in Ihrer Presseerklärung schreiben, dass die folgenden CDU-geführten Bundesregierungen die Agenda 2010 ungebrochen fortgesetzt und ausgeweitet hätten. Nein, wir haben sie fortgeschrieben und dort, wo es nötig war, entscheidend verbessert.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Ergebnis: Die Arbeitslosenquote ist heute historisch niedrig. Die Jugendarbeitslosigkeit ist im europäischen Vergleich äußerst gering. Der Minister hat es am Beispiel Spaniens in seiner Rede deutlich dokumentiert. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist zurückgegangen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Mit der Reform wurde auf der einen Seite die Eigenverantwortung des Einzelnen gestärkt, auf der anderen Seite können Arbeitslose nach wie vor auf solidarische Hilfe zählen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, dass Sie der Agenda 2010 nicht viel Positives abgewinnen können, das verstehe ich ja; sind Sie doch tief in Ihrem ideologischen Korsett verhaftet.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Sie nicht! - Lachen bei der LINKEN)

Die Unterstellungen in Ihrer Presseerklärung sind jedoch schon ziemlich grenzwertig. Zu behaupten, dass durch die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes ausschließlich das Ziel erreicht werden sollte, den Unternehmern das Heuern und Feuern zu erleichtern, ist schon ziemlich absurd.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ach ja?)

Mit dieser und ähnlichen Behauptungen diffamieren Sie nicht nur die ehrlichen Absichten der Macher der Agenda 2010, sondern auch die Unternehmen unseres Landes, die tariftreu das Wohl des Unternehmens, aber auch das ihrer Beschäftigten im Sinn haben.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der LINKEN: Ach!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zum Abschluss meiner Ausführungen noch eines anmerken: Das Prinzip der Agenda 2010 hat nichts von seiner Aktualität eingebüßt. Fördern und Fordern ist nach wie vor der richtige Ansatz, um Menschen in Arbeit zu bringen, aus der Arbeitslosigkeit in den ersten Arbeitsmarkt. Dabei muss es fair zugehen. Arbeit muss sich lohnen. Wer arbeitet, muss am Ende des Tages mehr haben als jemand, der nicht arbeitet.

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Schön wär's!)

Am Ende eines Arbeitslebens trifft das auch zu. Wer sein Leben lang gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt hat, der darf dann nicht in die Grundsicherung gehen müssen wie jemand, der das nicht getan hat.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Ach! - Herr Knöchel, DIE LINKE: Das passiert aber!)

All das gilt es für die Zukunft zu regeln und nachhaltig zu gestalten. Darum ist es für mich unverständlich, dass sich einige Initiatoren der Agenda 2010 heute von Teilen der Reform distanzieren, ja sich ihrer sogar schämen.

Da halte ich es lieber mit dem Gesundheitspolitiker der SPD Karl Lauterbach, der die Agenda noch vor einem Jahr offensiv verteidigt hat und sagte, die gute Arbeitsmarktlage sei mindestens zu 50 % den Hartz-Reformen zu verdanken.

Die SPD hat Recht gehabt und das Richtige getan. Hoffentlich wird auch diese realistische Einstellung nicht ein Opfer des heraufziehenden Wahlkampfes. Mit diesem Wunsch möchte ich schließen und

mich recht herzlich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Rotter. Es gibt eine Frage des Abgeordneten Herrn Gallert. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident, ich möchte darauf verzichten.

(Lachen bei und Zurufe von der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Dann fahren wir in der Aktuellen Debatte fort. Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zehn Jahre Agenda 2010 - schauen wir doch einmal zurück, wie die Situation in Deutschland vor zehn Jahren war. Wir hatten Massenarbeitslosigkeit. 4,4 Millionen Menschen waren ohne Arbeit. Die Wirtschaft stagnierte. Auch in den Zeiten, in denen es der Wirtschaft etwas besser ging, bewegte sich bei der sogenannten Sockelarbeitslosigkeit überhaupt nichts.

Es gab Tausende von Menschen, die vom Arbeitsmarkt völlig abgekoppelt waren und keine Hoffnung auf Besserung hatten. In der Situation musste Rot-Grün handeln und Rot-Grün hat gehandelt. Ein Ergebnis ist, dass es Deutschland heute besser geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind eine der führenden Wirtschaftsnationen und die Arbeitslosenquote ist gesunken. Die Zahl der Arbeitslosen liegt im Moment je nach Monat etwas über oder unter drei Millionen.

Ich kann mich noch sehr gut an die Debatten erinnern, in denen man das ambitionierte Ziel ausgegeben hat, unter vier Millionen Arbeitslose zu kommen, und sich gar nicht vorstellen konnte, dass das zu erreichen sei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber zweifellos ist nicht alles gut, was in den letzten zehn Jahren passiert ist. Deshalb ist es gut, dass wir heute die Debatte haben, um in die Zukunft zu schauen und zu sagen, was verändert werden muss.

Schauen wir zunächst auf den Arbeitsmarkt. Thema Leiharbeit: Welcher Gedanke stand dahinter? - Der Gedanke dahinter war folgender: Wir müssen die Arbeit flexibilisieren. Wir müssen die Leiharbeit

von starren Korsetts befreien, weil wir dann mehr Jobs schaffen und mehr Möglichkeiten haben, Menschen in Arbeit zu bringen. Beispielsweise wurde die Zweijahresfrist für Leiharbeit aufgehoben und vieles mehr.

Welche Bedeutung hat das für Sachsen-Anhalt? - In Sachsen-Anhalt hat sich durch diese Ausdehnung der Leiharbeit der Umfang der Leiharbeit von 8 700 Menschen im Jahr 1999 auf 22 500 Menschen im Jahr 2008 nahezu verdreifacht. Es gibt in Sachsen-Anhalt Betriebe, in denen 30 % oder 50 % der Belegschaft Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen sind.

Das heißt, wir haben Folgendes erlebt: Durch die Maßnahme der Ausdehnung, der Erleichterung der Leiharbeit ist in großen Teilen eine Umsteuerung von der Stammbesellschaft hin zu einer Belegschaft von Leiharbeitern und Leiharbeiterinnen erfolgt, weil das die Möglichkeit eröffnet hat, Tarifvereinbarungen zu unterlaufen, wobei die Arbeiter und Arbeiterinnen zu schlechteren Bedingungen arbeiten. Es ist also eine Verlagerung von guter Arbeit hin zu Leiharbeit erfolgt.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Die Leitplanken für gute Arbeit haben also gefehlt. Deshalb sagen wir: Hier muss nachgesteuert werden. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit auch für Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen vom ersten Tag an!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Leiharbeit muss begrenzt werden. Dazu sagen wir: Maximal 10 % der Belegschaft sollen aus Leiharbeitern und Leiharbeiterinnen bestehen. Das reicht aus, um Spitzen abzufedern.

Das zweite Instrument sind Minijobs. Warum hat man Minijobs eingeführt? - Dabei haben zwei Gedanken eine Rolle gespielt. Zum einen hat man gedacht: Wenn man Minijobs einführt, hat man ein Mittel, um Schwarzarbeit aus der dunklen Ecke in das Licht zu holen, um also die Schwarzarbeit einzudämmen und den Prozentsatz der angemeldeten Arbeit zu erhöhen. Zum anderen hat man gedacht, dass Minijobs eine Brücke zum regulären Arbeitsmarkt sein können, indem man Menschen, die jahrelang nicht gearbeitet haben, die Möglichkeit gibt, über Minijobs Anschluss an den Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Heute, nach zehn Jahren, sind wir klüger. Wir schauen auf das Szenario und was stellen wir fest? - Ich denke, mit der Eindämmung der Schwarzarbeit - wenn man an die haushaltsnahen Dienstleistungen denkt -

(Herr Borgwardt, CDU: War es nicht so toll!)

ist doch einiges erreicht worden, Herr Borgwardt. Ich würde nicht sagen, dass gar nichts erreicht worden ist. Aber als Brücke zum regulären Arbeits-

markt haben die Minijobs bekanntlich nicht funktioniert. Minijobs sind keine Brücke zum regulären Arbeitsmarkt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Frau Take, CDU)

Deswegen ist es falsch, die Verdienstgrenze für Minijobs immer weiter auszudehnen, von 360 € auf 400 €, heute 450 €.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ein Minijob mit einem Verdienst von 450 € bedeutet für jemanden, der einen Stundenlohn von gut 5 € bekommt, eine halbe Stelle. Das ist kein Minijob, sondern das sind schlecht bezahlte Arbeitsverhältnisse.

Wir wissen heute auch, dass Minijobs gerade für Frauen zu Armutsfallen geworden sind. Insbesondere Frauen haben oft Minijobs, weil es häufig Tätigkeiten sind, die von Frauen ausgeübt werden. Insofern werden durch Minijobs Frauen daran gehindert, sich eine eigenständige Existenzsicherung aufzubauen.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch jetzt Phantasie!)

Außerdem wurden in manchen Bereichen sozialversicherungspflichtige Jobs in Minijobs aufgespalten.

Kommen wir zum dritten Merkmal der Arbeitsmarktreform, zu der Ausdehnung der Zumutbarkeitsregelungen und der Einführung von Sanktionen. Dies hat dazu geführt, dass Arbeitslose im Grunde genommen mehr oder weniger jeden Job annehmen mussten, weil ihnen sonst eine Reduzierung des Regelsatzes drohte.

Dazu muss man sehr deutlich sagen: Das hat Rot-Grün nicht gewollt. Es war die Mehrheit der CDU und der CSU im Bundesrat, die das in die Agenda 2010 hineingedrückt hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dazu sage ich Ihnen ganz klar: Der Regelsatz soll das Existenzminimum absichern. Ein Existenzminimum ist unantastbar; es kann nicht durch Sanktionen reduziert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen stimme ich mit der Analyse überein: Leiharbeit, Minijobs, Zumutbarkeitsregeln - das ganze Paket hat dazu geführt, dass wir nunmehr in Deutschland einen ausgedehnten Niedriglohnsektor haben.

Einer anderen Analyse stimme ich aber nicht zu, Herr Gallert. Wir wollten von Anfang an einen Mindestlohn. Unser Ziel war nicht die Etablierung eines Niedriglohnsektors.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Gallert, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

Aber damals war mit der SPD und mit Kanzler Schröder an die Einführung eines Mindestlohns nicht zu denken. Auch weite Teile der Gewerkschaften wollten damals keinen Mindestlohn.

Ich bin sehr froh, dass sich die Debatte geändert hat und es jetzt eine breite Zustimmung von der LINKEN über die SPD und die Gewerkschaften bis hin zu den GRÜNEN zu der Einführung eines Mindestlohns gibt. Das gibt mir die Hoffnung, dass wir noch in diesem Jahr einen Mindestlohn einführen können. Nur bei der CDU dauert es offensichtlich länger als zehn Jahre, bis sie einsieht, dass wir einen Mindestlohn brauchen.

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin, möchten Sie Zwischenfragen beantworten?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Nein, das mache ich am Ende.

Präsident Herr Gürth:

Ja, am Ende.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Zu einer weiteren Säule, den sozialen Sicherungssystemen. Auch dazu möchte ich ein paar Maßnahmen betrachten. Es ist richtig, dass die Bezugsdauer des Arbeitslosengelds, des sogenannten ALG I, zunächst auf zwölf Monate reduziert wurde; das wurde dann ein bisschen angehoben.

Herr Gallert, das war in der Tat eine Maßnahme, die ich nicht richtig fand. Ich habe gesagt: Das ist eine Versicherungsleistung. Wer länger in die Versicherung einzahlt, der soll auch länger Leistungen bekommen. Warum kappt man das jetzt?

Aber auch ich muss feststellen, dass durch diese Maßnahme der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 % auf 3 % reduziert wurde und sich damit mehr als halbiert hat.

Eine weitere Maßnahme war die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum sogenannten Hartz-IV-Regelsatz. Warum hat man das gemacht? - Das hat man nicht nur gemacht, um Doppelstrukturen abzuschaffen, sondern dabei waren nach meiner Auffassung zwei Gedanken ausschlaggebend.

Der eine Gedanke war in der Tat, den Sozialhilfeempfängern wieder eine Chance zu geben, sie an den Arbeitsmarkt, an gute Beratung, an gute Maßnahmen heranzuführen. Der andere Gedanke dabei war folgender: Die Arbeitslosenhilfe hatte sich immer noch an dem letzten Einkommen orientiert, das der Arbeitslose hatte, aber sie war vollständig steuerfinanziert.

Deshalb fanden wir es richtig zu sagen: Wenn das Existenzminimum steuerfinanziert abgesichert wird, ist es nur fair, dass es für alle Menschen in gleicher Weise abgesichert wird und dass nicht zwischen Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosenhilfeempfängern unterschieden wird. Das war aus unserer Sicht ein erster wichtiger Schritt hin zu einer bedarfsorientierten Grundsicherung für alle Menschen.

Nur - auch das müssen wir konstatieren -: Die tatsächlichen Bedarfe sind nicht ausreichend berücksichtigt worden. Der Hartz-IV-Regelsatz ist zu niedrig. Das Verfassungsgericht hat uns aufgeschrieben, dass die Bedarfe von Kindern überhaupt nicht berechnet wurden. Deshalb sagen wir: Auch hierbei muss nachgebessert werden. Wir brauchen eine Kindergrundsicherung.

(Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

Ich halte es auch für falsch, dass wir den Schritt gegangen sind in Richtung Bedarfsgemeinschaften, anstatt eine individuelle Existenzabsicherung vorzusehen. Das führt zum Beispiel dazu, dass, wenn ein Kind von Eltern, die Hartz IV bekommen, eine Ausbildungsvergütung erhält, das auf den Regelsatz angerechnet wird. Das halte ich für Unsinn.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von den GRÜNEN: Ja! - Zuruf: Ach!)

Ich glaube, mit diesem ganzen Umbau, der in Teilen sicherlich richtig ist - das sagen wir nach wie vor -, bei dem man an bestimmten Stellen nachbessern muss, ist noch etwas anderes passiert, das mich auch sehr beschäftigt. Es ist passiert, dass sich das Staatsverständnis von vielen Menschen im Land verändert hat, dass Deutschland von vielen nicht mehr als Sozialstaat gesehen wurde, der einspringt, wenn man ihn braucht, wenn man ins Straucheln kommt, der einem wieder aufhilft. Der Staat wurde plötzlich als Disziplinierungsmaschine gesehen, der viele Menschen in Existenzangst getrieben hat, als Disziplinierungsmaschine, mit der wir in vielen Fällen die Menschen, die keine Arbeit haben, zum Problem gemacht haben.

(Zuruf von der CDU: Ein Blödsinn ist das!)

Aber nicht die Menschen, die keine Arbeit haben, sind das Problem. Der Arbeitsmarkt ist das Problem.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin, ein weiteres Problem ist, dass Ihre Redezeit bereits überschritten ist.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Dann sage ich noch zwei Sätze. Gut?

Präsident Herr Gürth:

Gut.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ich fasse mich kurz, weil meine Redezeit abgelaufen ist. - Klar ist: Es gibt Gerechtigkeitslücken, es gibt Regelungsbedarfe. Das können wir heute deutlich erkennen. Stichworte sind: Gleicher Lohn für Leiharbeit, Begrenzung der Leiharbeit, Mindestlohn, die tatsächlichen Bedarfe in Hartz IV einrechnen, Kindergrundsicherung und mindestens ein Sanktionsmoratorium, weil das Existenzminimum unantastbar ist.

Ich denke, die Aufgaben, die vor uns liegen, sind klar. Jetzt müssen wir darauf hinwirken, dass wir diese Aufgaben im Herbst abarbeiten können.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin. Es gibt zwei Nachfragen. Bevor wir die Fragesteller zu Wort kommen lassen, wenn Sie deren Fragen beantworten wollen, möchte ich Sie bitten, Schülerinnen und Schüler des Kurfürst-Joachim-Friedrich-Gymnasiums in Wolmirstedt zu begrüßen. Willkommen in diesem Hohen Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Zunächst Frau Abgeordnete Dirlich.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Frau Kollegin, Sie haben behauptet, dass sich die Debattenlage geändert habe. Sie haben doch sicherlich - auch wenn Sie zu der Zeit nicht im Landtag waren - die Debatten hier im Landtag zur Kenntnis genommen. Ich könnte Ihnen all meine Reden zuschicken. Wenn Sie das wollen,

(Zurufe von den GRÜNEN: Machen Sie das!
- O schön!)

können Sie in allen Reden, die wir damals gehalten haben,

(Zuruf von den GRÜNEN: Stimmt nicht!)

sämtliche Argumente wiederfinden, die Sie soeben so wortreich benannt haben. Das alles haben wir im Jahr 2003 und im Jahr 2004 schon diskutiert. Wir haben auf all diese Entwicklungen aufmerksam gemacht. Es wurde aber jedes Argument beiseite gewischt. Die Debattenlage hat sich, was mich betrifft, was diese Partei betrifft, nicht geändert.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von den GRÜNEN: Das ist doch nicht wahr! - Das stimmt nicht!)

Das Zweite. Sie haben sich so sehr darüber gefreut, dass der Arbeitslosenbeitrag gesunken ist.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Es ist aber das, was Herr Gallert vorhin richtig erklärt hat, nämlich eine Umverteilung von unten nach oben.

(Herr Gallert, DIE LINKE: So ist es!)

Die Arbeitgeberinnen wurden entlastet. Aber gleichzeitig, Frau Dalbert, müssen wir doch einmal auf die Zahlen schauen, die deutlich machen, in welcher Weise die Steuerzahlerinnen belastet wurden.

(Zuruf: Genau!)

Damit wurden wieder alle, die gesamte Gemeinschaft, belastet. Diese Lasten tragen wir immer noch, das zunehmend. Ich rate Ihnen, sich die Zahlen auch einmal anzuschauen.

(Zurufe: Das kann doch nicht wahr sein!
- Das gibt es doch wohl nicht! - Quatsch!)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Dirlich, lassen Sie mich auf zwei Punkte in Ihren Ausführungen eingehen. Ich habe gesagt: Die Debattenlage beim Thema Mindestlohn hat sich verändert. Die hat sich tatsächlich verändert.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

- Ja. Die Welt dreht sich aber nicht nur um die LINKE, Frau Dirlich.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe: Ach was!
- Wo Sie Recht haben, haben Sie Recht!
- Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE - Herr Gallert, DIE LINKE: Sie waren auch die, die sich da nicht gedreht haben! Das stimmt!)

Also, die Debattenlage bei dem Thema Mindestlohn hat sich geändert. Wir wollten den Mindestlohn haben. Das war damals mit der SPD nicht zu machen und auch weite Teile der Gewerkschaften wollten ihn nicht. Das ist ein Fakt. Da hat sich die Debattenlage verändert. Deshalb bin ich froh darüber, dass wir jetzt gemeinsam mit den Gewerkschaften, mit der SPD und auch mit den LINKEN

(Zuruf von der LINKEN)

- selbstverständlich - sagen: Wir brauchen einen Mindestlohn.

(Zuruf: Das ist Quatsch!)

- Natürlich ist dieser Niedriglohnsektor am Ende entstanden, weil wir den Mindestlohn nicht hatten. Darum dreht sich doch ganz viel.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ach!)

Insofern ist es doch gut, dass sich die Debattenlage geändert hat.

(Herr Lange, DIE LINKE: Rot-Grün wollte den Niedriglohnsektor! Das war ein Hauptargument! - Zurufe von Frau Dirlich, DIE LINKE, und von Frau Hunger, DIE LINKE)

- Das ist Ihr Blick auf die Realität, Herr Lange.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das war ein Hauptargument! Das haben Sie sich genau so vorgestellt! - Zurufe von der LINKEN: Hören Sie auf! Das ist doch Unsinn! - Frau Hunger, DIE LINKE: Das ist die Realität!)

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Wie ist denn Ihre Realität?

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE - Frau Hunger, DIE LINKE: Sie wollten den Mindestlohn!)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Wir wollten den Mindestlohn.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Na!)

Wir haben ihn schon seit dem Jahr 2005 - das können Sie nachlesen - im Wahlprogramm der GRÜNEN enthalten. Damals waren wir noch sehr einsam mit unserer Vorstellung von einem Mindestlohn.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der LINKEN)

Bezüglich der Steuerquote, Frau Dirlich, möchte ich anmerken: Es ist doch völlig korrekt, dass wir eine viel zu niedrige Steuerquote haben. Deswegen sagen wir doch auch in unserem Wahlprogramm, dass wir eine Anhebung von Steuern brauchen, und zwar sowohl bei den Individualsteuern als auch eine Vermögensabgabe. Da ist doch überhaupt keine Differenz im großen Blick.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Es gibt eine zweite und somit letzte Frage. - Herr Abgeordneter Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Dalbert, ich war ein wenig amüsiert, als sich der Kollege Trittin auf einmal daran erinnerte, dass die GRÜNEN schon immer für und die SPD und alle anderen schon immer gegen einen gesetzlichen Mindestlohn waren.

(Frau Dirlich, DIE LINKE, lacht)

Ich sage Ihnen nur Folgendes:

(Zuruf von den GRÜNEN: Nein!)

Es gab im Jahr 2002 im Bundestag einen Antrag der damaligen PDS, einen gesetzlichen Mindest-

lohn einzuführen. Wer hat dagegen gestimmt? - Die GRÜNEN. Es gab im Jahr 2006 einen Antrag der LINKEN, einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. Wer hat dagegen gestimmt? - Die GRÜNEN.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ach was!)

Insofern sage ich: Auch an der Stelle kann man sich eine Opferbiografie zusammendichten. Das hat nur leider mit der Realität nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann will ich noch eines sagen, Frau Dalbert: Ich bewundere das schon. Da sind Sie wahrlich nicht die Einzige. Sie sagen: Die Agenda 2010 war am Anfang ein super Erfolg. Wir haben die Arbeitslosigkeit gesenkt, jawohl. - Ich mache es noch einmal ganz deutlich: Es ist eben nicht mehr Arbeit in Sachsen-Anhalt entstanden. Proportional zur Bevölkerungsentwicklung hat sie abgenommen.

Dann kritisieren Sie faktisch jede einzelne Maßnahme, die diesen vermeintlichen Erfolg erzielt hat.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE, an die GRÜNEN gewandt: Es reicht! Hören Sie auf!)

Dazu sage ich: Irgendwann müssen Sie sich entscheiden. Fanden und finden Sie es richtig oder fanden und finden Sie es falsch? Ich sage auch: Argumente dafür oder dagegen - da hat Frau Dirlich völlig Recht; auf uns muss niemand hören -: Die 400 Wissenschaftler, die das damals, im Jahr 2002 und im Jahr 2003, schon gesagt haben, die hätte man aber hören können.

Dass die Gewerkschaften damals noch nicht für einen gesetzlichen Mindestlohn waren, ist übrigens so nicht richtig. Die IG Metall war dagegen.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Na bitte, Herr Gallert. Das hatte ich ja gesagt.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ver.di war schon vorher dafür. Solange die IG Metall dagegen ist, ist es natürlich auch immer der DGB; das ist uns auch klar. Aber: Sei's drum. Das war so. Es war sehr unterschiedlich.

Nur: Diese Interessenvertretungen waren absolut gegen alle anderen Maßnahmen in dem Zusammenhang, weil sie immer wussten, dass sie dadurch radikal geschwächt werden und ein Niedriglohnsektor entsteht. Das wusste man im Jahr 2002. Das wusste man im Jahr 2003. Das ist keine neue Erkenntnis, Frau Dalbert.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Gallert, lassen Sie mich auf einen Punkt in Ihren Ausführungen eingehen.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Bitte.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ich glaube, die Welt ist nicht so einfach, wie Sie sich diese in Ihrer Argumentation machen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Dirlich, DIE LINKE: O bitte! Wirklich! - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Stimmt! - Herr Lange, DIE LINKE: Ach was!)

Was meine ich damit, Herr Gallert?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ja, sagen Sie mir das.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Sie werfen mir vor, dass ich mir die Mühe mache, mir die einzelnen Maßnahmen oder zentrale Maßnahmen der Agenda 2010 anzuschauen, darzustellen, was wir uns damals dabei gedacht haben bzw. warum wir das eingeführt haben, und dann aus zehn Jahren Entwicklung Lehren zu ziehen und zu sagen, wo was gut und wo was schlecht war.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ja.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Das nenne ich nicht Entscheidungslosigkeit, Herr Gallert, sondern Lernen aus Erfahrung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD - Herr Gallert, DIE LINKE, schüttelt den Kopf - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Als nächster Redner in der Aktuellen Debatte spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich am Anfang die Rede von Herrn Gallert gehört habe, habe ich mir gedacht, es ist eigentlich ein Stück weit etwas Normales, dass eine Opposition so eine Debatte aufsetzt, um den zehnten Jahrestag der Agenda 2010 nicht zu feiern, aber um ein Stück weit Vergangenheitsbewältigung zu betreiben. Leider ist es bei dieser Vergangenheitsbewältigung geblieben.

Ich glaube, wir sind heute, zehn Jahre nach der Agenda 2010, weiter. Für uns als Sozialdemokraten geht es natürlich darum, Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen und auch nachzuvollziehen,

wo es vielleicht Fehlentwicklungen gegeben hat. Was die Menschen draußen von uns erwarten, ist aber, denke ich, dass wir Antworten für die Zukunft geben und sagen, welchen Veränderungsbedarf wir erkannt haben.

Es gibt sicherlich Bereiche in der Arbeitsmarktpolitik, von denen wir sagen, dass mittlerweile Fehlentwicklungen eingetreten sind, die man korrigieren muss. Dazu brauchen Sie nur in das neue Wahlprogramm der SPD hineinzuschauen.

Ich will daran erinnern, dass die Agenda 2010 einmal gemacht worden ist, weil wir festgestellt haben, dass es nach fast 20 Jahren Helmut Kohl einen Reformstau gegeben hat. Wir müssen jetzt leider wieder feststellen, dass es in Berlin einen Reformstau gibt.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Nun ist es so, dass wir in Berlin in der Opposition sind, aber in vielen Bereichen hätte die schwarz-gelbe Bundesregierung schon handeln können. Dann hätten wir heute zum Beispiel schon einen Mindestlohn.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wenn wir über das Thema Mindestlohn reden, dann gehört zur Wahrheit dazu, dass die Bedeutung des Mindestlohns in der Vorgeschichte zu Hartz IV

(Herr Gallert, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- lassen Sie mich erst ausreden, Herr Gallert - noch nicht so gesehen wurde, wie wir das heute tun.

Ich darf daran erinnern - Frau Dalbert hat es auch gemacht; das gehört zur Wahrheit dazu -, dass es auch in den Gewerkschaften unterschiedliche Auffassungen gegeben hat. Die IG Metall ist genannt worden. Auch meine Gewerkschaft, die IG Bauen-Agrar-Umwelt, damals noch die IG Bau-Steine-Erden, hat im Jahr 1994 damit angefangen, Mindestlöhne zu vereinbaren, und zwar Branchenmindestlöhne.

Diese Branchenmindestlöhne sind mittlerweile höher als die Mindestlöhne, über die wir im politischen Raum diskutieren. Wir haben zum Beispiel im Dachdeckerhandwerk - Herr Scheurell ist gerade nicht da; er könnte dazu sicherlich etwas sagen - mittlerweile einen Mindestlohn in Höhe von 10,80 € in Ost und in West.

(Herr Schröder, CDU: Ja! Es lebe die Tarifpartnerschaft!)

Solche Entwicklungen hat man als gefährdet angesehen. Jetzt ist aber die Erkenntnis gewachsen, dass wir einen Mindestlohn brauchen, weil es in bestimmten Bereichen nicht möglich ist, zu tarif-

lichen Branchenmindestlöhnen zu kommen. Deshalb brauchen wir den gesetzlichen Mindestlohn.

Ich kann mich erinnern, dass sich Sozialdemokraten und Gewerkschaften im Jahr 2006 geeinigt haben, gemeinsam für einen gesetzlichen Mindestlohn einzutreten. Ich muss also sagen, dass das erkannt worden ist. Wir kommen immer mehr dazu, dass es dafür auch die parlamentarischen Mehrheiten gibt. Im Moment gibt es sie in Berlin nicht. An dieser Stelle könnte man aber handeln, und Sozialdemokraten würden an dieser Stelle auch sofort handeln.

Ich will auch daran erinnern - das haben Sie auch gesagt, Herr Gallert -, dass man die Agenda 2010 natürlich nicht nur auf Hartz IV reduzieren kann. Die Agenda stand damals auch im Zusammenhang mit einem Ganztagschulprogramm, das erstmals in Deutschland auf den Weg gebracht worden ist.

Keine Sorge: Ich halte hier keine Lobesrede. Es gehört aber zur Historie.

Die Agenda war auch der Durchbruch dafür, dass wir uns in Deutschland zunehmend den erneuerbaren Energien gewidmet haben, und die damalige Bundesregierung hat sich auch dazu bekannt, mehr in Forschung und Entwicklung zu investieren. An diesen Stellen sind die Mittel im Bundeshaushalt damals erhöht worden.

Ich will auch sagen - das ist von Minister Herrn Bischoff auch schon deutlich gemacht worden -, ein wichtiger Baustein der Agenda 2010 war, dass wir die Arbeitslosen- und die Sozialhilfe zusammengelegt haben. Damit haben wir Armut sichtbar gemacht.

(Zuruf von Herrn Rosmeisl, CDU)

Es hat die Chance bestanden für Sozialhilfeempfänger, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Vorher hat sich doch niemand um die Leute gekümmert. Heute integrieren wir sie in den Arbeitsmarkt. Ich glaube, auch das ist eine wichtige Geschichte. Dadurch werden die Probleme aber natürlich auch entsprechend sichtbar. Das muss man auch sagen.

(Frau Take, CDU: Das war die richtige Entscheidung!)

Ich will noch zwei weitere Punkte ansprechen, die, glaube ich, nicht ganz unbedeutend sind. Gerade der Bereich der Arbeitsmarktpolitik ist es, der immer wieder Anlass zu Kritik gibt, in dem man heute aber auch schon handeln kann.

Das Thema Minijobs: Wenn man heute durch die Geschäfte geht, insbesondere durch die Geschäfte, in denen Minijobs stattfinden, dann sieht man die Schilder: Haben Minijob zu vergeben, 175 €, 325 €.

Wenn man sich die Entwicklung der Zahl der Minijobs in den letzten Jahren anschaut - Herr Buscher vom IWH hat das in einer Verlautbarung auch noch einmal bestätigt -, dann sieht man, dass das zwar im Zusammenhang mit Hartz IV begonnen hat, dass zwischendurch aber viel passiert ist. Manche sagen, Schwarz-Gelb habe es verschlimmbessert. Die Hinzuverdienstgrenzen sind nämlich ausgeweitet worden.

Wir haben damit begonnen, dass man als Hartz-IV-Empfänger 100 € hinzuverdienen konnte, ohne dass es angerechnet wurde. Dann gab es eine Abstufung. Man konnte 400 € hinzuverdienen und davon 15 % behalten. Mittlerweile sind wir im Jahr 2011 bei einem Hinzuverdienst in Höhe von 1 000 € angekommen. Davon darf man 20 % behalten. Darüber hinaus gibt es eine Abstufung.

Wer sich diese Entwicklung anschaut, der wird ganz klar erkennen, dass die Zahl der Minijobs mit der Ausweitung der Hinzuverdienstgrenzen ganz klar gestiegen ist. Das ist ein Ergebnis von schwarz-gelber Politik in Berlin. Deshalb glaube ich an dieser Stelle, dass man die Minijobs wieder eingrenzen und zurückführen muss.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Es kann nicht sein - das steht wieder im Zusammenhang mit dem Mindestlohn -, dass wir mittlerweile Unternehmen haben, insbesondere in dem ganzen Dienstleistungsbereich, in denen Minijobs angeboten werden, die davon ausgehen, die Frau oder der Mann - überwiegend sind es Frauen - bekommt Hartz-IV-Leistungen und noch etwas dazu und ist dann zufrieden. Natürlich ist es aber auch so, dass es den Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin recht wenig interessiert, von wem denn nun das Geld kommt; denn der Verdienst ist der gleiche.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das stimmt nicht!)

Schöner auch für unsere Sozialkassen wäre es, wenn der Unternehmer die Kosten dieses Arbeitsplatzes tragen würde.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich habe eben Herrn Buscher vom IHW erwähnt. Es gibt in der „MZ“ einen Artikel vom 13. März 2013. Herr Buscher sagt, es sei heute für ein Unternehmen kostengünstiger, vier Minijobs zu haben als einen Vollzeitarbeitsplatz. Das ist doch ein wirtschaftspolitischer Fehlanreiz,

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja!)

wenn es für ein Unternehmen kostengünstiger ist, vier Minijobs statt einer Vollzeitstelle zu haben.

(Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Das muss man politisch ändern und das kann man auch ändern. Wir werden das als Sozialdemokra-

ten nach dem September tun, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einen dritten und, wenn die Zeit noch reicht, vierten Punkt ansprechen. Der dritte Punkt ist das Thema Leiharbeit.

Ich hatte in der letzten Woche die Gelegenheit, an einer Veranstaltung unserer Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin aus Anlass von zehn Jahren Agenda 2010 teilzunehmen. Solche Veranstaltungen macht also nicht nur die LINKE. Es waren alle da, die damit früher zu tun hatten. Natürlich gibt es mittlerweile einen Erkenntnisgewinn. Ich bin ganz nah an Frank-Walter Steinmeier, der sagt, wenn wir damals gewusst hätten, dass Leiharbeit derart missbraucht wird, dass Unternehmen ganze Stammbesellschaften austauschen

(Herr Lange, DIE LINKE, lacht)

und die Stellen mit Leiharbeitern besetzen - das war nie die Flexibilität, über die wir damals geredet haben. Deshalb müssen wir auch bei der Leiharbeit etwas tun.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Deshalb muss die Leiharbeit wieder auf das frühere Maß zurückgeführt und auf die Fälle von Auftragsspitzen bei Unternehmen begrenzt werden. Unternehmen sollen nicht mehr ganze Stammbesellschaften austauschen dürfen. Das muss sich politisch wieder ändern. Auch das werden wir nach dem September, nach den Bundestagswahlen in Angriff nehmen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Oh! - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Wir reden in vielen Zusammenhängen auch über das Thema „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, gestern im Zusammenhang mit Equal Pay und Frauen, weil es noch Lohnunterschiede gibt. Diese Lohnunterschiede müssen weg. Es gibt dazu übrigens auch schon Vorgaben aus Europa. Für Leiharbeit muss dasselbe gezahlt werden, wie der Arbeitnehmer innerhalb des Betriebes erhält. Damit lösen wir das Problem von allein.

Deswegen gibt es auch im Bereich Leiharbeit in Zukunft viel zu tun. Ich glaube, unsere Genossinnen und Genossen in Berlin - sage ich an dieser Stelle einmal - werden das nach den Bundestagswahlen sehr zielgerichtet angehen.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Lange, DIE LINKE - Herr Borgwardt, CDU: Die haben so einen großen Rucksack auf dem Rücken!)

Ein weiterer Punkt ist der - dann will ich zum Ende kommen -, dass es mit dem Fördern und Fordern gut gedacht war. Sicherlich ist es richtig, Herr Gal-

lert, meine Damen und Herren, dass wir vor zehn Jahren vielleicht eine andere Situation gehabt haben. Heute haben wir einen aufnahmefähigen Arbeitsmarkt.

Das mit dem Fordern und Fördern hat damals nicht funktioniert, weil gerade in Ostdeutschland und hier in Sachsen-Anhalt die Arbeitsplätze für die Arbeitslosen nicht da waren. Das war ein Problem. Deshalb gab es auch diese Proteste, sicherlich damals zu Recht, weil das Prinzip nicht umzusetzen war.

Heute, meine Damen und Herren, ist der Arbeitsmarkt besser geworden. Ich befürchte, wir werden wieder neue Probleme bekommen. Damit bin ich wieder bei Schwarz-Gelb in Berlin. Seit über drei Jahren regiert Schwarz-Gelb, und wir haben erlebt, dass die Mittel der Bundesagentur für Arbeit im Bundeshaushalt um 70 % insgesamt gekürzt worden sind.

(Zuruf von Frau Take, CDU)

Wenn man Arbeitsmarktintegration betreiben will, wenn man sich die Fachkräfte für die Zukunft sichern will, dann muss man auch in die Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen investieren. Wenn man aber die Mittel in diesem Bereich kürzt, wird das nicht mehr funktionieren. Deshalb muss wieder mehr Geld in den Topf, damit unsere Langzeitarbeitslosen wieder eine richtige Chance haben.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir als Sozialdemokraten beschäftigen uns mit den Herausforderungen für die Zukunft und weniger mit der Vergangenheit. Ich glaube, das ist auch richtig so. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Herr Borgwardt, CDU: Vor allen Dingen in die Zukunft - Prinzip Hoffnung!)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Steppuhn, es gibt eine Anfrage. Möchten Sie diese beantworten? - Herr Kollege Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Wissen Sie, Herr Steppuhn, ich wäre jetzt der Letzte, der sagt, gut, man könnte nicht in zehn Jahren Dinge dazulernen und man könnte möglicherweise nicht nach zehn Jahren seine Position revidieren. Wer wäre ich? Ich muss das andauernd machen. Ich muss mich revidieren, für das, was früher falsch war. Insofern verlange ich, dass mir Leute glauben, wenn ich sage, ich sehe das inzwischen völlig anders.

Herr Steppuhn, das Problem ist doch, ähnlich wie Kollegin Frau Dalbert und wie Kollegin Nahles zur Agenda 2010 zu sagen, das ist eine Bomben-

geschichte, wunderbar, und dann alle einzelnen Dinge durchzudeklinieren und selbst zu konstatieren: Das war eigentlich Mist, so funktionierte es nicht, die negativen Folgen haben wir, das müssen wir korrigieren.

Wissen Sie, das passt nicht zusammen. Deswegen gibt es an dieser Stelle ein Glaubwürdigkeitsproblem dahin gehend, ob man die Dinge wirklich anders anpacken will.

Ich habe unter anderem zum Aspekt Steuerreform noch einmal darauf hingewiesen, welche Position der Finanzminister und der Ministerpräsident - voll in der Logik der Agenda 2010 - vertreten: Wir haben nicht zu wenig Einnahmen, wir haben zu viel Lehrer, wir haben zu viel Hochschulen, wir haben zu viel Polizisten, wir haben zu viel Kultur. Das ist doch das Problem. Daher kommt das Glaubwürdigkeitsproblem.

Deswegen kann ich sagen, man kann nicht das eine gut finden - Agenda 2010: Klasse -, aber alle Positionen, die damit im Zusammenhang stehen, politisch revidieren wollen. Das funktioniert nicht. Ich glaube Ihnen doch, dass Sie das gern machen wollen. Dann haben Sie aber das Problem, wenn Sie sagen, aber eigentlich war es Klasse. Das ist das Problem, Herr Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Herr Gallert, ich habe nicht gesagt, dass das Klasse war, was gemacht worden ist. Ich sage Ihnen - und das wissen Sie auch -, ich habe auch die Agenda 2010 damals kritisiert. Nun war ich zu der Zeit nicht im Parlament, aber ich hätte mich dazu wahrscheinlich auch sehr kritisch verhalten. Aber es hilft nichts.

Sie können uns schon glauben, dass wir - Katrin Budde sitzt da - das Thema auch innerhalb unserer Partei sehr intensiv und strittig diskutiert haben. Dabei ist nicht nur Friede, Freude, Eierkuchen gewesen. Ich denke, die Menschen, aber auch wir selbst, haben den Anspruch, dass wir in Zukunft eine Politik machen, bei der wir uns an den Herausforderungen für die Zukunft messen lassen.

Ich habe in meiner Rede mehrere Fehlentwicklungen dargestellt, wo wir handeln müssen. Das findet sich alles in unserem Wahlprogramm wieder. Ich denke, deutlicher kann man die Zukunft nicht beschreiben. Das, was man dann politisch umsetzt - das brauche ich hier nicht zu erklären -, hat allerdings etwas mit politischen Mehrheiten zu tun.

Von daher ist es wichtig, dass wir die Dinge auch herausstellen, damit die Menschen im September, wenn sie zur Wahl gehen, wissen, wer für was steht. Ich denke, es ist in diesem Haus deutlich, wer für einen gesetzlichen Mindestlohn ist und wer dagegen ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine weitere Anfrage von Frau Kollegin Dirlich. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Steppuhn (SPD):

Gern.

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin Dirlich, bitte.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Kollege, Sie haben uns in Ihrem ersten Satz eine etwas vereinfachte Weltsicht vorgeworfen. Abgesehen davon, dass ich es besonders liebe, wenn man meine Intelligenz anzweifelt, haben Sie uns in Ihrer Rede erklärt - lesen Sie bitte noch einmal nach -, dass die SPD naiv genug war, nicht zu glauben, nicht daran zu denken, dass Arbeitgeberinnen die Tatsache ausnutzen würden, dass sie mit Minijobs Einsparungen erzielen können, dass sie Vollzeit in Minijobs umwandeln. Sie haben uns gerade erklärt, dass Sie nie auf den Gedanken gekommen wären, dass die Arbeitgeberinnen aus Einsparungsgründen die Möglichkeiten der Leiharbeit bis zum Letzten ausreizen würden. Ist das wirklich Ihr Ernst?

(Herr Höhn, DIE LINKE: Ja, leider!)

Herr Steppuhn (SPD):

Frau Dirlich, natürlich kann man immer Befürchtungen haben. Aber ich sage Ihnen ganz ehrlich, dass sich Leiharbeit so dramatisch entwickelt, hätte ich nie so eingeschätzt, wobei man dabei auch immer differenzieren muss. Wir sind jetzt schon auf einem Weg, wo große Industrieunternehmen mittlerweile Leiharbeiter als Stammbeslegschaft übernehmen. Auch dabei findet eine Entwicklung statt, die die Gewerkschaften - Gott sei Dank - gemeinsam mit den entsprechenden Arbeitgeberverbänden unterstützen. Das ist ja etwas Positives.

Wenn wir zu den Minijobs zurückkommen, dann will ich einmal daran erinnern, dass wir seinerzeit - ich weiß nicht, wann das gewesen ist, im Jahr 2005 oder 2006 - zum Beispiel eine pauschale Sozialversicherungspflicht für Minijobs beschlossen haben. Es gab schon Überlegungen, aus Minijobs mehr zu machen. Eine Erkenntnis, die wir haben, ist, je mehr man die Hinzudienstgrenzen ausweitet - nun bin ich wieder bei den Kollegen von Schwarz-Gelb -, umso mehr Minijobs - -

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Nein, hier nicht, in Berlin.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich meine jetzt, in Berlin. - Also: Je mehr man da macht, umso mehr Minijobs entstehen dann. Es

gibt aber auch ganz vernünftige Vorschläge, wie man das besser regeln kann.

Bitte nehmen Sie es uns ab und nehmen Sie es bitte auch mir ab: Ich zweifle nicht Ihre Intelligenz an. Aber bitte zweifeln Sie auch nicht daran, dass wir das, was wir sagen, sehr ernst meinen.

Wir wollen den Arbeitsmarkt wieder dahin bringen, wo er hingehört. Wir wollen mehr Ordnung auf dem Arbeitsmarkt. Wir wollen mehr Vollzeitarbeitsplätze. Wir wollen mehr vernünftige Teilzeitarbeitsplätze. Das ist unser erklärtes politisches Ziel. Mehr kann ich Ihnen heute dazu nicht sagen.
- Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege. - Wir schließen damit die zweite Aktuelle Debatte ab. Ich schließe den Tagesordnungspunkt. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt, der Regierungserklärung, kommen, freue ich mich, einen Kollegen von uns im Hause willkommen zu heißen, unseren Abgeordneten für Sachsen-Anhalt im Europaparlament, Herrn Dr. Schnellhardt. Willkommen im Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5 a** auf:

Regierungserklärung des Staatsministers Herrn Rainer Robra zum Thema: „Europäisch und weltweit - Schwerpunkte der Europapolitik des Landes“

Bitte schön, Herr Staatsminister.

Herr Robra, Staatsminister:

Danke schön, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung ist gut komponiert, die Agenda 2010 war Deutschlands Antwort auf eine nationale Krise. Derzeit durchlebt die Europäische Union mit der Wirtschafts- und Finanzkrise die größte Herausforderung ihrer Geschichte. Trotz einer gewissen Beruhigung an den Finanzmärkten zeigt uns das Beispiel Zypern, dass noch längst keine Entwarnung gegeben werden kann. Niemand weiß zum gegenwärtigen Zeitpunkt, welche Auswirkungen das Tauziehen um die Hilfsmaßnahmen aus dem ESM und vom IWF haben wird.

Betrachten wir die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den südlichen Mitgliedstaaten insgesamt, können wir nicht so tun, als ginge uns das nichts an; denn eine Nord-Süd-Spaltung der EU ist gerade für Deutschland keine Alternative. Die

Bundeskanzlerin hat am 21. Februar 2013 mit Recht festgestellt, dass

„... Deutschland eine besondere Verantwortung für eine gute Zukunft der Europäischen Union hat ..., dass unsere gute Zukunft mit der Zukunft der Europäischen Union insgesamt eng verknüpft ist und ... dass Europa nur so in der globalen Welt auch in Zukunft seine Werte und seine Interessen behaupten kann.“

Ein Blick auf den Arbeitsmarkt und die soziale Situation in Europa zeigt, dass sich - wie es im Sozial- und Beschäftigungsbericht 2012 von Kommissar Andor heißt -

„eine neue Schere auftut zwischen Ländern, die in einer Abwärtsspirale aus sinkender Produktivität, rasant steigender Arbeitslosigkeit und schrumpfendem verfügbaren Einkommen der Haushalte gefangen zu sein scheinen, und Ländern, die der Krise bisher gut standgehalten oder wenigstens eine gewisse Widerstandsfähigkeit gezeigt haben.“

Kommissar Andor fügte hinzu, letztere wiesen in der Regel effizientere Arbeitsmärkte und stabilere Sozialfürsorgesysteme auf. - Deshalb ist auch die mit 6 Milliarden € unterlegte Jugendgarantie so wichtig.

Die Ursachen der Krise liegen in erster Linie in der übermäßigen Verschuldung und der fehlenden Wettbewerbsfähigkeit einzelner EU-Mitgliedstaaten. Eine unzureichende Finanzmarktregulierung und Spekulationsgeschäfte haben diese Entwicklung verstärkt.

Um die weitreichenden Auswirkungen der Schuldenkrise auf die gesamte Eurozone und die Europäische Union einzudämmen, wurden verschiedene, bislang auch erfolgreiche Maßnahmen zur Euro-Rettung eingeleitet.

Seit Mai 2010 bekam Griechenland Kreditzusagen im Umfang von insgesamt 219 Milliarden €. Seit dem Jahr 2011 müssen die Euro-Staaten ihre Haushaltsentwürfe der Kommission zur Kommentierung vorlegen, bevor sie sie dem nationalen Parlament zuleiten, das sogenannte europäische Semester.

Um den Stabilitäts- und Wachstumspakt effizienter wirksam zu machen, wurden die Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten im sogenannten Euro-Plus-Pakt verschärft.

Der befristete Rettungsschirm EFSF entstand im Frühjahr 2010, um Euro-Staaten in finanziellen Schwierigkeiten dabei zu unterstützen, ihre Wirtschafts- und Finanzsysteme zu sanieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit zurückzugewinnen.

Mit dem europäischen Stabilitätsmechanismus, also dem ESM, ist zwischenzeitlich ein dauerhafter

Rettungsschirm geschaffen worden, der den EFSF abgelöst hat. Er kann 500 Milliarden € Kredithilfen zur Verfügung stellen; dabei sind der Bundestag und der Bundesrat, also die Parlamente, einzubeziehen.

Meine Damen und Herren! Niemand soll glauben, dass die Maßnahmen zur Euro-Rettung nicht auch im deutschen Interesse liegen. Vergessen wir nicht, dass Deutschland als Exportnation am meisten vom europäischen Binnenmarkt profitiert.

Nicht nur aus europäischer Solidarität, sondern auch aus wohlverstandenen Eigeninteresse setzen wir uns daher für eine starke, zukunftsgerichtete Europäische Union ein.

In Deutschland haben Bundestag und Bundesrat dem Gesetzespaket zur Ratifikation von ESM und Fiskalvertrag im Juni 2012 zugestimmt. In den Verhandlungen mit der Bundeskanzlerin sicherte die Bundesregierung zu, mögliche Strafzahlungen an die EU bis 2020 zu übernehmen, die sonst zwischen Bund und Ländern geteilt worden wären.

Der Fiskalpakt soll die Länder zudem nicht stärker in die Pflicht nehmen als die Schuldenbremse des Grundgesetzes. Damit rückt der Abbau der strukturellen Defizite in den öffentlichen Haushalten noch stärker in den Mittelpunkt. Deshalb erwarten wir von der Bundesregierung auch eine Erfüllung ihrer Zusage zu den Entflechtungsmitteln.

Insgesamt gewinnen unsere Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung auf der Landes- und der kommunalen Ebene somit eine europäische Dimension und sind für uns schon deshalb alternativlos, weil sie in einen für uns verbindlichen Rechtsrahmen eingebunden sind.

Die Haushaltsautonomie des Parlaments umfasst unter diesen Bedingungen nicht mehr das Recht, in beliebiger Höhe Schulden zu machen. So bitter das auch klingen mag - es ist die einzige Möglichkeit, die Staatsfinanzen dauerhaft auf eine solide Grundlage zu stellen und die Gestaltungsräume aller staatlichen Ebenen zu sichern.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die irische Europaministerin hat gestern in einem Interview in der „FAZ“ dazu geraten: Du musst den Haushalt schnell konsolidieren. Irland hat bewiesen, dass das geht.

Meine Damen und Herren! Nach mehr als 50 Jahren europäischer Integration ist die Europäische Union längst Teil unserer politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Realität, unserer Staatsräson geworden. Ich bin mir sicher, dass uns auch unsere Vision von Europa wieder deutlicher wird, wenn unser europäischer Alltag nicht mehr so intensiv vom Krisenmanagement geprägt ist.

Eine Chance in der Krise sind beispielsweise die Vertiefung der Wirtschaftsunion, ihre Weiterentwicklung zur Finanzunion, die gemeinsame Vertretung Europas auf dem Felde der Außenpolitik und die Abstimmung in der Verteidigungspolitik. All das macht Europa stärker und Deutschland europäischer. Ein Europa ohne Grenzen mit einem entwickelten Binnenmarkt - das ist unsere Antwort auf die Globalisierung und die wirtschaftliche Dynamik in vielen anderen Ländern der Welt.

Deutschland wäre auf Dauer ohne ein vereintes Europa fast bedeutungslos, Sachsen-Anhalt wäre ohne Europa nicht handlungsfähig.

(Zustimmung von Herrn Geisthardt, CDU, und von Frau Niestädt, SPD)

Es ist deswegen eine Pflichtaufgabe jeglicher Politik, auch der Landespolitik, die europäischen Bezüge in den eigenen Zuständigkeiten zu erkennen und aktiv wahrzunehmen, und natürlich auch bürokratische Auswüchse zu bekämpfen, auf welcher Ebene sie auch vorkommen mögen. Auch wir sind nicht frei davon.

Wir nähern uns der Halbzeit unserer Legislaturperiode im Herbst dieses Jahres. Die Legislaturperiode des Europäischen Parlaments endet im nächsten Jahr. Aus der Sicht des parlamentarischen Kalenders ist es daher ein guter Zeitpunkt, um eine Standortbestimmung für die Europapolitik des Landes vorzunehmen und sich einige Fragen zu stellen: Was will Sachsen-Anhalt bis 2016 erreichen? Wo stehen wir? Wie gehen wir die Herausforderungen an?

Erstens. Was wollen wir in dieser Legislaturperiode erreichen? Wie Sie wissen, haben sich die Koalitionspartner in ihrer Vereinbarung für die laufende Legislaturperiode für ein starkes Sachsen-Anhalt in einem handlungsfähigen, starken, wettbewerbsfähigen, demokratischen und sozialen Europa ausgesprochen. Weil die Europäische Union einen großen Beitrag für die erfolgreiche Entwicklung unseres Landes leistet, gelte es die Vorteile des europäischen Integrationsprozesses und die Unterstützung der EU gezielt für den weiteren Aufbau Sachsen-Anhalts zu nutzen.

Auf dieser Grundlage hat die Landesregierung am 10. Januar 2012 erstmalig in der Geschichte unseres Landes eine Internationalisierungs- und Europastrategie beschlossen, die die Grundlage für entsprechende Aktivitäten in der gesamten Legislaturperiode bildet.

Für die verstärkte internationale und europäische Ausrichtung werden neben ressortübergreifenden Schwerpunkten Kernziele für die einzelnen Politikbereiche vorgeschlagen. Dadurch haben wir den Zusammenhang von Europapolitik und Landespolitik deutlicher gemacht als früher. Gleichzeitig wird die Strategie konkreter.

Die Umsetzung dieser Strategie ist keine Aufgabe der Staatskanzlei allein, sondern eine gemeinsame Aufgabe der gesamten Landesregierung; denn nach der Landesverfassung ist jedes Ressort für seinen Politikbereich selbst verantwortlich.

Die Einzelheiten beschreibt der jährliche vorausschauende Bericht, den wir interministeriell erarbeiten und dem Landtag übermitteln. Den Bericht für das Jahr 2012 haben wir in den Ausschüssen und zum Teil auch im Plenum behandelt. Der Bericht für das Jahr 2013 liegt Ihnen vor und ist Gegenstand der Ausschussberatungen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen sowie der für uns bedeutsamen Punkte der Arbeitsprogramme der Kommission und des Rates beinhaltet der Bericht die Maßnahmen zur Umsetzung der ressortübergreifenden Schwerpunkte der internationalen Zusammenarbeit, der europapolitischen Schwerpunkte sowie der ressortspezifischen Kernziele.

Mit diesem Vorgehen möchte die Landesregierung dem Landtag und der Öffentlichkeit die Möglichkeit geben, sich verstärkt in die Europapolitik des Landes einzubringen. Deshalb haben wir auch unsere Unterrichtspraxis über wichtige EU-Vorhaben erweitert. Sie erhalten seit September 2012 spezielle Berichtsbögen zu allen für uns wesentlichen EU-Vorlagen.

Zweitens. Wo stehen wir heute? Zunächst ist die Umsetzung der Strategie Europa 2020 zu nennen, die selbstverständlich auch für Sachsen-Anhalt ein Leitbild ist. Die fünf europäischen Kernziele bis zum Jahr 2020 und die Bezugsgrößen für Sachsen-Anhalt haben wir Ihnen in dem Europabericht 2013 dargestellt.

Nach dem Beschäftigungsziel sollen mindestens 75 % der Menschen im Alter von 20 bis 64 Jahren in Arbeit stehen. Dieses europäische Ziel haben wir erreicht.

Nach dem FuE-Ziel sollen auf nationaler Ebene mindestens 3 % des Bruttoinlandsprodukts der EU in Forschung und Entwicklung investiert werden. National lag Deutschland zuletzt nur knapp unter 3 % seines Bruttoinlandsproduktes. Auch wenn wir im Land diese Marge vor allem wegen der Forschungsschwäche der Wirtschaft rein objektiv nicht erreichen können, bleibt für uns viel zu tun.

Die Klimaschutz- und Energieziele, auch bekannt als 20-20-20-Ziele, sind von uns überwiegend erfüllt. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch lag im Jahr 2010 in Sachsen-Anhalt mit fast 42 % weit über den europäischen Zielwerten. Den Primärenergieverbrauch hatten wir im Zeitraum von 1990 bis 2010 um ca. 27,5 % vermindert und damit auch das Energieeffizienzziel der EU bereits übertroffen.

Ein Problem haben wir noch bei den Treibhausgasemissionen. Ich nehme allerdings zur Kenntnis, dass auch die Kommission die Erreichbarkeit der 20-20-20-Ziele kritisch sieht und in einem neuen Grünbuch zu Klima und Energie, das die Kommissare Hedegaard und Oettinger gemeinsam Ende März 2013 veröffentlichen werden, eine Roadmap für das Jahr 2050 mit neuen Zwischenzielen für das Jahr 2030 auflegen will.

Das Bildungsziel, meine Damen und Herren, strebt an, den Anteil der Schulabbrecher auf unter 10 % zu reduzieren und 40 % der jungen Menschen für eine Hochschulausbildung zu gewinnen. Die Schulabbrecherquote in Sachsen-Anhalt konnte bis zum Jahr 2012 auf 11,7 % gesenkt werden. Die Studienberechtigtenquote lag im Jahr 2010 bei 35,1 %. Unter Berücksichtigung des Stellenwertes unserer Meisterausbildung sollten also noch etwas mehr Studienberechtigte für die Aufnahme eines Studiums - nach Möglichkeit im Land selbst - gewonnen werden.

Nach dem Armutsbekämpfungsziel sollen europaweit 20 Millionen Menschen weniger als bisher von Armut betroffen sein. Unsere sogenannte Mindestsicherungsquote liegt mit 13,9 % weiterhin leicht über dem Durchschnitt der östlichen Bundesländer. Es besteht noch Handlungsbedarf.

Als ein weiteres Beispiel für die Standortbestimmung möchte ich die Nutzung der EU-Förderprogramme, und zwar außerhalb der Zielgebietsförderung der Strukturfonds, anführen. Hierbei handelt es sich um Programme, für die die Mittel im Wettbewerbsverfahren nach europaweiter Ausschreibung vergeben werden. Das ist nicht trivial, sondern stellt Interessenten vor große Herausforderungen.

Die Landesregierung hat schon in der vergangenen Legislaturperiode damit begonnen, die Inanspruchnahme dieser Programme durch Träger aus Sachsen-Anhalt jährlich zu analysieren und zu verbessern. Das setzen wir fort. Wir haben insbesondere das Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Projektträger ausgebaut.

Inzwischen hat sich die Inanspruchnahme solcher EU-Programme verbessert. Gerade bei der Nutzung der Programme im Rahmen des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms konnten Fortschritte erzielt werden, wenn auch unsere Beteiligungsintensität und Erfolgsquote noch immer deutlich unterdurchschnittlich ist.

Horizon 2020, das Forschungsrahmenprogramm der nächsten Finanzperiode, wird mit einem Volumen von insgesamt ca. 80 Milliarden € besser denn je ausgestattet sein. Unsere Universitäten und Forschungsinstitute sollten den Ehrgeiz haben, daran angemessen zu partizipieren.

Andere Programme werden weiterhin nicht oder nur sporadisch genutzt, darunter solche, die sich

überwiegend an Unternehmen richten. Die hierfür geltend gemachten Gründe sind vielfältig. Die Projektträger weisen uns natürlich auch auf das Erfordernis geeigneter Rahmenbedingungen hin.

Deshalb werden wir erneut prüfen, wie künftig eine Inanspruchnahme der Programme verbessert werden kann, insbesondere durch Bereitstellung von Vor- oder Zwischenfinanzierungen für genehmigte Projekte, zum Beispiel über die IB des Landes.

Außerdem wird die Landesregierung schon jetzt gemeinsam mit den Beratungseinrichtungen über die neue Programmgeneration für die Periode 2014 bis 2020 informieren, Interessenten sensibilisieren und potenzielle Träger noch gezielter unterstützen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ergänzend und ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige Beispiele aus den Ressorts zur Umsetzung der für die verschiedenen Politikbereiche beschlossenen Kernziele hervorheben:

Im Abschnitt Wirtschaftspolitik finden Sie das Kernziel „Vertretung industriepolitischer Zielstellungen des Landes auf europäische Ebene“. Dieses Ziel setzen wir unter anderem mit dem Europäischen Netzwerk der Chemieregionen - ECRN - um, aktuell zum Thema „Stoffliche Verwertung von Kohle“, das Eingang in den Programmentwurf für Horizon 2020 gefunden hat.

Zur Umsetzung des Kernziels „Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Forschungsregion Sachsen-Anhalt steigern“ waren bis Oktober 2012 Einrichtungen und Unternehmen des Landes an rund 150 europäischen Verbundprojekten des Forschungsrahmenprogramms beteiligt. Sie haben dadurch Fördermittel in Höhe von mehr als 40 Millionen € eingeworben - wie gesagt: immer noch unterdurchschnittlich, aber immerhin.

Zum Kernziel „Tourismus: Sachsen-Anhalt für ausländische Besucher attraktiver gestalten“. Im Jahr 2012 konnte Sachsen-Anhalt die Zuwächse aus dem Ausland mit 9,3 % bei den Ankünften und sogar 16,6 % bei den Übernachtungen steigern. Das zeigt, dass die in den letzten beiden Jahren verstärkten Bemühungen um die Gästewerbung im Ausland erfolgreich sind.

Zum Kernziel „Jugendliche verstärkt an europäischer Politik beteiligen“ verweisen Kultusministerium, Sozialministerium und Staatskanzlei auf die Eurocamps des Landes, das Jugendevent „Europa geht weiter“, das Modellprojekt „Lernerfahrung durch grenzüberschreitende Mobilität für Jugendliche“ und manch anderes, zum Beispiel auch das EU-Programm „Jugend in Aktion“, ein Demokratieprojekt des Theaters Magdeburg mit Partnern in Le Havre, das ein offizieller Beitrag zu den Jubiläumsfeierlichkeiten „50 Jahre Elysée-Vertrag“ ist.

Zum Kernziel „Durchführung von Maßnahmen zur Senkung der Schulabbrecherquote“ verweist das Kultusministerium auf die entsprechenden Programme, die Früchte zu tragen beginnen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich betonen, dass es bei all diesen Projekten nicht nur ums Geld geht. Die internationalen Verflechtungen Sachsens-Anhalts werden seit Jahren stetig intensiver. Sie sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die weitere Entwicklung unseres Landes.

Das gilt gleichermaßen für die beiden Regionalpartnerschaften mit Masowien und Centre wie für die Einbindung in europäische Netzwerke, für die fachspezifischen internationalen und interregionalen Kooperationen, für die Entwicklung von internationalen Partnerschaften von Kommunen und Schulen, für die Kontakte von Kultureinrichtungen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie für die außenwirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen des Landes. All das hat nicht nur aus ökonomischen Gründen Bedeutung, sondern ist für die Entwicklung unseres Landes, für seine Weltoffenheit und Internationalität unverzichtbar.

Sachsen-Anhalt hat seine Beziehungen zu anderen Regionen in der EU in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Die Regionalpartnerschaften, insbesondere die mit Masowien, deren zehnjähriges Bestehen wir in diesem Jahr begehen, haben sich weiter intensiviert. Mit unseren polnischen Partnern sind wir in engen Gesprächen über gemeinsame Projekte, die im Rahmen der Strukturfonds für die nächste Förderperiode realisiert werden könnten.

Nennen möchte ich auch den Austausch mit der Autonomen Region Valencia, dem mit den vorhin schon erwähnten Besuchen von Minister Bischoff im April 2012 in Spanien, von Präsident Fabra im September 2012 in Sachsen-Anhalt und von Ministerpräsident Dr. Haseloff im November 2012 in Valencia weiterer Schwung verliehen worden ist.

Ein erfolgversprechender Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit beim Thema Fachkräftesicherung. Seitens des Ministeriums für Arbeit und Soziales wird auch der internationale Jugendaustausch gefördert, der ganz konkret der jungen Generation praktizierte Weltoffenheit und Toleranz vermittelt.

Die Kooperationen des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, vor allem mit Partnern in den baltischen Staaten und in Polen, haben einen wichtigen Beitrag zur Festigung der Beziehungen zwischen Sachsen-Anhalt und diesen Ländern geleistet und zahlen sich, nebenbei bemerkt, auch in der gemeinsamen Agrarpolitik aus. Auf die Einigung im Agrarministerrat am 18. und 19. März 2013 - also vor wenigen Tagen - möchte ich hier nicht näher eingehen. Zu diesem abendfüllenden Thema wird der Kollege Dr. Aikens demnächst zu Ihnen sprechen.

Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft unterstützt die Internationalisierung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt sowie die außenwirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen unseres Landes, die interregionale Wirtschaftskooperation und nicht zuletzt die Entwicklungszusammenarbeit. Der über längere Sicht beständige Anstieg des Außenhandelsvolumens legt Zeugnis ab von der wachsenden internationalen Verflechtung gerade auch unserer Wirtschaft.

In der Verantwortung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr wurden in dieser Förderperiode EU-Mittel in Höhe von ca. 9,5 Millionen € eingeworben. Partner aus Sachsen-Anhalt waren und sind damit in neun Projekten aktiv.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich auch die erfolgreiche Arbeit des Kultusministeriums bei der Förderung internationaler Schulpartnerschaften oder - im Auftrag der Kultusministerkonferenz - bei der Kooperation mit Armenien in den Bereichen Bildung und Kultur. Das festigt Sachsen-Anhalts Ruf als verlässlicher Partner.

Für das Ministerium für Inneres und Sport verweise ich auf die Beteiligung von Polizeibeamten aus Sachsen-Anhalt an wichtigen internationalen Missionen unter dem Dach der Uno, der EU und der OSZE, etwa im Kosovo, in Bosnien und in Herzegowina oder auch in Afghanistan.

Meine Damen und Herren! Gerade diese Beamtinnen und Beamten im Auslandseinsatz wie auch unsere Soldatinnen und Soldaten, die in internationalen Missionen Dienst leisten, verdienen unseren besonderen Dank und unsere Anerkennung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Und auch die Ressorts, bei denen man vielleicht auf den ersten Blick keine nennenswerten Kontakte ins Ausland vermuten würde, leisten auf ihre Weise einen Beitrag zur weiteren Internationalisierung unseres Landes, wie etwa das Finanzministerium, das beständig im Ausland aktiv ist, um Anleger für sachsen-anhaltische Anleihen und beste Kreditbedingungen zu finden - und das mit großem Erfolg. Unser Islamic Bond ist inzwischen legendar.

Sie sehen also, dass die Staatskanzlei und die Ministerien ihren Teil dazu beitragen, dass Sachsen-Anhalt internationaler wird. Sie betrachten ihre internationalen Aktivitäten nicht als überflüssiges Beiwerk, sondern als elementaren Bestandteil der beständigen Arbeit an der Zukunft Sachsen-Anhalts und setzen dies auch weiterhin und verstärkt um.

(Herr Herbst, GRÜNE: Das spüre ich förmlich!)

Klar ist aber auch, dass ohne die Mitwirkung vieler im Lande internationale Kontakte nicht möglich wä-

ren. Daher möchte ich an dieser Stelle den Verbänden, Vereinen, Kammern, Schulen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und nicht zuletzt den unzähligen Menschen, die sich ehrenamtlich einbringen, einen herzlichen Dank sagen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Wie gehen wir diese Ziele inhaltlich an? - Das große Thema für die Europapolitik des Landes ist derzeit selbstverständlich die Vorbereitung der neuen Strukturfondsperiode. Wie Sie wissen, vertritt Sachsen-Anhalt seit Jahren die ostdeutschen Länder in diesem Bereich. In allen Gremien haben wir maßgeblich die Positionsbestimmung im Länderkreis sowie gegenüber dem Bund und der Kommission mitbestimmt und unsere Interessen aktiv eingebracht.

Mit der Einigung der Staats- und Regierungschefs zum mehrjährigen Finanzrahmen stehen nunmehr vorbehaltlich der Einigung mit dem Europäischen Parlament die Rahmenbedingungen für die Strukturfonds fest.

Alle ostdeutschen Länder werden in der nächsten Förderperiode erwartungsgemäß aus der Höchstförderung, dem Ziel Konvergenz, ausscheiden. Das ist eine gute Nachricht; denn es ist eine Folge unserer positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Wir haben die EU-Strukturfonds immer als eine temporäre Hilfe zur Selbsthilfe verstanden.

Gleichwohl war für die nächste Förderperiode eine angemessene Übergangsregelung mit einem Sicherheitsnetz nötig, weil ein zu schnelles Wegbrechen der Förderung das Erreichte gefährdet hätte.

Unsere wichtigsten Ziele haben wir erreicht: Das Sicherheitsnetz liegt bei 64 % der Mittelausstattung der bisherigen Förderperiode für EFRE und ESF, also rund 8,4 Milliarden € für Ostdeutschland.

Das Land wird als Übergangsregion ein einheitliches Fördergebiet bilden; es ist also Schluss mit Nord und Süd. Die Mehrwertsteuer wird förderfähig sein. Der EU-Kofinanzierungshöchstsatz wird für EFRE und ESF 80 %, für den ELER 75 % betragen. Das bedeutet eine Haushaltserleichterung für uns. Vorbehaltlich der Neuauflage von Bundesprogrammen und der innerstaatlichen Verhandlungen können wir mit bis zu 2 Milliarden € für EFRE und ESF rechnen. Zur Aufteilung der ELER-Mittel stehen noch komplizierte innerstaatliche Verhandlungen an.

Das, meine Damen und Herren, ist ein gutes Verhandlungsergebnis für unser Land und für Ostdeutschland insgesamt.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Parallel dazu läuft der Programmierungsprozess zur Vorbereitung der neuen Förderperiode auf

Hochturen. Die EU-Kommission hat ihre Vorschläge für die Fonds-Verordnungen vorgelegt. Diese orientieren sich an den Zielen der Europa-2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Zudem erwartet die EU-Kommission zu Recht eine thematische Konzentration auf die für das Land prioritären Förderbereiche, sowie - das ist für uns keine Neuheit - eine fondsübergreifende Herangehensweise und eine Einbeziehung der betroffenen Akteure in allen Phasen der Programmierung und Umsetzung der EU-Fonds.

Im ersten Schritt der Programmierung hat ein unabhängiger Evaluator die Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken des Landes Sachsen-Anhalt analysiert, und es war ein eigenes Förderprofil zu entwickeln. Die sozioökonomische Analyse wurde dem Landtag bereits im September 2012 übermittelt. Auf dieser Basis haben wir den Dialogprozess innerhalb des Landes zu den Schwerpunkten der EU-Förderung in der nächsten Förderperiode durchgeführt.

Am 12. Februar 2013 hat die Landesregierung die bisherigen Erkenntnisse in strategischen Eckpunkten zusammengefasst, die nun weiter zu konkretisieren sind. Auch die Eckpunkte und die Beschlusslage der Landesregierung dazu sind dem Landtag übermittelt und auf den Europaseiten des Landes im Internet veröffentlicht worden.

Oberziele des Landes sind: nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Innovation. Querschnittsziele und -themen sind: Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung, Bewältigung demografischer Entwicklungen, nachhaltiger Umwelt- und Naturschutz sowie Internationalität.

Mit den strategischen Eckpunkten ist die Prioritätensetzung des Landes für die elf von der EU vorgegebenen thematischen Ziele verbunden. Wegen der leider noch nicht verabschiedeten EU-Verordnungen und der noch offenen Mittelverteilung hinsichtlich der einzelnen Fonds können sich noch Änderungen im Detail ergeben.

Die Unterstützung von Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und Innovation wird einen breiten Schwerpunkt im Rahmen des Einsatzes aller Fonds einnehmen. Es darf hierbei allerdings nicht nur darum gehen, viel Geld in die Hand zu nehmen, sondern es gilt, auf unseren eigenen Stärken aufzubauen, anstatt sich in gerade angesagten Forschungsfeldern zu verzetteln, bei denen wir keinen Startvorteil gegenüber anderen Regionen aufweisen. Die EU-Kommission hat dafür den Begriff der intelligenten Spezialisierung geprägt.

Die Landesregierung erstellt hierzu derzeit eine regionale Innovationsstrategie auf der Basis einer Konsultation aller relevanten Akteure, die dieser Spezialisierung letztlich dient.

Weil bei uns - im Gegensatz zu anderen Ländern - die öffentliche Hand mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen einen deutlich höheren Anteil an den Forschungsausgaben hat als die Unternehmen, müssen wir den Wissenstransfers noch stärker in den Blick nehmen, damit aus Forschung noch häufiger und schneller markt- und exportfähige Produkte entstehen. Innovation muss zukünftig stärker als bisher von den Unternehmen - in Sachsen-Anhalt sind das vor allem kleine und mittlere Unternehmen - getragen und umgesetzt werden.

Nicht zuletzt deshalb nimmt die KMU-Förderung die zweithöchste Priorität der EFRE-Förderung ein. Wir wollen hierbei, wie auch in der laufenden Förderperiode, auch revolvierende Finanzierungsinstrumente nutzen, wenn uns die Kommission daran nicht noch hindern sollte.

In der Wissensgesellschaft wird die IKT- und speziell die Breitbandinfrastruktur immer wichtiger. In diesem Bereich hat Sachsen-Anhalt noch Nachholbedarf. Insofern planen wir eine Förderung der IKT-Strukturen des Landes mit jeweils rund 10 % der EFRE- und der ELER-Mittel.

Für das thematische Ziel der Verringerung von CO₂-Emissionen ist die Fortführung des Programms Stark III ein Schwerpunkt. Vorbildliche Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden strahlt nach den Erfahrungen anderer Mitgliedstaaten auf die privaten Haushalte aus, entfaltet also eine Sogwirkung. Hinzu kommen im EFRE Förderaktivitäten für energieeffizientere Produktionen in Unternehmen, energetisch integrierte Stadtentwicklungskonzepte sowie die Förderung nachhaltigerer Formen des Verkehrs.

Den Themenkomplexen der nachhaltigen Stadtentwicklung sowie des Schutzes und Erhaltes des Naturraums werden wir eine eigene Prioritätsachse im EFRE widmen. Durch die Bündelung von sachverwandten Handlungsfeldern können wir die Vielfalt von Faktoren, die zur regionalen Entwicklung beitragen, besser abbilden.

Sachsen-Anhalt ist in jedweder Hinsicht durch einen vergleichsweise hohen Anteil des ländlichen Raums geprägt. Dessen Förderung einschließlich der Land- und Forstwirtschaft ist vor allem eine Aufgabe des ELER, bei dem fast die Hälfte der Mittel für die Förderung der sozialen Eingliederung und der wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher Gebiete verwendet werden soll.

Der methodische Ansatz der Leader-Förderung, deren Umsetzung bei uns das Prädikat „Best practice“ verdient, wird dabei weiter verfolgt.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Den zweitgrößten Anteil der ELER-Förderung wird der Schutz der Ökosysteme einnehmen. Hierzu soll im Sinne der fondsübergreifenden Strategie

auch der EFRE ergänzend beitragen. Wichtig sind auch die Maßnahmen gegen Hochwasser und Vernässung aus dem EFRE und dem ELER.

(Zustimmung)

Im Bereich des Europäischen Sozialfonds steht das Thema Bildung im Vordergrund. In Sachsen-Anhalt beginnt Bildung schon seit Langem spätestens im Kindergarten und sie endet nicht mit dem Eintritt in den Beruf. Bildung trägt zur Mobilisierung des Fachkräftepotenzials ebenso bei wie zur Inklusion und Armutsbekämpfung. Mit Blick auf die demografischen Herausforderungen muss Bildung zur Ausschöpfung aller Potenziale beitragen, auch in der beruflichen Bildung und Weiterbildung.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Zur Inklusion und zur Armutsbekämpfung werden vor allem die Maßnahmen zur Vermeidung von Schulversagen beitragen. Daher wird dieser Förderbereich in den strategischen Eckpunkten als eines von vier ESF-Vorrangzielen genannt. Zudem wird das Land die Alphabetisierung funktionaler Analphabeten weiter fördern.

Trotz der deutlichen Verbesserungen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt besteht nach wie vor Bedarf an Maßnahmen, um Familien aus der Armutsfalle zu befreien. Deshalb werden wir das vor Kurzem gestartete Programm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“ in der nächsten Förderperiode weiterführen. Das strategische Profil des Landes beim Einsatz von EFRE, ESF und ELER in der nächsten Förderperiode wird demnach durch die folgenden fünf Begriffe geprägt: Innovation, Energie, Bildung, Demografie und - im Ergebnis - Lebensqualität.

Wenn wir unsere Ziele erreichen wollen, dann ist es eine zentrale Aufgabe, die Europafähigkeit unseres Landes weiter zu stärken. Die Beschäftigung mit europäischen und internationalen Themen ist eine Pflichtaufgabe der Verwaltung und muss noch selbstverständlicher werden. Wer sich mit aktuellen Fragestellungen und Lösungsansätzen für Problemlagen in Sachsen-Anhalt befasst, der muss dabei immer auch europäisch und international denken.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Maßnahmen zur Entwicklung der Europafähigkeit der Landesverwaltung erfolgreich durchgeführt. Schwerpunkt war die Qualifikation von Landespersonal durch europabezogene Studiengänge, Fortbildungen und die Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen sowie die Entsendung von Bediensteten in die Vertretung des Landes in Brüssel oder in andere EU-Institutionen.

Das Ziel der Landesregierung bleibt es, die Sprach- und Europakompetenz der Landesverwaltung durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen, aber auch durch gezielte Personalentwicklung weiter zu verbessern. Auch die Bildung und Pflege

von Netzwerken aus EU-qualifizierten Landesbediensteten ist für die Landesverwaltung nützlich.

Zur nachhaltigen Entwicklung der Europakompetenz werden im Rahmen des qualitativen Personalmanagements die bestehenden Maßnahmen aufeinander abgestimmt, neue Maßnahmen werden entwickelt und in einem ressortübergreifenden Konzept zusammengeführt. Aktuell wird den Ressorts durch die Staatskanzlei ein neues Modul zur europabezogenen Führungskräftequalifizierung angeboten.

Meine Damen und Herren! Voraussichtlich im Juli dieses Jahres wird Kroatien das 28. Mitglied der Europäischen Union werden. Seit seiner Unabhängigkeit hat Kroatien weitreichende Veränderungen durchlaufen, um den Anforderungen an eine Mitgliedschaft vollauf gerecht zu werden. Daher sind wir zuversichtlich, dass der für Ende März 2013 angekündigte Monitoringbericht der Kommission insgesamt positiv ausfallen wird, sodass Bundestag und Bundesrat voraussichtlich im Mai 2013 abschließend über die Ratifikation des Beitrittsvertrages entscheiden können.

Der Beitritt Kroatiens zur EU ist auch ein Signal an die übrigen Staaten des Westbalkans, denen eine europäische Perspektive eingeräumt worden ist. Abzuwarten bleibt, wie sich die Verhandlungen mit Island im Anschluss an die dort im April 2013 stattfindenden Wahlen entwickeln und wie es mit der Türkei weitergeht.

Soweit es die Einhaltung der Beitrittskriterien betrifft, begrüßen wir die im vergangenen Jahr vom Europäischen Rat beschlossene veränderte Herangehensweise in den Bereichen Justiz, Grundrechte, Freiheit und Sicherheit. Auch in Fragen von Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit erfolgt künftig eine genauere Prüfung im Hinblick darauf, ob die Beitrittskandidaten den Anforderungen an eine EU-Mitgliedschaft genügen, bevor Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden. Auch das dient der Akzeptanz von Europa in der Bevölkerung.

Ob und wie es uns gelingt, die Vorteile der europäischen Integration zu nutzen und wie wir dies den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes deutlich machen, davon wird auch die Beteiligung an den Europawahlen 2014 in Sachsen-Anhalt abhängen. Der genaue Zeitpunkt steht noch nicht fest. Das Europäische Parlament hat im November 2012 den Europäischen Rat aufgefordert, die Europawahl auf Ende Mai 2014 vorzuziehen. Bei uns wird sie voraussichtlich gemeinsam mit den Kommunalwahlen stattfinden.

Sachsen-Anhalt hat allen Anlass, sich mehr als andere für Europa zu engagieren. Die Öffentlichkeit fragt sich immer öfter, ob wir eine neue europäische Erzählung brauchen oder - von Habermas anspruchsvoller formuliert - ein neues Narrativ wider die Skepsis und für die Integration. Europa als

Friedensprojekt, das sei fast 70 Jahre nach Kriegsende doch ganz selbstverständlich, und Europa als Wirtschaftsgemeinschaft reiße junge Menschen auch nicht vom Hocker.

Das vereinte Europa der Nationalstaaten und Regionen mit einem starken Europäischen Parlament und einer handlungsfähigen Exekutive ist zweifellos die Zukunft unseres Kontinents. Es zu verwirklichen ist die große Herausforderung der Gegenwart.

Europa ist aber gerade in Sachsen-Anhalt auch ein faszinierender Aspekt unserer Vergangenheit. Seit 1990 ist in verschiedenen Projekten, namentlich den Europaratsausstellungen in Magdeburg, die europäische Dimension des unter unseren Ottonischen Kaisern begründeten Heiligen Römischen Reiches herausgearbeitet worden.

Europäisch im besten Sinne sind aber auch das Magdeburger Recht, die Universität Halle-Wittenberg, unser reformatorisches Erbe, unsere Komponisten vom Barock bis zu Weill, Winckelmann als Begründer der europäischen Archäologie und Kunstgeschichte, unser Wörlitzer Gartenreich als Europa im Kleinen und das Bauhaus.

Europäisch sind letztlich auch die von hier ausgehenden Beziehungen über Katharina aus Zerbst nach Russland, über die Blankenburger Welfen nach England, über Anhalt und Stolberg in die Niederlande und über das Haus Wettin zu vielen heute noch aktiven Regenten in Europa.

Für uns in Sachsen-Anhalt - das will ich damit sagen - ist Europa kein gewohnungsbedürftiges Kunstprodukt, sondern unsere Vergangenheit, unsere Gegenwart und unsere Zukunft - so selbstverständlich wie unsere Einbindung in den deutschen Bund der Länder, die Bundesrepublik Deutschland.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vor diesem Hintergrund sollten wir schon heute deutlich machen, dass die Wahlbeteiligung bei der Europawahl ein Ausdruck der Vitalität europäischer und nationaler Demokratie ist. Alle sind es sich schuldig, ihr Wahlrecht bei europäischen Wahlen und natürlich auch bei der bevorstehenden Bundestagswahl auszuüben.

Nicht wer gewählt wird, sondern dass gewählt wird, sollte uns ein gemeinsames Anliegen sein. Die Landesregierung wird ihre europapolitische Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2014 darauf ausrichten, für eine hohe Wahlbeteiligung bei den Europawahlen zu werben. Ich möchte Sie schon heute bitten, sich ebenfalls dafür einzusetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Bundespräsident Gauck hat kürzlich gefordert, Europa brauche Bannerträger, keine Bedenkenträger, keine Zauderer, son-

dern Zupackende. Ergreifen wir also das europäische Banner und packen wir zu! - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Staatsminister.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5 b** auf:

Aussprache zur Regierungserklärung

Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Czeke. Bitte sehr.

(Herr Borgwardt, CDU: Jetzt packt einer zu!)

Können Sie sich bitte noch einen Augenblick gedulden, Herr Czeke?

Herr Czeke (DIE LINKE):

Liebed gern, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir möchten nämlich noch Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums Magdeburg bei uns begrüßen, die einer so wichtigen Debatte lauschen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Czeke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich hätte ich Herrn Minister Aikens mit einer Regierungserklärung erwartet; denn der 21. März ist seit 1971 durch die FAO, also die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, zum „Tag des Waldes“ erklärt worden. Obwohl die Europawahl - der Herr Staatsminister hat dies angesprochen - Ende Mai 2014 stattfindet - der entsprechende Sonntag fällt im Jahr 2014 auf den 25. Mai -, überrascht uns Staatsminister Robra mit einer Regierungserklärung.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ganz überraschend!)

- Ja, ganz überraschend.

Sachsen-Anhalt: solidarisch und weltoffen - so der Titel meiner Rede. Bundespräsident Gauck zitiert oft Freiheit, auch Meinungsfreiheit. Diese ist aber eingeschränkt, wenn man für seine freie Meinung als Bedenkenträger eingruppiert wird.

Wenn ich aufzählen sollte, vor welchen Herausforderungen die Europäische Union und auch Sachsen-Anhalt als Teil der Europäischen Union derzeit stehen, wüsste ich eigentlich gar nicht, wo ich anfangen soll. Es sind so viele Herausforderungen, dass man schon einmal schnell welche aus dem Blick verlieren kann. Aber, liebe Landesregierung bzw. der zaghafte Rest, es gibt ja uns, dass wir auch an diese erinnern.

Wenn es wirklich so wäre, dass die Europäische Union eine Herzensangelegenheit der Landesregierung ist, ein Querschnittsthema, das alle Fachressorts betrifft, dann wären Sie gut beraten gewesen, Herr Robra, einen Termin zu wählen, an dem die Regierungsbänke voll gewesen wären. Das ist eigentlich ein Trauerspiel.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Krise in Europa ist noch lange nicht gemeistert. Darüber hätten wir mittlerweile seit fünf Jahren auf jeder Landtagssitzung debattieren können. Dies nimmt einfach kein Ende.

Mittlerweile wird wieder ganz offen über einen Austritt Italiens, eines der Gründerländer der heutigen EU, aus dem Euro und über den Staatsbankrott des „systemrelevanten“ Zypern diskutiert. Die Karikatur aus der heutigen Zeitung spricht Bände. Ich hoffe nur, dass auf diesem Schild niemals „EU“ steht.

Herr Robra, vor vier Jahren sprachen Sie in Ihrer Regierungserklärung davon, wir steckten derzeit in der schwersten Wirtschafts- und Finanzkrise seit Jahrzehnten. Heute haben wir gehört: Derzeit durchlebt die EU mit der Wirtschafts- und Finanzkrise die größte Herausforderung ihrer Geschichte. Wir hätten es auch kürzer haben können: Heute sind wir einen Schritt weiter...

Frau Merkel und Herr Schäuble reden weiter über alternativlose Rettungsschirme - da ist dieses Unwort wieder - und über Sparprogramme. Doch die Krise scheint einfach kein Ende zu nehmen. Woran liegt das wohl? - Das liegt nach unserer Überzeugung ganz einfach am falschen Ansatz.

(Beifall bei der LINKEN)

Die neoliberale Herangehensweise, Sozialstandards zu senken - wir haben heute Morgen schon eine aktuelle Debatte darüber geführt -, öffentliches Eigentum zu verkaufen und demokratische Strukturen zu reduzieren, ist der falsche Ansatz.

(Beifall bei der LINKEN)

In Südeuropa bluten die Menschen für die Gier der Banken. Gestern gab es Demonstrationen von Bankern vor dem Parlament in Nikosia. Erst dachte ich: verkehrte Welt. Nein, Europäische Union! Spanien, Italien, Griechenland, Zypern - überall dort gibt es riesige Sparpakete, mit denen vor allem bei den Gehältern, den Rentnern und den sozialen Sicherungssystem gespart wird. Das funktioniert so nicht.

Wenn Sie mir die Frage beantworten können, wie Europa aus dieser politischen Zwickmühle herauskommen soll, wenn Russland überlegt, in Zypern auch eine Stationierung von Militär vornehmen zu können, dann muss ich sagen, dass man sich das etwas kosten lassen wird. Das hilft Zypern.

Dann haben wir den Konflikt mit der Türkei. Seit vielen Jahrzehnten steht man bezüglich eines Aufnahmeantrags in die EU in Verhandlungen. Ich weiß nicht, wie man bei dieser politischen Zwickmühle - so möchte ich es einmal bezeichnen - zu einer Lösung finden soll.

Dabei hilft es auch nur wenig, den spanischen und italienischen jungen Menschen hier in Sachsen-Anhalt Deutschkurse anzubieten, damit wir sie als Fachkräfte abwerben können und damit dort gleichzeitig die Jugendarbeitslosenquote sinkt. Das ist in keiner Weise nachhaltig.

(Beifall bei der LINKEN)

Was wirklich fehlt, ist die Solidarität der Mitgliedstaaten und ein Umdenken hinsichtlich der irreführenden Sozialkürzungspolitik. Die Euro-Krise darf nicht dazu benutzt werden, die sozialen Sicherungssysteme auszuhöhlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen sollte das Land Sachsen-Anhalt vorgehen und für die Idee einer sozialen Union werben. Aber das kam in Ihrem Vortrag überhaupt nicht vor.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch beim Mehrjährigen Finanzrahmen können wir die fehlende Solidarität der Mitgliedstaaten beobachten. Auch hier ist sich jeder Mitgliedstaat selbst der nächste. Das ist wohl menschlich, aber wenig christlich; denn es heißt: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.

Allen voran stehen Großbritannien und Deutschland. Solange diese beiden Länder ihre Sparhaltung nicht aufgeben und das Budget nicht aufstocken, sodass kein Defizit entsteht, wird es auch keinen zukunftsfähigen Mehrjährigen Finanzrahmen geben. Die Plakate der Kanzlerin in den Medien - ob in Griechenland oder jetzt in Zypern - sprechen Bände.

Das Europäische Parlament, das nun erstmals die Möglichkeit hatte, ein Veto beim Mehrjährigen Finanzrahmen einzulegen, hat diesen sang- und klanglos durchfallen lassen. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass das Europäische Parlament in diesem Punkt von seinem demokratischen Recht Gebrauch gemacht hat und nun Nachverhandlungen von der EU-Kommission und vom Europäischen Rat fordert.

Auch wir in Sachsen-Anhalt sollten uns durchaus bewusst machen, dass die europäische Kohäsionspolitik der Gedanke des sozialen Zusammenhalts durch eine Angleichung der Lebensverhältnisse in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist. Niemand soll zurückgelassen werden. Es ist eine Solidaritätspolitik, die es allen Bürgern in der EU ermöglichen soll, gleichwertige Lebensbedingungen zu bekommen.

Wir sollten uns auch vor dem Hintergrund der nun einmal endlichen EU-Fördermittel stärker bewusst machen, dass es auch Regionen in Europa gibt, die diese Hilfe vielleicht noch mehr brauchen als wir.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Können sie sowieso nicht mehr gegenfinanzieren!)

Wir sollten uns in der jetzigen Förderperiode daher auch sehr genau überlegen, welche Fördermaßnahmen wirklich nachhaltig sind und nicht auf Jahre hinaus zusätzliche Folgekosten verursachen. Ein „Weiter so!“ mit europäischen Mitteln wird es nach dem Jahr 2020 nicht mehr geben. Hier muss es ein Umsteuern in der Förderpolitik geben, welches wir bei der Landesregierung vor allem in den strategischen Eckpunkten zur Förderperiode 2014 bis 2020 noch nicht erkennen konnten. Es bleibt bei der Dominanz der Wirtschaft.

ESF-Mittel flossen im Jahr 2012 nur zu 50,6 % ab. Das führt zu einer Verfestigung der Schieflage und auch der zunehmenden Kritik weiter Teile der europäischen Bevölkerungen bis hin zur Ablehnung und, Herr Robra, eben auch zu einer solchen schlechten Beteiligung an der Wahl zum Europäischen Parlament.

Sie führten aus, was die Landesregierung in dieser Legislaturperiode noch erreichen will, und sprachen auch über die Strategie, die die Europapolitik des Landes auf eine transparente Grundlage stellt und zugleich Zielstellungen formuliert, an denen sich alle Ressorts in ihren europäischen und internationalen Aktivitäten messen lassen wollen. Sie benutzten das Wort „wollen“. Ich meine, nein, es muss heißen: sich messen lassen müssen. Allein mir fehlt diesbezüglich der Glaube.

(Beifall bei der LINKEN)

In Bezug auf die Beschäftigungsziele heißt es, dass 75 % der Menschen im Alter von 20 bis 64 Jahren - bis 64 Jahre ist jetzt fraglich - in Arbeit stehen. Ja, in was für Arbeit denn? Der Begriff „existenzsichernde Arbeit“ ist hierbei nicht gefallen. In prekärer Arbeit, in Minijobs oder wie auch immer? Es hieß einfach nur so: in Arbeit.

In Bezug auf die Klimaschutz- und Energieziele fiel mir ein: Das kenne ich als gelernter DDR-Bürger auch. Wenn es nicht ganz so hinkommt, dann werden eben „Planpräzisierungen“ vorgenommen und dann wird eben bei den Zwischenzielen im Jahr 2030 ein wenig umgesteuert.

Das Thema Schulabbrecher begeistert mich nach der gestrigen Debatte ohne Ende. Dazu hat der Finanzminister gesagt, ja, er kann sich nicht einfach Schülerinnen- oder Studierendenzahlen wünschen. Dazu schreibt heute eine Tageszeitung, dass diesbezüglich die Meinungen arg auseinandergehen.

Ja, wie soll es denn gehen? - Wenn Sie die Schulabbrecherquote unter 10 % senken wollen, wollen Sie es dann machen wie die FDP mit ihrem Spitzenkandidaten, per Akklamation? Oder wie soll es gehen?

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann mich noch gut an die Debatte zur Europa- und Internationalisierungsstrategie im letzten Jahr erinnern. Unsere Kritik an der Strategie bleibt bestehen und findet auch beim Europabericht wieder Anwendung.

Aus meiner Rede vor einem Jahr zitiere ich sehr gern. Damals sagte ich sinngemäß: Die Strategie ist nicht nur unambitioniert und in weiten Teilen nichtssagend, sondern sie nimmt eine alleinige Ausrichtung auf den Nutzen der EU für Sachsen-Anhalt vor. Und weiter sagte ich:

„Es geht darum, wie Sachsen-Anhalt besser finanziell und wirtschaftlich profitieren kann, wie die Interessen des Landes besser umgesetzt werden können usw. Das Wort Solidarität fehlt in dieser Strategie gänzlich. Von einer politischen oder gar Sozialunion scheint die Landesregierung keine Idee zu haben.“

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben Ihnen jetzt Zeit gegeben. Sie haben dieses Dreivierteljahr wiederum nicht genutzt.

Wir haben auch schon damals gefragt, welche Anstrengungen die Landesregierung denn unternimmt, um den Schwerpunkt Armutsbekämpfung der Europa-2020-Strategie im Land umzusetzen. Heute wie auch damals haben wir keine erhellenenden Antworten erhalten.

Ich komme noch einmal auf die strategischen Eckpunkte der Landesregierung zur Förderperiode 2014 bis 2020 zurück. Auch da finden sich keine erhellenenden Antworten auf die Frage, wie die Landesregierung die Armut, speziell die Kinderarmut, bekämpfen will.

Dort heißt es zwar unter IX - Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut -, dass der Armutsgefährdung vor allem von Kindern und Jugendlichen entgegengesteuert werden soll. Wenn man aber in die konkreten Handlungsfelder schaut, dann stellt man fest, dass sich dazu nichts findet.

Okay, es gibt noch ein Handlungsfeld zur Eingliederung junger Menschen mit Behinderungen, was auch vollkommen richtig ist. Aber ansonsten fällt Ihnen zur Armutsbekämpfung anscheinend nichts weiter ein.

Auch hieran wird wieder deutlich, dass man immer davon ausgeht, die Armut von Kindern zu bekämpfen, indem man die Eltern in den Arbeits-

markt eingliedert. Das kann richtig sein. Bei der hohen Zahl an Aufstockern und geringfügig Beschäftigten im Land Sachsen-Anhalt greift das allerdings zu kurz.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung! Ich würde mir ein paar mehr innovative Lösungen für das Problem wünschen; denn Innovation ist doch das große Thema der neuen Förderperiode.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Landesregierung erneut mahnen, die Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partner in den Begleitausschüssen ernst zu nehmen und intensiv einzubinden sowie ihre Änderungsempfehlungen aufzunehmen. Ich weiß, dass wir hier schon einmal vor geraumer Zeit darüber diskutiert haben, ob die Basis-Partner in die Erstellung von Förderrichtlinien eingebunden werden können oder nicht.

Ich werde auch nicht müde, hier eine andere Sache anzuführen. Es geht um die Einbindung der Abgeordneten von Koalition und Opposition in die Begleitausschüsse. Die Begleitausschüsse sind für die Überwachung und Begleitung der ordnungsgemäßen Durchführung der operativen Programme zuständig. Vor diesem Hintergrund ist es - insbesondere aus der Sicht der Opposition - legitim, als Haushaltsgesetzgeber eine Einbeziehung in diese Gremien zu fordern.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Enttäuscht bin ich auch darüber, dass die Einbindung von Parlamentariern in die Europawoche sukzessive abgebaut wird. Jedenfalls ist das meine Empfindung. Das bedauere ich wirklich sehr. Unsere Fraktion vertritt die Auffassung, dass die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und noch wichtiger der Schülerinnen und Schüler in die Europapolitik im Rahmen der Europawoche noch viel wichtiger ist als eine Landeskampagne mit dem Titel „Wir stehen früher auf“. Wofür?

Die Möglichkeit, hautnah mit Abgeordneten sowie mit Ministerinnen und Ministern über die Europapolitik zu diskutieren, halten wir für durchaus wichtig. Die Europawoche und das Jugendevent „Europa geht weiter“ nehmen gerade einmal zwei Absätze in dem 83 Seiten langen Bericht ein. Ich weiß, dass es noch extra eine Internetseite dazu gibt. Dennoch hätte ich mir an dieser Stelle mehr und auch qualitativ bessere Informationen gewünscht.

Im Jahr 2009 hat sich Kollege Borgwardt sehr dafür eingebracht. In der letzten Sitzung des Europausschusses tat dies Kollege Felke. Dafür spreche ich meinen ausdrücklichen Dank aus. Das reicht aber eben noch nicht.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Da brauchen wir mehr!)

Herr Robra, ich kann mich noch an eine Aussage von Ihnen in Ihrer letzten Regierungserklärung vor vier Jahren erinnern. Ich glaube, es war eine Erwiderung auf die Frage meines Kollegen Wulf Gallert, was Ihrer Meinung nach der Grund für die zunehmende Kluft zwischen der Europäischen Union und ihren Bürgerinnen und Bürgern ist. Ihre Antwort war, dass das unter anderem daran liegt, dass der Lissabon-Vertrag noch nicht in Kraft getreten ist. Dieser Vertrag würde den Bürgerinnen und Bürgern deutlicher machen, wofür Europa wirklich verantwortlich ist. - Donnerwetter.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Au weia!)

Dieses Jahr ist das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger anlässlich des 20. Jahrestages der Einführung der Unionsbürgerschaft. Ich frage Sie, Herr Staatsminister, wie Sie vor dem Hintergrund der Euro-Krise und der drohenden Spaltung Europas Ihre Aussage von vor vier Jahren bewerten? Ist die EU tatsächlich ihren Bürgerinnen und Bürgern durch den Lissabon-Vertrag nähergekommen?

Wenn wir schon beim Thema der Zuständigkeiten der EU sind, dann möchte ich gleich noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen, das Subsidiaritätsprinzip. Herr Robra, ich zitiere einmal aus Ihrer Regierungserklärung von vor vier Jahren:

„Der Vertrag von Lissabon wäre ein weiterer wichtiger Schritt in diese Richtung. Er stärkt die Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments, dehnt das Subsidiaritätsprinzip auf die regionalen kommunalen Selbstverwaltungsgremien aus und gibt den nationalen Parlamenten, also auch Ihnen, meine Damen und Herren, Kontrollfunktionen über die Einhaltung dieses Prinzips.“

Die Stärkung des Europäischen Parlaments durch Mitentscheidungsrechte haben wir erst in diesem Monat eindrucksvoll gesehen. Ich erwähnte schon, dass das EU-Parlament den Mehrjährigen Finanzrahmen abgelehnt hat.

Allerdings hat das Parlament nach wie vor kein Initiativrecht. Die Volksvertreterinnen und Volksvertreter der europäischen Bürgerinnen und Bürger können keine eigenen Legislativvorschläge einbringen, sondern können nur die des Europäischen Rates oder der EU-Kommission abnicken oder ablehnen, wie es in diesem Fall geschehen ist. Hier fehlt es nach wie vor an einem richtigen Demokratisierungsprozess; denn nur das Europäische Parlament hat die demokratische Legitimierung durch Wahlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber eigentlich wollte ich auf das Subsidiaritätsprinzip und, wie Herr Robra im Jahr 2009 so schön sagte, unsere Kontrollmöglichkeit als Parlament zu sprechen kommen.

Richtig ist, dass ich für meine Fraktion schon im Februar des letzten Jahres - wir sprachen bereits während der letzten Landtagssitzung darüber - eine Subsidiaritätsrüge bezüglich der EU-Konzessionsrichtlinie eingebracht hatte. Der Bundesrat verabschiedete daraufhin im März 2012 eine Stellungnahme, die die Verletzung des Subsidiaritätsprinzips durch die EU-Konzessionsrichtlinie rügt. Die Antwort der EU-Kommission war - diplomatisch-höflich ausgedrückt - eher unbefriedigend.

Ich will darauf hinaus, dass die EU-Kommission aufgrund der Stellungnahme des Bundesrates nur den Bedarf für kleinere Anpassungen gesehen hat, aber in keiner Weise von der eigentlichen Ausrichtung der Richtlinie abgewichen ist - weder beim Wasser noch beim Rettungsdienst noch bei einem anderen Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Erst als der öffentliche Druck sowohl auf die EU-Parlamentarier und Parlamentarierinnen als auch auf den zuständigen EU-Kommissar größer wurde, vor allem durch die Bürgerinitiative „Wasser ist Menschenrecht“, wurde Änderungsbereitschaft signalisiert, allerdings tatsächlich nur im Bereich Wasser.

Dennoch und vielleicht gerade deshalb sind wir im Landtag noch mehr als bisher gefordert, unser Recht auf Subsidiaritätsrüge ernst zu nehmen und nicht erst aufzuschreiben, wenn es schon fast zu spät ist; denn wie heißt es so schön: Steter Tropfen höhlt den Stein.

Das erfordert eine zielgerichtete Einbindung der Parlamentarier und Parlamentarierinnen in die Europapolitik des Landes und eine ausreichende - das, denke ich, gibt die LIV her - bzw. eine zielgerichtete - die Betonung liegt auf „ziel“ - Information und ein Miteinander auf Augenhöhe. Wir erleben jedoch regelmäßig die Arroganz der exekutiven Macht.

Nun möchte ich noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, der mich fast sprachlos machte. Glauben Sie mir, das kommt wirklich sehr selten vor. Der „Spiegel“ titelte am 10. März 2013:

„Innenminister Friedrich will verhindern, dass Rumänien und Bulgarien dem Schengen-Abkommen beitreten - Deutschland müsse den Ansturm auf das Sozialsystem stoppen.“

Der Bundesinnenminister hatte sein Veto laut „Spiegel“ unter anderem damit begründet, dass die Bundesrepublik den Ansturm auf ihr Sozialsystem stoppen müsse. Weiter heißt es - Zitat -:

„Es könne doch nicht sein, dass sich irgendwann einmal aus ganz Europa die Leute auf den Weg machten nach dem Motto: In Deutschland gibt es die höchsten Sozialleistungen.“

Nur der Vertreter der reichen Bundesrepublik Deutschland zeigt keinen Ansatz von Solidarität oder Nächstenliebe.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Hierfür hat Herr Friedrich zu Recht massive Kritik erhalten, teilweise sogar aus seinen eigenen Reihen. Die Freizügigkeit, das heißt das Recht, sich frei in der EU zu bewegen, ist ein Grundpfeiler der EU und wichtiger Bestandteil des europäischen Gedankens. An diesem Grundgedanken zu rütteln und solche Ressentiments zu schüren ist unverantwortlich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mit der Forderung nach Wiedereinreisesperren und nach Verhinderung der Aufnahme von Bulgarien und Rumänien in den Schengen-Raum wird Rassismus vor allem gegen Sinti und Roma geschürt. Die Äußerungen von Herrn Friedrich kritisieren wir daher auf das Schärfste.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vielleicht sollten wir in Sachsen-Anhalt ein eindeutiges Signal an Herrn Friedrich und auch an Bulgarien, Rumänien und Tschechien senden, dass zu keiner Zeit Sinti und Roma unterdrückt werden und gegen sie gehetzt werden darf.

Es gibt durchaus landespolitische Handlungsmöglichkeiten, wie uns zum Beispiel das Land Schleswig-Holstein demonstriert, welches die Minderheit der deutschen Sinti und Roma unter den Schutz der Verfassung gestellt hat. Ein erster Schritt für Sachsen-Anhalt könnte es aber auch sein, Sinti und Roma nicht abzuschieben und sie nicht in Länder abzuschieben, in denen sie von Verfolgung und Diskriminierung bedroht sind und in denen ihre Menschenrechte nicht garantiert sind. Das gilt auch und erst recht innerhalb Europas.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich möchte nur noch kurz auf den Pakt für Wettbewerbsfähigkeit eingehen. Mit diesem Pakt werden die Euro-Länder regelmäßig zu neoliberalen Reformprogrammen verpflichtet.

Im Namen der Wettbewerbsfähigkeit sollen unter anderem mit Strukturreformen Löhne reduziert, Arbeitnehmerrechte ausgehöhlt sowie ökologische und soziale Standards abgebaut werden. Das, denke ich, ist das Problem und führt zu prekären Verhältnissen, wie wir es in der Aktuellen Debatte heute Vormittag schon gehört haben.

Wenn ich die Rede der Landesregierung jetzt Revue passieren lasse und an den Bericht in seiner Ausführlichkeit zurückdenke, ist insgesamt Folgendes zu sagen: Wenn wir aus der Opposition heraus einmal nachfragen, dann gibt es immer zur Antwort: Wir haben als Land Sachsen-Anhalt nur kleine Stellschrauben. - Aber mit dieser Regie-

rungserklärung wird der Eindruck erweckt, nicht nur die EU, sondern sogar die ganze Welt könnte von Sachsen-Anhalt aus gerettet werden.

Was wäre Landwirtschaft ohne die EU? Was wäre die EU ohne Landwirtschaft? Was wäre die Ernährungswirtschaft als ein Erfolgsgarant in Sachsen-Anhalt ohne Landwirtschaft?

Es gibt auch einen europäischen Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz. Ich muss es noch einmal sagen: Es gibt auch noch den Lasagne-Skandal. Es wird x-mal umetikettiert und zigmal umhertransportiert; damit gibt es keine Rückverfolgbarkeit auf den ersten Blick. Der Landwirtschaftsminister weiß, dass die Urproduzenten die Nachweise bis zur Übergabe an die aufnehmende Hand zu führen haben. Das ist in allen Positionen gewährleistet.

Durch ein solches europäisches Handeln, meine Damen und Herren, - ich will eingestehen, wenn kriminelle Energie im Spiel ist, dann wird es schwierig mit nur europäischem Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz, hier müssen Kontrollen her - haben die Bürgerinnen und Bürger in Europa auch tatsächlich Verbraucherschutz garantiert zu bekommen.

Auf den Bundespräsidenten zum Schluss noch einmal eingehend: Wahrlich, beim jetzigen Erscheinungsbild der Europäischen Union habe ich Bedenken. Aber ich „brenne“ für ein solidarisches Europa. Dafür bin ich gern bereit, Bannerträger zu sein, sogar in der ersten Reihe. Aber das wollen Sie garantiert wieder nicht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Czeke. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Tögel.

Herr Tögel (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nicht oft Gelegenheit, uns an relativ prominenter Stelle im Rahmen einer Regierungserklärung dem Europa-Thema zu widmen. Meist sind es doch mehr oder weniger Sachanträge, die dann in den Tagesrandlagen diskutiert werden. Deswegen noch einmal herzlichen Dank dafür, dass Sie, Herr Minister, uns mit Ihrer Regierungserklärung heute dazu die Gelegenheit gegeben haben.

Ich will auf einige Punkte aus Ihrer Regierungserklärung eingehen, nicht auf alle. Sie ist sehr umfangreich gewesen und hat sehr viele Aspekte der Europapolitik des Landes tangiert. Ich will aber, wie gesagt, einige hervorheben.

Sie haben zum Thema Finanzkrise gesagt, dass diese Krise auch eine Chance zur Weiterentwick-

lung zu einer Finanzunion bietet. Ich begrüße das ausdrücklich, weil wir jetzt gerade im Zusammenhang mit Zypern sehen, dass es wichtig ist, zu einem Mehr an Steuerharmonisierung, zu einem Mehr an gemeinsamer europäischer Fiskal- und Bankenaufsicht, zu einem Mehr an europäischer Wirtschaftspolitik zu kommen, natürlich auch - darin gebe ich Herrn Czeke ausdrücklich Recht - zu einem Mehr an europäischer Sozialpolitik. Wir brauchen an dieser Stelle ein gemeinsames Vorgehen der europäischen Staaten, auch gegenüber den Steueroasen innerhalb Europas, aber auch außerhalb Europas.

Ich will ausdrücklich sagen, dass der europäische und internationale „Dumpingwettbewerb“, was Steuern betraf, auch dazu geführt hat, dass in den letzten Jahrzehnten die Einnahmen des Staates, natürlich auch der Bundesrepublik, zurückgegangen sind. Wir müssen auch an dieser Stelle die Einnahmesituation wieder stärken, damit der Staat seine Aufgaben auch zukünftig wahrnehmen kann.

Wir brauchen eine Bekämpfung der Kapitalflucht, und, wie gesagt, wir brauchen als ein Instrument, um entsprechende Auswüchse in der Finanzwirtschaft bekämpfen zu können, eine Finanztransaktionssteuer.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich begrüße die Internationalisierungs- und Europa-Strategie der Landesregierung sowie den vorausschauenden Bericht, den wir jetzt, soweit ich weiß, zum zweiten Mal entgegengenommen haben, zu den europäischen und internationalen Aktivitäten der Landesregierung für das Jahr 2013. Da haben wir und auch die Fachausschüsse die Möglichkeit zu sehen, was die einzelnen Ressorts auf dem Gebiet der internationalen und europäischen Aktivitäten vorhaben.

Ich will aber auch auf etwas hinweisen, was mich schon seit Jahren mit ein wenig Traurigkeit erfüllt: dass das Thema Entwicklungszusammenarbeit in dem Bericht fast völlig fehlt.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wir haben dafür so gut wie keine Mittel im Haushalt. Das ist nun leider einmal so. Wir haben - das ist der einzig positive Punkt seit vielen Jahren - das Eine-Welt-Haus in der Schellingstraße, das wir als Land vorhalten und Entwicklungshilfeorganisationen zu sehr günstigen Konditionen zur Verfügung stellen. Aber das ist auch das Einzige.

Ich erinnere daran, dass zum Beispiel das Land Rheinland-Pfalz seit Jahren eine funktionierende Partnerschaft zu Ruanda hat, dass Nordrhein-Westfalen eine Partnerschaft zu Ghana hat. Ich glaube, wir sind als ein kleines und relativ armes Land kaum in der Lage, eine Partnerschaft zu einem Dritte-Welt-Land komplett aufzubauen. Aber

wir könnten uns eigentlich dazu durchringen, im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit etwas aktiver zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, Sie haben auf die fünf Kernziele der EU hingewiesen. Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klimaschutz, Energieziele, Bildung und Armutsbekämpfung - das sind natürlich hehre Ziele. Ich würde es begrüßen, wenn wir diese Ziele in den nächsten Jahren erreichen können.

Allerdings hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Programmziele in der Regel nicht erreicht werden. Ich erinnere nur an die Lissabon-Strategie, die relativ kläglich gescheitert ist. Ich würde es begrüßen, wenn wir uns diesen Zielen annähern und uns zumindest auf den Weg dahin bewegen können. Wenn Sachsen-Anhalt im Bereich der Schulabbrecher oder im Bereich der Energie dazu einen Beitrag leisten kann, dann ist das natürlich besonders schön.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

In dem Bericht ist zu sehen, dass die Ministerien sehr unterschiedlich aktiv sind. Das hängt natürlich damit zusammen, dass das eine Ressort unter Umständen mehr als das andere im Bereich der europäischen und internationalen Aktivitäten aktiv werden kann.

Wir brauchen aber - das ist mehrfach in den letzten Wochen gesagt worden - mehr Aktivitäten der einzelnen Ressorts. Wir müssen uns stärker an europäischen Programmen beteiligen, um die zurückgehenden Strukturfondsmittel zumindest ein wenig zu kompensieren. Die einzelnen Ressorts müssen sich mehr an Netzwerken und an Interreg-Projekten beteiligen, um hier tatsächlich die internationalen Partnerschaften auszubauen und dort auch Drittmittel zu generieren; das ist gar keine Frage. Auch die Beteiligung an Netzwerken ist ein Aspekt der Europafähigkeit der Landesregierung.

Ich will die Gelegenheit nutzen, von hier aus der Landesvertretung in Brüssel zu danken, die einen wirklich tollen Job macht. Die Landesvertretung in Brüssel ist eine Serviceeinheit des Landes. Sie steht den Fraktionen, den Ressorts, aber auch Interessengruppen und Interessierten offen mit ihrem Service, wenn man nach Brüssel fährt, Termine zu organisieren. Sie sind dafür da, und das machen sie, soweit ich das überblicken kann, auch sehr gut.

Sie entwickeln Ideen für Netzwerke und schlagen diese den Ressorts vor, sodass hier eine wirkliche Serviceeinheit in Brüssel existiert, die schon viele gute Ideen produziert hat und ohne die wir heute ein noch dünneres Bündel an internationalen Aktivitäten des Landes vorweisen könnten. Also, noch einmal meinen herzlichen Dank an die Kollegen in Brüssel.

(Zustimmung von Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff)

- Ja, da dürfen Sie ruhig einmal klatschen. Das ist kein Problem. Das ist ja hoffentlich fraktionsübergreifend so.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Wir haben noch ein weiteres Problem. Sachsen-Anhalt ist eines von drei Bundesländern, die keine nationale Außengrenze haben. Das betrifft Hessen, Thüringen und Sachsen-Anhalt. Wenn man andere Länder betrachtet, ob das Rheinland-Pfalz, Sachsen oder Brandenburg sind, so ist festzustellen, dass sie naturgegebene Partnerschaften haben durch die Grenzen zu anderen Mitgliedstaaten. Die fehlen uns. Wir müssen das eben durch Interreg oder andere Dinge kompensieren.

Es gibt seit Jahren funktionierende geografische Netzwerke wie Saar-Lor-Lux, die Ostseeanrainer, die Arge Donauländer oder die Arge Alp. Das sind Netzwerke unter parlamentarischer Beteiligung, die viel bewegen und seit Jahren aktiv sind. Wir können uns nur auf thematische Kooperationen wie Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen oder auf das Chemie-Netzwerk, das seit vielen Jahren sehr erfolgreich vom Wirtschaftsministerium betrieben wird, beschränken.

Wir haben es als Landtag - das sage ich auch selbstkritisch - in den letzten Jahrzehnten nicht vermocht, eine funktionierende Partnerschaft zu organisieren. Das hat sicherlich mehrere Gründe. Das hat politische Gründe und auch finanzielle Gründe. Aber ich bedauere es sehr, dass wir als Landtag von Sachsen-Anhalt keinen Partnerlandtag haben, mit dem wir über alle Fachgebiete hinweg und nicht nur im Bereich der Europapolitik einen regelmäßigen Austausch führen können.

Das ist, wie gesagt, bedauerlich. Vielleicht gelingt es in den nächsten Jahren noch, hier voranzuschreiten. Es ist schwierig, mit den Partnerregionen der Landesverwaltung ins Geschäft zu kommen, weil dort eben die parlamentarischen Strukturen in der Regel anders organisiert sind, wenn sie überhaupt vorhanden sind.

Ich will für die Kollegen, die nicht im Europaausschuss sind, auf die Sitzung in der letzten Woche verweisen. Wir hatten dort den Vertreter der irischen Ratpräsidentschaft zu Gast. Er hat mit sehr blumigen und ausführlichen Worten geschildert, was Irland sich während der Ratspräsidentschaft auf den Weg zu bringen vorgenommen hat.

Ich habe den Vertreter gefragt, was er denn für Aktivitäten bezüglich der Vorgänge in Ungarn plane. Denn die Vorgänge in Ungarn - Sie wissen das alle -, die Verfassungsänderung, dass Steuergesetze eine Ewigkeitsgarantie haben, dass die Religionsfreiheit und die Freizügigkeit eingeschränkt wurden und andere Dinge, verstoßen in gravierender Weise gegen die europäischen Werte.

Da hat sich der irische Kollege auf diplomatische Floskeln zurückgezogen. Er hat gesagt, man habe nur den Vorsitz, man könne nicht viel machen, man mache eigentlich nur die Tagesordnung und für die Überprüfung der Verträge sei die EU-Kommission zuständig. Das ist mir offen gestanden zu wenig.

Wenn es darum geht, auf die EU-Kommission kritisch einzuschlagen, sind von Regionalpolitikern bis zu den nationalen Politikern alle schnell dabei, kritisieren, wie dämlich die Europäische Union mal wieder agiert habe, und stellen infrage, dass man in Brüssel in der Lage sei, eine vernünftige Politik zu machen. Da gibt es überhaupt keine Diplomatie bei den betreffenden Politikern.

Dafür gibt es auch in Deutschland eine ganze Menge an Beispielen. Glücklicherweise gehören die Vertreter Sachsen-Anhalts nicht zu dieser Kategorie. In der Regel dient es der eigenen Profilierung. Wenn es aber darum geht, berechtigte Kritik an Vorgängen in Mitgliedstaaten zu üben, dann zieht man sich wieder auf diplomatische Verfahren zurück.

Ich sage es ausdrücklich und ich sage das auch sehr bewusst, es gibt bei der Bezeichnung von Politikern in anderen Staaten zwischen den Worten „Clown“ und „lupenreine Demokraten“ auch noch Zwischentöne. Die sollten wir tatsächlich nutzen.

Mir ist es eigentlich völlig egal, ob es Politiker von Rechtsaußen, Kommunisten, Konservative oder Sozialdemokraten sind, die gegen demokratische Grundwerte verstoßen. Für mich ist ein Verstoß gegen demokratische Grundwerte ein Verstoß. Ich fühle mich umso mehr betroffen, wenn es sich um Vorgänge in EU-Mitgliedstaaten handelt. Da muss Kritik möglich sein, egal, ob es sich um Berlusconi, um Ponta, um Orbán oder um Wolfgang Schäuble handelt.

Wir hatten ja - die einen oder anderen erinnern sich - im Jahr 2002 erfolglose Sanktionen der EU gegen Österreich, nachdem in Österreich die ÖVP mit der FPÖ eine Regierung gebildet hat. Das hat nicht funktioniert. Das war schwierig zu handeln. Eine Konsequenz daraus war aber, dass im neuen EU-Vertrag Regelungen zu Sanktionen hineingeschrieben wurden. Ich bin dafür, dass wir im Zusammenhang mit Ungarn diese Sanktionsmöglichkeiten nach Artikel 7 des EU-Vertrages prüfen.

(Zustimmung von Herrn Höhn, DIE LINKE)

Ich weiß - das ist völlig klar -, Sachsen-Anhalt hat an dieser Stelle relativ wenige Möglichkeiten. Aber ich wünsche mir, dass die Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt an den Stellen, wo es ihnen möglich ist, ihre Möglichkeiten wahrnehmen und sich zu solchen Vorgängen auch positionieren. Insbesondere geht mein Wunsch dahin, dass Staatssek-

retär Schneider als Vorsitzender der EVP-Fraktion im Ausschuss der Regionen seine Möglichkeiten nutzt, um auf diese aus meiner Sicht völlig daneben liegenden Vorgänge in Ungarn zu reagieren.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Erben, SPD)

Gerade den in Ostdeutschland aufgewachsenen Bürgern - das betrifft die meisten hier im Saal - sollten Meinungsfreiheit, Demokratie, Religionsfreiheit und eine unabhängige Justiz besonders wichtig sein. Ich wünsche mir, dass sich die Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt, die glücklicherweise nie in der Situation waren, solche Einschränkungen selber erleben zu müssen, genauso intensiv für diese Freiheiten auf internationaler Ebene einsetzen.

Ein Wort noch zu den Strukturfonds. Wenn es dabei bleibt, was wir bisher von den Verhandlungen erfahren haben, dann wäre es für Sachsen-Anhalt sehr schön. Ich finde es auch gut, dass das Europäische Parlament in diesem Jahr an diesem Prozess beteiligt ist. Es hat zwar den Prozess und die Abstimmung auf der EU-Ebene nicht gerade beschleunigt. Aber ich halte die Beteiligung des Europäischen Parlaments aus demokratischer Sicht für unverzichtbar. Wir müssen auch an dieser Stelle die Stimme erheben, damit das Europäische Parlament auch künftig seine Mitwirkungsmöglichkeiten weiter ausbauen kann.

Der Rat und die Kommission täten gut daran, künftig rechtzeitig die Signale aus dem Europäischen Parlament aufzunehmen und es nicht erst zum Showdown kommen zu lassen, wie es bei der Ablehnung des Haushalts der Fall gewesen ist.

Ob wir alle EU-Mittel kofinanzieren können, wissen wir heute noch nicht. Ich habe vorhin etwas zu der Einnahmesituation des Staates gesagt. Wir haben die aktuelle Diskussion in den letzten Tagen in den Zeitungen verfolgen können und wir haben die Diskussion zum Teil auch in den Fraktionen geführt. Ich erspare mir dazu weitere Ausführungen.

Auch über die Einbeziehung des Landtages bei der Programmierung der Strukturfonds haben wir hier ausführlich gesprochen. Auch hierzu möchte ich mich nicht wiederholen. Auch der Minister hat zu den Programmierungsprozessen ausführlich Stellung genommen.

Ich will nur darauf hinweisen, dass es für die Sozialdemokraten besonders wichtig ist, dass wir das Thema Bildung und Bildungsinfrastruktur, das Thema Forschung und Entwicklung, aber auch die Herausforderungen des demografischen Wandels bei der Programmierung und in den operationellen Programmen wiederfinden wollen und müssen.

Ich unterstütze auch die Forderung des Ministers am Schluss seiner Rede, als es um den Erweiterungsprozess ging, dass es bei Erweiterungsver-

handlungen keine politischen Rabatte mehr geben darf. Wir haben damit in den letzten Jahrzehnten keine guten Erfahrungen gemacht.

Es ist weder im Interesse der Europäischen Union, noch kann es im Interesse der Bürger der beitretenden Staaten sein, dass mit politischen Rabatten gearbeitet wird, nur um bestimmte Termine eines Beitrittes oder einer Erweiterung einzuhalten. Wir haben das im Falle Osteuropas gesehen, aber auch in anderen Bereichen der früheren Erweiterungsrounden. Mit den noch nicht ausgeprägten Verwaltungsstrukturen - siehe Griechenland - war dies eher kontraproduktiv.

Was das Thema Zypern betrifft, war im Übrigen gerade eben bei den Ticker-Meldungen zu lesen, dass Russland Hilfen für Zypern abgelehnt hat und auch kein Interesse an Gas aus Zypern hat, was angeblich im Mittelmeer vorhanden ist. Das macht die Lage für Zypern nicht gerade einfach.

Ich bin gespannt, wie es weitergeht. Ich hoffe, dass vor allem im Interesse der Bürger in Zypern, aber auch der gesamten Europäischen Union eine vernünftige Regelung gefunden wird, die den Bankensektor so stabilisiert, dass der Euro-Raum nicht mit weiteren Schwierigkeiten zu rechnen hat.

Abschließend will ich noch einige grundsätzliche Dinge zur Europäischen Union sagen. Die Europäische Union ist nach wie vor ein großartiges Projekt. Sie ist friedenssichernd und sie ist immer noch Vorbild für sehr viele Regionen in der Welt, die gern auf dieses Vorbild schauen und sich auch so ähnlich organisieren wollen. Sie ist auch für Beitrittskandidaten immer noch attraktiv. Wir wissen, dass es gerade in Osteuropa immer noch interessierte Länder gibt, die Mitglied der Europäischen Union werden wollen.

Aber auch der Euro-Beitritt ist trotz aller Probleme attraktiv. Von den baltischen Republiken will Litauen, glaube ich, ab 1. Januar 2015 beitreten. Das heißt, Europa, auch der Euro-Raum, ist eine attraktive Region. So sollten wir das auch transportieren.

Wir brauchen die EU, um weltweit wettbewerbsfähig zu sein. Der Anteil Europas an der Weltbevölkerung und an der Wirtschaftsleistung sinkt kontinuierlich. Wir können nur durch eine europäische, durch eine europaweite Zusammenarbeit erfolgreich bleiben. Die EU braucht nicht Sachsen-Anhalt, aber Sachsen-Anhalt braucht die Europäische Union.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wir müssen dem sich ausbreitenden Euro-Skeptizismus Einhalt gebieten. Wir dürfen uns alle als Politiker nicht auf Kosten der Europäischen Union profilieren. Wir müssen vielmehr für sie werben und dazu beitragen, dass bestehende berechnete Kritiken an der Europäischen Union und an Verfah-

rensweisen europäischer Gremien aufgenommen werden und auch zu Veränderungen führen. Das sollten wir mit einem positiven Blick - nach dem Prinzip: Das Glas ist halb voll - und nicht mit einem negativen Blick - nach dem Prinzip: Das Glas ist halb leer - tun. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Tögel. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Europa hat es derzeit nicht leicht. Europäisch und weltoffen, das sind zwei Begriffe, die momentan schwer auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen und zu vermitteln sind.

Die aufbrechenden nationalen Interessen von Regierungen in der Wirtschaftskrise, der rege Zulauf von Populisten und Euro-Skeptikern in allen europäischen Gesellschaften, die bedenklichen Entwicklungen in Ungarn, aber auch die selbst konstruierten Demokratiedefizite in der Europäischen Union, die sich gegenwärtig bei Nachtsitzungen in Brüssel offenbaren, scheinen den vermeintlichen Gegensatz der beiden Begriffe eher zu unterstreichen als ihn aufzulösen.

Aber Europa ist mehr als nur ein von Krisen geplagter Kontinent. Europa ist das Ergebnis und der Ausdruck einer gemeinsamen Idee. Völkerverständigung, Menschenrechte, jahrzehntelanger Frieden und Wohlstand sind das Resultat von gemeinsamen Anstrengungen unterschiedlicher Gesellschaften.

Europa ist ein Arbeitsprojekt. Die Auszeichnungen der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union mit dem Friedensnobelpreis im vergangenen Jahr honoriert diesen eingeschlagenen Weg und erinnert uns an die Grundwerte von Europa.

Welche Strahlkraft die Idee Europa jenseits von Wirtschafts- und Finanzkrisen immer noch hat, das sehen wir an der Reihe der Beitrittskandidaten. Serbien, Island und ab nächstem Sommer auch Kroatien werden Bestandteil der EU sein.

Diese Offenheit in Richtung Osten ist außerordentlich wichtig für die Zukunft der EU. Sie muss noch stärker unser gemeinsames Anliegen sein. Eine Westzentriertheit vermittelt nicht nur das Gefühl der Ausgrenzung, sondern sie begünstigt auch Rückschritte in Demokratien wie jetzt in Ungarn, die ganz und gar gegen die Grundgedanken der EU stehen. Unser Europa muss so weit gehen, dass es nicht mehr möglich ist, die postkommunis-

tischen Demokratieentwicklungen in den südöstlichen und östlichen Ländern rückgängig zu machen, meine Damen und Herren.

Dazu gehört auch etwas, an das heute schon erinnert worden ist: Freizügigkeit als Grundidee des europäischen Gedankens. Das Übertreten von Grenzen ist eine Kernidee, eigentlich ein Gründungsmythos seit dem Anbeginn der Europäischen Union. Sie hatte ihre Hochzeit mit dem Fall des Eisernen Vorhangs, als wir selbst Grenzen überschritten haben auf der berechtigten Suche nach Freiheit und Wohlstand.

Ich glaube, zu diesem Kerngedanken muss Europa zurückfinden. Dazu gehört auch der Respekt vor den Menschen, die ihre Herkunftsländer auf der Suche nach einer besseren Zukunft verlassen und die zum Beispiel vor Diskriminierungen fliehen, wie - auch das wurde schon angesprochen - Sinti und Roma, die sich in der letzten Zeit wirklich beleidigen lassen mussten, unter anderem vom deutschen Innenminister,

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

der alte Kamellen vom Systemmissbrauch, vom Ausnutzen unseres Systems, vom Asylmissbrauch wieder hochgeholt und sich damit auf schlimmste Weise populistisch betätigt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist gefährlich, weil es die Menschen Europa fürchten lehrt und nicht Europa lieben lehrt.

Meine Damen und Herren! Wo positionieren wir uns als Land? Wir sind ein Kernland im Herzen Europas mit einer wichtigen Brückenfunktion zwischen Ost und West, die wir als Mittler einnehmen sollten. Durch unser Land führen zwei von insgesamt zehn europäischen Kernnetzkorridoren; das sind Flüsse, das sind Schienenstränge. Wir haben eine wichtige Verbindung mit der A 2, die als Europastraße 30 von Russland bis nach Irland führt.

Diese Verbindungen müssen wir nutzen, diese Brückenfunktion wahrnehmen. Die Partnerschaftsregionen in Spanien, in Frankreich und in Polen bieten in dieser Hinsicht eine ganz wichtige Chance. Ich finde, wir sollten sehr viel stärker auf diese Partnerschaften setzen und sie ausbauen.

Die Aufzählung von Aktivitäten, was diese Partnerschaften angeht, Herr Staatsminister, das kommt zu pflichtmäßig, zu staatstragend daher. Wir sind zu sehr auf Besuchsreisen konzentriert.

In dem Bericht über die europäischen und internationalen Aktivitäten haben Sie auf mehreren Seiten eindrucksvoll geschildert, wer wann wohin reist. Aber das allein reicht eben nicht aus. Wenn Sie schreiben - es steht so im O-Ton darin -, die Partnerschaft mit Valencia hätte durch den Besuch des

Ministerpräsidenten neuen Schwung bekommen, dann müssen Sie auch erklären, womit. Allein der Besuch verleiht einer Partnerschaft nicht neuen Schwung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Mich ärgert es als Parlamentarier auch, dass in Ihrem Bericht die parlamentarischen Kontakte, die stattfinden, überhaupt keine Erwähnung finden. Ich würde mir wünschen, dass Sie in Zukunft darauf mehr setzen. Für gelebte Partnerschaften bedarf es mehr als Regierungskontakten.

Auch das gute Ziel des Fachkräfteaustauschs und der Kooperation auf diesem Gebiet muss erst mit Leben erfüllt werden. Einfach ist das nicht; denn die Rahmenbedingungen sind in unseren Ländern höchst unterschiedlich. Überlegen Sie sich, dass in der jetzigen Situation in Valencia immer noch jede Woche tausende Menschen auf die Straßen gehen und gegen Sozialabbau und Sparprogramm demonstrieren.

Die sind natürlich viel mehr von der Krise geplagt als wir hier in unserem Land, die wir - zum Glück - mit einem blauen Auge davongekommen sind. Aber in so einer Situation, bei so einem Ungleichgewicht bekommen Diskussionen über einen Fachkräfteaustausch ganz schnell etwas Belehrendes und auch einen Drive sozusagen von Brain-drain, vom Abziehen von Kompetenzen.

(Herr Kolze, CDU: Quatsch!)

Wir müssen aufpassen, dass wir das gut hinbekommen und das wirklich eine Win-win-Situation ist.

(Zurufe: Stimmt! - Eben!)

Ich kann mir vorstellen, dass wir zum Beispiel auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien stärker kooperieren könnten, gerade was die spanische Sonnenregion Valencia angeht, und im Hinblick darauf auch den Fachkräfteaustausch gut organisieren könnten, weil wir im Land da mit unseren Pfunden wuchern können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Einen Großteil Ihrer Ausführungen nehmen auch die ressortspezifischen Aktivitäten in Bezug auf die operationellen Programme ein. Das ist auch richtig und verständlich. Damit haben wir uns jetzt eine lange Zeit beschäftigt.

Ich habe nicht mehr viel Zeit. Deswegen werde ich meine Rede ein bisschen zusammenfassen.

Meine Damen und Herren! Interkultureller Austausch ist ein weiteres wichtiges Stichwort. Der kann nur gelingen, wenn auch nichtstaatliche Akteure stärker als jetzt einbezogen werden; denn deren internationale Aktivitäten bereiten den Bo-

den für das, was bei diesem interkulturellen Austausch wirklich passiert. Sie bringen außerdem die Menschen vor Ort zusammen.

Insofern bin ich sehr bei dem, was Herr Tögel zum Thema Entwicklungszusammenarbeit der Länder ausgeführt hat. Wir haben da eine Verantwortung als Land. Wir haben es gestern bei dem parlamentarischen Abend des Eine-Welt-Netzwerkes und von Engagement Global, die ja für unser Bundesland auch mit verantwortlich sind, noch einmal eindrucksvoll gesehen: Es gibt da tolle Anknüpfungspunkte.

Ich glaube, wir müssen diesen in unserem Land etwas verstaubten Bereich wieder hervorkramen und etwas aufpolieren. Wir müssen uns anschauen, wie die entwicklungspolitischen Leitlinien, die wir haben, eigentlich aussehen. Die sind ziemlich veraltet, und kaum jemand wird sie kennen. Sie geschickt mit unserer Europapolitik zu verbinden, ist eine ganz spannende Sache für die Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Abschluss möchte ich ganz kurz noch sagen: Wie wir hier über Weltoffenheit und über Europa sprechen, ist wichtig. Aber ich frage mich, ob die Art und Weise, das in so einer zweistündigen Regierungserklärung mit einer Aussprache in dieser Detaildichte zu tun, wirklich geeignet ist, Bürgerinnen und Bürger vom Projekt Europa wieder zu überzeugen oder noch mehr zu überzeugen.

Ich würde mir das sehr wünschen. Aber ich habe Zweifel, ob das in dieser Vortragsweise und in der Art und Weise, wie hier 18-seitige Papiere vorgelesen werden, wirklich gut gelingen kann, oder ob damit nicht der Wunsch, das Banner Europa voranzutragen - wobei ich übrigens sehr gern mitmache -, nur ein frommer Wunsch bleibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Herbst. - Als letzter Debattenredner wird der Abgeordnete Herr Kurze für die CDU sprechen.

Herr Kurze (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein sehr wichtiges Signal, das der Staatsminister mit seiner heutigen Regierungserklärung ausgesandt hat. Von diesem Landtag geht ein klares Bekenntnis zu einem weltoffenen und toleranten Sachsen-Anhalt und zu einer gemeinsamen Zukunft Sachsen-Anhalts in Europa aus. Dafür haben Sie, sehr geehrter Staatsminister Robra, die volle Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion.

Sie haben in Ihrer Rede deutlich gemacht, dass Deutschland und Sachsen-Anhalt gleichermaßen

auf Weltoffenheit, Toleranz und eine gemeinsame europäische Entwicklung angewiesen sind. Unser ehemaliger Ministerpräsident Professor Dr. Wolfgang Böhmer hat das sinngemäß einmal wie folgt umschrieben - ich zitiere -:

„Sachsen-Anhalt braucht Europa und die Welt dringender, als Europa und die Welt Sachsen-Anhalt braucht.“

Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen. Denn Europa ist ein Garant für Frieden, und zwar nicht erst seitdem das Nobel-Komitee der Europäischen Union den Friedensnobelpreis als Anerkennung für ihren erfolgreichen Kampf für Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechte verliehen hat.

Europa ist seit dem Ende der nationalsozialistischen Barbarei und noch mehr nach dem Fall des Eisernen Vorhangs eine glückliche Fügung für die europäischen Bürgerinnen und Bürger. Dieses Friedensvermächtnis der Europäischen Union gilt es gerade in stürmischen Zeiten zu wahren und gleichzeitig als Ansporn zu nutzen, den Wohlstand in Europa weiter zu sichern. So verstehen wir als CDU-Fraktion die Entscheidung des Nobel-Komitees.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, haben in Ihrer Rede sehr viel Richtiges gesagt. Fast 60 % der Exporte aus Sachsen-Anhalt gehen in die EU-Mitgliedstaaten. Ohne diese Absatzmärkte würde es den Menschen in Sachsen-Anhalt nicht besser, sondern schlechter gehen. Der gemeinsame Binnenmarkt bringt Vorteile mit sich, keine Nachteile. Umso wichtiger ist es, dass diese Chancen des gemeinsamen Binnenmarktes nicht durch den Eindruck einer Routine aufeinanderfolgender EU-Retungsgipfel in den Hintergrund gedrückt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen wieder Vertrauen schöpfen, Vertrauen darin, dass sich Europa fängt und aus seinen Fehlern lernt. Dieses Vertrauen basiert darauf, dass die Entscheidungen Europas auch die Lebenswirklichkeit der Menschen widerspiegeln. Genau dort sind auch die Fehler gemacht worden. Deswegen ist es zum einen notwendig, den Finger mahnend in die Richtung der Finanzmärkte oder der Rating-Agenturen zu heben. Zum anderen - das ist viel entscheidender - ist es erforderlich, dass auch die Politik wieder lernt, Maß zu halten.

Auch auf Letzteres haben Sie, Herr Staatsminister, völlig zu Recht hingewiesen; denn die Ursache der Krise liegt letztlich in der übermäßigen Verschuldung aller und der fehlenden Wettbewerbsfähigkeit einiger EU-Mitgliedstaaten. Weder Standard & Poor's noch Moody's oder Fitch Ratings - so ehrlich müssen wir alle sein - sind für die mehr als 20 Milliarden € Schulden in Sachsen-Anhalt verantwortlich.

Dass eine gemeinsame Währung auch eine strenge Haushaltsdisziplin erfordert, war vor der europäischen Währungsreform bekannt. Genau deswegen wurde der Maastricht-Vertrag geschlossen. Er enthielt klare Regeln zur Stabilität des gemeinsamen Währungsraums.

Schaut man sich nun die Entwicklung zehnjähriger Staatsanleihen in dem Zeitraum zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2012 an, so stellt man fest, dass die Zinsen auf Staatsanleihen auch vor der Einführung des Euros zum Teil auf dem Stand lagen, den sie heute aufweisen. Mit dem Euro näherten sie sich dann bis Mitte der 2000er-Jahre auf niedrigem Niveau an. Die Geldgeber vertrauten also zunächst auf eine Verbesserung der Solvenz der Euro-Mitgliedstaaten und vergaben Kredite zu verbesserten Konditionen.

(Zurufe: Was soll das? - Das ist doch Quatsch!)

Dieser Zustrom billigen Geldes wurde von den Staaten aber nicht genutzt, um Verbindlichkeiten abzubauen, sondern für soziale Gefälligkeiten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf: Ist doch super!)

Denn ein Politiker, der sozialen Wohlgefallen verspricht, ist beim Wähler beliebter als ein Politiker, der die unangenehmen ordnungspolitischen Wahrheiten anspricht und von Gegnern meist als Neoliberaler oder im günstigsten Fall als Kaputtsparrer hingestellt werden darf.

(Zuruf: Genau so ist es!)

Für all diejenigen, die sich nicht mehr erinnern können, möchte ich unseren früheren Ministerpräsidenten Böhmer zitieren, der als Maxime seiner Politik immer dargestellt hat, dass es sinnvoller sei, eine bittere Wahrheit zu verbreiten als eine süße Lüge.

(Zustimmung bei der CDU)

Es muss klar sein, dass sich die Staaten durch Verschuldung in die Abhängigkeit von jenen Finanzmärkten begeben haben, deren Zinsforderungen ihnen jetzt die Gestaltungsspielräume rauben, und dass sie nur durch den Abbau der Verbindlichkeiten wieder mehr Handlungsfähigkeit zurückerobern können.

Dabei müssen alle Länder an einem Strang ziehen. Es könnten sich die Länder der EU auch gegenseitig zusichern, dass der eine dem anderen hilft. Wir müssen aber darauf achten, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass diese Hilfe keine Einbahnstraße wird.

Genauso klar muss auch das sein, was Sie, Herr Staatsminister, gesagt haben, nämlich dass es für Sachsen-Anhalt nur ein gemeinsames Europa, nur eine Chance gibt, wenn wir dort zusammenarbei-

ten und damit auch den Wohlstand weiter sichern und ausbauen können.

Nach unserer Überzeugung als CDU-Fraktion kann dies nur durch eine langfristige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und einen konsequenten Schuldenabbau erfolgen. Insofern haben Sie, Herr Robra, in der CDU-Fraktion - ich möchte das noch einmal betonen - einen entschlossenen Mitkämpfer, wenn es darum geht, den Fiskalvertrag innerstaatlich umzusetzen und die strukturellen Defizite in den öffentlichen Haushalten abzubauen.

Wenn es nach uns ginge, würden wir ein strenges Neuverschuldungsverbot in der Landesverfassung lieber heute als morgen verabschieden. Wir wollen dies aber im Konsens aller Fraktionen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal an das Schicksal der Kollegen der sächsischen Fraktion DIE LINKE erinnern, deren mutige Entscheidung pro Schuldenbremse in der sächsischen Landesverfassung vom eigenen Landes- und vom eigenen Bundesverband zurückgepfiffen wurde.

Das zeigt, wie wichtig es ist, gerade für die Zukunft gemeinsame verbindliche Spielregeln zu haben, um in Europa weiterhin auf der Grundlage von Frieden, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit und in einem toleranten und weltoffenen Sachsen-Anhalt leben zu können.

Wir teilen deswegen Ihre Auffassung, Herr Staatsminister, dass die Vertiefung der Europäischen Union auf der Grundlage gemeinsamer Regeln vorangebracht werden muss.

Ob eine europäische Wirtschafts- und Finanzregierung der Weisheit letzter Schluss ist, sollte man einmal näher erörtern; denn in einer europäischen Wirtschafts- und Finanzregierung wird die Versuchung - ähnlich wie auf derzeitigen EU-Gipfeln - groß sein, nationale Interessen europäisch geltend zu machen, notfalls auch um den Preis der Nichteinigung. Eine europäische Wirtschaftsverfassung, wie sie der Fiskalpakt vorsieht, scheint uns als CDU-Fraktion vielversprechender zu sein.

Weltoffenheit, Toleranz und die Bereitschaft, sich dem globalen Wettbewerb mit anderen Regionen zu stellen, sind die einzige Option, die Sachsen-Anhalt hat, um ein zukunftsfähiger und attraktiver Standort zu bleiben oder dort, wo es dies noch nicht ist, zu werden.

Eines ist klar - auch das hat unser Staatsminister gesagt -: Sachsen-Anhalt allein hat keine Chance, die Herausforderungen der Globalisierung zu meistern. Es muss sich seinen Platz, seine besondere Rolle in einem gemeinsamen Europa suchen. Genau deswegen begrüßen wir als CDU-Fraktion, dass es zum Beispiel 250 Schulen in unserem Land gibt, die Partnerschaften zu Schulen in Europa und der Welt unterhalten,

(Zustimmung bei der CDU)

und dass es jährlich rund 1 500 Schüler in unserem Land gibt, die an Schüleraustauschen teilnehmen und frühzeitig Kontakte zu Schülerinnen und Schülern im Ausland entwickeln und ihre Sprachkenntnisse erweitern. Wir begrüßen auch das Eurocamp in Günthersberge, das größte internationale Jugendcamp in Sachsen-Anhalt.

Wir finden es auch gut, dass mehr als 200 Vereine und Gesellschaften im sachsen-anhaltischen Netzwerk für Demokratie und Toleranz zusammenwirken, dass sich die Industrie- und Handelskammern im European Enterprise Network zusammenfinden, um die länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen zu stärken und den Technologietransfer zu erleichtern, und dass es 130 Gemeinden im Land gibt, die eine Partnerschaft mit einer ausländischen Partnergemeinde leben.

Besonders zu begrüßen sind natürlich auch unsere partnerschaftlichen Beziehungen zu Masowien in Polen, zu Centre in Frankreich, zu Valencia in Spanien und zu den baltischen Ländern.

Als CDU freut es uns auch besonders, dass wir gemeinsam mit unserer Landesregierung die deutsch-französische Freundschaft in Sachsen-Anhalt sichtbar gemacht haben; denn wir waren es, die eine Übereinkunft mit der französischen Botschaft getroffen haben, auf deren Grundlage ein Mitarbeiter der französischen Botschaft die französischen Kontakte aus der Perspektive unseres Landes koordiniert. Das sollte gerade im Jahr des 50-jährigen Bestehens des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages hier und heute in diesem Hohen Hause nicht unerwähnt bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Während diese Debatte läuft, wird Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt sichtbar. Denn heute Mittag informiert sich eine baltische Delegation, die einige Tage in Sachsen-Anhalt verweilt, im Fraunhofer-Institut über technische Möglichkeiten in den Bereichen intelligente Stromnetze und Energiesparttechnologien.

Wir wollen, dass Sachsen-Anhalt noch attraktiver wird für Menschen aus dem Ausland, die auf unser Land neugierig sind.

Die Zahl der ausländischen Studienanfänger an den Hochschulen des Landes ist beachtlich. Rund 20 % der Studienanfänger an der Otto-von-Guericke-Universität und an der Kunsthochschule Burg Giebichenstein stammen aus dem Ausland. Wir freuen uns über jeden, der in unser Land kommt, um hier zu lernen.

Auch wenn insgesamt noch zu viele junge Leute nach ihrem Studienabschluss Sachsen-Anhalt wieder verlassen, ist in den letzten Jahren eine Trendwende unverkennbar: Es kommen mehr junge Menschen zu uns, als unser Land verlassen.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Es sind keine jungen mehr da!)

- Nicht so sarkastisch, Herr Kollege Czeke. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt soll sich jeder mit seiner besonderen Begabung und Einzigartigkeit zu Hause fühlen - auch hier im Parlament, lieber Kollege.

Dass die Sachsen-Anhalter weltoffen sind, haben die Zahlen des jüngsten Sachsen-Anhalt-Monitors ausdrücklich belegt. Fremdenfeindliche und intolerante Einstellungen sind empirisch eher auf dem absteigenden Ast. Das ist erfreulich. Darauf sind wir als CDU-Fraktion stolz. Wir wollen diesen Weg auch weiter mit Ihnen allen im Parlament gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass Sachsen-Anhalt Europa und die Welt nötiger hat als umgekehrt. Deswegen werden wir als CDU-Fraktion alles daransetzen, dass unser Land auch in Zukunft Chancen bietet.

Bei der Neuprogrammierung der EU-Strukturfonds für die Förderperiode 2014 bis 2020 haben wir bewusst darauf gedrängt, dass eine Priorisierung der Teilziele Verbesserung der Investitions- und Innovationstätigkeit in der heimischen Wirtschaft und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie beim Aufbau einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur erfolgt.

Wir müssen in unserem Land wieder mehr investive als konsumtive Schwerpunkte setzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie uns diese Aufgabe gemeinsam angehen. Dazu diene heute die breite Debatte in diesem Hohen Hause - hier in Sachsen-Anhalt: europäisch und weltoffen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Frage von Herrn Weihrich. Wollen Sie die Frage beantworten?

Herr Kurze (CDU):

Nein.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Nein. - Herr Weihrich, wollen Sie intervenieren?

(Herr Weihrich, GRÜNE: Nein!)

- Nein. - Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Es werden keine Beschlüsse zur Sache gefasst. Bevor wir in die Mittagspause eintreten, möchte ich darauf hinweisen, dass sich die parlamentarischen Geschäftsführer nach meiner Information darauf verständigt haben, den Tagesordnungspunkt 16 mit dem Tagesordnungspunkt 18

zu tauschen und den Tagesordnungspunkt 17 zurückzuziehen und in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Was schlagen Sie vor? Setzen wir die Sitzung nach der Mittagspause um 14.15 Uhr fort oder treffen wir uns bereits um 14 Uhr wieder hier?

(Herr Borgwardt, CDU: 14 Uhr! - Weitere Zuerufe: 14 Uhr!)

- 14 Uhr. Ich bitte darum, dass der Saal um 14 Uhr zumindest etwas gefüllt ist.

Unterbrechung: 13.07 Uhr.

Wiederbeginn: 14 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Sie hatten eine nahrhafte und geruhsame Mittagspause. Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 14. Bevor ich diesen aufrufe, erinnere ich an die letzten Worte von Frau Dr. Paschke. Der Tagesordnungspunkt 17 ist gestrichen worden und die Tagesordnungspunkte 16 und 18 sind in der Reihenfolge getauscht worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

Selbstbestimmung von Frauen stärken - rezeptfreie Abgabe der „Pille danach“

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1868**

Einbringerin ist Frau Lüddemann. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist ein aktueller Vorgang, der mich dazu veranlasst, das Thema „Pille danach“, wie es umgangssprachlich heißt, heute auf die Agenda zu heben. Sie werden es den Medien sicherlich entnommen haben - es ist erst wenige Wochen her -: In Köln ist eine junge Frau furchtbar vergewaltigt worden; sie hat danach Hilfe in mehreren Krankenhäusern gesucht und hat diese Hilfe nicht erhalten.

Ich finde, das ist ein insbesondere für Deutschland unsäglicher Vorgang, der zu Recht in den Medien und in der Öffentlichkeit skandalisiert wurde.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Etwas weiter zurück liegt meine Kleine Anfrage zum Thema Verhütungsmittel allgemein. Dort habe ich unter anderem auch die Position der Landesregierung zur „Pille danach“ abgefragt. Dazu gab

es keine konkrete Antwort, weil der Meinungsbildungsprozess damals noch nicht abgeschlossen war. Ich gehe davon aus, dass dieser Meinungsbildungsprozess inzwischen abgeschlossen ist; denn seit dieser Kleinen Anfrage ist ungefähr ein Jahr vergangen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe auch davon aus, dass der Meinungsbildungsprozess nur in eine Richtung abgeschlossen sein kann: dass die Rezeptfreiheit für die „Pille danach“ eingeführt wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Korrekt müsste man sagen: die Rezeptfreiheit für levonorgestrelhaltige Arzneimittel zur postkoitalen Kontrazeption. Sie erlauben mir sicherlich, dass ich weiterhin von der „Pille danach“, wie sie umgangssprachlich heißt, spreche.

Um dies zu realisieren, ist eine Änderung der Arzneimittelverschreibungsordnung nötig. Dies kann der Bundestag beschließen; eine entsprechende Änderung ist dann im Bundesrat zustimmungspflichtig.

Mit der Forderung nach der Rezeptfreiheit stehen wir GRÜNE nicht allein. Bereits im Jahr 1994 wurde auf der Weltkonferenz für Bevölkerung und Entwicklung in Kairo eindeutig festgestellt, dass der ungehinderte Zugang zur Familienplanung weltweit zu den sexuellen und reproduktiven Menschenrechten gehört.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat ergänzt: Eine ärztliche Untersuchung vor Einnahme der „Pille danach“ sei unnötig, weil die Einnahme keine gesundheitlichen Risiken für die Frau berge.

Bereits vor elf Jahren hat sich auch das Europäische Parlament eindeutig zu dieser Frage positioniert. Es hat eine Resolution erlassen, die besagt, die „Pille danach“ soll in allen Mitgliedstaaten barrierefrei, niedrigschwellig und zu geringen Preisen verfügbar sein.

In Deutschland haben sich bisher sehr dezidiert die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker und, was wahrscheinlich noch wichtiger ist, der Sachverständigenausschuss beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte positiv zur Freigabe geäußert. 19 von 27 EU-Ländern haben diesen Schritt bereits vollzogen. Im Jahr 1999 hat Frankreich als erstes Land diesen Schritt getan.

Sie alle werden vermutlich schon einmal einen Brief von der Gesellschaft Pro Familia bekommen haben, die sich in Deutschland sehr stark für die Rezeptfreiheit einsetzt und eine sehr dezidierte und fundierte Öffentlichkeitsarbeit dazu macht. Ich könnte noch andere Institutionen aufzählen, die diese These stützen. Ich glaube aber, das ist nicht nötig; denn die Fachöffentlichkeit - so viel kann

man zusammenfassend sagen - tritt hierzu sehr einhellig auf.

Ich möchte dennoch drei Gründe aufzeigen, die für eine Rezeptfreiheit der „Pille danach“ sprechen. Erstens. Es sind keine gesundheitlichen Risiken bekannt. Es sind keine Nebenwirkungen oder wenn, dann nur ganz schwache, wie es bei fast allen Arzneimitteln der Fall ist, bekannt, aber keine Kontraindikation. Die Hormondosis ist nicht signifikant höher, als wenn man regelmäßig die Antibabypille einnimmt.

(Herr Borgwardt, CDU: Sie ist aber auch verschreibungspflichtig!)

- Das ist eine andere Geschichte, weil sie in der Regel über einen langen, langen Zeitraum, über viele Jahrzehnte eingenommen wird und über die Dauer Nebenwirkungen entfaltet. Hierbei handelt es sich um eine einmalige Einnahme in einer Not-situation.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zweitens. Notsituation war ein gutes Stichwort dafür. Der zweite wesentliche Grund ist mir besonders wichtig, weil er in den Medien oft falsch dargestellt wird. Die „Pille danach“ ist keine Abtreibungspille. Nach der Einnistung der befruchteten Eizelle oder wenn bereits eine Schwangerschaft vorliegt, entfaltet diese Pille keine Wirkung. Es handelt sich hierbei um ein Verhütungsmittel, das - sollte bereits eine Schwangerschaft vorliegen - keine embryonalen Schädigungen nach sich zieht.

Es ist weder moralisch noch rechtlich noch medizinisch vertretbar zu sagen, hierbei handele es sich nicht um eine normale hormonelle Verhütung. Somit reiht sich die „Pille danach“ in alle frei verfügbaren Verhütungsmittel in Deutschland ein.

Drittens. Die oft geäußerte Befürchtung, dass die Rezeptfreiheit der „Pille danach“ zu risikoreichem Verhütungsverhalten führen könnte, ist in den Ländern, in denen sie bereits rezeptfrei erhältlich ist - es sind allein in der EU 19 -, nicht belegt. Im Gegenteil: Es gibt Untersuchungen aus Schweden, England, der Schweiz und Frankreich, die belegen, dass sich die Verkaufszahlen von herkömmlichen Verhütungsmitteln und deren Gebrauch nicht verändert haben.

Es geht hierbei um Ausnahmefälle. Wenn beispielsweise ein Verhütungsfehler vorliegt oder eine Vergewaltigung stattgefunden hat, dann kann man im Interesse der Frau, die in der Regel unter einer ungewollten Schwangerschaft am meisten leidet, in einem Notfall tätig werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die „Pille danach“ ist als ein Notfall-Kontrazeptivum und ein Ausnahmemittel anzusehen.

Wie bei allen Medikamenten hat sie eine begrenzte Wirkungszeit. Ihre Hauptwirkung entfaltet die

„Pille danach“ in den ersten 24 Stunden. Wenn vor der Einnahme, wie derzeit in Deutschland vorgesehen, noch ein Arztbesuch vorgenommen werden muss, wird dieses relativ kleine Zeitfenster noch unzulässig, wie ich finde, verkürzt. Das ist fahrlässig und das sollten wir nicht mehr zulassen.

Denn insbesondere nachts, am Wochenende, an Feiertagen besteht Bedarf an dieser Pille. Dann ist ein Arzt, noch dazu ein Arzt des Vertrauens, oft nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit erreichbar. Wenn wir uns vorstellen, dass beispielsweise am Samstag Bedarf besteht, weil ein Notfall eintritt, und der Arzt des Vertrauens erst Montagmittag oder am Dienstagnachmittag Sprechstunde hat, dann sind die 24 Stunden längst verstrichen. Im ländlichen Raum - wir kennen das alle - ist es sogar noch schwieriger, einen Arzt zu erreichen.

Es ist, so glauben wir, nicht vertretbar, dass aus solchen Gründen eine ungewollte Schwangerschaft eintritt. Das verstößt gegen das Selbstbestimmungsrecht der Frau, das auch von der Uno verbrieft ist. Dagegen müssen wir vorgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich glaube auch, dass nach einer Freigabe der „Pille danach“ die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche - dabei nimmt Sachsen-Anhalt leider eine sehr unrühmliche Rolle ein; darum müssen wir uns sicherlich an anderer Stelle noch kümmern - sinken wird.

Im Bundesvergleich kommen auf 1 000 Geburten 160 Abtreibungen, in Sachsen-Anhalt sind es 240. Studien, insbesondere aus Schweden, zeigen, dass es tatsächlich der Fall ist, dass hiermit die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche gesenkt werden kann. Das wäre für mich auch ein großes Ziel, das mit der Einführung der Rezeptfreiheit verbunden wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch die finanziellen Mehrkosten, die mit der Rezeptpflicht verbunden sind, sind nicht zu unterschätzen. Wir haben heute Morgen im Rahmen der Debatte zur Agenda 2010 darüber diskutiert, dass bereits kleine Beiträge für viele Menschen in diesem Land eine Hürde darstellen.

Es wird eine Rezeptgebühr fällig. Wenn man einen Arzt aufsucht, dann führt dieser einen Schwangerschaftstest durch, der kostenpflichtig ist. Wenn kein Arzt in der Nähe ist und man ein Krankenhaus aufsuchen muss, dann wird eine Notdienstgebühr fällig. Wenn man richtig Pech hat, dann wird auch noch die Beratung in Rechnung gestellt. All das muss die Frau privat bezahlen.

Pro Familia hat Studien in ganz Deutschland erhoben: 43 % der Frauen müssen mehr als 20 € und mehr als 20 % müssen mehr als 30 € für die „Pille danach“ aufwenden. Wenn man weiß, dass

die „Pille danach“ an sich 17 € kostet, dann wird deutlich, dass den Frauen tatsächlich Mehrkosten entstehen, die für viele schon eine Hürde darstellen.

(Zustimmung von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eines ganz deutlich sagen: Wir GRÜNE wollen mit dem Antrag die selbstbestimmte Sexualität insbesondere von Frauen stärken. Wir wollen die Familienplanung stärken. Wir wollen mit diesem Antrag einen barrierefreien Zugang zu allen Verhütungsmitteln erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Schröder, CDU: Ich denke, die „Pille danach“ ist kein Verhütungsmittel!)

Ich möchte auch ganz klar sagen, dass es uns nicht darum geht, die Männer aus der Pflicht zur Verhütung zu entlassen.

(Zustimmung von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Das ist nicht unser Ziel. Natürlich sind beide Partner verantwortlich.

Aber - ich wiederhole es - hierbei geht es um Not-situationen, um Fälle, in denen Fehler bei der Verhütung gemacht wurden, oder um Vergewaltigungen, und diese gehen eindeutig immer zulasten der Frauen. Ein Selbstbestimmungsrecht der Frauen, auch an dieser Stelle, halten wir insbesondere in Deutschland für geboten. Deswegen benötigen wir einen schnellen und barrierefreien Zugang zu diesem postkoitalen Verhütungsmittel.

Der Bedarf ist vorhanden. In Deutschland werden pro Jahr 350 000 bis 400 000 - die Zahlen schwanken etwas - postkoitale Verhütungsmittel verordnet. Die Kleine Anfrage hat ergeben, dass in den Jahren 2007 bis 2011 jeweils zwischen 500- und 600-mal die „Pille danach“ verschrieben wurde.

Wenn die Rezeptpflicht aufgehoben wird, wie es Sinn unseres Antrages ist, soll natürlich nicht die Beratungspflicht entfallen. Wir gehen davon aus, dass die Apothekenbetriebsordnung eine gute Grundlage dafür ist; denn dort ist festgelegt, dass kein Medikament, das in der Apotheke über den Ladentisch geht, ohne eine entsprechende Beratung herausgegeben wird.

Darin ist auch festgelegt, dass die Apotheken eine räumliche Situation vorhalten müssen, in der eine unter datenschutzrechtlichen und aus persönlichen Gründen gesicherte Beratung stattfinden kann.

(Herr Borgwardt, CDU: Das glauben Sie?)

- Davon gehe ich aus. Es ist zumindest in allen Apotheken, die ich kenne, so. Zeigen Sie mir eine, in der das nicht der Fall ist. Dann müssen wir uns darum kümmern. - Die Apothekenpflicht soll also beibehalten werden.

Etwas, das auch beibehalten werden soll, ist die Mitverantwortung der Krankenkassen. Im Moment ist es so, dass die Krankenkassen für junge Frauen bis 20 Jahre die Kosten übernehmen. Das soll selbstverständlich erhalten bleiben. An dieser Stelle muss der Bundesgesetzgeber darauf achten, dass die Erstattungsfähigkeit im SGB V weiterhin verankert ist.

Natürlich besteht ein Aufklärungsbedarf, wenn die Rezeptpflichtigkeit entfällt. Aber an dieser Stelle halte ich die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für eine geeignete Institution, um diese Aufgabe zu übernehmen; auch Pro Familia und die Landesvereinigung für Gesundheit können in Sachsen-Anhalt an dieser Stelle einspringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme zum Schluss. Ich habe bereits erwähnt, dass es dazu im Bundestag zwei Anträge gibt, nämlich von der SPD und von den Linken. Das Land Baden-Württemberg denkt darüber nach, einen Antrag im Bundesrat zu stellen. Wenn Baden-Württemberg den Antrag nicht stellt, dann wird es das Land Rheinland-Pfalz tun. Es gibt also genug Gelegenheit, in dieser Sache tätig zu werden, ohne einen eigenen Antrag formulieren zu müssen.

Ich hoffe, dass wir uns heute alle dafür aussprechen, dass Sachsen-Anhalt für die Rezeptfreiheit eintreten, streiten und abstimmen wird. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Bischoff. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete Frau Lüddemann. Der Meinungsbildungsprozess der Landesregierung ist abgeschlossen.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Das wusste ich doch!)

Ich komme gleich dazu, welche Empfehlung wir aussprechen. Ich möchte vorher darauf eingehen, warum der Meinungsbildungsprozess etwas gedauert hat und warum es zu diesem Thema unterschiedliche Meinungen gibt.

Die „Pille danach“ gibt es mit zwei verschiedenen Wirkstoffen. Es handelt sich zum einen um den Wirkstoff Levonorgestrel, einen synthetischen Wirkstoff. Diese Pille gibt es seit dem Jahr 1966. Sie ist durch die zuständige Bundesbehörde als Arzneimittel zugelassen worden. Sie ist auch in der

Europäischen Union zugelassen. Sie ist verschreibungspflichtig. Die Aufhebung der Verschreibungspflicht kann daher nur für das Medikament erfolgen, das auch in Deutschland zugelassen wurde, nämlich das levonorgestrelhaltige Medikament.

Es gibt seit dem Jahr 2010 einen zweiten Wirkstoff, nämlich Ulipristal. Dieses Medikament bleibt vorerst verschreibungspflichtig, obwohl Fachleute sagen, dass es weniger Nebenwirkungen hat.

Ich möchte nun etwas zu den Nebenwirkungen sagen. Es ist richtig, dass auch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte - das muss man dazu sagen - im Jahr 2004 empfohlen hat, für dieses Medikament die Rezeptpflicht aufzuheben. Ich möchte nicht wiederholen, was dazu bereits gesagt wurde. In 28 Ländern steht dieses Medikament bereits rezeptfrei zur Verfügung. Derzeit ist es nur noch in Italien, in Polen und in Deutschland rezeptpflichtig.

Ich habe gehört, dass über diese Thematik auch im Ausschuss beraten werden soll. Ich habe auch mit Abgeordneten gesprochen, die die Aufhebung der Rezeptpflicht kritisch sehen. Ich glaube, dass die Aufklärung noch nicht ausreichend vorangeschritten ist.

Wir hatten auch im Ministerium Beratungsbedarf. Die Fachleute des Ministeriums hatten dazu damals kritische Anmerkungen gemacht. Dies konnten Sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Lüddemann nachlesen.

Auch der Berufsverband der Frauenärzte und die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe sind gegen die Rezeptfreiheit. Es gibt dazu also unterschiedliche Meinungen.

Man sollte fairerweise sagen, dass die „Pille danach“, wie alle Medikamente, auch die Pille und andere Kontrazeptiva, unerwünschte Nebenwirkungen haben kann. Das muss man fairerweise einräumen und das muss Bestandteil der Aufklärung sein. Hierbei könnte es sich beispielsweise um Menstruationsstörungen oder spätere Unfruchtbarkeit handeln. Deshalb ist eine fachliche Beratung in jedem Fall erforderlich.

Die Landesregierung empfiehlt, dass die Rezeptfreiheit durchgesetzt wird. Wir sind dafür, dass die „Pille danach“ rezeptfrei zugänglich sein sollte. Aber der Ausschuss sollte sich mit dieser Frage noch einmal beschäftigen. Wir halten es auch für unabdingbar, dass die Betroffenen in den Apotheken Aufklärung erfahren.

Der Anlass dafür, dass wir darüber reden - Sie haben es erwähnt -, ist der Umgang mit Opfern von Vergewaltigung in Köln, der an die Öffentlichkeit gelangt ist. Die katholische Kirche hat sich mit Blick auf die Frage, ob man die „Pille danach“ gestatten soll, lange Zeit schwergetan. Das war der Ausgangspunkt.

Wenn wir diese Pille rezeptfrei ausreichen, dann ist sie für alle rezeptfrei und nicht nur für diejenigen, die in eine Notlage geraten. Vielmehr ist es dann auch ein Mittel der Familienplanung, wenn auch nur für besondere Situationen. Das muss man auch sagen.

Richtig ist aber, dass die Wahrscheinlichkeit - es geht hierbei um die Opfer einer Vergewaltigung -, dass eine Schwangerschaft nicht zustande kommt, bei einer Einnahme der „Pille danach“ in den ersten 24 Stunden am höchsten ist. Nach 48 Stunden steigt das Risiko einer Schwangerschaft erheblich. Man hat gerade am Wochenende kaum eine Gelegenheit, einen Arzt aufzusuchen. Dies ist ein wesentlicher Grund dafür - neben anderen Dingen -, die Rezeptpflichtigkeit aufzuheben.

Man muss allerdings generell sagen, dass es eine 100-prozentige Sicherheit nicht gibt - dies ist bei allen anderen Medikamenten auch so -, sodass es wichtig ist, die Betroffenen aufzuklären. Es gibt auch Länder, beispielsweise Frankreich, die diese Thematik in den Schulen behandeln, um junge Menschen aufzuklären.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: England!)

Richtig ist, was Sie gesagt haben: Wenn das so geregelt wird und wenn der Ausschuss nach seiner Beratung vielleicht doch zu der Auffassung kommt, dass man diesen Weg gehen sollte, dann ist es wichtig, dass die Arzneimittelverschreibungsordnung und gleichzeitig - das haben Sie richtig gesagt - die Anlage 1 der Arzneimittelrichtlinie geändert werden; denn sonst würde das aus der Kostenerstattungspflicht herausfallen und dann würde es die Krankenkasse nicht erstatten.

Es ist also ein Vorgang, den man insgesamt betrachten muss. Deshalb hoffe ich, dass die Bundesregierung, wenn das durch den Bundestag oder eventuell durch entsprechende Anträge durch den Bundesrat kommt, diesen Weg gehen wird.

Wichtig finde ich aber noch einmal eine Aufklärung. Deshalb halte ich eine Überweisung in den Ausschuss für richtig. Gerade aufgrund der Gespräche, die ich mit Abgeordneten geführt habe, halte ich es für wichtig, sich noch einmal ausführlich mit dem Thema zu beschäftigen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Minister, Frau Wicke-Scheil würde Ihnen gern eine Frage stellen.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie beantworten sie. - Bitte.

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE):

Danke schön. - Herr Minister, Sie sagten, dass sich der Gynäkologenverband dagegen ausgesprochen hat. Selbst auf die Gefahr, dass ich jetzt einen ganzen Berufsverband gegen mich aufbringe, frage ich: Glauben Sie nicht, dass dahinter auch pekuniäre Interessen stehen, da die Beratung bezahlt werden muss?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ich schließe in dem Bereich gar nichts aus.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Aber bei der Pharmaindustrie! - Zustimmung bei der LINKEN)

- Ich schließe es im Übrigen auch nicht bei der Pharmaindustrie aus. - Also dabei spielen immer verschiedene Interessen eine Rolle. Deshalb ist es wichtig, die Fachleute zu befragen.

Frau Lüddemann hat darauf hingewiesen und ich habe es eben noch einmal nachgesehen - das kann bei Wikipedia jeder unter dem Stichwort „Levonorgestrel“ nachlesen -, welche Nebenwirkungen es gibt und dass die WHO - sie empfiehlt das ja nicht leichtfertig - die rezeptfreie Abgabe der „Pille danach“ empfiehlt. Daher kann man zumindest etwas sicher sein, dass sich die Nebenwirkungen - es gibt sicherlich immer welche - in Grenzen halten. Dies bietet für jemanden, der sich entscheiden muss, eine gewisse Grundlage. - Schönen Dank.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Herr Schwenke. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Schwenke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Conny Lüddemann, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung zu der Überschrift Ihres Antrags. Mit Verlaub, die Selbstbestimmung von Frauen an der Frage der Rezeptfreiheit der „Pille danach“ festzumachen halte ich für ein wenig übertrieben. Die Frage der Selbstbestimmung von Frauen ist zweifellos ein wichtiges Thema, aber wahrscheinlich hätte ich einen diesbezüglichen Redebeitrag gern einer meiner qualifizierten und selbstbestimmten Fraktionskolleginnen überlassen. Ich will mich deshalb in meinem Redebeitrag mehr auf den eigentlichen Kern Ihres Antrags beziehen, die Frage der Rezeptfreiheit der „Pille danach“.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU, und von Herrn Schröder, CDU)

Ich sage es gleich: Ich bin einer von denen, die, vorsichtig formuliert, äußerst skeptisch sind, dass die rezeptfreie Abgabe der „Pille danach“ sinnvoll ist. Ich möchte das beispielhaft und kurz ohne Anspruch auf Tiefenschärfe - es wurde schon auf eine mögliche Ausschussberatung verwiesen - mit drei Ansätzen begründen.

Erstens. Die „Pille danach“ ist - egal mit welchem Wirkstoff; ich spare mir jetzt die Fremdworte - ein Hormonpräparat. Bei Hormonpräparaten können Nebenwirkungen auftreten und es gibt immer Risiken. Sie sind nie 100-prozentig ausgeschlossen. Das haben mir auch Ärzte bestätigt, mit denen ich über diesen Redebeitrag gesprochen habe.

Deshalb ist es aus meiner Sicht wichtig, dass eine ärztliche Begleitung erfolgt, um Risiken zu mindern. Allein die Tatsache, dass dies in anderen Ländern liberaler gehandhabt wird, überzeugt mich nicht.

Zweitens. Ich befürchte, dass eine rezeptfreie Abgabe der „Pille danach“ in einigen Fällen durchaus zu größerer Nachlässigkeit bei der Empfängnisverhütung führen kann, frei nach dem Motto: Wenn etwas schiefgeht, kann ich ja anschließend in die Apotheke gehen, das Problem beheben und deshalb zum Beispiel auf Kondome verzichten.

Auf das damit möglicherweise einhergehende Risiko der Übertragung von Geschlechtskrankheiten, HIV usw. brauche ich, glaube ich, hier nicht weiter einzugehen. Das Thema kennen wir.

Um nicht falsch interpretiert zu werden: Das ist jetzt hier keine generelle Unterstellung. Aber diese Fälle wird es geben; diese Fälle hat es gegeben. Ich habe auch mit Apothekern gesprochen. Dabei wurde mir bestätigt, dass bereits Leute kamen und meinten: Ich habe jetzt ein Problem. Kann ich die Pille danach bekommen? - Übrigens haben die dann ihr Problem nach Arztkontakt gelöst bekommen.

Mit einem kurzfristigen Arztbesuch ist es im ländlichen Bereich schwierig. Frau Lüddemann, das ist bekannt, das wissen wir. Es ist kein Geheimnis, aber es ist ein Problem, das ich zumindest sehe.

Drittens - das ist angesprochen worden -: Der dramatischste, aber im Zusammenhang mit der „Pille danach“ am häufigsten genannte Fall ist die Vergewaltigung. Gerade in diesem Falle dürfen Frauen nicht alleingelassen werden. Hierbei sind zunächst eine medizinische und psychologische Begleitung der Opfer und im Weiteren eine polizeiliche und hoffentlich auch juristische Aufarbeitung unverzichtbar. Gerade in diesen Fällen werden Arzt und Psychologe dringend gebraucht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Lüddemann! Ich habe wirklich hohes Vertrauen in die Qualifikation, in die Fähigkeiten unserer Apotheker. Aber ihnen allein die Rolle von

Polizei und Justiz, Arzt und Psychologe und vielleicht auch noch - Sie haben es hier angesprochen - eines Moralthologen zuzuweisen halte ich für unzumutbar.

Sie merken - ich sagte es schon eingangs -: Ich neige eigentlich zur Ablehnung Ihres Antrags. Aber da das Thema zugegebenermaßen durchaus vielschichtig ist - Frau Lüddemann und Herr Minister haben schon einige interessante Aspekte erwähnt -, schlage ich vor, dass wir uns mit diesem Thema im Rahmen eines Fachgesprächs unter Hinzuziehung diverser Experten im Ausschuss befassen.

Dann können wir über das Thema noch einmal in Ruhe reden, auch über die Erfahrungen, die andere gemacht haben. Gerade den Aspekt, dass dadurch möglicherweise die Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen sinkt, halte ich für interessant. Aber das sollten wir im Ausschuss diskutieren. Ich bin ein lernfähiger Mensch und durchaus neugierig auf die Argumente, die zu anderen Auffassungen und liberaleren Regularien in anderen Ländern führten.

Ich beantrage deshalb namens meiner Fraktion die Überweisung dieses Antrags in den Ausschuss für Arbeit und Soziales. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Schwenke. Frau Wicke-Scheil würde auch Sie gern etwas fragen.

Herr Schwenke (CDU):

Machen wir.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann fragt sie jetzt.

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE):

Danke schön. - Herr Schwenke, Sie haben das jetzt in den gesundheitlichen Bereich gerückt und darauf abgehoben, dass die Einnahme durchaus Nebenwirkungen haben kann. Ihnen ist aber sicherlich bekannt, dass zum Beispiel Paracetamol, das frei verkäuflich ist, bei bestimmten Personen zu schweren Leberschäden führen kann. Warum wägen Sie das nicht gegeneinander ab?

Herr Schwenke (CDU):

Es gibt durchaus unterschiedliche Medikamente und unterschiedliche Wirkungen. Hierbei geht es auch um Nebenwirkungen. Aus meiner Kenntnis heraus halte ich in dem Fall ein Rezept für notwendig. Aber wie gesagt, Sie und die Experten können mich im Ausschuss vom Gegenteil über-

zeugen. Schauen wir einmal, worüber wir im Ausschuss diskutieren.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwenke. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Zoschke. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gleich vorab: Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN wird von unserer Fraktion unterstützt.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Meine Herren, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren: Ginge es hier um eine Pille für Männer, würden wir eine solche Diskussion nicht führen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Eine Frage an Sie alle: Welches Risiko, meine Herren, tragen Sie eigentlich im Zusammenhang mit der „Pille danach“?

(Zuruf von der CDU: Nur keine Unterstellungen!)

Herr Minister, wo gibt es 100-prozentige Sicherheit? Eine Lösung des Problems - Verschreibungspflicht oder nicht - ist zwar eigentlich Gegenstand bundespolitischer Entscheidungen. Da es aber laut Aussagen der Bundesregierung in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage der LINKEN vom August 2012 in dieser Hinsicht vor allem an Mehrheiten im Bundesrat hapern soll, ist die Befassung auf Landesebene durchaus angebracht,

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

zumal unser Sozialminister in diesem Jahr als Vorsitzender der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vielleicht auch etwas mehr Möglichkeiten zur Einflussnahme auf seine Kolleginnen und Kollegen hat.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Traurige Aktualität erlangte die Forderung nach Freigabe kürzlich durch den öffentlich gemachten Fall einer vergewaltigten Frau in Köln. Sie erinnern sich: Katholische Krankenhäuser weigerten sich, dieser Frau, die Opfer einer Vergewaltigung geworden war, die „Pille danach“ zu verschreiben. Die Begründung, man dürfe nicht in Sachen Abtreibung beraten, brachte die Öffentlichkeit auf.

Welches Bild vom Selbstbestimmungsrecht von Frauen wird hier vertreten,

(Frau Weiß, CDU: Mannomann!)

ganz abgesehen von der Tatsache, dass dieses Notfallmedikament eine Schwangerschaft verhindert, sie jedoch nicht unterbricht? Allerdings muss es, um wirksam zu sein, maximal 72 Stunden nach dem ungeschützten Verkehr eingenommen werden. Da bleibt keine Zeit, noch lange durchs Gesundheitswesen zu „tounen“.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Da ist die nächste Apotheke die optimale Lösung. Dort gibt es nicht nur einen funktionierenden Bereitschaftsdienst, sondern vor allem auch fachliche Beratung. Unsere Forderung lautet: Apothekenpflichtig, aber nicht verschreibungspflichtig!

Positive Fachaussagen zur rezeptfreien Abgabe des Notfallmedikaments Levonorgestrel gibt es sowohl von der in Deutschland zuständigen Behörde, vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte - wir hörten es bereits -, als auch durch internationale Erfahrungen in 28 europäischen Ländern und in weltweit 79 Ländern.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin, ich würde Ihnen gern etwas Ruhe verschaffen.

(Herr Borgwardt, CDU: Noch lauter geht es nicht!)

Es ist mir gelungen. Danke schön.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Schon im Jahr 2003 empfahlen die Sachverständigen die Aufhebung der Verschreibungspflicht in Deutschland. Auch die WHO stellte fest, dass die Nachverhütungsmethode auf der Basis von LNG sehr sicher ist. Sie wirkt nicht abortiv oder schädigend auf eine bereits bestehende Schwangerschaft.

Deutschland hat sich mit der Ratifikation des UN-Sozialpakts zudem verpflichtet, das Menschenrecht auf reproduktive Selbstbestimmung zu gewährleisten. Der rechtzeitige Zugriff auf schwangerschaftsverhütende Mittel, also auch auf die „Pille danach“, ist eine Voraussetzung für die Umsetzung dieses Rechts. Deshalb sollte Deutschland die hier bestehenden Hürden zügig abbauen.

Am 31. Januar 2013 brachten die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE entsprechende Anträge in den Bundestag ein. Diese wurden in die Ausschüsse für Gesundheit sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen. In beiden Anträgen wird die Aufhebung der Verschreibungspflicht gefordert. Zudem werden in beiden Anträgen auch entsprechende Aufklärungs- und Evaluationsmaßnahmen gefordert.

Die LINKE fordert außerdem, für dieses Notfallmedikament die gleichen Regeln zur Erstattungs-

fähigkeit zu treffen wie bei regulären Verhütungspillen, also die Kosten für Frauen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr grundsätzlich von den Krankenkassen zu erstatten. Das wollen wir auch.

Insoweit möchte ich nachdrücklich auch auf die in der Begründung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dargelegten Argumente verweisen und plädiere dafür, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt mit einer positiven Beschlussfassung zur Beschleunigung der Arbeit des Deutschen Bundestages beiträgt.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Zoschke. - Für die Fraktion der SPD spricht die Kollegin Frau Grimm-Benne. Bitte schön, Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Über die Möglichkeit einer rezeptfreien Abgabe der „Pille danach“ mit dem Wirkstoff Levonorgestrel wird in Deutschland schon seit Langem diskutiert. Ich musste vorhin schmunzeln; Frau Zoschke sollte bei ihrer eigenen Bundestagsfraktion wildern.

Meine Fraktion hat im Bundestag unter der Überschrift „Rezeptfreiheit für Notfallkontrazeptiva - Pille danach gewährleisten“ einen ähnlich lautenden Antrag gestellt, der am 31. Januar 2013 in den Gesundheitsausschuss des Bundestags überwiesen worden ist.

Dennoch hat der Antrag auch in meiner Fraktion zumindest Nachfragen ergeben. Diese möchte ich Ihnen an dieser Stelle nicht vorenthalten. Unter anderem ist mir in der Debatte der Verweis auf mögliche Gesundheitsrisiken zu kurz gekommen. Ich möchte zudem sozialpolitische Erwägungen einbeziehen und den bürokratischen Hürdenlauf aufzeigen, der eine Rezeptfreiheit mit sich bringt.

Frau Lüddemann hat es angesprochen und man kann es auch nachlesen: Das Präparat, um das es hierbei geht, ist sicherlich vom Sachverständigenausschuss im Jahr 2003 bereits geprüft worden. Aber es wurde nicht gesagt, dass dieses Präparat, das damals geprüft worden ist, mittlerweile gar nicht mehr im Handel ist. Das Präparat, das derzeit als Levonorgestrel im Handel ist, enthält pro Tablette, die als Einmaldosis einzunehmen ist, die doppelte Dosierung des Präparats, das noch im Jahr 2003 verschrieben worden ist.

Deswegen sagen viele von uns, dass das Risikoprofil für die Anwenderinnen durch das jetzt existierende Präparat nicht mehr mit dem des Präparates von 2003 vergleichbar ist.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Dadurch kann es möglicherweise zu Nebenwirkungen kommen. Dabei kann es sich nicht nur um Erbrechen und Menstruationsstörungen handeln. Als Nebenwirkung kann auch eine spätere Unfruchtbarkeit auftreten. Deshalb ist in unserem Entscheidungsprozess noch nicht endgültig abgeklärt, ob die Abgabe der „Pille danach“ rezeptfrei erfolgen sollte.

Nun will ich meiner Kollegin vorgreifen. Ich habe mich nicht der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe und dem Berufsverband der Frauenärzte, die sich ebenfalls für eine Rezeptfreiheit aussprechen, verschrieben. Sie sagen, dass das Präparat Ulipristal während einer wesentlich längeren Zeitspanne nach dem ungeschützten Geschlechtsverkehr einsetzbar ist und damit auch eine höhere Wirksamkeit hat. Mit dem Präparat Levonorgestrel besteht nur eine 50-prozentige Wahrscheinlichkeit, eine spätere Schwangerschaft auszuschließen. Deswegen sagen die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe sowie der Berufsverband der Frauenärzte, dass das Präparat Ulipristal viel wirksamer ist und daher auch weiterhin verschreibungspflichtig bleiben muss.

Einen weiteren Aspekt möchte ich anführen, nämlich den der Kosten eines rezeptfreien Präparates. Alle haben gesagt, dass die Kosten für die „Pille danach“ bis zum vollendeten 20. Lebensjahr durch die gesetzlichen Krankenversicherungen getragen werden sollten. Was passiert danach? Wer trägt bei älteren Frauen die Kosten für ein solches Präparat? Eine nachträgliche Abrechnung bei der Krankenkasse ist rechtlich nicht möglich. Bis eine Kostenerstattung nach dem SGB V erfolgen kann, ist es ein langer Weg.

Mich hat die Debatte heute Morgen zur Agenda 2010 daran erinnert, dass auch Gesundheitsprävention von Armut geprägt ist. Wir kämpfen schon etliche Zeit darum, dass die Kosten für die „Pille“ erstattet werden. Wenn die „Pille danach“ frei auf dem Markt erworben werden kann, kann ich nicht mehr ausschließen, dass auch der Preis frei gestaltet werden kann. Denn die Gefährdungshaftung muss ausgeschlossen werden. Wer zahlt denn dann? Oder gibt es dann die „Pille danach“ für diejenigen, die sich das finanziell leisten können?

Es existiert eine Menge Fragen, deren man sich bewusst sein muss und die man beachten muss. Deswegen spricht sich auch die SPD-Fraktion dafür aus, über den vorliegenden Antrag nicht schon heute zu beschließen, sondern eine ausführliche Beratung im Ausschuss hierüber zu führen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. Einen Fragesteller habe ich nicht gesehen. - Frau Lüddemann hat

noch einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat gibt es zwei Präparate: Levonorgestrel und Ulipristal. Gegenstand der Debatte ist das Präparat Levonorgestrel. Nur dieser Wirkstoff ist in Deutschland zugelassen. Der Wirkstoff des Präparates Ulipristal ist auf der EU-Ebene zugelassen. Der Hersteller müsste auf der EU-Ebene die Rezeptfreiheit für Ulipristal beantragen. Dies können wir in Deutschland nicht aktiv befördern. Deswegen konzentrieren wir uns auf den Wirkstoff Levonorgestrel.

Da die Kollegin Grimm-Benne auf die Kosten abstellte, sei gesagt, dass Levonorgestrel deutlich preiswerter ist und ca. 17 € kostet; ich hatte es bereits erwähnt. Der andere Wirkstoff kostet ca. 35 €. Das ist ein ziemlich großer Unterschied.

In der Tat müsste formal ein neues Verfahren angestrengt werden, weil in dem im Jahr 2003 geprüften Präparat die Hälfte der Dosis des heutzutage existierenden Präparates enthalten war. Heute sind es 1,5 mg des Wirkstoffs pro Tablette. Das Bundesamt hat aber signalisiert, dass in bereits durchgeführten Vortests die Nebenwirkungen sogar noch niedriger als bei dem im Jahr 2003 geprüften Präparat sind, weil sich die Begleitwirkstoffe verändert haben. Es wird davon ausgegangen, dass es auch bei dem neuen Präparat von Levonorgestrel zu einer positiven Bewertung kommt.

Zu Herrn Schwenke möchte ich sagen, dass ich es schade finde, dass Sie den deutschen Frauen weniger zutrauen als den Frauen in anderen europäischen Ländern. Warum soll hier eine Kultur des hemmungslosen Sexualverhaltens einkehren, wenn dies in den anderen Ländern auch nicht der Fall war? Ich befürchte das nicht.

(Herr Schwenke, CDU: So habe ich es nicht gesagt!)

- Das war meine Interpretation Ihrer Worte. Das hat sich so angehört.

Ich will deutlich sagen, dass man sich diese Debatte theoretisch auch schenken könnte, weil man dieses Mittel auch schon heute frei über das Internet erwerben kann. Man kann es sich sozusagen für den Notfall, der einmal eintreten könnte, in die Schublade legen. Man hat schließlich möglicherweise auch eine Kopfschmerztablette zu Hause; denn irgendwann könnte man Kopfschmerzen bekommen.

Aber ich halte von solchen Dingen nichts. Ich finde, die Gesetze sollten so gestaltet werden, dass sie auch den Realitäten entsprechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen stehen wir noch immer zu unserem Antrag, können aber mit der Überweisung in den Ausschuss gut leben und würden uns dieser Überweisung nicht verschließen.

Auf die Anhörung, die Sie angekündigt haben, Herr Kollege, würde ich mich wirklich freuen; denn ich glaube, dass diese einen Erkenntnisgewinn mit sich bringt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Ich habe dem letzten Beitrag entnommen, dass große Einigkeit darin besteht, den Antrag in der Drs. 6/1868 in den Ausschuss für Arbeit und Soziales zu überweisen. Wer stimmt dem zu? - Alle Fraktionen stimmen zu. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag einstimmig in den Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 14 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Leistungsfähiger Landesfeuerwehrverband in Sachsen-Anhalt unverzichtbar

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1887**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1922**

Einbringerin für den Antrag der Fraktion DIE LINKE ist Frau Dr. Paschke. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum heute dieser Antrag? - Um es mit gängigen Worten aus dem Bereich des Brandschutzes zu sagen: Die Hilfsfrist ist ausgeschöpft. Wir sind dicht davor, sie zu überschreiten.

Der Landesfeuerwehrverband steckt in der Krise, aus der er nicht allein herauskommt. Dabei sind wir alle gefordert - wir als Parlament, aber vor allen Dingen auch die Landesregierung. Das schicke ich voraus; ich werde dies nachher noch begründen.

Das Agieren des Herrn Ministers und seines Staatssekretärs bei der Krisenbewältigung fand ich nicht in jedem Fall sehr hilfreich; zum Teil war es selbst krisenhaft, zumindest äußerst widersprüchlich, Herr Minister.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind uns in der Vergangenheit sicherlich einig darüber gewesen und sind dies auch heute noch, wie wichtig die Feuerwehren in diesem Land sind

und wie einzigartig dieses Ehrenamt ist. Ich möchte dies hier nicht in aller Ausführlichkeit vortragen; denn das wollen die 60 000 freiwilligen Feuerwehrleute und auch die Berufs- sowie Werksfeuerwehren heute von uns nicht hören. Vielmehr wollen sie heute anhand unseres Beschlusses sehen, wie wir tatsächlich agieren, um das Ehrenamt zu würdigen.

Wir haben diesen Antrag vorgelegt, um dem Landtag die Gelegenheit zu geben, sich öffentlich zu äußern und seine Position darzustellen. Da sich nicht alle Kolleginnen und Kollegen tiefgreifend mit dieser Materie befassen und da dies für die weitere Krisenbewältigung wichtig ist, möchte ich einiges zum Hintergrund sagen.

Als der neue Vorstand, der auch jetzt noch in seiner Funktion ist, im September 2011 diese Funktion übernahm, trat er ein sehr schweres Erbe an. In den Jahren zuvor gab es mehrmals Wechsel in der Führung. Es gab Mängel in der fachlichen Arbeit des Feuerwehrverbandes und innerhalb des Verbandes gab es auch sehr viel Misstrauen und sehr viel Kritik. Mit der Wahl im September 2011 sollte ein neuer Anfang gemacht werden.

Zuvor, nämlich im Frühjahr 2011, hat der damals amtierende Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes selbst beim Innenministerium angezeigt, dass es Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung von Fördermitteln gab. Auf dieser Grundlage hat das Innenministerium nicht mit einer Tiefenprüfung, sondern mit einer generellen Rückforderung von 44 000 € reagiert. Das entspricht nach meiner Sicht den Mitteln, die von 2010 bis zum Teil 2011 vom Innenministerium ausgereicht wurden. Mit dieser Last hat der neue Vorsitzende seine Tätigkeit begonnen.

Unmittelbar danach ist das Ganze noch erschwert worden, weil wir gemeinsam in der Haushaltsberatung für die Jahre 2012 und 2013 wesentliche Umstrukturierungen noch innerhalb der Haushaltsdiskussion vorgenommen haben, was die Förderung und die Gliederung innerhalb des Verbandes bzw. beim IBK betrifft. Damit hatte sich der Vorstand auseinanderzusetzen.

Meine Damen und Herren! Im April 2012 hat der Landesrechnungshof einen Prüfungsbericht hinsichtlich der Finanzströme innerhalb des Landesfeuerwehrverbandes vorgelegt. Er hat bestätigt, dass es teilweise zu widerrechtlichen Verwendungen von Fördermitteln gekommen ist. Er hat auch bestätigt, dass die Finanzwirtschaft innerhalb des Landesfeuerwehrverbandes vollkommen unprofessionell vorgenommen wird.

Wenn wir schon sagen, wir würdigen das Ehrenamt, dann muss ich auch hinzufügen, dass der Vorstand ehrenamtlich arbeitet und dass lediglich eine Sekretärin bzw. eine Sachbearbeiterin im Landesvorstand, sozusagen in der Geschäftsstel-

le, ihre Arbeit macht. In anderen Ländern, auch in anderen ostdeutschen Ländern, führen zum Teil bis zu sieben Personen diese Tätigkeit mit aus.

Der Landesrechnungshof hat aber nicht nur festgestellt, dass die Finanzwirtschaft dort unprofessionell vorgenommen wurde, sondern er hat in seinem Prüfbericht - ich glaube, auf 30 Seiten - auch darauf hingewiesen, welche Versäumnisse es seitens der Landesregierung gab, was die Kontrolle, die Aufsichtspflicht und insbesondere die Tatsache betraf, dass sich die Nachweiskontrolle teilweise über zwei Jahre hinzog. Ein Jahr war fast immer die Regel. Dadurch, dass nicht zeitnah geprüft wurde, war es auch nicht möglich, innerhalb dieses Prozesses rechtzeitig einzugreifen.

Als der neue Vorstand seine Haushaltslage überprüft und immer wieder darüber diskutiert hat, war zunächst von einer Stundung die Rede. Danach, nämlich am 16. November 2012, wurde aufgrund der Haushaltslage der Antrag auf Erlass gestellt.

Am 24. November 2012 fand die Delegiertenversammlung statt, auf der mit Spannung erwartet wurde, ob die Rückforderung in Höhe von 44 000 € erlassen oder nicht erlassen wird. Ich denke, das war der Punkt, an dem die Krise noch drastisch verschärft wurde, weil es nämlich in der Folge zu vielen Irritationen kam, was die Aussagen betrifft.

Der Herr Innenminister hat bei dieser Delegiertenversammlung eindeutig gesagt, er habe die Rückforderung erlassen und der Landesrechnungshof sei gehört worden. Es war aber keine Rede davon, welche Forderungen an den Landesverband der Feuerwehren selbst gestellt werden. Insbesondere war keine Rede davon, dass die Sonderumlage von damals 30 000 € und jetzt 20 000 € von den Kreisfeuerwehrverbänden erhoben werden sollte.

Dies lasen die Kameradinnen und Kameraden in der Folge in der Zeitung, was sie buchstäblich auf die Palme brachte und was im Hinblick auf die Auseinandersetzung zwischen dem Landesvorstand und seinen Mitgliedern nicht förderlich war. Man hat natürlich auch darüber diskutiert, welche „Mitschuld“ den damals amtierenden Vorsitzenden des Verbandes, der Herrn Lindecke vertreten hat, weil er erkrankt war, hinsichtlich der Aushandlung mit dem Innenministerium traf.

Meine Damen und Herren! Neben der Tatsache, dass kein einziges Sterbenswörtchen dazu gesagt wurde und die Kameraden das Ganze in der Presse gelesen haben, kam es zusätzlich zu dem Problem, dass der Landesrechnungshof nicht ordnungsgemäß gehört wurde. Das ist das zweite gravierende Problem und der zweite gravierende Fehler. Denn der Landesrechnungshof hat erst am Abend davor auf MDR Info erfahren, dass der Innenminister die Rückforderung erlässt. Das Schreiben kam de facto zeitgleich beim Landesrechnungshof an, als in der Delegiertenversammlung

gesagt wurde, dass die Rückforderung erlassen wird.

(Widerspruch von Herrn Schröder, CDU)

- Das stimmt, Herr Schröder. So sehe ich das nach dem, was ich in Schreiben gelesen und aus vielen Gesprächen gehört habe.

(Herr Schröder, CDU: Das lässt sich aufklären! - Zuruf von Minister Herr Stahlknecht)

- Es sind schon viele Legenden entstanden, Herr Minister, das stimmt.

(Minister Herr Stahlknecht: Sie machen doch die Legenden!)

- Nein, das mache ich nicht. - Jedenfalls hat sich der Landesrechnungshof beschwert. Es gab Briefverkehr zwischen dem Staatssekretär und dem Landesrechnungshof. Dann gab es natürlich die Forderungen, die der Landesrechnungshof aufgestellt hätte, wenn er rechtzeitig gehört worden wäre. Da geht es um Konsolidierung und um einen Vertrag.

Da geht es natürlich auch um die Sonderumlage und einige Dinge mehr, unter anderem, dass das Sozialministerium und das Jugendamt mit einbezogen werden, was auch, wenn es vernünftig geprüft worden wäre und eine vernünftige Anhörung des Landesrechnungshofs stattgefunden hätte, schon im Vorab hätte geklärt werden können.

So kam es dazu, dass natürlich die Forderungen des Landesrechnungshofs jetzt immer wieder durch die Öffentlichkeit und durch die Korrespondenz zwischen dem Innenministerium und dem Vorstand zu immer neuen Zahlen führten. So schwirrten dann mit einem Mal zusätzliche Forderungen in Höhe von 100 000 € herum. Niemand wusste genau, was damit gemeint ist. Wo kommen die her? Aber das sind die 100 000 €, die entstehen könnten, weil es dem Umfang der Förderung aus dem Jugendamt und aus dem Sozialamt entspricht.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

- Herr Kolze, Sie können sich nachher noch äußern. - Meine Damen und Herren! Wir haben den Antrag auch deshalb gestellt, weil es immer wieder Bezüge der Landesregierung gab, was das Parlament und seine Forderungen betrifft. Fakt ist, dass das Parlament sich zu diesen Fragen noch nicht offiziell geäußert hat. Es hat sich auch nicht im Fachausschuss für Finanzen geäußert. Das Parlament hat sich auch nicht im Innenausschuss geäußert.

Wir haben lediglich auf der Grundlage eines Selbstbefassungsantrages im Innenausschuss beraten. Da ging es noch einmal um diese Delegiertenkonferenz und die 30 000 € als Sonderumlage. Der Finanzausschuss wurde vor allen Dingen über die

Prüfung des Landesrechnungshofs informiert. Das fand alles im Januar statt. Es gab keinerlei Beschlussfassung im Parlament.

Aber während der Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes am 9. März 2013 bezog sich der Herr Staatssekretär auf Forderungen des Parlaments. Er führte dort auch aus, dass er jetzt wieder mit anderen Zahlen in den Finanzausschuss geschickt werden wird. Er gehe dort auch gern hin. Aber das wäre alles vorher zu klären gewesen. Er müsse jetzt andere Zahlen vorlegen.

Fakt ist, dass in der Januar-Sitzung des Finanzausschusses keine Zahlen vorgelegt wurden. Also stimmt es nicht, dass er mit anderen Zahlen hineingehen muss. Er stiftet nur Verwirrung. Das können Sie mir glauben.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wird auch darauf Bezug genommen, dass in einer Runde am 13. Dezember 2012 mit dem Herrn Minister, mit dem Staatssekretär, mit dem Berater, mit Herrn Lindecke und mit Herrn Barthel auch das dargestellt wurde, was das Parlament fordert.

Ich gehe einmal davon aus, dass Herr Barthel dort als CDU-Mitglied gesessen hat und nicht als Vertreter des Finanzausschusses. Anders kann ich mir das nicht erklären. Es ist jedenfalls keine Position des Finanzausschusses gewesen. Deshalb wollen wir, dass sich das Parlament hier heute klar positioniert.

Wir haben den Antrag vorgelegt und uns natürlich auch ihren Änderungsantrag angeschaut. Ich muss einmal sagen, dass ich es bedauerlich finde, dass Sie die Landesregierung, also den Punkt 6 unseres Antrages, absolut außen vor gelassen haben.

Nun weiß ich, dass eine Koalition eine Formulierung wie die Opposition nicht vornehmen würde. Das ist mir total klar. Aber dass Sie in keiner Weise, außer dass Sie sagen, sie sollen die Konsolidierungsentwürfe vorlegen, auf die Landesregierung Bezug genommen haben, finde ich äußerst bedauerlich; denn die Kommunikation und die Probleme, die entstanden sind, sind nicht nur ein Problem des Landesfeuerwehrverbands und seines Vorstandes. Es ist auch ein Problem des Zusammenwirkens zwischen dem Innenministerium und dem Vorstand.

(Beifall bei der LINKEN)

Also, das ist äußerst bedauerlich. Sie haben in Ihrem Änderungsantrag bei Punkt 3 das Wort „hauptamtlich“ gestrichen. Meine Damen und Herren! Der Geschäftsführer ist wichtig. Ich erwähnte, wie viele Mitarbeiter in anderen Landesverbänden sitzen. Wenn das nur jemand ist, der auf 400-€-Basis ein bisschen Geld dazuverdient, dann kommt nichts dabei heraus. Wir brauchen nicht nur einen, der das Finanzielle regelt. Wir brauchen jemanden,

der für die Feuerwehr brennt und den Landesfeuerwehrverband eben auch in organisatorischer Hinsicht usw. in die richtigen Bahnen führt.

Deshalb ist es wichtig, dass wir versuchen, einen Geschäftsführer hauptamtlich zu beschäftigen. Ansonsten geht das Ding erneut nach hinten los. Dann nützt es auch nichts, wenn sich dort jemand bewirbt, der schon in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist.

Meine Damen und Herren! Sie wollen nicht, dass wir während der Haushaltsberatungen über Volumen und Struktur der Förderung beraten. Ich halte das für äußerst bedauerlich; denn was mit der Feuerschutzsteuer in den letzten Haushaltsverhandlungen passiert ist, ist nicht förderlich und nicht ausreichend.

Sie haben das nicht unterstrichen und deshalb gestrichen, dass der Landesfeuerwehrverband in diesem Zusammenhang gehört wird. Auch das finde ich sehr bedauerlich. Wir sollten nicht übereinander reden, sondern miteinander. - Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Frau Dr. Paschke. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Stahlknecht das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns in diesem Hause einig, dass freiwillige Feuerwehren einen wertvollen Beitrag in unserer Gesellschaft leisten.

(Beifall bei der CDU)

Dafür erst einmal herzlichen Dank.

Ich glaube, wir sind uns auch einig, dass diese freiwilligen Feuerwehren ein Sprachrohr brauchen, das ihre Interessen vertritt. Deshalb brauchen wir einen Landesfeuerwehrverband, der stark und gezielt - Herr Lindecke, ich begrüße Sie - die Interessen der Feuerwehren vertritt.

(Beifall bei der CDU)

Das Letzte, was freiwillige Feuerwehren brauchen, ist - jetzt werde ich dann doch einmal politisch -, dass wir wieder auf dem Rücken von Feuerwehren heute Politik betreiben.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt einen ganz nüchternen Befund, an dem ich mich zu orientieren habe, Frau Kollegin Dr. Paschke. Den zitiere ich jetzt aus dem Bericht des Landesrechnungshofs. Das ist der Befund, den ich mit einer Amtsübernahme vorgefunden habe, nachdem ich den Landesrechnungshof gebeten habe,

aufgrund des Hinweises des damals amtierenden Vorsitzenden zu prüfen. Ich zitiere:

„Der Landesfeuerwehrverband hat im Rahmen seiner Tätigkeit teilweise grundlegende Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsführung nicht beachtet. Als besonders gravierend bewertet der Landesrechnungshof die bestehenden Mängel hinsichtlich der nicht gegebenen Nachvollziehbarkeit der Buchführung und Jahresabschlüsse. Hiervon ist in besonderem Maße der Bereich der Jugendfeuerwehr mit ihrem Bildungszentrum als rechtlich unselbständige Untergliederung des Landesfeuerwehrverbands betroffen.“

Das war ein Teil des Zitats.

Nun müssen Sie wissen - jetzt nehme ich mir doch etwas mehr Zeit -, dass es in den Jahren vorher, also bevor ich das Amt übernahm, schon immer teilweise Rückforderungen gab, weil die Gelder nicht ordnungsgemäß verwendet worden waren. Insofern lag das juristische Ermessen bei null. Aufgrund der Vorgeschichte mussten wir sagen, dass wir komplett zurückfordern, weil wir uns über eines auch einig sein müssen: Bei aller Verneinung von dem Ehrenamt, es geht um Steuergelder, die in einer treuhänderischen Verwaltung durch einen Landesfeuerwehrverband liegen.

Nachdem wir den Bescheid zur Rückforderung gestellt hatten, haben wir unverzüglich die Gespräche mit dem Landesfeuerwehrverband aufgenommen. Wir haben über eine Ratenzahlung verhandelt. Da haben Herr Lindecke und sein Vorstand mir gesagt: Wir sind finanziell nicht in der Lage, Raten zu zahlen, weil uns das in die Insolvenz treiben würde.

Insofern haben wir - der Begriff „Stundung“ ist juristisch völlig falsch, Frau Dr. Paschke, das klären wir mal an anderer Stelle - über einen Erlass geredet und nie über Stundung, weil eine Stundung überhaupt nicht möglich ist.

Für einen Erlass steht in der Landeshaushaltsordnung nicht: „Feuerwehren sind wichtig, deshalb könnt ihr erlassen.“ Das wäre schön. Darin steht vielmehr, mit meinen Worten gesagt: Ein Erlass ist nur dann möglich, wenn - Tatbestand 1 - die Durchsetzung der Forderung zur Insolvenz führen würde und wenn - Tatbestand 2 - derjenige Verein oder Verband bei Nichtfälligkeit der Forderung in der Lage wäre, wirtschaftlich zu überleben. - Das nennt man Fortführungsprognose.

Daraufhin haben wir den Landesfeuerwehrverband gebeten, uns die Unterlagen vorzulegen. Mein Kollege Norbert Bischoff klagt bis heute, dass ihm für seine Prüfung die Unterlagen vom Landesfeuerwehrverband nicht vorgelegt worden sind. Wie soll jemand am Ende entscheiden, wenn die Unter-

lagen fehlen? Die Bringschuld liegt nicht bei der Landesregierung - wir haben eine Holschuld -, die Bringschuld liegt beim Landesfeuerwehrverband.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben im November 2012 einen Teil der Unterlagen bekommen, haben diese geprüft und haben dann gesagt: Selbst bei Nichtfälligkeit der Forderung unsererseits hat der Landesfeuerwehrverband keine günstige Fortführungsprognose, weil er sich in einer Liquiditätsstockung befindet.

Das ist mit dem amtierenden Vorsitzenden, Herrn Winter, damals vorurteilsfrei und entspannt besprochen worden. Insofern war an uns die Zusage gerichtet, dass der Landesfeuerwehrverband eine Sonderumlage von damals noch 1 € erheben wird. Dies sei im Vorstand besprochen worden.

Da ich zu den Menschen gehöre, die in der Regel glauben, was ihnen andere sagen, habe ich am 24. November gesagt: Wir werden erlassen. - Zu dieser Aussage stehe ich auch heute noch. Wir werden erlassen, wenn der Landesfeuerwehrverband die Voraussetzungen einer Konsolidierung gemeinsam mit uns trägt, weil wir einen Landesfeuerwehrverband brauchen.

(Zustimmung bei der CDU)

Da ich nach einer Stunde gehen musste, habe ich leider nicht mitgekriegt, dass der damals amtierende Vorsitzende die Voraussetzungen, die er vortragen wollte und sollte, nicht genannt hat. Da habe ich etwas gelernt im Leben. Das ist so. Das zu sagen gehört auch dazu.

Zu Ihrer Legendenbildung. Der Landesrechnungshof hat das nicht aus dem Radio erfahren. Er war vorher sowohl telefonisch als auch schriftlich eingebunden, und zwischen Herrn Seibicke und mir herrscht ein völlig entspanntes Verhältnis.

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Jetzt, ja!)

- Nein, das herrschte auch schon damals. Gehen Sie mal davon aus. - Insofern ist die Situation, ganz nüchtern betrachtet, folgende: Wir warten jetzt ab, bis die Verwendungsnachweisprüfung für die Maßnahmen der Jugendfeuerwehr erfolgt ist. Da wir das Ehrenamt an dieser Stelle auch entlasten wollen - nur deshalb, das haben wir dem Landesfeuerwehrverband gesagt -, unterstützt jetzt der Landesrechnungshof Ehrenamtliche bei ihrer Tätigkeit.

Denn unser Anspruch ist, gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband im Monat Juni einen Abschluss für diesen Prozess zu finden, weil nämlich die ständige schwierige Situation dieses Feuerwehrverbandes am Ende dem Ansehen aller Beteiligten und insbesondere dem Ansehen der Feuerwehr schadet. Das kann nicht unser Ziel sein. Insofern muss das jetzt professionell, sachlich und

ohne politische Agitation zu Ende gebracht werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Das werden wir gemeinsam schaffen. Wenn wir dann mit dem Landesrechnungshof einen belastbaren Befund haben, Herr Kollege Bischoff, dann werden wir die richtigen Entscheidungen zum Fortbestand eines Landesfeuerwehrverbandes treffen.

Die Situation ist ähnlich wie damals beim Landessportbund. Auch da haben wir gemeinsam um Zielstellungen gerungen. Aber eines will ich zugunsten des Landessportbundes sagen: Er hat aus den damaligen Fehlern gelernt und hat eine exzellente Buchführung und Wirtschaftsführung hingebracht. Diese Erwartungshaltung haben wir auch,

(Zuruf von Frau Dr. Paschke, DIE LINKE)

bei allem Respekt vor dem Ehrenamt - ich komme gleich darauf -, gegenüber dem Landesfeuerwehrverband, dass ihm das Gleiche gelingt.

Aber zu der Forderung „hauptamtlich“, Frau Dr. Paschke. Wissen Sie, mit Arbeitgeberbeiträgen kostet so etwas ungefähr 40 000, 50 000 € pro Jahr. Das kriegen Sie nur über eine institutionelle Förderung hin.

Ich hätte jetzt einen Vorschlag zu machen: dass wir erst einmal das erledigen, was zu erledigen ist, und dass wir dann versuchen, mit einer kleinen Lösung eines Geschäftsführers dort im Jahr 2014 eine Fortführung hinzubekommen. Wenn dann der Landesfeuerwehrverband auf einem guten Wege ist und auf gesunden Beinen steht, reden wir über das Nächste.

Jetzt ist erst einmal entscheidend, dass wir gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband, mit dem Landesrechnungshof ohne Aufgeregtheit die Zukunft gestalten - dafür würde ich werben -, ohne dass wir uns streiten oder gegenseitig Vorwürfe über Krisen oder Krisenmanagement machen. Denn wir sind nicht in der Lage und werden auch nicht in der Lage sein, das zu erledigen, was diejenigen zu erledigen haben, die in den letzten Jahren nicht ordnungsgemäß gewirtschaftet haben. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Frau Dr. Paschke würde Ihnen gern eine Frage stellen. Wollen Sie diese beantworten? - Dann bitte die Frage.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Innenminister, in der letzten Zeit hatte man - sowohl aufgrund von Schreiben Ihres Staatssekretärs als auch aufgrund der Einladung zum gestrigen Abendessen, die Sie den Kreisfeuerwehrverbänden überbracht haben, aber dem Vorstand nur nachrichtlich übermittelten, und auch bei

Ihrer Pressemitteilung vom 19. März 2013 - das Gefühl, dass Sie das Ehrenamt würdigen, dass Sie aber mit dem jetzigen Vorstand nicht richtig klar kommen. Würden Sie an dieser Stelle versichern, dass Sie großes Interesse haben, mit diesem Vorstand, wie er gewählt ist und wie er sicherlich noch nachbesetzt wird, weiter zu arbeiten?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Selbstverständlich. Auch um dort einer Legendenbildung vorzubeugen: Ich muss nicht im Plenum erzählen, mit wem ich Abendbrot esse. Aber damit wir das auch einmal geklärt haben: Ich habe mir erlaubt, gestern Abend die Vorsitzenden der Kreisfeuerwehrverbände und den Vorsitzenden Herrn Lindecke sowie Herrn Kiel zu einem gemeinsamen Gespräch zu bitten, um Dinge dort zu bereden, wo sie hingehören, nämlich in einer unaufgeregten Runde.

Es ist auch meine Aufgabe als Minister, solche Gespräche zu führen. Da war Herr Lindecke dabei. Herr Lindecke und ich - wir duzen uns übrigens auch noch, falls es Sie beruhigt, das zu wissen; wir kommen aus dem gleichen Landkreis - haben ein gutes Verhältnis. Insofern verstehe ich Ihre Frage nicht wirklich.

Ansonsten bin ich in meinem Leben professionell genug, dass ich an der Sache orientiert bin und nicht an irgendwelchen emotionalen Gegebenheiten, die dort im Vorstand vorliegen. Sonst würde ich auch meinem Amt nicht gerecht werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir treten ein in die Fünfminutendebatte. Als Erster spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Erben. Bitte schön, Herr Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich an zwei Veranstaltungen der letzten Monate zurückdenke, nämlich an die außerordentliche Delegiertenversammlung im November 2012 und an die Delegiertenversammlung, die erst vor zwei oder drei Wochen stattfand, dann überlege ich mir, ob man sich die nächste zumuten sollte. Denn aus beiden Delegiertenversammlungen ging ich jeweils hinaus und dachte: Okay, jetzt weißt du, was hier läuft. - Ich habe dann aber alle entscheidenden Dinge in der Woche danach jeweils aus einer großen, in Magdeburg verlegten Zeitung erfahren. Ich hoffe, dass diese Vorgehensweise nunmehr durchbrochen wird. Das beziehe ich ausdrücklich auf die heutige Veranstaltung und auch auf kommende Veranstaltungen des Landesfeuerwehrverbandes.

Der Landesfeuerwehrverband ist unverzichtbar. Nach meiner festen Überzeugung ist der Landesfeuerwehrverband so etwas wie die Gewerkschaft der Feuerwehrleute in den freiwilligen Feuerwehren unseres Landes, und er hat über lange Jahre eine wichtige Funktion wahrgenommen, nämlich die Jugendarbeit zu organisieren. Das macht er heute auch noch, aber im Vergleich zu den Vorjahren in eingeschränktem Maße.

Ich will für diejenigen Kollegen, die nicht jeden Tag mit dem Thema Landesfeuerwehrverband und Feuerwehren zu tun haben, einmal die Dimensionen benennen. Wir reden hier sowohl bei der Förderhöhe als auch bei der Frage der strittigen Höhe über völlig andere Dimensionen, als wir jemals beim Landessportbund geredet haben. Ich komme im Zusammenhang mit der Konsolidierungsvereinbarung noch einmal dazu.

Wir reden also über völlig andere Dimensionen. Wir reden übrigens über Dimensionen bei den Rückforderungen, die es in der Vergangenheit im Fördergeschäft der Landesregierung an vielen, vielen Stellen in vergleichbarer Größenordnung gegeben hat und die es vermutlich auch zukünftig geben wird.

Es ist schon viel zu viel Schaden in der Öffentlichkeit entstanden - nicht nur für den Landesfeuerwehrverband, sondern auch für die Feuerwehren in unserem Land. Wer in seinem eigenen Bekanntenkreis nicht gerade Funktionäre der Kreisfeuerwehrverbände hat, der unterscheidet nicht zwischen der Arbeit der freiwilligen Feuerwehren und der Arbeit der Interessenvertretung, des Landesfeuerwehrverbandes. Vielmehr sagen die Menschen, die Feuerwehr kann nicht mit Geld umgehen, die Feuerwehr ist pleite, und was man so schon alles gehört hat.

Das ist der Nachwuchsgewinnung äußerst abträglich. Denn Eltern, die selbst keine Feuerwehrleute sind und die sich fragen, wo sie ihr Kind hinbringen, damit es sich in seiner Freizeit beschäftigen kann, werden es kaum einer Organisation anvertrauen, bei der öffentlich darüber diskutiert wird, wie sie mit Geld umgeht. - Damit will ich es zum Thema Nachwuchsgewinnung an dieser Stelle bewenden lassen.

Wir brauchen einen Landesfeuerwehrverband, weil der Landesfeuerwehrverband die Interessenvertretung, die Gewerkschaft ist. Dazu muss er unabhängig sein. Dazu gehört auch, dass der Landesfeuerwehrverband finanziell solide aufgestellt ist. Nur dann kann er auch diese unabhängige Interessenvertretung sein.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Zu den einzelnen Punkten unseres Antrages. Erstens. Die Sonderumlage ist eine Voraussetzung, weil sich der Landesfeuerwehrverband auf diese

Weise mit seinen Mitgliedsverbänden an der Schadensbewältigung beteiligt.

Zweitens. Es war ein Drängen meiner Fraktion, den Begriff der Hauptamtlichkeit herauszunehmen. Der alte Landesfeuerwehrverband und seine Verwaltung und der jetzige haben allein vom Volumen her so viel überhaupt nicht miteinander zu tun. Denn in der Vergangenheit - wer sich das Haushaltsvolumen des alten Landesfeuerwehrverbandes angeschaut hat, der weiß das - war das gesamte Bildungszentrum mit dabei.

Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht, was ein hauptamtlicher Geschäftsführer - das wäre nach meinem Verständnis jemand, der 40 Stunden pro Woche dort arbeitet - dort eigentlich tun sollte, zumal wir über eine Förderung von 100 % reden. Das kann aus meiner Sicht nur eine Nebenbeschäftigung sein.

Dass die Konsolidierungsvereinbarung den Gremien des Landtages vorgestellt wird, erscheint mir selbstverständlich. Wenn wir den Beschluss heute, so wie er von den Koalitionsfraktionen vorgelegt wurde, verabschieden sollen, dann weiß auch der Landesfeuerwehrverband, was der Landtag von ihm erwartet. Das ist, so glaube ich, ein wichtiges Signal und ein wichtiges Zeichen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Erben. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Striegel. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die im Feuerwehrverband organisierten Wehren brauchen unsere Unterstützung vor Ort, aber auch hier im Parlament. Das sind wir den fast 40 000 aktiven Feuerwehrkameradinnen und -kameraden in den mehr als 1 600 Feuerwehren im Land schuldig. Ich glaube, darüber herrscht große Einigkeit. Denn wir wissen alle, was sie für die Sicherheit in unserem Land tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einen effektiven Brand- und Katastrophenschutz im Land zu sichern, ist eine der Grundpflichten im Rahmen der staatlichen Daseinsvorsorge. Darüber hinaus leisten die Feuerwehren - ich denke, auch das ist in der heutigen Debatte und in den Ausschussberatungen in den letzten Monaten deutlich geworden - und insbesondere die Jugendfeuerwehren einen unverzichtbaren Beitrag für das soziokulturelle Leben in unseren Städten und Gemeinden.

(Herr Borgwardt, CDU: Das bestreitet niemand!)

Ich denke, darüber sind wir uns alle einig. - Herr Borgwardt, man muss manchmal auch Selbstverständliches noch einmal sagen. - Dies vorausgeschickt, ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE ebenso wie der Änderungsantrag der Regierungsfractionen vom Grundsatz her zu unterstützen.

Der Landesfeuerwehrverband und damit auch die Feuerwehren in unserem Land befinden sich in einer ernsten Krisensituation. Für den Bereich der Wehren selbst bin ich optimistisch, dass die Projektgruppe Feuerwehr 2020 Ideen aufzeigen wird, wie die Feuerwehren zukunftsfähig und demografiefest gemacht werden können.

Damit sind aber die Probleme, insbesondere die aktuellen Finanzprobleme des Verbandes noch nicht gelöst. Es ist nicht der aktuelle Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes, der die Finanzmisere zu verantworten hat. Sie ist vielmehr Konsequenz jahrelanger Misswirtschaft und des mehr als sorglosen Umgangs mit öffentlichen Geldern durch seine Vorgänger, aber auch der mangelnden Kontrolle durch die Landesregierung. Dabei sind hier redende ehemalige Mitglieder der Landesregierung durchaus eingeschlossen.

Hier im Nachhinein für Ordnung und Klarheit zu sorgen, stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Aber gerade weil es um öffentliche Gelder geht, muss der Verband in der Vergangenheit verlorenes Vertrauen wiedergewinnen.

Ich komme auf einzelne Punkte im Antrag der Fraktion DIE LINKE zu sprechen. Selbstverständlich muss die Landesregierung das Erforderliche tun, um in der Frage einer dauerhaften und nachhaltigen Sicherung des Brand- und Katastrophenschutzes eine Lösung herbeizuführen. Zugleich ist für mich selbstverständlich, dass dies auch mit einer gehörigen Portion Transparenz gegenüber dem Parlament geschieht.

Das Ziel muss es sein, dass aus einer von der Regierung verhandelten und vom Parlament begleiteten Konsolidierung die Chance für einen Neuanfang erwächst. In welcher Form dies konkret geschieht und ob hier am Ende eine für beide Seiten tragfähige Konsolidierungsvereinbarung mit einem vertretbaren Teilschuldenerlass steht, sollte zunächst den Verhandlungspartnern überlassen bleiben.

Unsere Aufgabe als Parlament ist es, dies konstruktiv und gegebenenfalls kritisch zu begleiten. Auch sollten wir den Feuerwehrverband in seinen Bemühungen unterstützen, seinerseits die Bedingungen für eine erfolgreiche Konsolidierung zu schaffen. Allerdings haben wir auch hier die Autonomie des Landesfeuerwehrverbandes sowie seiner Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände zu respektieren.

Da befallen mich dann mit Blick auf den vorliegenden Antrag ein Stück weit systematische Zweifel.

Denn keinesfalls sollten wir ein Abstimmungsverhalten vorschreiben. Hierbei setze ich auf den Einigungswillen der Verhandlungspartner sowie auf die Fachkompetenz und das Detailwissen der Beteiligten. Ich möchte nicht, dass wir uns anmaßen, von außen zu beurteilen, welche konkreten und kleinteiligen Veränderungen innerhalb von Verbänden im Einzelnen notwendig sind.

Ebenso wenig vermag ich zu beurteilen, in welcher Höhe eine Sonderumlage und damit eine Mithaftung der Mitglieder des Verbandes für Versäumnisse ihres alten Vorstandes einzufordern sind. Dass bei dem im Raum stehenden Betrag von 43 Cent pro Mitglied ein erklecklicher Betrag zusammenkommt und dies ein Beitrag des Verbandes zu seiner Konsolidierung ähnlich einem Insolvenzvergleich sein kann, spricht dafür und hat einen gewissen Charme.

Ich empfinde es auch als wichtig, dass der Städte- und Gemeindebund die Kommunen aufgefordert hat, sich an der Umlage zu beteiligen. Ich warne aber davor, dass wir den Mitgliedern des Verbandes, wie Punkt 2 Ihres Antrags intendiert, vorschreiben, wie sie abzustimmen haben. Dies sollte auch nicht durch eine Empfehlung geschehen.

In Vorbereitung der heutigen Sitzung habe ich mir daher noch einmal den vergleichbaren Antrag bezüglich des Landessportbundes angeguckt, den Sie hier im Plenum beschlossen haben. Der trifft es von der Intention und von der Formulierung her aus meiner Sicht deutlich besser.

Ich hätte mir allerdings zu einem Punkt sowohl in dem Antrag der Koalitionsfraktionen als auch in Ihrem Antrag mehr Detailgenauigkeit gewünscht. Das ist der Bereich der Jugendfeuerwehr. Hier bestehen die Probleme insbesondere bei der Juleika-Ausbildung fort. Dazu sollten wir uns im Ausschuss weiter verständigen.

Meine Fraktion wird sich bei grundsätzlicher Zustimmung zum Antrag zu Punkt 2 der Stimme enthalten und bittet deshalb um Einzelabstimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Wir kommen zum nächsten Redner. Das ist der Kollege Kolze von der Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landesverband als Interessenvertretung von fast 60 000 Feuerwehrleuten im Land Sachsen-Anhalt hat für den flächendeckenden Brandschutz eine besondere Bedeutung. Unserer Auffassung nach kann der Verband dieser besonderen Bedeutung nur nachkommen, wenn er durch

leistungsfähige Gremien und seine Organisation ein Dienstleister und Gewerkschaft für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren ist.

Die letzten Wochen und Monate haben gezeigt, dass es unter dem Dach des Landesfeuerwehrverbandes brennt. Daher müssen Mittel und Wege gefunden werden, dem Verband insbesondere aus der finanziellen Notlage herauszuhelfen. Diesbezüglich besteht Konsens. Es besteht auch ein Konsens über alle Fraktionen hinweg, dass zur Überwindung insbesondere der finanziellen Krisensituation vordergründig der Landesfeuerwehrverband und seine Mitglieder gefordert sind.

Ich sage es in diesem Zusammenhang ganz deutlich: Es wäre ein wichtiger Schritt gewesen, wenn auf der letzten außerordentlichen Landesdelegiertenversammlung in Heyrothsberge die empfohlene Sonderumlage von 43 Cent pro Feuerwehrmitglied beschlossen worden wäre, die Bedingung für den Erlass der Schulden in Höhe von mehr als 50 000 € durch das Innenministerium ist. Das hätte sicherlich zur Entschärfung der Situation beigetragen.

Die CDU-Fraktion unterstützt den vom Innenminister und vom Landesrechnungshof geforderten zeitnahen Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung, um die finanziellen Verhältnisse des Verbandes zu konsolidieren, sodass er seine Aufgaben erfüllen kann. Dieser eigenständige Konsolidierungsbeitrag des Verbandes ist für dessen Fortbestand unverzichtbar.

Alle Fraktionen dieses Hohen Hauses unterstützen die Empfehlung der Delegiertenversammlung vom 9. März 2013 an die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände, der einmaligen Umlage in Höhe von 43 Cent pro Verbandsmitglied zuzustimmen. Es ist gut und richtig, dass der Landtag diese notwendigen Maßnahmen zur Konsolidierung nicht als einen politischen Angriff auf die Feuerwehren wertet.

Ein erstes positives Signal ist, dass bereits viele Verbände ihre Unterstützung für diese Sonderumlage signalisiert haben. Der Städte- und Gemeindebund hat die Gemeinden gebeten, die Sonderumlage zu unterstützen. Wir hoffen auf eine baldige Umsetzung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir auch ein paar Worte zum Jahresbericht des Landesrechnungshofes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2011. Der Landesrechnungshof hat dem Landesfeuerwehrverband in seinem Prüfbericht attestiert, dass dieser im Rahmen seiner Tätigkeit grundlegende Anforderungen an die ordnungsgemäße Geschäftsführung teilweise nicht beachtet hat. Als besonders gravierend betrachtet der Landesrechnungshof die bestehenden Mängel hinsichtlich der fehlenden Nachvollziehbarkeit der Buchführung und der Jahresabschlüsse.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Vergangenheit sind wir der Auffassung, dass der Landesfeuerwehrverband einen für die ordnungsgemäße Geschäftsführung qualifizierten und erfahrenen Geschäftsführer gewinnen sollte, der künftig eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sichert.

Einen von der Fraktion DIE LINKE befürworteten hauptamtlichen Geschäftsführer sehen wir kritisch. Ein hauptamtlicher Geschäftsführer wäre als Organ des Verbandes aufgrund der derzeitigen Satzungslage gar nicht zulässig. Eine Entscheidung hierüber muss der Verband letztlich selbst treffen.

Der Prüfbericht des Landesrechnungshofes für das Jahr 2011 führt im Übrigen auf, dass die erheblichen Defizite in der Geschäftsführung des Landesfeuerwehrverbandes durch den Zuwendungsgeber begünstigt worden sind.

Die Kritikpunkte des Landesrechnungshofes hinsichtlich des konkreten Verwaltungshandelns bei der Zuwendungsgewährung in der Vergangenheit müssen wir sehr ernst nehmen. Dies gilt jedoch insbesondere für diejenigen, die schlecht gewirtschaftet haben oder die Unregelmäßigkeiten bei der Zuwendung zugelassen haben.

Ich kann Ihnen, sehr verehrter Herr Kollege Erben, diesen Vorhalt beim besten Willen nicht ersparen. Wenn Sie als damals zuständiger Staatssekretär Ihren Aufsichtspflichten nachgekommen oder besser nachgekommen wären, würden wir aller Wahrscheinlichkeit nach diese Debatte heute nicht führen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Neuwahl des Vorstandes hat der Landesfeuerwehrverband einen Neuanfang begonnen. Neben den die Existenz bedrohenden finanziellen Schwierigkeiten müssen noch viele weitere Brände im Hause des Landesfeuerwehrverbandes selbst gelöscht werden. Das betrifft auch die zwischenmenschliche Ebene. Es geht nunmehr darum, die aus der Vergangenheit rührenden Probleme des Landesfeuerwehrverbandes partnerschaftlich zu lösen.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD und um die Ablehnung des Antrages der Fraktion DIE LINKE. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Kolze. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht noch einmal Frau Dr. Paschke. Bitte schön, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Ich möchte in meiner Redezeit von fünf Minuten darstellen, welchen Beitrag ich von allen Gremien zu dem weiteren Vorgehen erwarte.

Ich erwarte vom Landtag - das kam hier auch deutlich zum Ausdruck -, dass wir im Rahmen der Haushaltsberatungen noch einmal über die Probleme reden, wie zum Beispiel über die Ansätze für das Jugendbildungszentrum der Feuerwehr, das einmal in freier Trägerschaft der Jugendhilfe war und nunmehr dem IBK zugeordnet ist. Über all diese Dinge müssen wir reden, wenn es um den Haushaltsplan für das Jahr 2014 geht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich schlage nochmals vor, dass wir dann in einem Fachgespräch mit dem Landesfeuerwehrverband und den kommunalen Spitzenverbänden darüber diskutieren, was an Umstrukturierungen, was an neuen Ansätzen, was an Haushaltsvolumen notwendig ist. Wir müssen uns mehr Zeit nehmen, als wir es bei dem letzten Doppelhaushalt getan haben. Das ist bei der Diskussion über den Entwurf nicht einmal vernünftig abgebildet worden.

Worum bitten wir den Landesfeuerwehrverband?

- Wir bitten den Landesfeuerwehrverband, insbesondere seinen Vorstand, darum, dass er alles unternimmt, um den Feuerwehrverband zusammenzuführen. Ein Austritt aus dem Feuerwehrverband, wie es einmal aus dem Süden anklang, ist unbedingt zu verhindern. Es muss einen geschlossenen Verband geben, um die Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden durch die freiwilligen Feuerwehren absichern zu können.

Zur Landesregierung muss ich sagen: Ich finde es löblich, dass bis zum Juni 2013 das Problem gelöst werden soll. Aber, Herr Kolze und Herr Minister Stahlknecht, das Problem ist, dass die Satzung des Landesfeuerwehrverbandes nicht nur geändert werden müsste, um einen hauptamtlichen Geschäftsführer einstellen zu können, sondern die Satzung müsste auch geändert werden, um die Sonderumlage erheben zu können. Dazu braucht der Landesfeuerwehrverband eine Zweidrittelmehrheit in der Delegiertenversammlung.

Diese Möglichkeit hat er verpasst; 109 Mitglieder waren anwesend, 118 hätten es sein müssen. Die nächste Delegiertenversammlung wird voraussichtlich erst im November 2013 stattfinden; denn man befürchtet, dass man die Zweidrittelmehrheit erst recht nicht erreichen wird, wenn man die nächste Sitzung in großer zeitlicher Nähe einberuft.

(Minister Herr Stahlknecht: Aber das ist doch deren Problem!)

- Ja, aber es ist auch unser Problem, Herr Innenminister.

(Minister Herr Stahlknecht: Nein!)

- Doch, es ist auch unser Problem. Wenn der Staatssekretär sagt, bis zum 30. Juni muss das erledigt sein, und später verlauten lässt, dass es nun doch nicht unbedingt der 30. Juni sein muss, sondern dass es ein bisschen mehr Zeit hat, dann gibt es Irritationen. Man muss doch klare Aussagen treffen. Das ist ein Problem auch des Innenministeriums.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir erwarten von der Landesregierung, dass der Innenminister, wie er es jetzt bestätigt hat, mit dem derzeitigen Vorstand in vernünftiger, offener Art und Weise kommuniziert. Dazu gehört auch, dass man sich nicht an die Kreisverbände richtet, ohne dass der Vorstand in irgendeiner Weise involviert ist. Ich halte einen solchen Umgang für nicht tragbar. Deshalb habe ich bei Ihnen vorhin nachgefragt.

Wir erwarten des Weiteren, dass die Landesregierung unsere Auffassung teilt, dass der Landesfeuerwehrverband keine nachgeordnete Behörde des Innenministeriums ist. Man kann zu vielen Fragen einen Konsens haben; das ist auch gut. Aber es kann auch sein, dass es einmal widersprüchliche Auffassungen gibt. Dies muss man bei einem selbständigen Verband ertragen und akzeptieren. Das verlangen wir von der Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir verlangen von der Landesregierung auch, dass die parteipolitische Unabhängigkeit des Landesfeuerwehrverbandes und seines Vorstandes gewahrt wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es gab in der letzten Zeit Ansätze, die daran wirklich Zweifel aufkommen ließen, zum Beispiel wenn sich jemand von der CDU beim Landesfeuerwehrverband als Geschäftsführer bewirbt, zum Beispiel wenn sich für die Beraterfunktion jemand angeboten hat, der SPD-Mitglied ist, aber abgelehnt worden ist und dann ein CDU-Mitglied als Berater - ohne dessen Arbeit schlechtzumachen - eingesetzt worden ist. All das wissen Sie ganz genau.

Deshalb wollen wir nicht, dass es sozusagen parteipolitisch untersetzt wird. Auch das Gespräch, das im Dezember 2012 stattfand, hatte diesen Ansatz, indem man ein Parlamentsmitglied von der CDU hinzugezogen hat.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich in den letzten Sekunden meiner Redezeit sagen: Wir müssen alles unternehmen, um die Feuerwehren nicht auf dem Schlauch stehen zu lassen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine Damen und Herren! Die Debatte ist damit beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Ich habe keine Überweisungswünsche vorgenommen. Dann stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag in der Drs. 6/1922 ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Der Änderungsantrag ist angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1887 in der soeben geänderten Fassung ab. Ich frage Herrn Striegel: Sie wünschen eine Abstimmung Punkt für Punkt? Habe ich Sie richtig verstanden?

(Herr Striegel, GRÜNE: Ja!)

- Wunderbar. - Dann stimmen wir jetzt ab. Ich nenne die einzelnen Punkte. Wer Punkt 1 des geänderten Antrages zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Haus. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist Punkt 1 beschlossen worden.

Wer stimmt Punkt 2 zu? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist Punkt 2 beschlossen worden.

Wer stimmt Punkt 3 zu? - Das ist wieder das gesamte Haus. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist Punkt 3 beschlossen worden.

Wer stimmt Punkt 4 zu? - Das ist wieder das gesamte Haus. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Punkt 4 wurde beschlossen.

Wer stimmt Punkt 5 zu? - Auch diesmal ist es wieder das gesamte Haus. Wer stimmt dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Punkt 5 wurde beschlossen. Damit ist dem Antrag in der geänderten Fassung mehrheitlich zugestimmt worden. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 15 abgearbeitet.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Erste Beratung

Nichtschülerprüfungen zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1890**

Einbringerin ist Frau Hohmann. Sie hat das Wort. Bitte schön.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Personen, die nicht mehr Schülerin oder Schüler einer allgemeinbildenden oder einer berufsbildenden Schule bzw. einer Abendklasse sind, können durch eine sogenannte Nichtschülerprüfung einen staatlichen Abschluss erwerben.

Bei der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher darf nur an einer Fachschule eine solche Prüfung abgenommen werden. Darauf bereiten zum Beispiel Bildungsträger ihre Kursteilnehmerinnen vor. Um dann das geforderte Abschlusszeugnis der berufsbildenden Schule zu erhalten, müssen drei schriftliche und bis zu elf mündliche Prüfungen abgelegt werden.

In Sachsen-Anhalt haben wir seit zwei Jahren bei dieser Art von Prüfung einen sehr hohen Anteil von Nichtschülerinnen, die durchfallen. Fast jede zweite Teilnehmerin schafft die Prüfung nicht. Schaut man sich dagegen das Ergebnis im Jahr 2010 an, als noch 93 % der Teilnehmerinnen die Prüfung meisterten, kann man sich wohl fragen, warum wir in den Jahren 2011 und 2012 einen so starken Einbruch verzeichnen. Dieser Frage sind wir nachgegangen. Wir haben mit den beteiligten Akteurinnen gesprochen.

Aus der Sicht der berufsbildenden Schulen ist eine erhöhte Anzahl an Nichtschülerinnen, welche zum Teil die erforderlichen Voraussetzungen nicht mitbringen, eine Ursache. Spricht man dagegen mit den Bildungsträgern, die auf die Nichtschülerprüfung vorbereiten, so kritisieren sie das Prüfungsverfahren.

Man muss wissen, dass es seit zwei Jahren eine Veränderung bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben gibt. Vorher mussten die Lehrerinnen Prüfungsaufgaben erarbeiten; im Erwartungshorizont notierten sie lediglich Stichpunkte der möglichen Antworten. Nun wurde dieses Verfahren seitens des Landesschulamts verändert. Das heißt, der Erwartungshorizont muss präziser und klar ausformuliert sein.

Das Ganze paart sich nun offenbar oft mit einer recht formalistischen Anwendung. Passt die Antwort des Prüflings nicht genau in das Raster, ist nicht deckungsgleich mit dem formulierten Erwartungshorizont, gibt es keinen Punkt.

Des Weiteren beklagen Bildungsträger, dass die Lehrerinnen in den berufsbildenden Schulen nur ungern die Prüfungen abnehmen, da sie hierfür keine ausreichenden Abminderungsstunden erhalten und die erforderlichen Mehraufwendungen während ihrer Arbeitszeit erledigen müssen.

Außerdem hat sich vor zwei Jahren sowohl personell als auch lokal ein Wechsel der Zuständigkeit im Landesschulamt bzw. im Landesverwaltungsamt vollzogen. Zuständig für diesen Bereich ist nicht mehr die Stelle in Magdeburg, sondern die Stelle in Halle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nicht das Szenario der Guten und der Bösen aufmachen. Uns liegt vielmehr daran, diesen Konflikt aufzubrechen und mit allen Beteiligten ins Gespräch zu kommen.

Gerade im Hinblick auf die Einführung des neuen Kinderförderungsgesetzes haben wir hierfür eine hohe Verantwortung. Nach unseren Berechnungen werden wir zumindest bis zum Jahr 2016 in eine erhebliche Mangelsituation bei den Fachkräften geraten.

Nach dem Zahlenmaterial des Ministeriums brauchen die Kitas zur Umsetzung des neuen KiFöG im Jahr 2016 fast 1 400 Erzieherinnen und Erzieher mehr als heute. Mehr als 600 Kolleginnen werden bis dahin aus Altersgründen ausscheiden.

Legt man neben diese Zahlen die voraussichtlichen Absolventenzahlen der Fachschulen - und zwar ohne die Nichtschüler -, dann stellt man fest, dass ein Mangel von deutlich mehr als 600 Fachkräften entstehen wird. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger werden also dringend gebraucht.

Die Arbeitsagenturen und die Jobcenter haben reagiert. Für das Jahr 2013 wurden in ihrer Bildungszielplanung mehr als 200 Erzieherstellen mit Bildungsgutscheinen beworben.

Zum Vergleich: In den Jahren 2004 bis 2012 gab es in Sachsen-Anhalt rund 150 Personen aus den Rechtskreisen der Sozialgesetzbücher II und III, die an den Vorbereitungslehrgängen teilgenommen haben. Wenn ich nun an den großen Anteil derer denke, die die Prüfung nach zwei Jahren intensiver Vorbereitung nicht schaffen, dann muss ich sagen: Das ist kein gutes Startsignal für diese Bewerberinnen.

Es kommt ein weiterer Aspekt hinzu: die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Nichtschülerprüfung. Die Verordnung über die berufsbildenden Schulen, konkret der darin enthaltene § 28 regelt, wer zugelassen wird und wer nicht. Wenn dann zum Beispiel bei den Jobcentern von Magdeburg und im Jerichower Land zu lesen ist, wer sich eignet - ich zitiere: „alle Berufsgruppen bei persönlicher und gesundheitlicher Eignung und regionaler Mobilität“ -, handelt es sich hierbei aus unserer Sicht um ein Vortäuschen falscher Tatsachen oder schlichtweg um Unkenntnis. Es gilt, diesbezüglich schnellstmöglich Klarheit zu schaffen.

Diese Klarheit nützt den Migranten und Migrantinnen in dem ESF-geförderten Projekt „Yes, you

can!“, die auf die Nichtschülerprüfung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher vorbereitet wurden, leider nicht mehr. Von acht diplomierten Teilnehmerinnen wurden in diesem Jahr nur zwei zu den Prüfungen zugelassen. Im letzten Jahr war es ähnlich. Wenn man sich die Quote derer, die die Prüfung in den letzten zwei Jahren bestanden haben, ansieht, bekommt das Ganze einen bitteren Beigeschmack.

Übrigens wurden für den Vorbereitungslehrgang auf die Abschlussprüfung für jede Teilnehmerin Mittel in Höhe von ca. 10 000 € aus dem ESF bereitgestellt.

Unter den nicht zugelassenen Teilnehmerinnen waren auch Lehrerinnen und Erzieherinnen. Das Projekt lief vom 1. September 2010 bis zum 28. Februar 2013 und richtete sich an Migrantinnen und Migranten mit einem ausländischen akademischen Abschluss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte anhand weiterer Beispiele, die uns zur Verfügung gestellt wurden, aufzeigen, wie Verwaltungshandeln bei der Zulassung zur Nichtschülerprüfung greift.

Das erste Beispiel: Eine Diplomlehrerin mit dreijähriger Berufserfahrung als Grundschullehrerin erhielt eine Absage mit der Begründung, die Lehrertätigkeit werde nicht als pädagogische Tätigkeit anerkannt,

(Frau Mittendorf, SPD, lacht)

da Lehrer einen Bildungsauftrag und keinen Erziehungsauftrag hätten.

Ein zweites Beispiel: Eine Teilnehmerin mit Fachhochschulreife und einjähriger beruflicher Tätigkeit als Praktikantin in einer privaten Kindereinrichtung, in einer Tagespflege, bekam eine Absage mit der Begründung, eine private Kindereinrichtung sei nicht mit einem Kindergarten nach dem KiFöG gleichzusetzen.

Ein drittes Beispiel: Eine Teilnehmerin mit einem Realschulabschluss, die mehrere Jahre bei einem privaten Bildungsträger in der Berufsorientierung mit Schülerinnen und Schülern der 6. und 7. Klasse gearbeitet hat, wurde eine Absage mit der Begründung erteilt, Tätigkeiten mit Schülern seien keine pädagogischen Arbeiten.

Diese Beispiele sollen verdeutlichen, wie Verwaltungshandeln umgesetzt wird. Ich möchte niemandem zu nahe treten, aber wo steht denn, bitte schön, geschrieben, dass die geforderte einjährige sozialpädagogische Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung nur in Deutschland und nur mit Kleinstkindern erbracht werden kann? Unter Umständen muss darüber nachgedacht werden, ob die Verordnung über berufsbildende Schulen, die die Kriterien bestimmt, noch zeitgemäß und genügend flexibel ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zusammenfassend können wir feststellen, dass das Thema der Nichtschülerprüfungen zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher äußerst brisant ist. Dieser Sachverhalt ist auch in anderen Bundesländern nicht neu. Doch diese Länder haben sich auf den Weg gemacht, um Lösungen zu finden. Ein erster Schritt war die Einberufung eines Treffens aller am Prozess Beteiligten.

Die Ergebnisse der letzten zwei Jahre hier im Land müssen gemeinsam analysiert werden. Was hat zu der deutlich angestiegenen Misserfolgsquote beigetragen?

Ich möchte hier nochmals betonen: Wir wollen niemandem einseitig den Schwarzen Peter zuschieben. Wir möchten unseren Antrag auch nicht dahin gehend missverstanden wissen, dass wir eine Reduzierung qualitativer Standards befürworteten.

Wir halten es angesichts des Fachkräftebedarfs vor allem in den Kindertagesstätten für dringend geboten, die Regelungen für die sogenannten Nichtschülerprüfungen zu überprüfen und zu überarbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Ergebnisse und die Schlussfolgerungen der gemeinsamen Beratungen sollen den Ausschüssen für Bildung und Kultur sowie für Arbeit und Soziales noch im ersten Halbjahr 2013 vorgelegt werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Einbringung des Antrags, Frau Hohmann. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Dorgerloh das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zahl der Anmeldungen zur Nichtschülerprüfung - was für ein schönes Wort in diesem Kontext - für den Erwerb des Abschlusses „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“ hat aufgrund des gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung erheblich zugenommen. Das haben wir eben schon gehört. Das sei hier noch einmal bestätigt.

Die Nichtschülerprüfung ist eine externe Prüfung und gilt in der Regel als Ausnahmefall, sofern eine Ausbildung auf dem regulären Weg nicht möglich ist. Auch das sollten wir uns in Erinnerung rufen, wenn wir über dieses Thema sprechen.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

Nichtschülerprüfungen gibt es sowohl für den Erwerb von allgemeinbildenden Abschlüssen als auch für den Erwerb von beruflichen Abschlüssen. Die Teilnehmenden besuchen also keinen Bildungsgang in einer Schule, sondern die Vorbereitung auf die Prüfung obliegt ihnen selbst, zum Beispiel durch Selbststudium oder durch den Besuch eines Vorbereitungskurses.

Die Kurse zur Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung zum Erwerb des Abschlusses „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“ werden derzeit bei freien Trägern durchgeführt und aufgrund des Fachkräftebedarfs durch die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen durch die Vergabe von Bildungsgutscheinen intensiv gefördert. Das heißt, wir haben freie Träger am Start, die sich dieser Aufgabe widmen.

Das Kultusministerium hat keinen Einfluss darauf, wie und in welchem Umfang sich die Bewerberinnen und Bewerber auf die Nichtschülerprüfung vorbereiten, und auch nicht auf die bei den freien Trägern in den jeweiligen Vorbereitungskursen vermittelten Inhalte. Das heißt, wir haben es nicht mit zertifizierten Kursen oder Angeboten zu tun. Es findet auch keine Qualitätssicherung seitens des Ministeriums statt. Wenn man ganz tief hineinschauen will, dann müsste man sich natürlich auch solche Bereiche anschauen, wenn man das überhaupt kann und will.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher erfolgt auf der Grundlage der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Rahmenvereinbarung über Fachschulen, die die bundesweite Anerkennung der erworbenen Abschlüsse gewährleistet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, wir stimmen darin überein: Oberste Priorität hat die Sicherung der Qualität der Ausbildung. Das gilt nicht nur für die Abschlüsse im originären Bildungsgang der Fachschule, sondern auch für die Abschlüsse, die durch eine Nichtschülerprüfung erworben werden. Hierbei geht Qualität vor Quantität.

Deshalb gelten für die Nichtschülerprüfungen die gleichen Zugangsvoraussetzungen - ich betone: die gleichen Zugangsvoraussetzungen -, Inhalte und Anforderungen wie für die Abschlussprüfung im regulären Bildungsgang der Fachschule in der Fachrichtung Sozialpädagogik. Wir haben absolut identische, vergleichbare Rahmenbedingungen, was die Zugangsvoraussetzungen, Inhalte und Anforderungen angeht.

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher ist keine Erstausbildung - das ist eben schon erwähnt

worden -, sondern eine berufliche Weiterbildung und setzt in der Regel einen Berufsabschluss und berufliche Erfahrung voraus.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass mit der abgelegten Nichtschülerprüfung noch nicht die staatliche Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher vergeben wird. Diese wird erst nach einem einjährigen Berufspraktikum, das mit einem Kolloquium abschließt, erteilt. Hierfür können bis zu 600 Stunden aus einer geeigneten Vorbildung anerkannt werden.

Bei den Zugangsvoraussetzungen wird zwischen einschlägigen und nicht einschlägigen Berufsausbildungen unterschieden. Einschlägige Berufsausbildungen führen direkt zu einer Ausbildung in der Fachschule oder gelten als direkte Zugangsvoraussetzung für die Nichtschülerprüfung, zum Beispiel die Berufsfachschulabschlüsse in den Fachrichtungen Sozialassistent und Kinderpflege.

Bei nicht einschlägigen Berufsausbildungen muss zusätzlich eine einjährige einschlägige praktische Tätigkeit in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als Zugangsvoraussetzung nachgewiesen werden.

Der Abschluss einer Ausbildung für das Lehramt an bestimmten Schulformen und der Erzieherabschluss sind in den Inhalten und in der Struktur der Ausbildung sehr unterschiedlich, sodass eine Einschlägigkeit nicht uneingeschränkt gegeben ist. Eine differenzierte Betrachtung der Lehramtsabschlüsse als Zugangsvoraussetzung ist notwendig.

Wie wichtig die geeignete praktische Tätigkeit für einen erfolgreichen Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin oder als staatlich anerkannter Erzieher ist, zeigen die bisherigen Erfahrungen. Jetzt komme ich zu den Zahlen, die Frau Hohmann eben vorgetragen hat.

In der Erzieherausbildung bestand schon immer die Möglichkeit, den Abschluss durch eine Nichtschülerprüfung zu erlangen. Bis zum Jahr 2010 gab es jährlich ca. 30 Teilnehmende. Das waren überwiegend Personen - das ist jetzt besonders wichtig -, die bereits in Tageseinrichtungen zur Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen tätig waren. Die Bestehensquote lag im Jahr 2010 bei 90 %. Das ist ein Indiz dafür, dass sich eine einschlägige berufliche Tätigkeit sehr positiv auf den erfolgreichen Abschluss einer Nichtschülerprüfung auswirkt.

Seit dem Jahr 2011 ist nicht nur die Zahl der Anmeldungen zur Nichtschülerprüfung kontinuierlich gestiegen, sondern auch die Quote der nicht bestandenen Prüfungen - im Jahr 2011 auf 46 %, im Jahr 2012 auf 51 % -, obwohl sich die Anforderungen für die Nichtschülerprüfung inhaltlich nicht verändert haben.

Aus diesem Grund habe ich in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Hinweise für die Beratung der künftigen Nichtschülerinnen und Nichtschüler zur Verfügung gestellt, damit man dort bei der Ausgabe der entsprechenden Bildungsgutscheine und in der Zusammenarbeit mit den freien Trägern reagieren und sagen kann, welche Anforderungen am Ende der Zeit tatsächlich erfüllt werden müssen.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

Wir schauen nicht darauf, wer Zugang erhält oder welche Vorbildung die Leute mitbringen. Das ist in der Tat Sache der freien Träger, aber auch der Arbeitsagenturen. Deswegen haben wir mit denjenigen, die die Bildungsgutscheine ausgeben, zusammengearbeitet und sagen, was am Ende der Vorbereitungszeit tatsächlich erwartet werden können muss.

Wir haben ein gemeinsames Interesse daran - Frau Hohmann, ich glaube, darin werden wir übereinstimmen -, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Nichtschülerprüfung zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden, insbesondere dann, wenn sie mit einem solchen Bildungsgutschein für die Fortbildung auf die Prüfung vorbereitet worden sind, weil wir die Absolventinnen und Absolventen als Fachkräfte natürlich gut gebrauchen können.

Aber wir brauchen sie vor allem als Fachkräfte, die den Qualitätsansprüchen genügen und vergleichbar sind mit denen, die einen anderen Weg gegangen sind. Dort können wir keine zwei Stufen oder zwei unterschiedliche Qualitäten zulassen.

Gegenwärtig, meine sehr geehrten Damen und Herren - das kann ich Ihnen zum Schluss sagen -, werden durch mein Haus die Regelungen für die Fachschule in der Fachrichtung Sozialpädagogik geprüft und überarbeitet. Dabei wurden die im vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE dargestellten Sachverhalte in die Prüfung einbezogen. Wir sind da ähnlich unterwegs. Das war auch schon einmal Thema im Ausschuss. Daher ist das nicht verwunderlich.

Über die Ergebnisse kann ich gern noch vor der parlamentarischen Sommerpause in den Ausschüssen für Bildung und Kultur sowie für Arbeit und Soziales berichten, wenn dies so vom Parlament gewünscht wird. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Für die CDU spricht als Erste Frau Gorr. Bitte schön, Frau Gorr.

Frau Gorr (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1890 mit dem Titel „Nichtschülerprüfungen zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher“ lenkt den Blick auf die derzeitigen Zulassungsbedingungen für diese Nichtschülerprüfungen und fordert unter anderem vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs - wir haben es bereits gehört - in den Kindereinrichtungen in Sachsen-Anhalt eine Lockerung der Zulassungsvoraussetzungen.

Insbesondere sollen auch Schlussfolgerungen aus dem Fakt gezogen werden, dass die Prüfungsanforderungen offensichtlich zu einer hohen Durchfallquote führen; siehe auch die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Kollegin Lüddemann.

Ich möchte zu Beginn meiner Rede darauf hinweisen, dass aus meiner Sicht der Antrag der LINKEN in einen größeren Zusammenhang einzuordnen ist, der insbesondere auch die Fragen einer Reform der Fachschulausbildung - der Minister sprach schon davon -, einer möglichen dualen Ausbildung oder der Verkürzung der Ausbildungszeit umfasst.

Welche Schlussfolgerungen sind nun aus dem vorliegenden Antrag zu ziehen? - Offensichtlich ist derzeit zu konstatieren, dass viele, die eine Tätigkeit als Fachkraft in einer Kindereinrichtung anstreben, die Anforderungen, die analog zu den bereits vom Kultusminister genannten Standards definiert sind, unterschätzen und diesen nicht gewachsen sind. Es gibt offensichtlich Schwierigkeiten bei den Prüfungsaufgaben, aber auch bei den Erwartungshorizonten, die mit der dann tatsächlich ausgeübten Tätigkeit verbunden sind. Hierzu kann gefolgert werden, dass die Prüfungsanforderungen abgesenkt werden müssen, um mehr Prüfungserfolge zu ermöglichen.

Aber, meine Damen und Herren, wollen wir das? - Auch in anderen Bereichen scheint die Lösung eines Problems in der Absenkung von Standards und Leistungsanforderungen zu liegen. Dies steht für mich jedoch im Gegensatz zu der Notwendigkeit, qualitativ gut ausgebildete und vorbereitete Erzieherinnen und Erzieher in unsere Kindereinrichtungen zu entsenden. Fachkräftemangel kann kein Einstieg in Beliebigkeit und abgesenkte Standards sein.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Im Übrigen handelt es sich - der Minister hat es auch schon gesagt - bei der Nichtschülerprüfung im Grunde genommen um einen Ausnahmefall, der zurzeit aber intensiv, unter anderem durch die Bundesagentur für Arbeit, genutzt wird, um die benötigte Quantität an Personal zu erzeugen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nur einige wenige Aspekte genannt, die aus meiner Sicht dringend und vor allem zeitnah in den beiden Ausschüssen für Arbeit und Soziales sowie für Bildung und Kultur - dieser soll federführend sein - betrachtet werden müssen.

Ich bitte daher um Überweisung in diese beiden Ausschüsse und bin sicher, dass die Erkenntnisse aus den Anhörungen und den Gesprächen mit den Fachleuten vor Ort in die Diskussion einfließen werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Professor Dalbert. Bitte schön, Frau Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE basiert auf einem Problem, das wir im Ausschuss schon angesprochen haben, und ist einzuordnen in einen Antrag, den wir zur Reform der Erzieherinnenausbildung gestellt haben, und wird in diesem Rahmen auch behandelt. Insofern behandelt Ihr Antrag zwar ein wichtiges Thema, aber es hätte nicht des Antrages bedurft, dass wir uns mit diesem Thema in der gebotenen Differenziertheit beschäftigen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber vielleicht trägt die Debatte heute dazu bei, dass alles noch besser wird.

Es geht um mehrere Probleme. Aber es gibt auch etwas Erfreuliches: Mehr Menschen, die aus anderen Berufen kommen, entscheiden sich, Erzieher oder Erzieherin zu werden. Das ist gut so.

Wir sehen jedoch, dass es eine erste Hürde gibt, nämlich die Zulassung zur Prüfung. Aus den Zahlen, die uns vorliegen, die als Antwort auf die Anfrage meiner Kollegin Conny Lüddemann gekommen sind, sehen wir, dass wir in den letzten drei Jahren einen Anstieg bei der Zahl der Nichtzulassungen zu verzeichnen haben, zumindest einen geringfügigen Anstieg von 39 auf 44 %.

Man muss sich anschauen, was es mit diesen Zulassungen auf sich hat. Wir sehen, dass es dabei offensichtlich Probleme gibt. Uns sind Briefe zugegangen; Frau Hohmann hat zum Teil aus den Briefen zitiert. Es geht etwa um die Frage: Was ist eine einschlägige Ausbildung und was ist eine nicht einschlägige Ausbildung? Davon hängt ab, ob man noch zusätzliche Praxiszeiten nachweisen kann.

Es verwundert einen schon sehr, wenn man liest, dass einem Lehrer oder einer Lehrerin geschrieben wird, dass sie keine einschlägigen Praxiszeiten hätten, weil sie nur in Schulen gearbeitet hätten.

ten. Wir alle wissen, Schulen haben nicht nur einen Bildungs-, sondern auch einen Erziehungsauftrag. Damit haben wir uns gestern vertieft auseinandergesetzt. Man sieht, dass es dabei Nachsteuerungsbedarf gibt.

Ich würde sogar so weit gehen zu sagen: Wenn die Kultusministerkonferenz festgelegt hat, dass die Erzieherinnenausbildung für den Altersbereich null bis 27 gilt - man könnte auch darüber diskutieren, wie sinnig man das findet; aber das ist erst einmal der Rahmen - und man diesen Rahmen nimmt, dann wäre für mich der Beruf des Lehrers und der Lehrerin auch ein einschlägiger Beruf, der gar keine weiteren Praxiszeiten für die Zulassung zur Prüfung verlangt. - So viel zu den Fragen Quereinstieg, Einschlägigkeit und Praxiszeiten für den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher.

Der Minister hat gerade dargelegt, dass es bei uns im Lande so geregelt ist, dass die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung und zur Ausbildung gleich sind und hat dies als ein positives Qualitätsmerkmal dargestellt.

Herr Minister, darin kann ich Ihnen nicht folgen. Ich verstehe und finde es richtig, dass jemand, der eine nicht einschlägige Berufsausbildung hat und dann zur Prüfung zugelassen wird, Praxiszeiten vorweisen muss. Das ist klar. Aber warum man von jemandem, der eine nicht einschlägige Berufsausbildung hat und in die Ausbildung will, Praxiszeiten verlangt, das leuchtet mir nicht ein. Sie verlangen von keinem Mechatroniker, dass er sich erst einmal ein Jahr unter ein Auto legt, bevor er seine Ausbildung anfängt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann haben wir eine zweite Hürde. Frau Hohmann ist auch darauf eingegangen, dass seit dem Zeitpunkt, zu dem die Zahl der Bewerbungen für die Prüfungszulassung zugenommen hat, die Durchfallraten dramatisch gestiegen sind. Knapp jeder Zweite fällt im Augenblick durch die Prüfungen.

Ich will mich jetzt nicht an Spekulationen beteiligen, warum das so ist. Aber es ist klar: Es ist ein nicht hinnehmbarer Zustand, wenn eine Prüfung plötzlich dazu führt, dass hohe Durchfallraten bestehen.

Frau Gorr, dabei geht es überhaupt nicht um die Frage, die Qualität abzusenken - so verstehe ich den Antrag von Frau Hohmann auch nicht -, sondern es geht darum, hinzuschauen und herauszufinden, warum wir diesen sprunghaften Anstieg haben. Er ist ja von einem Jahr zum anderen aufgetreten. Das liegt doch nicht daran, dass die Menschen plötzlich dümmer geworden sind, die in die Prüfung gehen. Das muss man sich anschauen.

Es ist ganz klar: Wir benötigen transparente Prüfungsanforderungen. Dies hat auch den Vorteil, dass wir dann mehr Qualität in der Fläche sichern

und ein wenig mehr Einheitlichkeit herstellen könnten.

Kurz und gut: Der Antrag ist unter die Reform der Erzieherausbildung zu subsumieren. Diese ist Gegenstand im Ausschuss für Bildung und Kultur. In diesem Zusammenhang müssen wir zudem die Frage der Zugangsvoraussetzungen regeln. Das ist Teil unseres Antrags zur Reform der Erzieherausbildung. Ich hoffe, dass wir an dieser Stelle am Ende in der Tat zu einem guten Ergebnis kommen werden.

Ich danke Ihnen für die Debatte über dieses Thema. Wir werden diese Debatte im Ausschuss weiterführen. Meines Erachtens genügt eine Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Bildung und Kultur. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Reinecke. Bitte schön, Frau Reinecke.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Gegenstand des Antrages wurde hinlänglich dargestellt. Ich glaube, wir alle haben verstanden, dass es um die Durchführung der Prüfung, also um die kritische Wertung der Ergebnisse geht.

Es geht auch darum, die richtigen Schlussfolgerungen daraus ziehen, ohne - das möchte ich an dieser Stelle betonen; so habe ich die Kollegin Hohmann auch verstanden - die Prüfer per se zu verdammen. Ich denke, dies sollte an dieser Stelle unterstrichen werden.

Wir haben gehört, dass es wichtig ist, dass die Teilnehmer der Nichtschülerprüfung die Parameter vorher kennen müssen. Sie müssen wissen, worauf sie sich einlassen.

Ich möchte nicht noch einmal auf die einzelnen Fakten eingehen; sie wurden hinlänglich benannt. Es geht hierbei um die Frage, ob es sich bei der Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher um eine Erstausbildung handeln soll oder ob auch eine Weiterbildung möglich sein soll. Zudem geht es um die Frage, welcher Berufsabschluss oder welche beruflichen Erfahrungen vorausgesetzt werden.

Aus meiner Sicht war wichtig zu hören, dass dem Kultusministerium die schlechten Ergebnisse sehr wohl bekannt sind, dass in Abstimmung mit dem Sozialministerium, mit der Bundesagentur, mit der Regionaldirektion und mit dem Landesschulamt bereits Gespräche geführt worden sind, dass Wert auf die Beratungsgespräche gelegt wurde - dies erachte ich für einen wichtigen Schritt - und dass

derzeit an der Überarbeitung der Verordnung gearbeitet wird. Ich denke, darüber werden wir uns im Ausschuss berichten lassen.

Richtig ist natürlich auch, dass diese Debatte in den Kontext der Reformierung der Erzieherausbildung insgesamt gehört. Ich finde den Debattenbeitrag heute insofern wertvoll, als das Prestige der Erzieherinnen und Erzieher unterstrichen wird. Ich denke, dies ist an dieser Stelle gerechtfertigt. Dies hat sehr viel mit der Wertschätzung zu tun.

Ich möchte an den Appell erinnern, den Frau Professor Dr. Rabe-Kleberg im Rahmen des Fachgespräches vorgebracht hat. Sie hat unterstrichen, dass Standards für diesen Bereich wichtig sind und dass sie das Thema Quereinsteigerlösung nach wie vor als Sonderlösung betrachtet. Ich denke, dies können wir an dieser Stelle unterstreichen.

Darüber hinaus hat sie darauf hingewiesen, dass Praktika in den Einrichtungen begleitet würden und die Kapazitäten für diese Begleitung in den Einrichtungen sehr wohl vorhanden seien, um von Anfang an eine gute Praxis zu erfahren.

Ich denke, diese Punkte werden wir in den beiden Ausschüssen erörtern. Die SPD-Fraktion wird der Überweisung des Antrages in beide Ausschüsse zustimmen, wobei die Federführung dem Ausschuss für Bildung und Kultur obliegen sollte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Reinecke. - Für die Fraktion DIE LINKE ergreift jetzt erneut Frau Hohmann das Wort. Bitte schön, Frau Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin noch einmal an das Pult getreten, um eindeutig zu sagen, dass es uns nicht darum ging, Qualitätsstandards zu senken. Ich glaube, auch in unserem Antrag steht davon nichts. Deshalb weiß ich nicht, Frau Gorr, wo Sie gelesen haben, dass wir eine Absenkung der Qualitätsstandards wünschen.

(Frau Gorr, CDU: Ich habe gesagt, dies darf nicht passieren!)

Uns war es wichtig, dass wir auf die Probleme, die seit zwei Jahren im Land vorherrschen, aufmerksam machen; denn auch in diesem Jahr - momentan finden die Prüfungen statt - zeichnet sich ab, dass Absolventen in bestimmten Größenordnungen durchfallen werden.

Daher, denke ich, sind wir gut beraten, mit allen Akteuren ins Gespräch zu kommen, um an dieser Stelle Abhilfe zu schaffen. Andere Bundesländer

haben es, wie gesagt, vorgemacht: Brandenburg ist dabei, Baden-Württemberg hat die Hürde schon genommen.

Ich wünsche die Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Bildung und Kultur, aber auch an den Ausschuss für Arbeit und Soziales. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Gorr, möchten Sie etwas fragen oder etwas bemerken?

(Frau Gorr, CDU: Ich möchte etwas fragen!)

Sie möchten etwas fragen. - Frau Hohmann, Frau Gorr möchte Sie etwas fragen.

Frau Gorr (CDU):

Ich habe darauf hingewiesen, dass eine Absenkung von Standards nicht passieren sollte. So haben auch Sie sich ausgedrückt. An dieser Stelle haben wir Konsens.

Ich habe eine Nachfrage bezüglich dieses Projektes „Yes, you can!“. Ist es nicht so, dass in diese Diskussion, die wir gerade führen, noch ein weiterer Aspekt einbezogen werden muss, nämlich die Frage der Anerkennung von ausländischen akademischen Abschlüssen?

Ich denke, man muss des Verständnisses halber sagen, dass es hierbei nicht unbedingt um Lehrerinnen und Lehrer aus unserem Umfeld geht, sondern um Lehrerinnen und Lehrer aus anderen Ländern. An dieser Stelle ist eine Reihe von anderen Aspekten zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang ist es keine Frage der Absenkung von Standards. Vielmehr stellt sich die Frage: Wie gehen wir mit dieser Problematik um? Müssen wir dann nicht eine andere Art von Standards setzen?

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Ich hatte auf die Problematik, die sich mit Blick auf die Migrantinnen und Migranten in diesem Zusammenhang ergibt, aufmerksam gemacht. Diese haben eine Ausbildung als Lehrerin bzw. Lehrer und haben an diesem Projekt teilgenommen, haben jedoch die Zulassung letztlich nicht bekommen. Darauf zielte es ab. Wir müssen prüfen, inwieweit wir solche Standards nutzen und zum Beispiel Erfahrungen, die bereits in anderen Ländern im Rahmen der Arbeit mit Kindern gesammelt worden sind, bei dieser Zulassung berücksichtigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt eine Nachfrage.

Frau Gorr (CDU):

Das würde letztlich bedeuten, dass wir die Standards für diese spezielle Gruppe von Menschen, von denen wir hoffen, dass sie irgendwann als Fachkräfte in unseren Kindereinrichtungen arbeiten, anpassen müssen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Ich habe den Wunsch gehört, den Antrag an die Ausschüsse für Arbeit und Soziales und für Bildung und Kultur zu überweisen. Der Ausschuss für Bildung und Kultur soll die Federführung übernehmen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer der Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist eine große Mehrheit. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig in die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 18 ist damit beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Internetfähige Computer sind für das soziokulturelle Existenzminimum unverzichtbar

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1888**

Herr Wagner wird den Antrag einbringen. Bitte schön, Herr Wagner.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Um in Würde leben zu können, gilt in der modernen Zivilisation, sowohl nicht von Armut betroffen zu sein, als auch sich unabhängig von der Befriedigung der Grundbedürfnisse ein soziales, ein kulturelles und ein politisches Erleben zu erhalten.

Während die Parameter der Grundbedürfnisse Nahrung, Wohnung, Kleidung und medizinische Grundversorgung häufig unumstritten sind, da sie auch leichter messbar sind, ist die Frage, wie eine Mindestausstattung an sozialer, politischer und kultureller Teilhabe festgesetzt werden kann, schon nicht mehr so einfach zu beantworten.

Heutzutage das Internet nicht nutzen zu können - sei es temporär oder permanent - stellt einen Eingriff in die gesellschaftliche Teilhabe dar. Sind die Verfügbarkeit einer Internetverbindung sowie

der dazugehörigen Technik, aber auch Teile des sogenannten soziokulturellen Existenzminimums für das gesellschaftliche Leben unverzichtbar? - DIE LINKE beantwortet diese Frage mit Ja. Für uns ist klar, dass die Veränderungen in den letzten Jahren den privaten Netzzugang unabdingbar machen.

Die Herausforderungen in den nächsten Jahren lauten, zum Beispiel E-Government-Angebote, medizinische Beratung im Netz sowie Telekommunikation und Bildungsangebote - auch an Schulen - im Internet zur Verfügung zu haben. Insbesondere die Medienwelt als eine sich traditionell schnell wandelnde wird noch mehr Inhalte und Dienste ins Netz leiten.

Das können wir leicht abschätzen, wenn wir uns anschauen, wie es bereits heute funktioniert. Schauen Sie etwa um 20 Uhr die „Tagesschau“, bei der zum Beispiel ein Beitrag zur Arbeitsförderung läuft. Dieser dauert maximal zwei Minuten, mehr bekommt man dort auch nicht unter. Also sagt die Nachrichtensprecherin oder der Nachrichtensprecher: Mehr Infos dazu im Internet. - Dann schaut man halt nach - oder eben auch nicht. Wenn man keinen Internetzugang hat, dann nicht.

Die Verweise in traditionellen Massenmedien auf zusätzliche aufbereitete Angebote im Netz nehmen zu. Auch die Volksbildung findet heute im Internet statt. Der Kultusminister hielt heute für die Regierung die Rede zu dem Thema „80 Jahre Ermächtigungsgesetz“ und selbstverständlich verwies er in seiner Rede darauf, dass die Rede von Otto Wels im Internet nachzulesen sei.

Wir alle haben verstanden, dass der kulturelle Reichtum, zu dem die historisch-politische Bildung gehört, im Internet verfügbar ist. Wir haben es alle verstanden. Das Nutzungsverhalten hat sich dahin gehend entwickelt, dass dies eben oft in den Wohnungen und zeitunabhängig passiert. Die Idee, Internetversorgung zum Beispiel in Bibliotheken anzubieten, bleibt richtig. Es reicht aber nicht, das Recht auf kulturelle Teilhabe zeitlich zu beschränken.

Die entscheidende Frage ist nun, ob wir die Situation erreicht haben, dieses Nutzungsverhalten so anzuerkennen, dass es unerlässlicher Teil des soziokulturellen Existenzminimums ist.

Ich sagte schon, dass das soziokulturelle Existenzminimum bzw. seine Komponenten nicht so leicht quantifizierbar sind, wie es manchmal bei den Grundbedürfnissen der Fall ist. Hierbei geht es traditionell um Aushandlungsprozesse der Sozialgerichtsbarkeit, und die Bewertung beruht im Wesentlichen auf den Diskussionen im gesellschaftlichen und im politischen Raum. Dies ist einer der Gründe, weswegen wir hier und heute den vorliegenden Antrag stellen.

Weite Teile enthalten den Fakt, dass eine verfügbare und nutzbare Internetverbindung heute essenziell ist, um ein würdiges Leben zu führen. Argumente gegen die Aufnahme als Teil des soziokulturellen Existenzminimums kommen noch von jenen, die dem widersprechen, und jenen, welche die Menge zum Erreichen dieses soziokulturellen Existenzminimums prinzipiell beschränken wollen und dies meist finanziell oder mit Abstandsgeboten begründen. Gerade Letzteres jedoch ist unsozial; denn der Begriff „Existenzminimum“ soll ja gerade aussagen, dass nichts von dem reduziert werden kann, ohne dass die Würde des Lebens eingeschränkt wird.

Diskutieren kann man indes darüber, wann genau der Zeitpunkt erreicht ist. Für DIE LINKE ist dies bereits im letzten Jahr der Fall gewesen. Daher haben wir im Deutschen Bundestag die Gesetzgebung, die wir auch heute beantragen, gefordert. Denn erfahrungsgemäß vergeht doch einige Zeit zwischen der Feststellung eines Grundrechts und der gesetzeskonformen Umsetzung einer Ableitung dieses Grundrechts.

Meine Damen und Herren! Das bringt mich zu dem zweiten Grund, den vorliegenden Antrag hier und heute einzubringen. Die Feststellung des Grundrechts ist nämlich frisch getroffen worden. Am 24. Januar 2013 hat der Bundesgerichtshof festgestellt - Zitat -:

„Der überwiegende Teil der Einwohner Deutschlands bedient sich täglich des Internets. Damit hat es sich zu einem die Lebensgestaltung eines Großteils der Bevölkerung entscheidend mitprägenden Medium entwickelt, dessen Ausfall sich signifikant im Alltag bemerkbar macht.“

Es sei - so heißt es weiter - ein Wirtschaftsgut, dessen ständige Verfügbarkeit seit längerer Zeit auch im privaten Bereich für die eigenwirtschaftliche Lebenshaltung typischerweise von zentraler Bedeutung ist. Ich betone: ständige Verfügbarkeit von zentraler Bedeutung.

Um so schnell wie möglich auf das Urteil des Bundesgerichtshofs zu reagieren, um Verzögerungen bei der Gesetzgebung zu verhindern, stellen wir diesen Antrag. Wir wollen heute offenlassen, welche Sozialgesetzbücher angefasst werden sollen. Diesbezüglich sollen der Landesregierung keine Hürden aufgebaut werden. Es liegt jedoch auf der Hand, dass mindestens das SGB II und das SGB XII betroffen sein werden.

Im Fall des SGB II gibt es ein kleines Kuriosum. Im Regelsatz für Sozialleistungsempfängerinnen und -empfänger sind 3,44 € für Informationstechnik sowie für Software vorgesehen. Die Anschaffung ist aber nicht geregelt. Die Zuteilung als Sonderbedarf wäre aus unserer Sicht eine geeignete Möglichkeit, dieses Kuriosum zu lösen.

Wichtig ist auch, dass diese Technik nicht pfändbar ist. Wir müssen doch beim Bereitstellen entsprechender Infrastruktur konsequent sein, wie wir zum Beispiel im Bereich des Grundrechts auf Wohnen konsequent sind. Analog zu unseren Forderungen nach Abschaffung von Stromsperrern muss die Pfändbarkeit der notwendigen Informationstechnik natürlich ausgeschlossen werden.

Lassen Sie mich bitte noch ausführen, wieso wir die öffentliche Debatte über das Thema führen. Es geht um die Überwindung der digitalen Spaltung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich behaupte, niemand, keine Partei hat ein halbwegs ausgegereiftes Konzept zur Überwindung der digitalen Spaltung. Hier und da gibt es aber einzelne Maßnahmen - zum Beispiel mit diesem Antrag oder bezüglich des Themas Internetversorgung und Breitband -, dazu trotzdem einen Beitrag dazu leisten.

Als gesellschaftliche Herausforderungen der nächsten Zeit sind aber Fragen der digitalen Spaltung nicht beantwortet. Am deutlichsten lässt sich die digitale Spaltung - neben der Nutzungsintensität - in den jeweiligen Altersspektren, im sozialen Status der Menschen in unserem Land erkennen. Im Digitalen setzt sich die soziale Spaltung der Gesellschaft verstärkt fort. Die soziale Spaltung der Gesellschaft zementiert sich weiter.

Das belegt jährlich die Initiative D21 mit dem (N)Onliner-Atlas. Den führen wir gern an, wenn wir eine Ursache geringer Nutzung des Internets gesehen haben. Aber es steht natürlich noch weitaus mehr darin. Wenn man schaut, wo die größte Korrelation zwischen Internetnutzungsintensität und weiteren sozialen Statistiken besteht, stellt man fest, dass es die der sozialen Herkunft ist.

DIE LINKE will die soziale Spaltung überwinden. Das muss der erste Schritt sein, damit es nicht noch schlimmer wird. Ich habe vorweggenommen: Auch wir haben diesbezüglich kein fertiges Gesamtkonzept. Wir werden uns in der Fraktion allerdings noch in mehreren Diskussionen darum bemühen, diesbezüglich weiter voranzukommen. Bis dahin können wir jedoch alles tun, damit es nicht schlimmer wird, und eben punktuell die soziale Spaltung verringern.

Nun hat der Kollege Fraktionsvorsitzende der CDU in der Landespressekonferenz diesen Antrag - neben der aktuellen Debatte von heute Morgen - zum Anlass genommen, uns Wahlkampf zu unterstellen.

(Herr Schröder, CDU: Internet für alle! Das ist doch eine gute Botschaft!)

Na gut, kann man jetzt sagen. Wenn es stimmt, dann ist immer Wahlkampf, und vielleicht ist das auch so. Reagieren muss ich trotzdem auf diese Bemerkung; denn wir reagieren mit diesem Antrag

auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs. Nach meiner Auffassung steht er nicht vor einer Wahl. Was will man dann dem BGH unterstellen?

Zudem versuchte damit Herr Schröder das angesprochene Thema zu bagatellisieren.

(Herr Borgwardt, CDU: Ja, ja!)

Das wird dem Problem der sozialen Spaltung in dieser Gesellschaft, mit dem wir konfrontiert sind, überhaupt nicht gerecht.

Meine Damen, meine Herren! DIE LINKE hält es für geboten, neben Internetanschlüssen in Wohnungen auch die dazugehörige Informationstechnik als Teil des soziokulturellen Existenzminimums anzuerkennen. Daher fordern wir die Landesregierung auf, im Bundesrat für eine dies realisierende Sozialgesetzgebung zu sorgen. - Haben Sie vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. - Für die Landesregierung wird jetzt Herr Minister Bischoff das Wort ergreifen - ohne Laptop.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Den lasse ich am Arbeitsplatz, den Laptop. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wagner, es ist, glaube ich, unbestritten - alle im Haus wissen das; eine Fraktion ist komplett mit iPads ausgestattet -, dass Internetzugang wichtig ist und dass er benötigt wird, um sowohl Herrschaftswissen begegnen zu können als auch ständig auf dem Laufenden zu sein.

Es gibt sehr viele Menschen, die bei der Wahl ihrer Wohnung nicht zuerst danach fragen, wo die Wohnung liegt, sondern ob sie Internetanschluss hat. Ich glaube, das wird in den nächsten Jahren zunehmen. Auch die Frage des lebenslangen Lernens wird dazugehören. Auch die Fragen des Umgangs mit dem Internet und der Möglichkeit, dorthin zu gelangen, werden eine Rolle spielen.

Um bei den Zahlen zu bleiben. Ich dachte, weil Sie von der digitalen Spaltung der Gesellschaft sprachen, Sie würden auf den Onliner- bzw. Nonliner-Atlas Bezug nehmen, der aufzeigt, wer überhaupt Nutzer ist, wie sich das in den nächsten Jahren entwickeln wird und wer das benötigt. Ich fand nicht die Grundfragen, die Sie aufgeworfen haben, interessant, sondern die Frage danach, was Menschen wirklich brauchen. Sie sprachen von der Würde des Menschen.

Dieser Atlas wurde von der „Initiative D21“, von Infratest und von anderen IT-Beauftragten unterschiedlicher unabhängiger Institutionen erstellt. In diesem Atlas wird für das Jahr 2012 ausgewiesen - das ist interessant -, dass Familien mit einem ver-

fügbaren monatlichen Haushaltseinkommen von unter 1 000 € zu 54,2 % mit einem Internetzugang versorgt sind. Familien mit einem verfügbaren monatlichen Haushaltseinkommen ab 3 000 € sind zu 92 % mit einem Internetzugang versorgt.

Aber wenn man den Zeitraum von 2001 bis 2011 betrachtet, dann stellt man fest, dass Familien mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von unter 1 000 € zu Beginn des Zeitraums nur zu 17,2 % mit einem Internetzugang versorgt gewesen sind. Insofern hat in den letzten Jahren eine erhebliche Entwicklung stattgefunden.

Nun betrachten wir einmal die 46 % der Haushalte, die unter 1 000 € Monatseinkommen liegen und keinen Internetzugang haben. Als häufigster Grund für den Verzicht auf einen Internetzugang wird angegeben, dass kein Bedarf besteht. Wen betrifft das? - Das sind im Wesentlichen ältere alleinstehende Personen ab 65 Jahre bzw. generell die Personengruppe ab 65 Jahre. Das dürfte sich also auch auf Zweipersonenhaushalte ab 65 Jahre beziehen.

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

Wenn man diese Personengruppen berücksichtigt, kann man von einer digitalen Spaltung der Gesellschaft nicht reden. Ich bin auch davon überzeugt, dass diejenigen, die auf einen Internetanschluss verzichten, weil sie nicht oder noch nicht damit umgehen können - das ist auch eine Frage des lebenslangen Lernens -, trotzdem in Würde leben können. Daher glaube ich, dass diese Frage der Spaltung der Gesellschaft nicht zwangsläufig richtig ist.

Weiterhin wurde gefragt, ob ein Internetzugang bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die zur Zugrundelegung der Regelbedarfe dient, berücksichtigt worden ist. Im Zusammenhang mit den Regelbedarfen werden nicht Geräte finanziert, sondern es werden Pauschalen finanziert und es ist jedem Einzelnen überlassen, was er damit tut. Sie haben eine Zahl genannt, die ich nicht bestätigen kann, weil das in Bezug auf drei oder vier Positionsgruppen genannt wird, die ich nicht aufzählen will. Dort ist ein monatlicher Betrag für Kommunikationsleistungen in Höhe von 30,77 € angegeben.

Ob das ausreichend ist und ob man sagen kann, es gibt schon internetfähige Computer, die so preiswert sind, dass sie die Grundbedürfnisse befriedigen, kann ich nicht so sagen. Das wird alle fünf Jahre erhoben. Die letzte Erhebung erfolgte im Jahr 2008. Ich nehme an und gehe davon aus, dass dieser Betrag in den nächsten Jahren steigen wird. Auch das Interesse, einen Internetzugang zu besitzen, wird steigen, weil er zur Bildung und zum lebenslangen Lernen dazugehört. Daher glaube ich, dass Sie das auch in dieser Richtung sehen.

Ich würde deshalb zum Schluss festhalten, dass ich nicht weiß, wie sich die Bedarfe in der Zukunft entwickeln werden. Das Internet wird mit Sicherheit dazugehören. Es wird besser und nachhaltiger berücksichtigt werden. Aber ich will auch darauf hinweisen, dass der Zugang zum Internet nicht ausschließlich zu Hause erfolgt.

Deshalb plädieren wir auch dafür, dass viele öffentliche Einrichtungen, wie Jugendklubs und öffentliche Einrichtungen, Internetzugänge aufweisen, nicht nur die Jobagenturen und Ähnliches, die selbstverständlich über Internetzugänge verfügen sollten. Öffentliche Zugänge zum Internet sollten gewährleistet werden, damit die Menschen einen Zugang zum Internet haben.

Viel wichtiger wird es in der Zukunft sein, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie wir mit dem Internet umgehen. Es geht nicht um die Frage, ob ich einen Internetzugang besitze. Vielmehr ist es relevant, wie lange ich mich im Internet aufhalte und wozu ich es gebrauche. An dieser Stelle besteht eine viel größere Herausforderung. Hierbei spielen auch Aspekte des lebenslangen Lernens und der Bildung eine Rolle.

Ich glaube, bei diesen Fragen könnte sich eher eine Spaltung der Gesellschaft abzeichnen. Auf der einen Seite wird es diejenigen geben, die das Internet brauchen, weil sie ihr Wissen steigern wollen. Auf der anderen Seite wird es diejenigen geben, die viele andere Dinge mit dem Internet machen, die oft nicht der Wissensvermittlung oder der Wissensaneignung dienen. Aber das ist eine Frage der Bildung, der ich mich an dieser Stelle nicht widmen möchte.

Ich bin davon überzeugt, dass ein Internetzugang im Regelsatz enthalten ist, dass dies zukünftig transparenter darstellbar ist, aber dass eine Spaltung der Gesellschaft nicht darin begründet liegt, dass Menschen auf einen solchen Zugang verzichten, weil sie nicht oder noch nicht oder vielleicht auch gar nicht damit umgehen wollen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dank schön, Herr Minister. - Wir treten in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Als Erster spricht Herr Rotter für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn uns allen nicht bereits das Datum der bevorstehenden Bundestagswahl bekannt wäre, so wüssten wir zumindest nach der Debatte heute Morgen und spätestens jetzt mit der Beratung des vorliegenden Antrages, dass der Bundestagswahlkampf 2013 begonnen hat.

In Anbetracht der aus der Sicht der Antragstellerin offensichtlich unbefriedigenden Umfragewerte besinnt sich diese auf ihre alten Strategien und Rezepte, den Menschen Versprechungen zu machen, von denen klar ist, dass sie in Verantwortung der Antragstellerin niemals umgesetzt, geschweige denn finanziert werden können.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte feststellen, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE aus meiner Sicht in die falsche Richtung geht. Nach dem Lesen des Antrages war ich der Meinung, dass er, wie bei der Fraktion DIE LINKE eigentlich nicht üblich, schlecht recherchiert ist.

Denn im Antragstext und auch in der Begründung konnte ich an keiner Stelle entdecken - zumindest habe ich darüber nichts gelesen -, dass entsprechende Beträge durchaus im Regelsatz berücksichtigt sind und dass Aufwendungen in den regelbedarfsrelevanten Verbrauchsangaben durchaus enthalten sind.

Nun hat Herr Wagner mich in seiner Einführungsrede eines Besseren belehrt. Er hat klar gemacht, dass sich die Fraktion DIE LINKE nicht nur eines alten Antrags ihrer Fraktion aus dem Bundestag bedient hat. Zudem haben Sie, Herr Wagner, festgestellt, dass ein Betrag im Regelsatz berücksichtigt ist. Angesichts dessen frage ich mich, was Sie mit Ihrem Antrag dann noch bezwecken wollen.

(Herr Schröder, CDU: Ein bisschen mehr Geld!)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es bei dieser formalen Auseinandersetzung mit dem Antrag nicht bewenden lassen, sondern etwas weiter ausholen. Selbst wenn man der Antragstellerin zugute halten wollte, dass die vorhandene Berücksichtigung der in Rede stehenden Aufwendungen nicht auskömmlich oder ausreichend sei, muss die Frage erlaubt sein, wohin die Initiative der Antragstellerin führen soll.

Die Forderung der Antragstellerin zu Ende gedacht, würde dies nämlich bedeuten, dass wir in einem nächsten Schritt darüber streiten müssten, welche technischen Fähigkeiten der internetfähige Computer haben muss. Zugespißt formuliert: Soll es ein Mac sein oder reicht auch ein windowsfähiger PC?

(Herr Striegel, GRÜNE: Das wissen Sie beim Fernseher doch auch nicht!)

Wie stark darf oder muss der Prozessor sein, wie groß die Festplatte usw.?

In einem weiteren Schritt wäre vermutlich zu diskutieren, wie schnell die Internetleitung sein muss - mit der spannenden Folgefrage: Was wäre, wenn vor Ort die so beschlossene Geschwindigkeit des Internets gar nicht vorhanden wäre? - Mir fielen

noch eine ganze Reihe weiterer Fragen ein, die in diesem Zusammenhang erörtert werden könnten.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will in diesem Zusammenhang für meine Fraktion sehr deutlich sagen, dass nach unserem Verständnis nicht alles zum soziokulturellen Existenzminimum gehören muss, was für Menschen verfügbar ist. Wir sind nicht der Auffassung, dass Menschen, die - aus welchen Gründen auch immer - auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, genauso leben können müssen wie diejenigen, die hierauf nicht angewiesen sind.

Damit der Aufschrei nicht allzu groß wird, ist deutlich zu sagen: Auch demjenigen, der auf staatliche Transferleistungen angewiesen ist, steht bereits heute das Recht zu, die Regelsatzleistung bzw. Teile der Regelsatzleistung für die Anschaffung und Nutzung eines internetfähigen Computers zu verwenden. Insoweit werden staatlicherseits keine Vorgaben gemacht, wofür er die Regelsatzleistung einsetzt.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es auf den Punkt zu bringen: Ich befürchte, der Tag ist nicht fern, da wird in diesem Hohen Haus in der Fortschreibung der Logik des vorliegenden Antrags ein Antrag beraten werden, der die kostenfreie Bereitstellung von Pay-TV im Rahmen des soziokulturellen Existenzminimums fordern wird.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Wann dies der Fall sein wird, wird vermutlich nur von der Geschwindigkeit der Verbreitung und Inanspruchnahme von Pay-TV-Programmen abhängen.

(Herr Schröder, CDU: Nicht dass wir sie auf eine Idee bringen! - Herr Lange, DIE LINKE: Ist das gar Populismus?)

- Wie kommen Sie darauf?

(Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kommen Sie bitte zum Ende.

(Unruhe)

Herr Rotter (CDU):

Ja, ich würde das gerne tun.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Lassen Sie den Kollegen bitte zu Ende sprechen.

Herr Rotter (CDU):

Das wäre nett. Sie haben es auch gleich geschafft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach meinen Ausführungen wird es Sie sicherlich nicht verwun-

dern, dass die CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag selbstverständlich ablehnen wird. - Trotzdem danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Rotter, der Herr Kollege Wagner ist so nett und möchte Ihre Redezeit verlängern. Wollen Sie ihm antworten?

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident, das ist vom Kollegen Wagner sehr nett, aber ich verzichte gern auf die Verlängerung meiner Redezeit, auch in Anbetracht der fortgeschrittenen Uhrzeit.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das ist heute schon das zweite Mal!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann können Sie, Herr Kollege Wagner, jetzt nur intervenieren, aber nicht fragen, weil niemand die Frage beantwortet.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Kein Problem. - Ich interveniere nur auf die Frage, welche Technik und welches Betriebssystem eingesetzt werden. Herr Rotter, da bin ich leidenschaftslos. Ich empfehle freie Software.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Herr Herbst zu uns. Bitte schön, Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Rotter, schade eigentlich, dass Sie die Frage nicht zugelassen haben; denn vermutlich kann man sie Ihnen auch im Netz nicht stellen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Aber das ist natürlich Ihr gutes Recht. - Das ist wieder ein Redebeitrag, bei dem man anschließend nicht weiß, was man sagen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Er wusste noch, was Pay-TV war! - Herr Schröder, CDU: Das steht jedem frei!)

- Das weiß ich doch.

Ein im Wesentlichen gleich lautender Antrag ist auch im Bundestag anhängig, und zwar von der Linksfraktion gestellt. Das ist auch gut so. Das kann man aber auch hier im Land machen; darüber wurde im Bund noch nicht beraten.

Ich finde das ganz in Ordnung, die Fraktion auch, weil die Rechtsprechung - darauf wurde schon eingegangen - der Politik in dieser Hinsicht im Grunde genommen schon wieder etwas voraus ist und weil die ständige Verfügbarkeit eines Computers im Privathaushalt längst zum notwendigen Lebensbedarf zählt. Das Oberlandesgericht München hat so geurteilt. Es gibt noch verschiedene andere Entscheidungen, die in diese Richtung gehen.

Die Gerichte haben auch festgestellt, dass Computer beispielsweise nicht mehr gepfändet werden dürfen. Damit ist das Ganze juristisch eigentlich schon ausgefochten.

(Herr Schröder, CDU: Dann fragt man sich, warum man den Antrag noch eingebracht hat!)

Herr Rotter, ich vermute, dass das auch noch durch die Politik festgestellt werden wird, auch durch die Parlamente in Bund und Ländern, und zumindest im Bund gesetzlich verankert werden wird. Aber ob das heute geschieht oder in fünf Jahren, das wird die Zeit zeigen, Herr Rotter. Genauso verhält es sich mit der Frage, wie wir mit diesem Thema umgehen und wie sich politische Fraktionen diesem Thema stellen.

Natürlich schreitet die digitale Spaltung längst fort. Es gibt sie. Ich glaube, sie wegzureden, wäre gerade in unserem Land mit 140 000 Leuten, die vom SGB II abhängig sind, und mit jedem dritten Kind, das von Kinderarmut betroffen ist, fahrlässig. Denn natürlich - darauf ist auch der Minister eingegangen - hat der Zugang zum Internet heute ganz klar etwas mit dem Einkommen der Familien zu tun. Wer ein geringes Einkommen hat - - Das ist so. Da brauchen Sie nicht den Kopf zu schütteln.

Es ist festgestellt worden und lässt sich empirisch belegen, dass Familien, die ein Einkommen von weniger als 1 000 € haben, sehr viel weniger im Netz unterwegs sind als Familien mit einem höheren Einkommen. Das ist die traurige Wahrheit. Dieser Anschluss an das Netz hat heute wirklich mit Teilhabe zu tun. Der Anschluss an das Internet ist heute sehr wichtig, um seinen persönlichen Lebenswandel umsetzen zu können.

Digitale Teilhabe stellen wir uns nicht nur im Sinne eines TV-Gerätes vor, das heute längst zum Lebensstandard gerechnet wird und auch nicht pfändbar ist, sondern eher wie die EU-Kommission es diskutiert, nämlich mit dem universellen Anspruch zum Beispiel auf ein Bankkonto und darüber hinaus im digitalen Bereich, damit wir uns hier im Land nicht die so oft erwähnten sogenannten Digital Natives sozusagen heranzüchten, sondern damit wir allen Menschen tatsächlich die gleichen Chancen auch im Netz zukommen lassen.

Am einfachsten ließe sich das meines Erachtens mit einem flächendeckenden kostenlosen WLAN-

Netz erreichen. Andere Länder sind uns da schon weit voraus. Wir hatten eine Delegation aus dem Baltikum zu Gast. Estland zum Beispiel hat flächendeckendes WLAN. Dann geht es wirklich nur noch darum, dass man ein Endgerät hat. Aber für den Anschluss an das Netz braucht man letztendlich nichts mehr zu bezahlen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich glaube, die Zukunft wird das auch bringen. Die Frage ist nur, wie früh wir uns solchen Themen öffnen. Ich finde, es wäre schon heute ein guter Zeitpunkt dafür.

Zu den Leistungen im Rahmen des Regelsatzes. Ich habe da den Wert von 6 € herausgefunden. Herr Wagner hat einen geringeren Wert herausgefunden. Wahrscheinlich kommt es darauf an, was man alles hinzuzieht. Wahrscheinlich gibt es unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten. Aber auch von 6 € kann man sich heute natürlich keinen Internetanschluss leisten. Wenn Sie alle einmal durchrechnen, was Sie zu Hause für Ihren Breitbandanschluss bezahlen, dann werden Sie feststellen, dass 6 € einfach nicht ausreichen. Das ist die Wahrheit.

Dieser Antrag ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, um den Digital Gap zu schließen. Aber das ist wirklich nur ein Schritt und viele weitere werden nötig sein. In diesem Sinne: Wir werden dem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Herbst. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Dr. Späthe. Bitte schön, Frau Dr. Späthe.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! In dem Antrag der Fraktion DIE LINKE wird argumentiert, dass trotz steigender Nutzerzahlen sozial bedingte Barrieren eine digitale Spaltung der Gesellschaft zementierten. Der im Regelsatz der Grundsicherung vorgesehene Betrag für Datenverarbeitungsgeräte unter der laufenden Nr. 54 der Abteilung 9, für Software und für Nutzungsgebühren unter der laufenden Nr. 50 der Abteilung 9 sei nicht ausreichend, um einen internetfähigen PC zu betreiben.

Dieser Betrag aber ist das Ergebnis der Berechnungen der Regelbedarfe nach den Verbrauchsausgaben anhand der Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Bei der Ermittlung dieser Regelbedarfe werden die verschiedenen relevanten Verbrauchsausgaben einer ausreichenden Anzahl von Referenzhaushalten herangezogen. Der im Regelsatz vorgesehene Betrag

für Datenverarbeitungsgeräte, für Software und Kommunikationsdienstleistungen liegt, wenn man alles zusammenrechnet, bei ca. 32 €.

Das bedeutet aber nicht, dass exakt dieser Betrag dafür verwendet wird. Er ist eine statistische Größe. Die tatsächlichen Ausgaben schwanken sowohl nach oben als auch nach unten. Die Entscheidung, wie viel für was ausgegeben wird, trifft jeder selbst.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Festgehalten sei an dieser Stelle aber noch einmal, dass der internetfähige Computer bereits jetzt als regelsatzrelevanter Bedarf anerkannt ist. Die eigentliche Spaltung der Gesellschaft findet nicht digital, sondern real statt. Eine große Zahl von Personen kann nicht mehr allein von ihrer Hände Arbeit leben.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Dr. Späthe, einen ganz kleinen Moment bitte. - Der eine oder andere möchte zuhören. Das soll insbesondere in den hinteren Reihen schwierig sein.

(Zustimmung von Herrn Loos, DIE LINKE)

So, jetzt sind Sie wieder dran.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Wie gesagt, die Spaltung findet nicht digital, sondern real statt, weil viele nicht mehr allein von ihrer Hände Arbeit leben können. Obwohl diese Menschen in Teil- oder Vollzeit arbeiten - das Thema haben wir heute schon ausführlich behandelt -, sind sie auf zusätzliche Leistungen des Staates angewiesen oder liegen, was fast noch schlimmer ist, knapp über der Bemessungsgrenze.

Es wird also deutlich, dass nicht nur Personen im Regelsatzbezug betroffen sind. Wenn, dann sind diejenigen, die knapp über dieser Bemessungsgrenze liegen, genauso dran oder natürlich auch die vielen Rentner, die mit der Rente gerade über die Runden kommen.

Aber man muss auch akzeptieren, dass die Prioritäten für die Anschaffung materieller Güter höchst unterschiedlich sind. Der eine gibt sich mit einem alten Fernseher zufrieden, weil der Fernsehkonsum ohnehin gering ist. Ein anderer legt viel Wert auf ein Hightech-Gerät mit großer Diagonale. Das hat nicht unbedingt immer etwas mit dem Geldbeutel zu tun. Auch wie viele Bits und Bytes ein PC hat, ist unterschiedlich und hängt vom Nutzerverhalten ab.

DIE LINKE bezieht sich in der Begründung ihres Antrags auf eine Umfrage, wonach 75,6 % der Bevölkerung das Internet nutzen. Ausgeblendet bleibt

dabei, dass ebenfalls nach dieser statistischen Erhebung von den verbleibenden rund 24 % ohne privaten Internetzugang zum großen Teil kein Bedarf dafür gesehen wird. Hinzu kommt, dass es an verschiedenen Stellen des öffentlichen Lebens Zugang zum Internet gibt.

Die von Ihnen dargestellten sozial bedingten Barrieren werden nicht einfach dadurch überwunden, dass jedem Haushalt ein PC zur Verfügung gestellt wird. Selbst wenn es so wäre, gäbe es weiterhin Unterschiede, weil nicht jeder mit einem PC kommunizieren möchte. Manche möchten ihre Bankangelegenheiten lieber in einem direkten Gespräch mit einem realen Gegenüber erledigen, lieber in der Bibliothek der Kreisstadt stöbern oder sich politisch lieber vor Ort informieren und engagieren.

Oder warum geben denn drei Viertel dieser 24 % internetlosen Haushalte an, keinen Internetbedarf zu haben, nicht zu reden von dem großen Anteil älterer Bürger, die den Zugang heute so nicht mehr wollen? Der Minister hat es bestätigt.

Die gesellschaftliche Teilhabe findet auch in Zeiten einer zunehmend digitalisierten Welt nun einmal durch die unmittelbare Begegnung mit anderen Menschen, durch konkretes Mittun vor Ort, durch Treffen außerhalb der eigenen Wohnung und durch ein gemeinsames Miteinander statt.

Die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben sollte jedem möglich sein. Ein internetfähiger Computer im eigenen Haushalt ist dafür nicht unbedingt eine Grundvoraussetzung.

Eine Bundesratsinitiative ist außer der Tatsache, dass die PC-Nutzung inklusive der Gebühren bereits regelsatzrelevant ist,

(Herr Schröder, CDU: Richtig!)

auch aus den zuletzt genannten Gründen überflüssig. Wir lehnen den Antrag der LINKEN ab.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Dr. Späthe. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt erneut Herr Wagner das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich gehe auf das Gesagte ein. Ich weiß, dass auch in den Haushalten mit niedrigem Einkommen die Zahl derer, die das Netz nutzen, steigt. Das ist jedoch kein Argument, um das im Grundrecht auf ein sozioökonomisches Existenzminimum nicht anzuerkennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu sagen, da gebe es keinen Bedarf, hängt maßgeblich damit zusammen, dass in vielen Regionen

Sachsen-Anhalts bis zuletzt überhaupt nicht die Möglichkeit bestanden hat, einen breitbandigen Internetanschluss zu erhalten, und somit die soziale Erfahrung,

(Beifall bei den GRÜNEN)

das Internet vorzufinden und damit einen kulturellen und sozialen Mehrwert für sich zu gewinnen, gar nicht bestand.

Ich habe extra darauf hingewiesen, dass es hier auch um die Herausforderungen der Zukunft geht. Ich gehe davon aus, dass ausgerechnet hier tatsächlich Herausforderungen auf uns zukommen werden.

Ich komme zum Regelbedarf. Die Kommunikationsleistungen, die man mit hineinrechnen kann und die sich dann bis auf über 30 € summieren, sehen in der Regel Porto und Büromaterialien ebenso mit vor. Man könnte argumentieren - dieses Argument ist mir auch bekannt -, ja, man muss dann wirklich nicht 30 € ausgeben, weil man eben entsprechend viel durch das Netz gestalten kann. An der Argumentation ist prinzipiell auch etwas richtig, wenn die Voraussetzungen, dass das am Ende passiert, tatsächlich geschaffen werden. Das erfordert zwei Sachen, erstens den Internetanschluss und zweitens die dazu notwendige Informationstechnik.

Auf zwei Fragen ist der Minister aus meiner Sicht nur ungenügend bzw. gar nicht eingegangen. Das war zunächst die Frage nach der Technik zu Hause. Natürlich wünsche ich mir, dass auch im öffentlichen Raum die Netznutzung möglichst überall möglich ist. Aber der Bundesgerichtshof hat festgestellt, dass gerade zeitunabhängig und in der eigenen Wohnung die Netznutzung zu gewährleisten ist.

Auch auf das Problem der Pfändbarkeit wurde nicht eingegangen. Auch wenn es hierzu bereits Gerichtsentscheidungen gibt, ist die Nichtpfändbarkeit der Informationstechnik bislang gesetzlich nicht geregelt.

Herr Rotter, ich muss zum Glück auf vieles, was Sie gesagt haben, nicht eingehen, weil die Fragen, die für Sie offen waren, nicht offen geblieben wären, wenn man gehört hätte, was ich während der Einbringung gesagt habe. Im Rahmen der Einbringung habe ich das alles schon beantwortet.

Aber ich komme noch einmal zum Wahlkampf. Ich kann auch Wahlkampfrede. Aber das klingt deutlich anders als das, was vorhin bei der Einbringung formuliert wurde.

(Herr Schröder, CDU: Es geht immer noch schlimmer!)

Herr Herbst hat darauf abgehoben, dass natürlich der Internetanschluss in die Sozialgesetzgebung

einfließen muss. Dazu muss man sagen, dass das als Sonderbedarf im SGB II bereits geregelt ist. Da gibt es Probleme mit dem SGB XII. Das große Problem, das ich sowohl beim Minister als auch bei Frau Dr. Späthe herausgehört habe, ist: Wir reden heute nicht über den Anschluss an sich, sondern über die für dessen Nutzung notwendige Informationstechnik in der eigenen Wohnung. Das war der Antrag.

Es war auch nicht einfach nur ein Recyclingantrag aus dem letzten Jahr aus dem Deutschen Bundestag; denn der hat einzig und allein auf das SGB II abgezielt. Wir haben darüber hinaus gesagt, die Landesregierung soll schauen, wo überhaupt in der Sozialgesetzgebung eine Notwendigkeit besteht, das anzupassen.

Wir reagieren auch auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs. Ja, für uns ist das noch einmal ein deutliches Zeichen dafür, dass es nicht einfach nur eine Forderung einer Partei im Wahlkampf ist, sondern dass es mittlerweile allgemein anerkannt ist, dass das Internet und die dazu gehörende Technik ein Teil des soziokulturellen Existenzminimums ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn ich Sätze höre wie den, dass die Spaltung nicht digital, sondern real stattfindet, dann sehe ich darin eher ein großes Missverständnis bezüglich des Einflusses der Digitalisierung in der Gesellschaft; denn es geht doch gerade darum, dass diese digital stattfindende Spaltung eine reale Spaltung ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn hier der Gegensatz aufgemacht wird, dann zeigt das, dass die digitale Spaltung offensichtlich noch nicht richtig verstanden wurde. Deswegen bestehen gerade die sozialen Barrieren bei diesem Thema fort. Deshalb nenne ich noch einmal meine Bitte: Nehmen Sie den Antrag an!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Wagner. - Meine Damen und Herren! Es gibt keinen Wunsch auf Überweisung. Deshalb stimmen wir jetzt über den Antrag in der Drs. 6/1888 ab.

Wer stimmt dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu? - Das sind die Antragstellerin und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit hat der Antrag keine Mehrheit gefunden und der Tagesordnungspunkt 16 ist erledigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Metropolregion Mitteldeutschland gehört auf den Prüfstand

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1892**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1923**

Der Einbringer ist der Abgeordnete Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Allmählich wird es zu einem schlechten Brauch, unbequeme Anträge der Opposition via Alternativantrag zu beerdigen. Was bleibt, ist die Genugtuung der regierungstragenden Fraktionen, die Opposition wieder einmal zum Jagen getragen zu haben. Der vorliegende Alternativantrag zur Metropolregion verdient allerdings die Bezeichnung „alternativ“ nicht einmal.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Er fällt weit hinter den Ursprungsantrag zurück. Lassen Sie mich das einmal mit Ferdinand Lassalle sagen:

„Alle große politische Aktion besteht in dem Aussprechen dessen, was ist, und beginnt damit. Alle politische Kleingeisterei besteht in dem Verschweigen und Bemänteln dessen, was ist.“

Die mit der Aufnahme des mitteldeutschen Raumes in den Kreis der Metropolregionen verbundenen Erwartungen können nach unserer Ansicht höchstens ansatzweise als erfüllt angesehen werden. Die sich im Jahr 2002 bietende große Chance, im Rahmen der von den drei CDU-Ministerpräsidenten Biedenkopf, Vogel und Böhmer ins Leben gerufenen Mitteldeutschland-Initiative die Metropolregion zu befördern, blieb ungenutzt.

Eine Umfrage der Nachrichtenagentur dpa zur Zukunft der Initiative Mitteldeutschland aus dem Jahr 2011 sprach jedenfalls für sich. Die damals Befragten zogen keinerlei Querbezug zur Metropolregion.

Nach unserer Ansicht ist diese Initiative weitgehend verpufft. Als entscheidender Hemmschuh hat sich sowohl für die Metropolregion als auch für die Mitteldeutschland-Initiative der Generalverdacht erwiesen, dass sie einer Länderfusion, sei diese auch fernste Zukunftsmusik, in die Hände arbeiten könnte. Hochnotpeinlich wird auch dem leisesten diesbezüglichen Verdacht vehement entgegengetreten, und - es ist paradox - Kooperation wird als das beste Instrument gegen eine Fusion angesehen.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist die Identifizierung mit der Metropolregion selbst in den Kommunalverwaltungen außerordentlich schwierig. Sie

ist in Leipzig und in Chemnitz noch am größten. Wenn Sie auf der Homepage dieser beiden Städte nach dem Stichwort Metropolregion suchen, finden Sie etwas mehr als 100 Einträge. An dritter Stelle folgt die Stadt Halle mit 20 Einträgen und bei Dessau sind es ganze zwei Einträge.

Die Außenwirkung der Metropolregion Mitteldeutschland beruht zu einem beträchtlichen Teil auch auf den angebotenen Leistungen solcher dynamischer Mittelzentren wie Freiberg, Riesa, Eisenach und Merseburg oder auch des Saalekreises. Diese gehören aber zu den Zwischenräumen zwischen den beteiligten Städten und nicht zur eigentlichen Metropolregion.

Dieses Dilemma wird im Wissenschaftsatlas besonders deutlich. Darin „schmückt“ sich die Metropolregion mit Hochschulangeboten der Städte Freiberg, Ilmenau, Mittweida, Nordhausen und Plauen und vereinnahmt selbst kleinste Forschungskapazitäten in Hermsdorf oder Rudolstadt.

Von den in den anderen Metropolregionen entwickelten Governancestrukturen ist Mitteldeutschland noch meilenweit entfernt. Die Konferenz der Raumordnungsminister und das Bundesbauministerium verhalten sich bis heute außerordentlich nachsichtig und unterstützen den Entwicklungsprozess bisher mit wissenschaftlichem Know-how, insgesamt durch mehrere große Forschungsprojekte.

Im April 2005 machte die 32. Konferenz der Raumordnungsminister mit Nachdruck deutlich: Das Konzept der Metropolregion ist unter anderem für den Wirtschaftsraum Mitteldeutschland eine besondere Chance, sich im europäischen Wettbewerb zu positionieren.

Dazu sollten die Thüringer Städtereihe und die Oberzentren des Landes Sachsen-Anhalt in die Entwicklung der Metropolregion einbezogen werden. Doch mangelnde Masse konnte offensichtlich auch nicht durch die territoriale Ausweitung der Metropolregion kompensiert werden.

Stattdessen bildete sich mit dem „Forum Mitteldeutscher Städte“ im Jahr 2007 quasi bottom up eine Konkurrenzstruktur, die sich sogar der wohlwollenden Unterstützung eines Bundesbauministers namens Dr. Tiefensee erfreute. Paradoxe Weise gehören diesem Forum nun auch fast alle Städte der Metropolregion an. Der Vorsitz beider Vereinigungen liegt gegenwärtig sogar in einer Hand: in der des Oberbürgermeisters der Stadt Jena.

Nachdem im vergangenen Jahr die Überführung des Städtetzwerkes in einen Verein gescheitert ist, mehren sich die Anzeichen einer substanziellen Krise. Wie die Geschichte lehrt, schrumpft ein Imperium immer von der Peripherie nach innen.

Der Ausgangspunkt Ihres Alternativantrages, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht leider an der Wirk-

lichkeit vorbei. Die heile Welt ist spätestens seit dem Januar 2013 vorbei, als sich die Stadt Erfurt ohne jegliches Mediengetöse offiziell aus der Metropolregion verabschiedet hat. Da waren es nur noch zehn.

Diese Entwicklung kann die Landespolitik nicht kalt lassen. Eine Implosion der Metropolregion hätte eine verheerende Außenwirkung bis nach Brüssel. Es stünde uns gut zu Gesicht, uns an der Metropolregion Rhein-Ruhr, die ähnliche Probleme hat, und an Fragen zu orientieren, die dort gestellt werden.

Die Machbarkeit einer Region hängt auch von der Bereitschaft ab, neue Formen und Strukturen der kommunalen, regionalen und länderübergreifenden Zusammenarbeit zu etablieren und einen indikativen Ansatz der Raumentwicklung durchzusetzen.

Patentlösungen gibt es allerdings nicht, da die Rahmenbedingungen und Herausforderungen in jeder Metropolregion anders gelagert sind. So fehlt der mitteldeutschen Metropolregion ein unangefochtenes urbanes Zentrum, wie es andere Metropolregionen haben. Hier bilden mehrere Oberzentren ein Netzwerk. Hinzu kommt die Drei-Länder-Konstellation mit ihren differierenden gesetzlichen und förderpolitischen Rahmenbedingungen und Verwaltungsstrukturen.

Wenn wir es wirklich ernst meinen, kommen wir nicht umhin, von den drei Landtagen als einer gemeinsamen parlamentarischen Plattform aus zu agieren. Der Landtag ist Teil der Governancestruktur der Metropolregion. Er müsste es auf jeden Fall sein. Ergreifen wir also die Initiative, gehen wir auf unsere Kolleginnen und Kollegen in Sachsen und Thüringen zu!

Eine Voraussetzung dafür wäre allerdings die Umwandlung des Alternativantrages in einen Änderungsantrag. Dadurch wäre eine Überweisung beider Anträge in die Ausschüsse möglich. Damit könnten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der SPD, ein Zeichen für einen neuen, kooperativen Politikstil in der Metropolregion setzen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Köck, es gibt eine Frage des Kollegen Erdmenger. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Erdmenger, bitte.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Dr. Köck, vielen Dank für Ihren Beitrag. Ich habe Ihrem Redebeitrag mit Interesse entnommen, dass - so ungefähr haben Sie es ausgeführt - eine Implosion der Metropolregion verheerende Auswirkungen hätte, vor allen Dingen als Zeichen in Richtung Brüssel. Ich frage mich nun: Wie meinen Sie das? Welche Auswirkungen meinen Sie konkret?

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Das ist vor allen Dingen der Imageverlust. Es gibt nur elf ausgewiesene Metropolregionen in Deutschland. Die Metropolregion Mitteldeutschland gehört dazu. Sie ist zugegebenermaßen die schwächste. Wenn wir es nicht schaffen, dann sieht das alle Welt. In Brüssel sind die Metropolregionen durch einen Initiativkreis vertreten; aus diesem würden wir dann auch ausscheiden. Das ist ganz klar.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Minister Stahlknecht in Vertretung des Ministers Webel. Bitte sehr, Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Metropolregion Mitteldeutschland hat sich als eine von elf europäischen Metropolregionen in Deutschland entwickelt und auch bewährt. Sie entspricht dem Beschluss der Konferenz der Minister für Raumordnung vom 30. Juni 2006.

Es gibt mittlerweile eine Evaluation dieser mitteldeutschen Metropolregion, in der die Stärken und Schwächen unter wissenschaftlicher Leitung analysiert worden sind. Das Ergebnis ist den Gremien auch mitgeteilt worden. Dort ist als Handlungsmaxime Nachfolgendes vorgeschlagen worden:

- die überregionale Partnerschaft als eingetragenen Verein zu führen,
- in dieser Konstellation bestimmte Ziele und Organisationsformen umzusetzen,
- Regeln zur Integration aller Teilräume und von Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft in das operative Geschäft der Partnerschaft aufzustellen und umzusetzen und
- inhaltliche Schwerpunkte zu setzen und zum Beispiel das Thema familienfreundliche Metropolregion zu kommunizieren und zu thematisieren.

Meine Damen und Herren! Wie sich die Städte entscheiden, ob sie weiterhin der mitteldeutschen Metropolregion angehören wollen, bleibt bis zum nächsten gemeinsamen Ausschuss am 29. April

2013 bzw. bis zum Ende des Jahres 2013 abzuwarten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Das Thema Metropolregion Mitteldeutschland ist ein Thema, über das sehr schwer zu diskutieren ist. Sicherlich haben Sie von der LINKEN mit Ihrem Antrag den Finger in die Wunde gelegt. Man muss natürlich klar und deutlich erkennen, dass nicht alles 100-prozentig und so toll läuft, wie wir uns das vielleicht vorgestellt haben.

Allerdings haben wir Festlegungen im Landesentwicklungsplan getroffen; denn es ist nicht nur ein Versuch, sondern es war ein durchaus gewollter und guter Versuch, dieses Städtetz kooperieren zu lassen. Sie wollten auch miteinander kooperieren.

Wir müssen natürlich konstatieren, dass es an einigen Punkten, gerade in den peripheren Räumen dieser Metropolregion, so etwas wie Abwanderungs- und Auflösungserscheinungen gibt. Das hat etwas mit der Stärke der jeweiligen Städte zu tun, die sich das auf eine gewisse Art und Weise erlauben können und die ihren Wert auch ganz anders einschätzen.

Einige haben vielleicht noch im Hinterkopf, dass Dresden problemlos sogar ohne den Welterbestatus der Unesco weiterleben konnte. Wer weiß, dass er genug in die Waagschale werfen kann, der ist auf eine interkommunale Kooperation eben nicht unbedingt angewiesen.

Trotz unseres Alternativantrags, den Sie von der Substanz her vielleicht nicht so gut finden, denke ich, müssen wir im Ausschuss darüber reden, wie man dort wieder Leben hineinbekommt. Vielleicht muss man auch mit den Städten reden, die es wirklich nötig haben.

Ich sehe durchaus den Raum Halle/Leipzig mit Chemnitz als Nukleus. Das war einmal der Ausgangspunkt der Idee dieser Metropolregion. Vielleicht sind es auch gerade die Gemeinden plus einige weitere, die dort zusammenarbeiten müssen.

Es sind nun auffälligerweise gerade die Landeshauptstädte wie Erfurt oder Dresden, die sagen: Wir sind nicht zwingend darauf angewiesen. Auch Magdeburg kann, glaube ich, eine ganze Menge in die Waagschale werfen und ist vielleicht auch nicht zwingend darauf angewiesen. Wir sehen also, dass wir ein strukturelles Problem haben, obwohl es einige gute Erfolge gibt.

Ich kann heute leider auch nichts anderes tun, als zu sagen: Stimmen Sie erst einmal unserem Alternativantrag zu. Herr Dr. Köck, ich halte auch nichts davon, dass wir all das, was in Ihrem Antrag steht, tun und durchführen. Denn wir müssten dann sehr viel tun, obwohl wir eigentlich eine Menge von denen erwarten müssten, die davon profitieren. Das sind vornehmlich die Kommunen, die selber in der Pflicht sind zu kooperieren, die in der Pflicht sind, das Ganze mit Leben zu erfüllen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Wir haben gestern beim Biosphärenreservat gesehen, wie schwer es ist. Dort gibt es eine große Bewegung vor Ort, und trotzdem bleibt es schwierig, das von hier oben aus zu befeuern, wenn nicht alle Partner mit dabei sind.

Das gestaltet sich noch viel schwieriger, wenn kaum einer so richtig dabei ist und wenn diejenigen, die es sich erlauben können, ihre Kraft zeigen und sagen, sie seien nicht darauf angewiesen. Das ist das strukturelle Problem, das wir hier haben.

Lassen Sie uns im Ausschuss darüber beraten. Wenn wir unseren Alternativantrag beschlossen haben, werden wir sicherlich an der einen oder anderen Stelle in Zukunft noch einmal die Möglichkeit haben, im Zusammenhang mit der Landesplanung darüber zu reden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Bergmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Erdmenger. Bevor Herr Erdmenger spricht, möchte ich auf § 38 der Geschäftsordnung hinweisen. Danach wird der Alternativantrag bei einer Überweisung des Antrags mit überwiesen. Wir kommen später noch dazu; ich wollte schon darauf hinweisen. - Herr Erdmenger, Sie haben das Wort.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei den Metropolregionen im Allgemeinen und bei der Metropolregion Mitteldeutschland im Besonderen handelt es sich um eine faszinierende Idee. Ich glaube, wir können uns darauf einigen zu sagen: Wenn diese Idee gut funktionieren würde, dann würden wir alle sagen, das ist etwas, was unsere Region weiterbringt.

Ich muss Ihnen sagen, bei der Vorbereitung meiner Rede bin ich ein bisschen ratlos zurückgeblieben. Ich habe es in diesem Fall wirklich so gemacht, dass ich mit einem leeren Blatt Papier hier hereingegangen bin und mir gesagt habe, ich werde einmal hören, welche Perspektiven die Landesregierung und die einbringende LINKE zur Metropolregion entwickeln.

Wir haben den kurzen Beitrag der Landesregierung gehört - der einbringende Minister ist schon gar nicht mehr im Raum -; aus diesem waren nicht wirklich faszinierende Perspektiven herauszuhören. Herr Köck, auch Ihre Vision von dem, was das Land Sachsen-Anhalt aus der Region machen soll, ist mir nicht deutlich geworden.

Ich denke, wir müssen einmal so ehrlich sein zu konstatieren, dass eine auf Kooperation aufgebaute Organisationsform wie diese Metropolregion nur dann funktioniert, wenn die Kooperation funktioniert. Daran scheint es im Moment zu hapern.

Vor diesem Hintergrund kann ich nicht nachvollziehen, wie die Formulierung, das sei eine bewährte Arbeit, in die Rede der Landesregierung gekommen ist. Ich kann auch nicht nachvollziehen, Herr Dr. Köck, dass auf der EU-Ebene ein massiver Imageverlust droht. Ich glaube, es wird tatsächlich eine Chance vergeben, die es gibt, wenn man sich dort organisiert, aber dass das so massiv sein würde, dessen bin ich mir nicht so sicher.

Wir können aber trotzdem dem Grundanliegen der LINKEN zustimmen: Man muss sich damit jetzt einmal beschäftigen und überlegen, was man eigentlich erreichen will. Ich kann aber auch Herrn Bergmann folgen in der Sorge, dass wir, wenn wir all das abarbeiten würden, was in dem Antrag formuliert ist, unverhältnismäßig viel Beschäftigung und Kapazität in eine solche Evaluation hineinstecken würden.

Deswegen schlage ich vor, im Ausschuss einen Bericht vorzulegen. Auch eine selbstkritische Diskussion zu dem Antrag der LINKEN halten wir für sinnvoll. Zu dem Punkt in dem Antrag der LINKEN in Bezug auf eine umfassende Evaluation würden wir uns der Stimme enthalten.

Bei dem Alternativantrag der Regierungskoalition habe ich mich gewundert. Das ist ein Antrag, der erstens besagt: Alles ist prima, weiter so, wir haben das gut im Landesentwicklungsplan verankert. Dann geht er sogar noch einen Schritt darüber hinaus und sagt: Wir wollen unser Engagement sogar noch verstärken.

Dazu muss ich sagen: Man muss vorher doch einmal festhalten, an welchen Punkten wir denn Chancen auf ein Weiterkommen sehen. Dazu muss ich Ihnen sagen: Bei einer Region, die aus einem Patchwork einzelner Städte, die nicht aneinander grenzen, besteht, davon zu sprechen, dass man nun gerade bei der Kinderbetreuung zusammenarbeiten soll, fehlt mir das Verständnis dafür, worin die Vision bestehen soll.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich glaube, auch mit diesem Ansatz kommen wir nicht weiter. Deshalb werden wir den Alternativantrag ablehnen.

Zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE werden wir uns der Stimme enthalten. Wenn wir darüber im Ausschuss diskutieren, dann werden wir die notwendige kritisch-konstruktive Debatte dazu führen können. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Erdmenger. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Scheurell.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte es gleich vorwegnehmen: Unseren Alternativantrag wollen wir als Koalitionsfraktionen natürlich zur Abstimmung gestellt wissen.

Zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. Sehr geehrter Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar dafür, dass Sie dieses Thema auf die Bühne des Plenums gebracht haben. Das ist Ihnen sehr gut gelungen. Sie haben uns darauf aufmerksam gemacht, dass sich im Januar Erfurt aus der Metropolregion verabschiedet hat und dass Dresden kurz davor steht. Es ist absolut richtig, dass Sie dieses Thema hier benennen.

Herr Erdmenger, ein bisschen Phantasie hätte ich Ihnen in Bezug auf die Frage der Kinderbetreuung schon zugetraut. Das können Sie aus der Perspektive der Stadt Dessau natürlich nicht so sehen. Aber viele Abgeordnete, deren Wahlkreise an andere Bundesländer grenzen, wissen, dass die Landkreise und die Kommunen große Schwierigkeiten haben, wenn Bürger eines anderen Bundeslandes ihre Kinder gern in unserem Bundesland beschulen lassen wollen oder sie der Betreuung durch eine hiesige Kinderkrippe oder einen hiesigen Kindergarten anvertrauen wollen. Sie wissen nicht, wie schwierig das ist und welche Bocksprünge dann zu machen sind. Gerade das wollen wir eben auch mit erwähnt wissen.

Die Metropolregion Mitteldeutschland ist mit rund 2 100 km² und 8,7 Millionen Menschen neben der Region Berlin-Brandenburg der größte Verdichtungsraum östlich der Elbe. Das heutige Mitteldeutschland ist seit dem Mittelalter eine der zentralen Brückenregionen zwischen Ost und West.

Für uns als CDU ist Mitteldeutschland deswegen in erster Linie ein infrastruktureller Knotenpunkt und natürlich ein wirtschaftlicher Ballungsraum mit großen Zukunftschancen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn die Vertreter der Stadt Dresden nun aus der Metropolregion aussteigen wollen, wie es die Erfurter schon getan haben, und in der Metropol-

region Mitteldeutschland ein Sachsendreieck mit Sternchen sehen - also in Chemnitz arbeiten, in Leipzig verwalten und in Dresden leben -, dann entspricht das überhaupt nicht der Intention der Ministerpräsidenten und dem Beschluss der Konferenz der Raumordnungsminister aus dem Jahr 2006.

Heute ist die Metropolregion Mitteldeutschland von zentralen Autobahnachsen mit überregionaler Verbindungsfunktion erschlossen. Ich muss die Zahlen nicht nennen. In der Region gibt es allein drei S-Bahn-Netze und mit dem Flughafen Leipzig-Halle den fünftgrößten Frachtflughafen der EU.

Klar ist: Ein länderübergreifender Ballungsraum soll auch auf die ländlichen Räume in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen abstrahlen, Vernetzungseffekte erzeugen und Versorgung ermöglichen. Deswegen darf Raumordnung nicht nur so weit gedacht werden, wie die eigene Kirchturmspitze sichtbar bleibt. Sie muss selbst Ländergrenzen überwinden. Denn im täglichen Leben spielen Ländergrenzen für die Bürgerinnen und Bürger eine untergeordnete Rolle, sehr geehrter Herr Erdmenger.

Für die Bürger aus Großkugel ist der Flughafen genauso eine Erfolgsgeschichte wie für die Gleisener. Genauso profitiert man dies- und jenseits der Grenzen von der länderübergreifenden Verdichtung der Metropolregion Mitteldeutschland, vor allen Dingen durch die Verbesserung in Sachen Mobilität.

Nur in einer gemeinsamen Metropolregion kann sich der mitteldeutsche Raum im überregionalen Maßstab Gehör verschaffen. Denn klar ist, dass nur eine Metropolregion mit den übrigen Verdichtungsräumen in Deutschland, ob Hamburg, München, Rhein-Main oder Rhein-Ruhr, mithalten kann.

Die Voraussetzungen sind hervorragend. Bereits seit dem Jahr 2006 ist Berlin von Halle und von Leipzig nur eine Stunde mit dem ICE entfernt. In wenigen Jahren werden München und Frankfurt in weniger als drei Stunden erreichbar sein.

Ich sehe, Sie tippen schon wieder, dass die Zeit zu Ende ist. Das ist natürlich nicht nett.

Mit der Inbetriebnahme des mitteldeutschen S-Bahn-Netzes im Dezember 2013 wird eine neue Stufe der Entwicklung der gemeinsamen Verdichtungsräume eingeläutet. Allein von der Deutschen Bahn wurden Mittel in Höhe von 200 Millionen € in die Flotte der 51 neuen Triebwagen investiert. Die Deutsche Bahn baut in Halle an der Saale eine der modernsten Zugbildungsanlagen, die der gesamten Metropolregion Schwung verschaffen.

Es wäre schön - darin gebe ich Ihnen, Herr Dr. Volkmar-Uwe Köck, Recht -, wenn alle Politiker, die für unsere Metropolregion Verantwortung

tragen, ein Stück weit Schwung aufnehmen und Verantwortung für die gesamte Metropolregion zeigen.

Es sollte nachher nicht so sein, dass wir sagen: Städte stützen Staaten; und an ein Bundesland kann sich später niemand mehr erinnern, während die Städte noch immer bestehen. Das wusste schon Heinrich der Vogler.

Wir sollten alle gemeinsam an einer Erfolgsgeschichte für unser gesamtes mitteldeutsches Gebiet mitwirken. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Scheurell. - Herr Dr. Köck, möchten Sie erwidern? - Das ist der Fall.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Natürlich hat DIE LINKE ein Konzept, und das schon seit mehr als zehn Jahren. Da es aber heute nicht um unser Konzept ging, sondern um die Probleme der Metropolregion, habe ich bewusst darauf verzichtet, unsere Gedanken zu dem Konzept darzulegen. Wenn wir den Antrag im Ausschuss behandeln, ist Zeit, auch das zu tun.

Es ist für mich jedoch unverständlich, dass sich der Alternativantrag auf das Gebiet von Sachsen-Anhalt beschränkt und dass darin nicht die Erkenntnis zum Ausdruck kommt, dass offensichtlich Hilfe vonnöten ist und dass man auf die Kollegen in Sachsen und Thüringen zugehen sollte. Damit bricht man sich keinen Zacken aus der Krone. Die müssten eigentlich dafür dankbar sein.

Wir versuchen, in Thüringen und Sachsen die gleiche Initiative zu starten. Vielleicht kommen wir dann zu einem gemeinsamen Schnittpunkt. Denn das, was von den Städten gefordert wird, die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg zu organisieren, trifft genauso für die Landtage zu.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Scheurell, CDU)

Zur Kompliziertheit unseres Antrages. Es sind eigentlich nur zwei Punkte, das heißt, die fünf Punkte reduzieren sich auf zwei Punkte: die Evaluierung und dass wir es auf der parlamentarischen Eben der drei Länder gemeinsam machen wollen.

Es ist unverständlich, dass das von der CDU und der SPD nicht in den Alternativantrag aufgenommen worden ist. Dann wäre nichts dagegen einzuwenden.

Ich appelliere noch einmal an Sie: Nehmen Sie von dem Alternativantrag Abstand, stellen Sie einen einfachen Änderungsantrag. Dann können wir beide in den Ausschuss überweisen. So lege jedenfalls ich die Geschäftsordnung aus.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Köck, wir können auch den Alternativantrag in den Ausschuss überweisen. Das gibt § 38 der Geschäftsordnung her.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Gut, okay.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Es liegt ein Antrag der LINKEN auf Überweisung vor. Darüber können Sie abstimmen. Wenn dieser abgelehnt wird, stimmen wir über den Antrag und den Alternativantrag ab.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, sowohl ihren Antrag als auch den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in den Ausschuss zu überweisen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag auf Überweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1892 ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/1923 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 19.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

Privilegierung von Biogasanlagen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1894**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1924**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Krause von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! In den zurückliegenden Jahren hat sich in Sachsen-Anhalt ein nahezu unübersehbares Netz

von Biogasanlagen entwickelt. Entsprechend ist auch der Anbau von Energiepflanzen zu einem wirtschaftlichen Standbein vieler Landwirtschaftsbetriebe geworden.

Das ist einerseits gut so, weil es in einem solchen Rahmen ohne Zweifel ein zu begrüßender Beitrag für die Energiewende ist. Andererseits ist diese Entwicklung bei einer unbedachten Ausdehnung des Energiepflanzenanbaus aber auch besorgniserregend. Der Druck auf die Landwirtschaft ist diesbezüglich enorm. Biogasanlagen sind inzwischen nicht nur ein zweites Standbein für Landwirte, sondern ein lukratives Anlagegeschäft für finanzkräftige Investoren außerhalb der Landwirtschaft.

Der ursprüngliche Ansatz, dass die Planung und Errichtung von Biogasanlagen in landwirtschaftliche Wirtschaftskreisläufe eingebunden sein soll, gerät heute mehr und mehr ins Hintertreffen. Diese Entwicklung wird jetzt auch zunehmend von der Politik erkannt und beklagt.

Mit dem Europarechtsanpassungsgesetz Bau vom 24. Juni 2004 wurden die Privilegierungstatbestände für die Errichtung von Biogasanlagen im Außenbereich erstmals in das Baugesetzbuch aufgenommen. Daher beinhaltet der § 35 Abs. 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches eine abschließende Regelung für die Genehmigung von Biogasanlagen im Außenbereich.

Die Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz hat bereits am 22. März 2006 Hinweise für den einheitlichen Vollzug des § 35 erarbeitet, die letztmalig am 23. März 2012 aktualisiert wurden, um so den unbebauten Außenbereich stärker zu schützen.

Im Ergebnis der Arbeit dieser Kommission wurde ein gemeinsames Protokoll zur Umsetzung bzw. zur abgestimmten länderübergreifenden Anwendung des § 35 des Baugesetzbuches in Bezug auf die Privilegierung von Biogasanlagen verfasst.

Diese Hinweise bzw. dieses Protokoll wurden nach der Auffassung der Bauministerkonferenz notwendig, weil sich mit der Änderung des Artikels 1 des Baugesetzbuches vom 22. Juli 2011 zum einen Bezugs- und Leistungsparameter geändert haben und sich zum anderen bei der praktischen Anwendung des § 35 Abs. 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches - Privilegierung von Biogasanlagen - in den zuständigen Genehmigungsbehörden und durch die Rechtsprechung unterschiedliche Auslegungen ergeben.

Die Hinweise der Fachkommission Städtebau scheinen aber bei den Verwaltungs- und Vollzugsorganen in Sachsen-Anhalt bis heute nicht angekommen zu sein. Im Vollzug des § 35 des Baugesetzbuches sind Eigenwilligkeit und unterschiedliche Auslegung nach wie vor Praxis.

Insbesondere geht es dabei um die Definierung der energetischen Nutzung der Biomasse im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes und um die Definition bzw. Abgrenzung eines landwirtschaftlichen Betriebes.

Es muss klargestellt werden, ob Unternehmen, zum Beispiel Investoren, die Biogasanlagen errichten wollen, mit einer Beteiligung eines Landwirtschaftsbetriebes mit 10 % oder 15 % auch dem Privilegierungstatbestand nach § 35 des Baugesetzbuches gerecht werden. Ich denke - damit befinde ich mich in Übereinstimmung mit vielen Gemeindeverwaltungen bzw. Landkreisbehörden und letztlich der Fachkommission -, dass dies nicht sein kann.

Erfahrungen bzw. Planungsverfahren belegen aber, dass es immer wieder dazu kommt, dass das Landesverwaltungsamt in die Selbstverwaltung von Kommunen eingreift und einmal getroffene Entscheidungen zurücknimmt. Demnach ist für das Landesverwaltungsamt der Privilegierungstatbestand gegeben, wenn sich zum Beispiel ein Landwirt mit 15 % beteiligt, um nicht zu sagen: eingekauft wird.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist das Erfordernis der räumlichen und funktionalen Nähe der zu errichtenden Anlagen zu betrieblichen Abläufen. Damit wird die Frage aufgeworfen, ob die Biomasseverwertung in betriebliche Abläufe des landwirtschaftlichen Betriebes integriert bzw. mit ihnen verknüpft ist.

Festgestellt wird unter anderem auch, dass die Privilegierung nicht gegeben ist, wenn der Betrieb, der eine geplante Anlage betreiben will, selbst keine Biomasse erwirtschaftet. Auf den Tatbestand der Begünstigung im Falle einer kooperativen Zusammenarbeit von landwirtschaftlichen Betrieben möchte ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen.

Obwohl es offenkundig ist, dass zum Beispiel ein Investor nicht nachweisen kann, dass die notwendige Biomasse zum überwiegenden Teil und nachhaltig aus seiner eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit stammt, wird dieser Sachverhalt durch Verwaltungs- und Vollzugsorgane in unserem Land oft genug ignoriert. Es werden Entscheidungen getroffen, die eindeutig im Widerspruch zu den beschlossenen Hinweisen der Fachkommission der Bauministerkonferenz stehen, zu denen sich auch unsere Landesregierung bekannt hat, wie das Protokoll belegt.

Ganz offenkundig gibt es hier, wie Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, es mit Ihrem Alternativantrag richtig erkannt haben, handfeste - so lautet wörtlich Ihre Überschrift - „Auslegungsstreitigkeiten bezüglich des § 35 BauGB“.

Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag geht es nicht darum, die Planung bzw. den Bau

von außerlandwirtschaftlichen Biogasanlagen generell zu verhindern. Nein, es geht uns darum, dass seitens der Vollzugsbehörden mit den Privilegierungstatbeständen nicht leichtfertig, sondern gewissenhaft umgegangen wird und Anträge unter Beachtung der Hinweise der Fachkommission ebenfalls gewissenhaft geprüft werden.

Ein wirklich privilegiertes Vorhaben, das seinen Namen verdient, hat bei der Bevölkerung und Gemeinde kaum Widerstand zu befürchten; denn der Investor bzw. Betreiber ist in der Regel selbst Mitglied der Gemeinde.

Die Probleme bzw. der Gegenwind, den wir in vielen Fällen bei der Errichtung neuer Biogasanlagen zur Kenntnis nehmen müssen, entstehen, weil Vorhaben immer wieder ungerechtfertigt privilegiert werden.

Das bringt die Menschen auf die Palme, weil sie sich zu Recht ausgeschlossen fühlen und kaum Möglichkeiten haben, die Ansiedlung durch eine ordnungsgemäße Öffentlichkeitsbeteiligung zu steuern. Dabei bleibt ihnen nicht verborgen, dass oft genug über sogenannte Strohmann die Frage der Privilegierung geklärt wird und die Verwaltungs- und Vollzugsorgane bzw. das Landesverwaltungsamt immer wieder - ich möchte mich einmal so ausdrücken - auf diesen Trick hereinfallen, weil die Auslegung des § 35 des Baugesetzbuches nicht eindeutig und verbindlich in unserem Land geklärt ist.

(Zuruf von der CDU: Ach Quatsch!)

Wir haben es in der Hand, meine Damen und Herren, diesen Missstand zu beseitigen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Nun liegt auch dazu wieder ein Alternativantrag vor. Dennoch: Ich freue mich auf eine rege Diskussion in den Ausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Landesentwicklung und Verkehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Richtig ist, dass auch in Sachsen-Anhalt festzustellen ist, dass sich die Baurechtsbehörden und die Kommunen als Träger der Bauleitplanung vermehrt Vorhaben zur Erstellung von Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse gegenübersehen. Richtig ist auch, dass dabei Biogasanlagen im Vordergrund stehen. Hierzu haben die Regelungen des Baugesetzbuches zu den Privilegierungen in § 35 beigetragen.

Ein wesentlicher Grund für den Zubau an Biogasanlagen ist sicherlich auch das EEG. Insbesondere größere Biogasanlagen auf der Basis von Biomais können dabei natürlich auch negative Auswirkungen auf Natur- und Umweltschutz wie auf Pacht- und Bodenmärkte haben.

Ich habe den Eindruck, dass Konsens besteht, dass nach der kommenden Bundestagswahl die weitere Ausrichtung des EEG in Bezug auf Biogas intensiv auf den Prüfstand gestellt werden soll, auch um standort- und strukturgepasste Biogasanlagen in landwirtschaftlicher Hand stärker zu präferieren.

Bevor ich auf die zur Rede stehende Privilegierung von Biogasanlagen zu sprechen komme, lassen Sie mich kurz die Zuständigkeiten im Genehmigungsverfahren für Biogasanlagen darstellen.

Biogasanlagen unterliegen in erster Linie dem Immissionsschutzrecht. In diesem Genehmigungsverfahren ist als Teilaspekt auch die bauplanungsrechtliche Zuständigkeit zu prüfen. Die Erteilung der Genehmigung größerer Anlagen obliegt als oberer Immissionsschutzbehörde ausschließlich dem Landesverwaltungsamt. Für kleinere Anlagen sind die Landkreise zuständig.

Lassen Sie mich nun auf die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit eingehen. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches sind Biogasanlagen im Außenbereich dann privilegiert, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und das Vorhaben der energetischen Nutzung von Biomasse im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes, eines gärtnerischen Betriebes oder eines Betriebes mit Tierhaltung dient.

Das Vorhaben muss außerdem in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Betrieb stehen. Auch muss die Biomasse überwiegend aus dem jeweiligen Betrieb oder aus nahegelegenen Betrieben stammen. Zudem darf die Feuerungs-wärmeleistung bei der Verstromung des Biogases den Wert von 2,0 MW nicht überschreiten.

Diese Privilegierungsvoraussetzungen müssen nicht nur zum Zeitpunkt der Genehmigung, sondern dauerhaft vorliegen. Das gilt insbesondere bei etwaigen Eigentümerwechseln nach der Inbetriebnahme der Anlage.

Um die Auslegung der soeben aufgezählten Privilegierungsvoraussetzungen näher zu erläutern, hat das Landesverwaltungsamt als obere Bauaufsichtsbehörde bereits im April 2005 eine Rundverfügung an die unteren Bauaufsichtsbehörden herausgegeben.

Im Jahr 2006 machte die Fachkommission Städtebau der Arge Bau Hinweise zur Privilegierung von Biomasseanlagen bekannt. Diese Anwendungs-

hinweise gaben zunächst keinen Anlass zur Änderung der Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes.

Nach der Änderung des Baugesetzbuches vom 22. Juli 2011 aktualisierte die Fachkommission Städtebau im Jahr 2012 ihre Hinweise. Es erfolgten diverse Änderungen und Klarstellungen.

Dieser Beschluss der Fachkommission Städtebau vom 23. März 2012 war Anlass, die bisherige Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes anzupassen. Ein entsprechender Arbeitsentwurf wurde im Oktober 2012 den unteren Bauaufsichtsbehörden zur Stellungnahme zugeleitet. Die Resonanz war durchweg positiv. Der Entwurf lässt aber auch die Notwendigkeit nicht außer Acht, dass Außenbereiche zur Schonung der freien Landschaft im Grundsatz von einer Bebauung freizuhalten sind.

Derzeit wartet die Landesregierung noch auf die schriftlichen Urteilsgründe für den Ausgang eines am 14. März 2013 vor dem Obergericht Lüneburg entschiedenen Berufungsverfahrens, das einige grundlegende Fragen zur baurechtlichen Zulässigkeit von Biomasseanlagen zum Gegenstand hat.

Bekannt ist bereits, dass gemäß OVG Lüneburg die privilegierte Zulassung einer Biogasanlage im Außenbereich eine auch rechtlich wirksame Zuordnung der als Gesellschaft geführten Biomasseanlage zum landwirtschaftlichen Basisbetrieb erfordert.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung prüft den Erlass einer Verwaltungsanweisung zu dieser Thematik unter Berücksichtigung der Hinweise der Fachkommission Städtebau vom 23. März 2012 und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung, das heißt, die Landesregierung kümmert sich um diese Problematik.

Die Landesregierung ist gern bereit, ihre Vorgehensweise in den Ausschüssen für Umwelt, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Landesentwicklung und Verkehr darzulegen.
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Aeikens. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu fortgeschrittener Stunde am Freitagnachmittag in den tiefen Wirrungen des Planungsrechtes erlauben Sie mir vielleicht, dass ich hier nicht ein drittes Mal die Probleme aufzähle, die der Kolle-

ge Krause und auch Minister Herr Dr. Aeikens schon genannt haben.

(Herr Borgwardt, CDU: Sehr gut! - Herr Güssau, CDU: Das ist vernünftig! - Zustimmung von Herrn Jantos, CDU)

Ich glaube, dass die Anträge die gleiche Sinnhaftigkeit haben und eigentlich Konsens besteht. Deshalb möchte ich dafür werben, dass Sie vielleicht dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen zustimmen, der, glaube ich, noch etwas weitergeht als der Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Ich denke, dass es im Fachausschuss interessanter wird, in der Tiefe zu diskutieren. Da wir wissen, dass die Landesverwaltung dabei ist, so etwas zu erarbeiten, sind wir auf die Diskussion gespannt. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Bergmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Landwirtin als Energiewirtin, der Landwirt als Energiewirt - das ist ein Ansatz, der von uns Bündnisgrünen mitgetragen wird; denn es ist gut, wenn die landwirtschaftlichen Betriebe ein weiteres wirtschaftliches Standbein erhalten.

Bioenergie ist Energie aus der Region für die Region. Sie soll die regionale Wertschöpfung steigern und zu einer positiven Entwicklung in den ländlichen Regionen beitragen. Das ist grundsätzlich zu begrüßen, wenn die Biomasse nachhaltig erzeugt wird. Dabei haben für uns die Welternährung und der Schutz der biologischen Vielfalt oberste Priorität.

Fehlentwicklungen wie Maismonokulturen sind zu stoppen. Das möchte ich voranstellen. Ich denke, es ist wichtig, das in dem Kontext Biomasse und Biogasanlagen - so haben Sie Ihren Antrag überschrieben - zu erwähnen.

Auch der Gesetzgeber unterstützt die Stärkung der regionalen Wirtschaft und erlaubt in § 35 des Baugesetzbuches, dass Biomasseanlagen privilegiert im Außenbereich errichtet werden; das heißt, dass das Baurecht nicht über einen Bebauungsplan hergestellt werden muss.

Diese Privilegierung ist allerdings an Voraussetzungen geknüpft. Ich schließe mich Ihnen an, Herr Bergmann. Es ist bereits ausgeführt worden, dass die Biomasseanlage Teil des Betriebes sein muss, dass die Landwirtin eben nicht mehr nur Getreide und Kartoffeln anbaut und Schweine hält, son-

dern auch eine Biogasanlage betreibt. Das setzt voraus, dass die Inhaberin oder der Inhaber des Betriebes

(Herr Daldrup, CDU: Meist machen sie das zusammen!)

maßgeblich an der Biogasanlage beteiligt ist und maßgeblichen Einfluss haben muss.

Genau hierbei gibt es gerade bei Biogasanlagen ein großes Problem und große Auseinandersetzungen vor Ort; denn in den letzten Jahren werden die Privilegierungstatbestände in großem Umfang unterlaufen.

Oft ist es so, dass die Landwirtinnen und Landwirte nach einer gewissen Zeit nach Genehmigung und Bau der Anlage nicht mehr zu den Betreibergesellschaften gehören. Sie sind raus und haben nichts mehr zu sagen. Die Biomasseanlagen werden nur noch von den Menschen betrieben, die nicht aus dem landwirtschaftlichen Bereich kommen.

Die Landwirtinnen und Landwirte, auf deren Grund die Biogasanlagen stehen, verrichten nur noch Lohnarbeit, indem sie das Substrat liefern, oft unter den Bedingungen von Knebelverträgen. Sie haben für das Geschäftsfeld Energieerzeugung ihre Souveränität verloren und stehen nun in einem Abhängigkeitsverhältnis. Die Einnahmen fließen aus der Region ab. Das ist gerade nicht im Sinne der gesetzgeberischen Erfindung und deshalb muss gegengesteuert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es reicht nicht, wenn die Voraussetzungen für die Privilegierung nur zum Zeitpunkt der Genehmigung eingehalten werden, sie müssen auch dauerhaft gewährleistet werden. Die Hinweise der Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz bieten eine gute Grundlage, um hier im Land eine Klarstellung herbeizuführen.

Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE, weil wir sehen, dass es wichtig ist, dass wir eine Klarstellung brauchen und die Behörden damit eine einheitliche Grundlage für ihre Genehmigungen erhalten und auch eine Handhabe, um bei Abweichung von den Privilegierungsmerkmalen Auflagen erteilen zu können. Das machen sie zurzeit nicht. Sie sprechen zurzeit keine Nutzungsuntersagungen aus.

Den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD lehnen wir ab, weil er lediglich die Notwendigkeit von zwei bestehenden Gesetzen betont. Sie haben mit Ihrem Antrag aus dem Gesetz abgeschrieben. Man kann sich fragen, was das soll. Das ist für uns zu dünn. Der Umgang mit den Hinweisen der Fachkommission Städtebau kann auch im Ausschuss aufgerufen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Frederking. - Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Herr Scheurell.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Grundsatz sind wir uns fast einig, zumindest drei Fraktionen. Natürlich, sehr geehrte Frau Frederking, ist Ihre Stoßrichtung etwas fundamentalistischer

(Herr Striegel, GRÜNE: Taliban der Biogasanlagen!)

und wird von der Mehrheit im Haus nicht mitgetragen.

Sehr geehrte Frau Frederking, sehen Sie, mit der Anhebung der Leistungsgrenze können die Betreiber flexibler auf die im Jahresverlauf schwankende Nachfrage reagieren. Eine Deckelung der Kapazitäten im Jahresverlauf ist aber nötig, um nicht auch im Biogasbereich die Fehlsteuerungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zu haben, die wir bei der Solarförderung konstatieren müssen.

Ich erspare es mir jetzt, noch einmal all die Paragrafen zu bemühen, die der sehr geehrte Abgeordnete Herr Krause ähnlich wie noch einmal ganz dezidiert unser Landwirtschaftsminister und auch Sie, Frau Frederking, und natürlich auch Herr Bergmann erwähnt haben.

Daher möchte ich nur auf einen kleinen Fauxpas hinweisen. Wir möchten, dass über unseren Änderungsantrag in den beiden genannten Ausschüssen, nämlich für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Landesentwicklung und Verkehr, beraten wird.

Ein kleiner Fauxpas ist passiert, und zwar in dem Änderungsantrag der CDU und der SPD.

(Herr Borgwardt, CDU: Wir reden über den Alternativantrag!)

- Das ist der Alternativantrag.

(Herr Borgwardt, CDU: Weil du immer Änderungsantrag sagst!)

- Entschuldigung. Wir reden natürlich über den Alternativantrag.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

- Ja, ich weiß, sehr geehrte Frau Dr. Klein.

Ich würde Sie sehr darum bitten, unter Punkt II nach der Passage „unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Nr. 6 a bis d“ die Angabe „und § 35 Abs. 2“ zu streichen. Das ist dort irrtümlich hineingerutscht. Das ist eine kleine Unkorrektheit; denn das würde sich nicht auf die Privilegierung,

sondern nur auf die Zulässigkeit beziehen. Wir sprechen hier aber über die Privilegierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wünsche uns eine phantastische Beratung in den Ausschüssen. - Vielen Dank für Ihre Unterstützung unseres Alternativantrages.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Krause, möchten Sie erwidern? - Ja. - Entschuldigung. Herr Scheurell, es gibt noch eine Frage von Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Wie heißt es so schön - heute mache ich einmal eine Intervention. Herr Scheurell, Sie müssen das nicht zurücknehmen. Es geht nicht um die Zulässigkeit, sondern es sind sonstige Bauvorhaben. Sie können das ruhig so stehen lassen.

Herr Scheurell (CDU):

Wir nehmen es zurück.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Scheurell, Sie wollen es zurücknehmen?

(Herr Borgwardt, CDU: Ja, weil die Überschrift „Privilegierung von Biogasanlagen“ war!)

- Okay.

Herr Krause, bitte.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich glaube, es ist wohl niemandem entgangen, dass Handlungsbedarf besteht. Ich nehme mit, dass die Darlegung des Ministers - ohne dass er das direkt gesagt hat - eine Bestätigung unseres Antrages war. Mehr noch: Er hat deutlich gemacht, dass man - das wussten wir nicht - bereits in diese Richtung arbeitet, um Verwaltungsvorschriften zu ändern. Also eine Bestätigung unseres Antrages.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vielleicht wird irgendwie einmal das Verhalten einer Regierungskoalition in die Geschichte eingehen. Man kann bei solchen Anträgen nicht über den Schatten springen. Man meint gemeinsam das Richtige, aber es gehört nicht zum Prinzip des Parlamentarismus, einmal zu sagen: Ja, hier müssen wir gemeinsam ans Werk gehen und arbeiten. Ich muss es einfach so sagen, weil ich mich oder unsere Fraktion sich durch die Darlegung des Ministers bestätigt fühlt.

Herr Bergmann, ich glaube, ich muss Sie korrigieren. Ich glaube, das ist auch eine Frage für den Ältestenrat. Unser Antrag ist eindeutig der, der am weitesten geht.

Frau Frederking hat es auch gesagt: In dem ersten Punkt wird die rechtliche Situation begrüßt. In dem zweiten Punkt wird die Notwendigkeit betont, Außenbereiche zu schonen - alles geregelt, alles Bestandteil unseres Antrages. Der dritte Punkt besagt, die Landesregierung möge ihre Tätigkeit im Ausschuss darlegen, also das, was sie gegenwärtig macht.

Unser Antrag geht am weitesten, weil wir von der Landesregierung fordern, dass Ergebnisse auf den Tisch kommen, um endlich - das ist das, was Sie gesagt haben - Auslegungstreitigkeiten in Bezug auf § 35 des Baugesetzbuches zu beenden.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Das haben Sie formuliert. Sie trauen sich jedoch nicht, das so deutlich auszusprechen.

Ich freue mich auf die Diskussion in den beiden Ausschüssen und bitte Sie: Springen Sie doch zum Schluss der Landtagssitzung einmal über Ihren Schatten und stimmen Sie der Überweisung beider Anträge zu!

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Es ist ein Überweisungsantrag gestellt worden. Wir stimmen erst einmal generell über die Frage ab, ob wir überweisen. Wenn es eine Mehrheit gibt, klären wir, wohin wir überweisen.

Wer einer Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfractionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfractionen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden und über den Antrag wird direkt abgestimmt.

Wir stimmen zunächst über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/1894 der Fraktion DIE LINKE ab. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das sind die Oppositionsfractionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfractionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Dann stimmen wir über den Alternativantrag in der Drs. 6/1924 ab. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass auf Antrag der Koalitionsfractionen unter Punkt II in der fünften Zeile nach der Passage „unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Nr. 6 a bis d“ die Angabe „und § 35 Abs. 2“ gestrichen werden soll.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag unter Berücksichtigung dieser Änderung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfractionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Alternativantrag

angenommen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 20 abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Erste Beratung

Graduiertenförderung fortsetzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1895**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Lange. Sie haben das Wort.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Graduiertenförderung im Land erfährt höchste Anerkennung durch die Hochschulen. Sie erfährt höchste Anerkennung durch die Wissenschaftseinrichtungen.

Die Graduiertenförderung im Land ist ein wichtiges Instrument, um die Begabtesten und Besten im Land zu halten, an die Hochschulen zu binden und damit dem demografischen Wandel entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren! Die Graduiertenförderung ist ein Erfolgsmodell.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Und doch besteht derzeit große Sorge bei den Hochschulen dahin gehend, dass dieses Modell ein Auslaufmodell wird, das abgeschafft werden soll. Es besteht die große Sorge, dass die Finanzen „eingestampft“ werden und dass man dadurch die Graduiertenförderung in dem Sinne über die Landesstipendien nicht mehr betreiben kann.

Meine Damen und Herren! Dieses Signal hinsichtlich der Einschränkungen gibt es derzeit schon durch die Burg Halle, die uns eine Resolution zugeschickt hat. Darin steht, dass in diesem Jahr nur die Hälfte der Stipendien ausgegeben werden darf. Wie gesagt, es war eine Anmerkung der Burg mit dem Hinweis, dass im nächsten Jahr diese abgeschmolzene Summe noch einmal um 40 % gekürzt werden soll.

In einer Antwort der Landesregierung auf meine Anfrage von 2012 wurde zugesagt, dass die Graduiertenförderung auch in diesem Jahr unverändert fortgeführt werden soll, die gleichen Mittel zur Verfügung stehen und damit die gleichen Vergabekriterien vorhanden sein sollen.

Frau Ministerin, vielleicht können Sie in Ihrer Rede darauf eingehen, was denn nun stimmt, Ihre Antwort aus dem letzten Jahr oder das, was jetzt an Signalen aus den Hochschulen kommt. Vielleicht können Sie dadurch der Unsicherheit etwas entgegen.

Diese Unsicherheit kann ich allerdings verstehen, deswegen unser Antrag. Wir möchten, dass der Landtag das Signal gibt, dass die Graduiertenförderung erhalten bleiben soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe die Landesregierung bisher immer so verstanden, dass es für sie wichtig ist, die wissenschaftliche Profilierung des Landes voranzutreiben. Die Abschaffung der Graduiertenförderung wäre tatsächlich eine Schwächung der Innovationskraft des Landes. Das ist etwas, was wir uns nicht leisten können.

Aber die Graduiertenförderung hat auch durchaus ihre Probleme. Als Erstes ist die Höhe der Stipendien zu nennen, die monatlich bei 895 € liegt.

Meine Damen und Herren! Davon gehen die Krankenkassenbeiträge ab; davon muss man die Wohnung bezahlen; davon muss man leben. Am Ende bleibt den Besten im Land - im Gesetz steht, dass damit die Besten gefördert werden sollen - kaum mehr als der Hartz-IV-Satz übrig. Das muss sich in unseren Augen ändern.

Deswegen hat DIE LINKE in der letzten Legislaturperiode den Vorschlag gemacht, die Stipendienhöhe anzuheben, und zwar auf das Förderniveau der Bundesstiftungen, der Studienstiftung des Volkes, bzw. der Bundesstiftungen, die die Parteien haben. Dort gibt es den Satz von 1 050 €. Das haben wir in der letzten Legislaturperiode vorgeschlagen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das gibt es aber für Leistung!)

- Ja, Herr Borgwardt, wenn Sie sich mit dem Thema Leistung einmal beschäftigt hätten -- Lesen Sie das Graduiertenförderungsgesetz. Lesen Sie, nach welchen Kriterien diese Stipendien des Landes vergeben werden: die Besten der Besten. Dies war auch die Aussage der Hochschulen im Rahmen der letzten Diskussionen.

Die Besten der Besten bekommen diese Förderung. Man kann sie leider nicht auf Stellen setzen, aber man will sie trotzdem an den Hochschulen halten. Das sind die Leute, die die Leistung bringen. Also kommen Sie nicht mit solchen Zwischenrufen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit unseren Gesetzesinitiativen konnten wir zumindest erwirken, dass die Möglichkeiten, etwas hinzuverdienen, verbessert worden sind. Allerdings bleibt die Höhe der Fördersumme problematisch.

Ich komme nun darauf zu sprechen, wie das Promovieren an den Hochschulen vonstatten geht. Idealerweise stehen Stellen zur Verfügung, die dann entsprechend vergeben werden können. Al-

lerdings sorgen real sinkende Hochschulbudgets, beispielsweise wegen der Inflation etc., dafür, dass wir weniger Stellen zur Verfügung haben. Dies kann auch durch Drittmittel nicht aufgefangen werden. Deswegen gibt es diese Förderinstrumente der Stipendien.

Natürlich sind Stellen zu bevorzugen; denn dort ist man sozial abgesichert. Es wird in die Rentenkasse und in die Sozialversicherung etc. pp. eingezahlt. Trotzdem stehen wir dazu, dass es nebenher diese Graduiertenstipendien geben soll, damit mehr Leute in unserem Land die Möglichkeit haben, zu promovieren. Über die Schwierigkeiten, die sich für die Doktorandinnen und Doktoranden im Moment ergeben, muss weiter diskutiert werden.

Deswegen gibt es in Halle eine Initiative, die vorschlägt, den Status der Promovierenden zu überprüfen und ihn gesetzlich festzuschreiben und darüber hinaus eine Promovierendenvertretung zu etablieren. Eine solche Initiative können wir durchaus unterstützen. Sie ist eine umfassende Diskussion durchaus wert.

Durch unseren Vorstoß, das Graduiertenförderungsgesetz entsprechend zu verändern, haben wir auch erreicht, dass man den Fachhochschulen die Graduiertenförderung geöffnet hat. Nunmehr haben die Fachhochschulen die Möglichkeit bekommen, Graduiertenstipendien zu vergeben. Dies soll in diesem Jahr, so glaube ich, das erste Mal der Fall sein bzw. es war im letzten Jahr das erste Mal der Fall.

Den Antworten auf unsere Große Anfrage konnte ich entnehmen, dass es Bewegung an den Fachhochschulen und an den Universitäten dahingehend gibt, kooperative Promotionsverfahren voranzubringen. Das begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Kritikpunkt ist die Förderdauer, die in der Regel leider bei nur zwei Jahren liegt. Im Jahr 2011 wurden lediglich Verlängerungen ausgesprochen. Das ist ein großer Kritikpunkt.

Wir wissen, dass eine Promotion, wenn alles richtig funktioniert und alles gut geht, mindestens drei Jahre dauert. Wir wissen alle, dass diejenigen, die eine Promotion anstreben, diejenigen sind, die häufig in der Lehre tätig sind, die sich sehr stark in die Lehrtätigkeit einbringen und die häufig in der Forschung tätig sein müssen, um ihre Promotion voranzubringen.

Diese drei Jahre sind ein Ideal, das kaum einzuhalten ist. Deswegen muss man die Förderpraxis dahingehend überprüfen, ob es eine Verlängerung der Graduiertenstipendien geben kann.

Wir haben in der Anzahl der Stipendiaten eine zyklische Bewegung. Dies liegt daran, wie die Stipen-

dien in den Jahren vergeben werden und wie die Fördersumme ausgeschöpft wird. Alle zwei Jahre haben wir ca. 140 bis 142 Stipendiaten. Im Jahr 2011 waren es 132 Stipendiaten, davon waren 71 Männer und 61 Frauen. Dieses Verhältnis ist noch etwas ungleichmäßig. An dieser Stelle können wir uns Verbesserungen vorstellen.

An den Antworten auf meine Kleinen Anfragen ist erkennbar, dass dies im Wesentlichen daran liegt, dass die OvGU mehr Männern als Frauen ein Stipendium gewährt. Wir könnten uns vorstellen, dass geprüft wird, ob man die Graduiertenförderung nicht auch gezielt dafür einsetzen kann, in der Wissenschaft Frauenförderung zu betreiben und tatsächlich eine Gleichstellung durchzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Kritikpunkt, der Anlass geben soll, die Förderpraxis zu überprüfen, ist - - Entschuldigung, ich fange noch einmal an.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

- Wissen Sie was, im Gegensatz zu vielen Ihrer Kollegen schreibe ich meine Reden selbst und ich lese sie nicht nur vor.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Wir auch nicht!)

- Das haben wir in dieser Landtagssitzung mehrfach erlebt.

Meine Damen und Herren! Sie haben die Kritikpunkte vernommen. Wir sehen das als Anlass, die Förderpraxis zu überprüfen. Das möchten wir mit dem Punkt 2 unseres Antrages erreichen. Aus dieser Analyse müssen Schlussfolgerungen gezogen werden, um die Verbesserung der Graduiertenförderung zu erreichen.

Ich möchte Ihnen ein Zitat aus der Resolution des Akademischen Senats der Martin-Luther-Universität zur Graduiertenförderung vorlesen.

(Herr Kurze, CDU: Wieso vorlesen? Auswendig! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Einbringer müssen das nicht! Lesen Sie die Geschäftsordnung!)

- Wenn diejenigen, die sich hier so profilieren, den Anspruch erfüllen würden, den Sie gerade erheben, dann fände ich das gut.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Der Akademische Senat schreibt:

(Unruhe)

- Sie können zuhören; denn es ist ein Lob an das Land und an die Landesregierung und damit sogar an die Koalition.

„Die Vergabe von Promotionsstipendien durch das Land ist eines der bedeutendsten Instrumente, um die Qualifizierung von exzellenten Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen zu gewährleisten und damit auch zukünftig die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Arbeitskräften zu sichern.“

Meine Damen und Herren! Diesem Statement ist wenig hinzufügen. Wenn wir schon ein so anerkanntes Instrument der Nachwuchsförderung haben, dann darf das die Welt auch erfahren. Darauf zielt der letzte Punkt unseres Antrages ab.

Ich kehre zum Anfang meiner Rede zurück: Die Graduiertenförderung ist ein Erfolgsmodell. Deswegen bitte ich Sie, meine Damen und Herren: Stimmen Sie unserem Antrag zu, damit die Graduiertenförderung auch in Zukunft ein Erfolgsmodell bleibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Lange, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Professor Dr. Wolff.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Landesgraduiertenförderung, die seit dem Jahr 2007 über die Rahmenvereinbarung für Forschung und Innovation erfolgt, stehen bisher 1,5 Millionen € jährlich zur Verfügung. Mittel erhalten die Universitäten des Landes, die Kunsthochschule Burg Giebichenstein und seit dem Jahr 2011 auch die vier Fachhochschulen, letztere für je zwei kooperative Promotionen. - Herr Lange deutete das an.

Die derzeitige Eckwerteplanung sieht für den Wissenschafts- und Hochschulhaushalt eine Kürzung in Höhe von 26,6 Millionen € vor. Aus diesem Grund und nicht aus Geringschätzung gegenüber Stipendien soll die Landesgraduiertenförderung nicht wegfallen, aber ab dem Jahr 2014 auf 700 000 € reduziert werden.

Dass die Hochschulen für eine Weiterführung der Landesgraduiertenförderung in voller Höhe eintreten, ist verständlich. Jeder wird unter sonst gleichen Umständen mehr Fördermöglichkeiten besser finden als weniger. Aber wir haben keine sonst gleichen Umstände - leider -, sondern eher so etwas wie kommunizierende Röhren.

Jedes Mehr an Graduiertenförderung wäre zum Beispiel mit Einbußen in der ohnehin rückläufigen Forschungsförderung verbunden. Auch das wissen

die Hochschulen, auch das wäre gewiss nicht in ihrem Sinn.

(Herr Lange, DIE LINKE: So funktionieren kommunizierende Röhren aber nicht!)

Neben der Landesgraduiertenförderung gibt es etliche mindestens ebenso attraktive Finanzierungsmöglichkeiten für Promotionswillige und Promotionsfähige, vor allem Qualifizierungsstellen in den Hochschulen und Fördermöglichkeiten zum Beispiel über die DFG oder andere hochrangige Forschungsförderungsorganisationen, zum Beispiel die EU.

Es gibt auch eine wachsende Zahl von Stellen in Graduiertenkollegs, und es gibt Stipendienggeber, wie beispielsweise Stiftungen der Wirtschaft, Mäzene oder sogar Privatpersonen und Parteistiftungen. Man kann nicht sagen, dass für die Nachwuchsförderung im deutschen System grundsätzlich im Moment wenig Geld ist. In den letzten Jahren hat die Bundesregierung gerade in dem Bereich viel Geld ins System gegeben.

Kurz und gut: Es gibt Förderungen auf der Ebene der wissenschaftlichen Qualifikation, auch außerhalb der Landesgraduiertenförderung, gerade für Doktoranden mit qualifizierten Projekten. Außerdem ist, wie bereits erwähnt, keineswegs beabsichtigt, die Landesgraduiertenförderung gänzlich einzustellen.

Wir müssen vielmehr überlegen, wie wir die knapper werdenden Landesmittel noch besser einsetzen können, um noch mehr Geld von außen für die Graduiertenförderung zu organisieren. Da sind wir in Sachsen-Anhalt noch nicht gut genug, gerade was EU-Mittel angeht. Aber die Hochschulen wissen das, arbeiten sehr intensiv an dieser Front und werden dabei auch von uns intensiv unterstützt.

Meine Damen und Herren! Unabhängig davon, in welcher Höhe die Förderung fortgeführt werden kann, sollten wir uns die Frage stellen, ob die bisherigen Fördermodalitäten die richtigen sind. Insofern sind wir uns auch einig.

Was zunächst die Förderhöhe betrifft, ist sie nicht dazu geeignet, alle möglichen gesellschaftspolitischen Anliegen bis hin zu Gender-Mainstreaming oder zu einer Familiengründung in der Qualifizierungsphase befriedigend zu lösen. Das stimmt. Sie kann aber sehr wohl ermöglichen - was ihr eigentlicher Zweck ist -, einen jungen Menschen, der gerade ein Studium hinter sich hat, ein einigermaßen abgesichertes Promotionsstudium zu sichern, allerdings nur für maximal drei Jahre, was in den meisten Fällen keine Vollfinanzierung ist.

In puncto prekäre Verhältnisse im akademischen Mittelbau scheint die Landesgraduiertenförderung insofern teilweise tatsächlich eher Teil des Problems als Teil der Lösung zu sein. Wir sollten des-

halb über eine andere Ausgestaltung der Förderung, zum Beispiel auf Stellenbasis oder mit einer höheren Dotierung oder auch mit einer weiteren Verlängerungsoption nachdenken. Natürlich wäre dies pro Stelle bzw. pro Geförderten teurer, käme mithin bei gleichem Gesamtansatz weniger Doktorandinnen und Doktoranden zugute. Man müsste also abwägen, und vielleicht wären auch verschiedene oder Zwischenlösungen zuzulassen.

Denkbar wäre aber auch, im Geist der allgemein befürworteten Hochschuleigenverantwortung die Hochschulen selbst entscheiden zu lassen, wie sie die Förderung ausgestalten oder sie zum Beispiel in bereits existierende, strukturierte Lösungen für Nachwuchswissenschaftler, in Graduiertenschulen einbringen wollen. Die Burg hat beispielsweise heute schon sehr viele Gestaltungsfreiräume zum Einsatz ihrer Graduiertenförderung, und sie scheint sie durchaus nicht zu missbrauchen.

Auch kann man überlegen, ob man die Vergabe von Landesstipendien eventuell von einer Gesamtfinanzierungszusage für die Geförderten seitens der Hochschule abhängig macht. Das heißt, die Hochschule müsste sich mit darum kümmern, dass der oder die Geförderte wirklich eine auskömmliche Finanzierung über die gesamte Promotionszeit hat. Damit könnte dem Problem einer prekären Finanzierung entgegengewirkt werden - allerdings wiederum auf Kosten der Hochschulen, was angesichts der Gesamtlage ein zweischneidiges Schwert ist.

Was den Frauenanteil bei den Geförderten betrifft, haben wir aufs Ganze gesehen ein recht ausgewogenes Geschlechterverhältnis. Dazu hatten wir auch die Kleine Anfrage, die Herr Lange bereits erwähnte, vom April 2012. Daraus geht das hervor. Wir haben keinen Hinweis darauf, dass Frauen bei der Stipendienvergabe gezielt benachteiligt würden.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das habe ich auch nicht behauptet!)

Und Frauenförderstipendien haben, so gut sich das anhört, oft einen ganz systematischen Nachteil: Sie führen nämlich dazu, dass Frauen diese Förderstipendien erhalten, die männlichen Kollegen dann aber die meist besser dotierten festen Stellen erhalten, was erstens weniger Geld für die Frauen bedeutet und zweitens häufig ein Malus im Lebenslauf ist, weil es immer besser aussieht, eine feste Stelle als ein solches Förderstipendium gehabt zu haben. Insofern müssen wir uns geeignete Instrumente der Frauenförderung genau überlegen, und das muss nicht dasselbe Instrument sein wie die Graduiertenförderung.

Es gibt also mehrere gute Gründe, durchaus über eine Novelle des Graduiertenförderungsgesetzes nachzudenken. Ich freue mich auf viele gute Ideen und würde mich einer solchen Novelle, so Sie sie

denn wollen, selbstverständlich nicht verschließen.
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zu Beginn meiner Rede aus einem Beitrag der ehemaligen Wissenschaftsministerin Frau Edelgard Bulmahn aus einer Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Thema „Karriere ohne Ende?! Arbeitsplätze für den wissenschaftlichen Nachwuchs“ zu zitieren. Frau Bulmahn sagte dort:

„Hervorragend ausgebildete junge Menschen sind der entscheidende Faktor für die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft, aber auch für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft insgesamt. Sie entscheiden in einer zunehmend auf Wissen ausgerichteten Welt, ob wir unsere Stellung als eine der führenden Industrie-, Handels- und Kulturnationen behaupten können.“

Wenn man dieser Aussage zustimmt - ich denke, das sollte hier im Hohen Hause möglich sein -, muss man die Frage stellen, welche Konsequenz es dann für uns hat. Wenn wir heute über die Graduiertenförderung des Landes diskutieren, dann wird damit die Sorge der Hochschulen unseres Landes aufgegriffen, die sich bereits in einer Resolution des Akademischen Senats der Martin-Luther-Universität und des Rektorats der Kunsthochschule Burg Giebichenstein Halle ausgedrückt hat. Beide Hochschulgremien verweisen auf die enorme Bedeutung der Graduiertenförderung für die Förderung von wissenschaftlichem und künstlerischem Nachwuchs und für das Verbleiben dieser jungen, gut ausgebildeten Menschen im Land. Darum geht es uns ja an vielen Stellen.

Ich kenne das Argument: Neben der Graduiertenförderung gibt es noch zahlreiche andere Möglichkeiten, wissenschaftlichen Nachwuchs in der Promotionsphase im Land zu behalten, sei es über andere Stipendien oder Stellen. Die Bewerbung um eine Graduiertenförderung sei dann vielmehr eine der letzten Chancen für diejenigen, die sonst niemand unterstützen will oder kann.

Ich möchte diesem Denken gerne widersprechen. Vielmehr ist die Graduiertenförderung grundsätzlich eine Möglichkeit, qualifizierende Forschungsleistungen auch im Bereich der Grundlagenforschung oder in Bereichen, die eher über geringe Marktnähe verfügen, zu unterstützen. Sie steht da-

mit nicht besser da als andere Stipendien, aber sie steht halt auch nicht schlechter da.

Diese Argumente sind Beispiele, die für die Beibehaltung der momentanen Regelungen zur Graduiertenförderung sprechen. Um ein Zitat zu nutzen, das ich kürzlich in einer Diskussionsrunde gehört habe, in der es um dieses Thema ging:

„Diese Stipendiaten, die die Graduiertenförderung des Landes bekommen, sind nicht die letzten Gurken, sondern sind die Besten der Besten, die wir im Land haben wollen.“

Andere Argumente sprechen dennoch für eine kritische Bewertung des momentanen Systems. So wird von den Hochschulen bemängelt, dass die Laufzeit der Stipendien zu kurz gestaltet ist. Ebenfalls erscheint das Graduiertenstipendium eher unattraktiv, da es mit einem Grundbetrag von rund 900 € geringer ausgestattet ist als andere.

Diese Kritik muss angenommen werden. Sie zeigt, dass eine Neuregelung der Landesgraduiertenförderung notwendig ist. Ich sage es ganz deutlich: Die Umsetzung dieser kritischen Punkte wird dann bedeuten, dass wir weniger Studierende mit dem Landesstipendium fördern können, denn mehr Geld wird es auf keinen Fall geben.

Aber auch andere Punkte, die in der vergangenen Woche bei einer Diskussion in Halle angesprochen wurden, sind bei der Überlegung zur Neugestaltung der Promotionsförderung einzubeziehen. So sollten wir uns auch mit der Stellung von Promovierenden generell auseinandersetzen.

Die Studierenden, die mit einem Stipendium gefördert werden, befinden sich in einem statusfreien Raum. Das führt beispielsweise dazu, dass die insgesamt über verschiedene Varianten finanzierten, arbeitenden Studierenden, die eine Promotion vorantreiben - an der Martin-Luther-Universität sollen das ungefähr 2 000 sein -, sich nicht in der öffentlichen Statistik der Martin-Luther-Universität widerspiegeln, weil gar nicht bekannt ist, wie viele das sind. Sie arbeiten außerhalb der Universität. Sie haben Parteistipendien, andere Stipendien, und sie werden gar nicht erfasst. Das ist ein echtes Problem.

Das Verhältnis von Promovenden und Doktorvätern und -müttern ist auch immer ein Abhängigkeitsverhältnis, auch wenn es glücklicherweise in den meisten Fällen nicht ausgenutzt wird. Auch hierzu sind zum Teil Regelungen gewünscht und notwendig. Wenn wir uns mit dem Thema beschäftigen, sollten wir auch darüber reden.

Deshalb bitte ich Sie, der Überweisung des Antrages in den Ausschuss zuzustimmen. Dort können wir über verschiedene Aspekte diskutieren.

Eines möchte in diesem Zusammenhang auch sagen: Wir wissen, wie sich die Haushaltsentwick-

lung in unserem Land darstellt. Deshalb werden wir Prioritäten setzen müssen. Erst wenn wir diese Prioritäten im Wissenschaftsbereich gesetzt haben, wissen wir auch, wie viel Mittel wir für die Graduiertenförderung aufwenden können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Pähle. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hochgeschätzte Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der Uhrzeit erlaube ich mir, nur zum Antrag zu sprechen. Ich beginne meine Einlassungen mit einem Zitat:

„Der wissenschaftliche Nachwuchs soll durch eine Ausweitung der Landesgraduiertenförderung unterstützt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass auch Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften ... eine akademische Weiterqualifizierung anstreben können.“

Kommt dieses Zitat irgendjemandem bekannt vor? - Es stammt aus dem Koalitionsvertrag.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist unfair!)

- Entschuldigung, Herr Gallert, das war wirklich gemein; das gebe ich zu.

(Herr Borgwardt, CDU: Nur die Besten der Besten!)

Wir haben heute noch einmal gehört, dass eine Halbierung der Mittel für die Landesgraduiertenförderung angedacht ist. Ich glaube, bei aller sprachlichen Kreativität bedeutet diese Halbierung keine Ausweitung der Landesgraduiertenförderung.

Eine Reduzierung der Landesgraduiertenförderung ist aber in der Tat ein falscher Schritt.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Warum ist das ein falscher Schritt? - Es ist ein falscher Schritt, weil wir die Besten der Besten im Lande halten wollen und halten müssen. Dabei geht es eben nicht nur um den Einstieg in Wissenschaftskarrieren. Vielmehr geht es dabei auch um den qualifizierten Nachwuchs für die Wirtschaft im Land. Früher hat man gesagt, das Studium ende erst mit der Promotion. Das ist in vielen Berufsfeldern noch immer so. Auch dafür promovieren wir.

Deswegen ist es auch richtig und gut, dass wir es den Fachhochschulen ermöglicht haben, in Kooperation mit Universitäten Promotionen vorzuneh-

men. Das ist auch deswegen wichtig, weil wir - das wissen Sie alle - einen strukturellen Nachteil im Land haben. Wir haben wenig FuE-Forschung, weil die Betriebe dazu nicht vorhanden sind. Auch an dieser Stelle muss der Staat kompensierend tätig werden. Das tut er unter anderem dadurch, dass er mit den Fachhochschulen und den Landesgraduiertenstipendien angewandte Themen in der Promotion befördert.

Deswegen ist es ein falscher Schritt, die Landesgraduiertenstipendien zurückzufahren. Ich bin froh, dass wir heute darüber sprechen können. Eine Überweisung des Antrages in den Ausschuss unterstützen wir ohnehin. Hätten wir über den Antrag direkt abgestimmt, hätten wir dem ersten und dritten Punkt Ihres Antrages zugestimmt.

Ich habe gesagt, ich möchte nur zum Antrag sprechen. Ich komme zu Punkt 2 Ihres Antrages. Herr Lange, über den zweiten Punkt Ihres Antrages bin ich erschüttert. Sie wollen doch nicht allen Ernstes die Frauenförderung so regeln, dass die Frauen auf die weniger attraktiven Landesstipendien abgeschoben werden? Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Minister Herr Stahlknecht: Hört, hört! - Herr Lange, DIE LINKE: Das steht doch da gar nicht! - Zurufe von der CDU)

Ich lese das so und das haben Sie eben auch noch einmal selber gesagt. Sie haben ausgeführt, eine Erhöhung des Anteils von Frauen am Landesgraduiertenstipendium sei ein wichtiges Mittel und es sollte nicht gekürzt werden, aber es sei auch nicht das attraktivste Mittel.

Wenn Sie das genauer betrachten, dann können Sie sehr oft feststellen, dass die männlichen Bewerber die attraktiveren, versicherungspflichtigen Stellen in den Forschungsverbünden erhalten und die Frauen die Stipendien bekommen. Das können wir doch nicht weiter befördern.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Deswegen haben wir hier im Haus einvernehmlich gesagt, wir wollen auf eine Kaskadenquote in den Zielvereinbarungen abstellen. Das ist Frauenförderung, wie ich sie mir vorstelle, und nicht das Abschieben auf irgendwelche Stipendien, die schlechtere Bedingungen aufweisen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Frau Gorr, CDU)

Über den vierten Punkt Ihres Antrages, Herr Lange, habe ich graue Haare bekommen. Denn ich habe ihn nicht verstanden. Ich habe darüber gerätselt. Ich dachte, es sei die Aufgabe der Promovenden zu entscheiden, an welchen Stellen sie ihre Ergebnisse publizieren. Das können wir ihnen doch nicht vorschreiben.

Dann wurde ich von meinen Kollegen in der Fraktion beruhigt. Sie sagten, das meine Herr Lange gar nicht, er rede an dieser Stelle von Open Access und darüber, dass öffentlich geförderte Promotionen über Open Access publiziert werden sollen. Ich habe daraufhin gesagt, dass er das auch nicht meinen kann; denn Open Access existiert an der Uni Halle für 5 € pro Promotion. Also ich weiß nicht so richtig, was er meint.

Nun habe ich es verstanden: Sie meinen damit Werbung für das Land. Ob das tatsächlich das zentrale Element für die Werbung für unser Land ist, weiß ich auch nicht.

Der Ausschussüberweisung stimmen wir sehr gern zu. Den Punkten 1 und 3 des Antrages hätten wir auch sehr gern zugestimmt, um ein Signal ins Land zu senden, dass wir nicht wollen, dass die Graduiertenstipendien zurückgefahren werden.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Harms.

Herr Harms (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Freunde des Parlamentarismus! Es freut mich, dass es wieder ein Hochschulthema ist, das als letzter Tagesordnungspunkt eine derartige Aufmerksamkeit erfährt.

(Herr Lange, DIE LINKE: Sehr schade, dass es immer der letzte Tagesordnungspunkt ist!)

Wenn ich alle Vorschläge dieser zweitägigen Landtagssitzung zusammenfasse und mit der Haushaltswahrheit und -realität vergleiche, die wir auch vom Finanzministerium und von unserem Ministerpräsidenten in dieser Woche noch einmal eindringlich ans Herz gelegt bekommen haben, dann sage ich mir, wir haben einen großen gemeinsamen Gesprächsbedarf. Liegt unsere Verantwortung tatsächlich darin, Einzelinteressen, so ehrenwert sie sein mögen, Herr Lange, in dieser Besonderheit hervorzuheben?

(Herr Lange, DIE LINKE: Was meinen Sie damit?)

Oder liegt unsere gemeinsame Verantwortung vielleicht mehr darin, dass wir gemeinsam im Land für eine Politik werben, die alle Menschen mitnimmt?

Es wurde auf den Koalitionsvertrag verwiesen. Es soll eine Ausweitung der Graduiertenförderung geben. Ja. Nun frage ich mich, wie ich diesen Begriff „Ausweitung“ verstehen soll. Ich habe den Koalitionsvertrag zu dieser Frage nicht mitverhandeln dürfen. Ich verstehe diesen Begriff aber gewiss nicht so, dass das automatisch mit mehr Ausgaben

verbunden sein soll. Vielmehr soll es mit mehr Ergebnissen, mit mehr Bedeutung und mit mehr Aufmerksamkeit verbunden sein.

Ich bin Ihnen deshalb außerordentlich dankbar, Herr Lange, dass Sie das zum heutigen Thema gemacht haben. Ich habe allerdings den Eindruck, dass das Ergebnis Ihrer Initiative unter anderem - darauf haben meine Vorredner bereits hingewiesen - dazu führen wird, dass am Ende weniger einzelne Begünstigte dieses Weges übrig bleiben werden. Denn egal ob wir die Förderung erhöhen oder die Förderdauer verlängern, beides hat genau den Effekt, dass es am Ende weniger werden.

In diesem Sinne: Lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung für dieses Land tragen, damit weniger dazu führt, dass wir einen größeren gemeinsamen Erfolg haben.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Gallert. Wollen Sie diese beantworten? - Herr Gallert, bitte.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Frau Präsidentin, ich habe es mir anders überlegt! - Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Herr Harms (CDU):

Frau Präsidentin, darf ich antworten?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Harms, worauf wollen Sie antworten?

Herr Harms (CDU):

Vielen Dank, Herr Gallert.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Lange, Sie haben die Möglichkeit zu erwidern.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Liebe Frau Dalbert, Sie zwingen mich geradezu dazu, es aufs Schärfste zurückzuweisen, dass wir die Frauen nur auf die Graduiertenförderung abschieben wollten. Das waren Ihre Worte. Das ist in keiner Weise unsere Intention.

Haben Sie denn meine Rede nicht gehört, als wir darüber gesprochen haben, als wir die Aussprache zu Ihrer Großen Anfrage geführt haben? Haben Sie denn die Rede nicht noch im Ohr? Das liegt uns so etwas von fern. Wir sind uns doch darin einig, dass das nicht passieren darf.

Aber, Frau Dalbert, noch haben wir eine kleine Unwucht.

(Heiterkeit und Beifall - Herr Schröder, CDU:
Bitte weiterreden! Jetzt bin ich gespannt! - Zuruf: Großes Schauspiel! - Weitere Zurufe)

- Ich weiß jetzt nicht, an welche Unwuchten Sie gerade denken, aber ich kann es mir ungefähr vorstellen.

(Heiterkeit - Zuruf: Erzähl mal!)

Wir haben tatsächlich - machen wir es einmal kurz - kein 50:50-Verhältnis bei den Stipendien. Deswegen war mein Hinweis: Man kann noch einmal schauen, ob man es tatsächlich hinbekommt, dass man die Stipendien im Verhältnis 50 : 50 vergibt. Nur das ist der Hintergrund unseres Antrags.

Sie haben völlig Recht: Das andere darf nicht passieren. Darüber sind wir uns einig. Also erheben Sie nicht solche Vorwürfe gegen uns in Bezug auf Dinge, bei denen wir uns einig sind. Das müssen wir doch nicht tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihr Punkt Open Access ist natürlich eine gute Variante. Daran hatte ich in dem Fall tatsächlich nicht gedacht.

Aber bei dem letzten Punkt unseres Antrags geht es nicht darum, irgendwelche Seiten zu erstellen, sondern es geht einfach darum, dass das Land ein Stück weit auf seine Graduiertenförderung stolz sein soll. Es soll auf die Ergebnisse, die damit bewirkt werden, stolz sein. Es soll auch einmal darstellen, dass es hier so etwas gibt und dass das ein hochwertiges Stipendium ist, das nicht jeder bekommt, sondern das tatsächlich nur die Besten der Besten bekommen.

Dann haben wir tatsächlich den Effekt, dass in der Biografie nicht nur darauf geschaut wird, wer welche Stelle bekommen hat, sondern dass auch registriert wird, wer welches Stipendium von welcher hochrangigen Einrichtung bekommen hat, in diesem Fall vom Land. Auch bei bestimmten Stiftungen ist das so: Wenn man von diesen ein Stipendium bekommen hat, dann ist man in der Wissenschaft hoch angesehen. Das ist nicht ohne.

Wir meinten damit, dass man das zum einen für das Marketing benutzen kann, zum anderen aber auch zur Aufwertung der Graduiertenförderung.

Herr Harms, gemeinsames Interesse des Landes? Was ist denn jetzt wieder los?

(Heiterkeit)

Das wundert mich; denn bisher war der Kampf gegen den demografischen Wandel immer das gemeinsame Interesse des Landes.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU:
Das bleibt auch so!)

Bisher war es auch immer im Interesse des Landes, gute Leute im Land zu halten.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wollen wir mit der Graduiertenförderung erhalten. Von daher muss ich sagen: Herr Harms, manchmal verstehe ich Sie einfach nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist diese lebhafteste Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/1895 ein. Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und - das ist ein Automatismus - in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. Wir stimmen jetzt darüber ab. Ich denke, ich kann das in einem Zug machen.

Wer stimmt der Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen zu? - Das ist das gesamte Haus. Damit ist der Antrag an die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 21 und damit auch am Ende der 22. Sitzungsperiode. Ich berufe die 23. Sitzungsperiode für den 25. und 26. April 2013 ein und wünsche Ihnen einen schönen Freitagabend.

Schluss der Sitzung: 18.24 Uhr.